



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

22. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 29. August 2012, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp, Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Aktuelle Stunde

Gute Pflege, gute Löhne –**Reformstau endlich auflösen** 25**Erweiterung der Tagesordnung** 4**Beschluss** 4**Feststellung der Tagesordnung
gemäß § 73 Abs. 3 GO LT** 4Helmut Holter, DIE LINKE 25, 42
Ministerin Manuela Schwesig 28
Vincent Kokert, CDU 33
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 36
Julian Barlen, SPD 37
Stefan Köster, NPD 38
Bernd Schubert, CDU 39
Jörg Heydorn, SPD 41, 43Bericht des Ministerpräsidenten und des
Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
gemäß § 43 Ziffer 3 der Geschäftsordnung
des Landtages zum Thema:
**Aktuelle Situation der P+S-Werften
in Stralsund und Wolgast** 4

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Rechts-
verhältnisse der Ministerpräsidentin oder des
Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und
Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Landesministergesetz – LMinG)**

(Erste Lesung)

– Drucksache 6/947 – 44

Ministerpräsident Erwin Sellering 4
Minister Harry Glawe 8
Helmut Holter, DIE LINKE 10
Jochen Schulte, SPD 14
Udo Pastörs, NPD 18
Wolfgang Waldmüller, CDU 20
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 22Ministerin Heike Polzin 44
Jeannine Rösler, DIE LINKE 45
Heinz Müller, SPD 46
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 47
Michael Andrejewski, NPD 47
Wolf-Dieter Ringguth, CDU 48**Beschluss** 49

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen
 zur Änderung des Abkommens über die
 Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz
 bei Arzneimitteln und Medizinprodukten und
 zur Änderung des Gesetzes über den
 Öffentlichen Gesundheitsdienst**

(Erste Lesung)
 – Drucksache 6/991 – 49

B e s c h l u s s 49

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
 Landesbehindertengleichstellungsgesetzes**
 (Erste Lesung)

– Drucksache 6/995 – 49

Ministerin Manuela Schwesig 49

B e s c h l u s s 50

Gesetzentwurf der Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
 des Gesetzes über die Wahlen im
 Land Mecklenburg-Vorpommern**

(Erste Lesung)
 – Drucksache 6/1024 – 50

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
 des Gesetzes über die Wahlen im Land
 Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und
 Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V)**

(Erste Lesung)
 – Drucksache 6/1030 – 50

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ... 50, 62

Peter Ritter, DIE LINKE 52, 64

Minister Lorenz Caffier 54

Heinz Müller, SPD 55

Tino Müller, NPD 57

Wolf-Dieter Ringguth, CDU 58

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 60

B e s c h l u s s 65

Gesetzentwurf der Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
 des Gesetzes über den Verfassungsschutz
 im Lande Mecklenburg-Vorpommern**

(Erste Lesung)
 – Drucksache 6/1025 – 65

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 65, 75
 Minister Lorenz Caffier 67
 Manfred Dachner, SPD 68
 Peter Ritter, DIE LINKE 70
 Wolf-Dieter Ringguth, CDU 72
 David Petereit, NPD 74

B e s c h l u s s 76

**Beschlussempfehlung und Bericht
 des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
 gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur
 Behandlung von Vorschlägen, Bitten
 und Beschwerden der Bürger sowie
 über den Bürgerbeauftragten des Landes
 Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
 Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)**

– Drucksache 6/1058 – 76

Manfred Dachner, SPD 76

Barbara Borchardt, DIE LINKE 77

Detlef Lindner, CDU 78

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 79

Stefanie Drese, SPD 79

B e s c h l u s s 80

Bericht der Ministerin für Arbeit,
 Gleichstellung und Soziales gemäß § 43 Ziffer 3
 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema:

**Aktueller Sachstand zum
 Genehmigungsverfahren des
 Forschungsprojektes Wendelstein 7-X** 80

Ministerin Manuela Schwesig 80, 89, 90

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 82, 88

Katharina Feike, SPD 84

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .85, 89, 90

Torsten Renz, CDU 86, 87, 88

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 87

Antrag der Volksinitiative
 gemäß Artikel 59 der Verfassung
 des Landes Mecklenburg-Vorpommern

„Für einen Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde“
 – Drucksache 6/1020 – 91

Jochen Schulte, SPD 91

Helmut Holter, DIE LINKE 92

Torsten Renz, CDU 94, 96

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 96

Udo Pastörs, NPD 96

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 97

Ministerin Manuela Schwesig 98

B e s c h l u s s 100

Antrag der Volksinitiative
gemäß Artikel 59 der Verfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
**„Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichts-
struktur in Mecklenburg-Vorpommern“**

– Drucksache 6/1021 – 100

Ministerin Uta-Maria Kuder 100
Stefanie Drese, SPD 101
Barbara Borchardt, DIE LINKE 102
Andreas Texter, CDU 108
Michael Andrejewski, NPD 108
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 109

B e s c h l u s s 110

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
**Erhalt der Qualität in Unterricht,
Forschung und Lehre – Abschaffung
der beschränkten Gültigkeitsdauer
für den § 52a Urheberrechtsgesetz**

– Drucksache 6/1043 – 110

Änderungsantrag der Fraktion der NPD
– Drucksache 6/1083 – 110

Dr. Margret Seemann, SPD 111
Barbara Borchardt, DIE LINKE 112
Egbert Liskow, CDU 114
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 114
David Petereit, NPD 117
Andreas Butzki, SPD 118
Minister Mathias Brodtkorb 119

B e s c h l u s s 120

**Einspruch des Abgeordneten
Udo Pastörs, Fraktion der NPD,
gemäß § 100 GO LT gegen den Ausschluss
aus der 20. Sitzung des Landtages** 120

B e s c h l u s s 120

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen
zur Änderung des Abkommens über die
Zentralstelle der Länder für Sicherheits-
technik und über die Akkreditierungsstelle
der Länder für Mess- und Prüfstellen
zum Vollzug des Gefahrstoffrechts**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/781 – 120

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)

– Drucksache 6/1059 – 120

B e s c h l u s s 120

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Landesblindengeldgesetzes**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/791 – 121

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)

– Drucksache 6/1060 – 121

B e s c h l u s s 121

Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. August 2012 121

Beginn: 10.02 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 22. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 22., 23. und 24. Sitzung liegt Ihnen vor.

Im Benehmen mit dem Ältestenrat ist vereinbart worden, die Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzesentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts, Drucksache 6/781, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 6/1059, als Zusatztagesordnungspunkt 1 sowie die Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzesentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes, Drucksache 6/791, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 6/1060, als Zusatztagesordnungspunkt 2 in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

Gleichzeitig ist vereinbart worden, diese Zusatztagesordnungspunkte nach dem Tagesordnungspunkt 13 aufzurufen sowie eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Auch hierzu sehe ich keinen Widerspruch. Damit gilt die Tagesordnung der 22., 23. und 24. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 22., 23. und 24. Sitzung die Abgeordneten Vincent Kokert und Dietmar Eifler zu Schriftführern.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Bericht des Ministerpräsidenten und des Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 43 Ziffer 3 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema: Aktuelle Situation der P+S-Werften in Stralsund und Wolgast.

**Bericht des Ministerpräsidenten und des
Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
gemäß § 43 Ziffer 3 der Geschäftsordnung
des Landtages zum Thema:
Aktuelle Situation der P+S-Werften
in Stralsund und Wolgast**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst der Ministerpräsident des Landes Herr Sellering.

Ministerpräsident Erwin Sellering: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie alle werden

es schon gehört haben, seit heute Morgen ist es traurige Gewissheit, die Insolvenz der P+S Werften in Stralsund und Wolgast war nicht mehr zu vermeiden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja, ja.)

Diese Insolvenz schmerzt uns alle sehr.

Hart betroffen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werften und ihre Familien, aber auch die Zuliefererbetriebe und ihre Beschäftigten. Und auch viele Bürgerinnen und Bürger, die nicht direkt betroffen sind, nehmen großen Anteil, sind in Gedanken bei den Mitarbeitern. Gut, dass dieses Thema gleich zu Beginn der Landtagssitzung heute auf der Tagesordnung steht.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, die Werften in unserem Land, in Deutschland, in ganz Europa befinden sich seit Jahren in einer schwierigen Lage. Dafür gibt es verschiedene Ursachen. Der Wettbewerb auf dem Schiffbaumarkt ist in den letzten Jahren sehr viel härter geworden. Im Containerschiffbau ist es deutschen Werften kaum mehr möglich, preislich mit der Konkurrenz aus Asien mitzuhalten. Die Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren ab 2008 hat die Lage für die Werften weiter verschärft. Nicht nur, dass die Nachfrage nach Schiffen drastisch zurückging, die Krise war auch mit dem Rückzug einiger wichtiger Banken aus der Schiffbaufinanzierung verbunden. Nur noch wenige Geschäftsbanken sind bereit, den Bau von Schiffen vorzufinanzieren. Und das führt dazu, dass immer häufiger der Staat einspringen muss, um Schiffbaufinanzierungen mit Bürgschaften und Krediten überhaupt noch zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich gleich zu Beginn der Werftenkrise eingedenk der negativen Erfahrungen aus früheren Jahren darauf verständigt, alle wichtigen Schritte immer nur gemeinsam zu gehen und in dieser für das Land existenziellen Frage keinerlei parteipolitisches Taktieren untereinander zuzulassen. SPD und CDU stehen in diesen wichtigen Fragen zusammen und lassen sich nicht auseinanderdividieren. Das ist so und das bleibt so.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Sehr gut.)

Es gibt klare Zuständigkeiten für die Werften. Sie liegen seit jeher beim Wirtschaftsministerium, wenn es um Bürgschaften und Kredite geht, gemeinsam mit dem Finanzministerium. Diese beiden Ministerien sind für alle ausführenden Maßnahmen zuständig. Ich füge aber hinzu: Alle wichtigen Entscheidungen der letzten Wochen und Monate, die entscheidenden Weichenstellungen haben wir gemeinschaftlich getroffen. Und da war ich als Ministerpräsident selbstverständlich beteiligt genauso wie der stellvertretende Ministerpräsident, immer gemeinsam mit den beiden zuständigen Fachministern. Auch das war so und bleibt so. Das waren sehr verantwortlich getroffene Entscheidungen und wir alle stehen auch heute noch zu dieser Verantwortung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, bei allen Maßnahmen der letzten Jahre haben wir uns an drei Grundsätzen orientiert:

Erstens. Das Land tut alles rechtlich Mögliche und wirtschaftlich Vertretbare, um den Werften zu helfen, einmal natürlich, um Tausende wichtige Arbeitsplätze auf den Werften selbst und bei den Zulieferern zu erhalten, im Interesse der Beschäftigten und ihrer Familien, aber auch, um diesen für das Land existenziell wichtigen Bereich maritimer Industrie zu erhalten. Wir sind davon überzeugt, dass Schiffbau in Europa weiter möglich sein muss. Und dafür haben wir uns massiv eingesetzt, in Brüssel wie in Berlin.

Klar war immer, wir als Land können nur zeitlich begrenzt, nur gemeinsam mit dem Bund helfen und auch nur so weit, dass die notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden, damit die Werften wieder am Markt wettbewerbsfähig werden. Eine dauerhafte Subventionierung kann es nicht geben.

Ganz entscheidend für unsere Unterstützungsmaßnahmen war die Überzeugung, dass unsere Werften von Kompetenz und Know-how her marktfähig sind, dass sie den nötigen Umstrukturierungsprozess vom Containerschiffbau zum Spezialschiffbau bewältigen können, wenn wir ihnen finanziell durch die Krise helfen.

Der zweite Grundsatz: Helfen kann das Land immer nur Seite an Seite mit dem Bund, und das aus zwei Gründen – um finanziell einen Partner zu haben und dadurch eine Überforderung des Landes zu vermeiden, zum anderen aber auch, um bei der Frage, welches Engagement der öffentlichen Hand ist denn überhaupt noch vertretbar, dass wir da bei der Entscheidungsfindung eine kritische und bei der Begründung dann hinterher, zum Beispiel in Brüssel, unterstützende zweite Stimme haben. Und auch da können wir sagen, die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Land und Bund besteht nach wie vor.

Und der dritte Grundsatz unseres Handelns war selbstverständlich, das Parlament, Sie, meine Damen und Herren, immer frühzeitig in geeigneter Weise zu informieren und sich der Unterstützung möglichst auch der demokratischen Opposition zu versichern. Die Landesregierung hat auch in den letzten Wochen und Monaten das Parlament jeweils informiert.

(Regine Lück, DIE LINKE: Nicht über die Managementfehler.)

Darüber hinaus haben Minister Glawe und ich die Fraktionsvorsitzenden der demokratischen Oppositionsfraktionen bei neuen Entwicklungen und Entscheidungen der Landesregierung persönlich unterrichtet, wenn es zeitlich möglich war, im direkten Gespräch, sonst am Telefon.

Und es ist ja auch gar nicht so lange her, dass die Opposition den Kurs der Landesregierung und der Regierungsfractionen ausdrücklich mitgetragen hat. Ich erinnere an den weitgehenden Konsens im Finanzausschuss am 31. März 2012. Und noch am 19. Juni heißt es in einer Pressemitteilung der LINKEN: „Nach Ansicht des Vorsitzenden ... der Linksfraktion, Helmut Holter, war die heutige Entscheidung des Kabinetts, den P+S-Werften Rettungsbeihilfen zu gewähren, ein wichtiger und richtiger Schritt, um die Standorte und die Arbeitsplätze in Stralsund und Wolgast zu sichern.“

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das stimmt.)

Vielen Dank für diese unterstützenden Worte, Herr Holter. Heute allerdings wollen Sie mit alledem nichts mehr zu tun haben, Sie machen sich eiligst als Erster von Bord

(Regine Lück, DIE LINKE:
Stimmt ja gar nicht.)

und das macht Sie unglaublich, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, Minister Glawe hat bereits in der vergangenen Woche den Wirtschaftsausschuss, den Finanzausschuss über die Maßnahmen der Landesregierung der letzten Wochen informiert und er hat dargelegt, warum wir der Forderung nach einer Aufstockung der Rettungsbeihilfe über die 152 Millionen hinaus nicht nachkommen können. Und er hat dargelegt, warum die Auszahlung weiterer Tranchen gestoppt werden musste. Wir haben jetzt für die heutige Sitzung diesen Bericht angemeldet, um diese Informationen, die Herr Glawe im Ausschuss gegeben hat, auch dem Landtag und damit auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Hm, unter Druck.)

Ich will mit dem Bericht heute früher ansetzen, nämlich auf dem Höhepunkt der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009/2010. Damals standen vor allem die Wadan-Werften in Rostock und in Wismar im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Sie mussten im Juni 2009 Insolvenz anmelden und hatten dann unter dem neuen Eigentümer zunächst große Schwierigkeiten, neue Aufträge einzuwerben.

In Stralsund und in Wolgast hatten wir eine gänzlich andere Situation. Diese Werften hatten Aufträge. Allerdings ergaben sich für diese inhabergeführten, eher mittelständisch eingestellten Werften zunehmend Probleme, diese Aufträge zu finanzieren. Am Ende drohte die Insolvenz, und deshalb haben wir die Notwendigkeit gesehen zu helfen. Als eine der ersten Grundsatzentscheidungen ist damals die Zustimmung zu der Treuhandlösung gegeben worden. Das ist ein gängiges Modell für die Sanierung inhabergeführter Unternehmen und war damals die einzige Möglichkeit, das Einverständnis des Eigentümers für eine Umstrukturierung zu bekommen, eine Umstrukturierung mit neuem Sachverstand, mit Sachverstand von außen, und so die Werften vor der Insolvenz zu bewahren. Dazu wurde von einem darauf spezialisierten Unternehmen ein Sanierungsplan erstellt.

Im Zusammenhang mit diesem Plan wurde durch Bund und Land gemeinsam ein Bürgschaftsrahmen in Höhe von 326 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um den Bau bestellter Schiffe finanziell abzusichern. Hinzu kam ein Darlehen über 48 Millionen Euro. Dadurch konnten in den Jahren 2010 und 2011 eine Reihe von Aufträgen erfolgreich abgeschlossen werden und neue Projekte in Angriff genommen werden. Die Sanierungsmaßnahmen sind fortlaufend von einem fachkundigen Controlling begleitet worden. Der Wirtschaftsminister wird darauf gleich noch eingehen, die Maßnahmen im Einzelnen darstellen.

Ende 2011 ergaben sich Hinweise auf erneute Liquiditätseingänge. Die wurden im Laufe des ersten Halbjah-

res 2012 noch bedrohlicher und deshalb wurde die Entscheidung getroffen, in Brüssel eine Rettungsbeihilfe zu beantragen und ein langfristiges neues Umstrukturierungskonzept, vor allem in Bezug auf die Finanzierung, zu erarbeiten. Der Wirtschaftsminister wird das gleich noch im Einzelnen schildern, auch wie letztlich der erforderliche Finanzbedarf von 152,4 Millionen ermittelt worden ist.

Es ist dann in sehr schwierigen Gesprächen in Brüssel mit engagierter Unterstützung des Bundes gelungen, eine Rettungsbeihilfe in dieser Höhe tatsächlich genehmigt zu bekommen. Die Landesregierung hat die zuständigen Ausschüsse hier ausführlich informiert über die Pläne, die erforderlichen Beiträge Dritter, die Risiken. Als Ergebnis hat der Ausschussvorsitzende damals eine einhellige politische Zustimmung festgehalten. Dafür noch einmal vielen Dank.

Die Gespräche in Brüssel waren sehr schwierig. Eine Rettungsbeihilfe in dieser Höhe, vor allem im Verhältnis zu der Höhe der nachfolgenden Umstrukturierungsbeihilfe, das hatte es noch nicht gegeben. Außerdem konnte die rechtlich festgeschriebene Beteiligung privater Dritter, die auf 50 Prozent angesetzt ist, die konnte runterverhandelt werden auf 40 Prozent, und dabei wurde – auch ein großer Verhandlungserfolg – grundsätzlich als privater Beitrag akzeptiert: die Leistung von Zulieferern, die Leistung der Belegschaft und der Banken. Das war insgesamt ein großer Verhandlungserfolg und ich sage ausdrücklich Dank an die Bundesregierung, die uns politisch und mit sehr viel fachlichem Sachverstand unterstützt hat. Ohne die Unterstützung des Bundes hätten wir diesen Versuch nicht unternehmen können und ohne die Unterstützung des Bundes hätten wir keine Chance auf Realisierung gehabt.

Dennoch, dass wir in der Kabinettsitzung am 19. Juni den Weg für eine Rettungsbeihilfe von 152,4 Millionen Euro frei gemacht haben, das war weiß Gott keine einfache Entscheidung, denn natürlich war uns allen klar, dass damit erhebliche finanzielle Risiken für den Landeshaushalt verbunden waren. Minister Glawe und ich haben das in unseren Pressestatements im Anschluss an die Kabinettsitzung am 19. Juni ausdrücklich klargemacht. Die Risiken bestanden einmal darin, dass das Land sofort mit der Auszahlung der Rettungsbeihilfe beginnen musste, und zwar, ohne dass es zu diesem Zeitpunkt schon Klarheit gegeben hätte, ob die Gespräche mit den Zulieferern, die Gespräche mit der Belegschaft, die einen ganz erheblichen finanziellen Beitrag leisten sollten, ob die erfolgreich verlaufen würden. Wir haben deshalb der Werftleitung Fristen für diese Gespräche gesetzt und wir haben von diesen Fristen die vollständige Zahlung der Rettungsbeihilfe abhängig gemacht.

Das zweite Risiko war die große Gefahr, dass es aufgrund von Verzögerungen bei den Schiffen, die in Auftrag gegeben waren, beim Bau dieser Schiffe, dass es aufgrund dieser Verzögerungen zu neuen Liquiditätsengpässen kommen könnte. Die Landesregierung hat deshalb, weil diese Risiken noch einmal vergrößert waren, die Bereitstellung der jeweils im Baufortschritt benötigten Mittel, also 152 Millionen bewilligt, und dann, je nachdem, wie der Baufortschritt ist, muss das Geld da sein. Das haben wir von einer positiven Plausibilitätsprüfung der PwC abhängig gemacht.

Die PwC sollte prüfen, liegt die Werft noch im Plan, liegt sie so zeitlich im Plan, dass die Rettungsbeihilfe aus-

reicht, um die Umstrukturierung zu erreichen, die frühestens in einem Jahr möglich ist, und sie sollte prüfen, ob die Werft noch so im Plan liegt, dass eine erfolgreiche Umstrukturierung überhaupt noch möglich erscheint.

Von diesem Sicherungsinstrument mussten wir leider von Anfang an immer wieder kurzzeitig Gebrauch machen. Als Hauptproblem erwies sich rasch, dass entgegen den Erwartungen die aus den 152 Millionen vorgenommenen Leistungen an die Zulieferer – neben den Löhnen war das die Hauptleistung –, dass die Leistungen an die Zulieferer nicht den gewünschten Effekt hatten. Die Zulieferer haben das Geld genommen, aber sie haben nicht, wie wir erwartet haben, die Arbeiten nun rasch wieder aufgenommen und mit allem Nachdruck dafür gesorgt, dass die Arbeiten abgeschlossen werden konnten.

Man muss ganz klar sagen, eine Rettung der Werften war nur möglich bei einem engagierten Einsatz der Zulieferer, und zwar nicht nur in der Weise, dass sie ihre Zurückhaltung bei der Erfüllung der Auftragsarbeiten hätten aufgeben müssen, sondern es kommt ja noch hinzu, dass von Anfang an klar war, dass sie darüber hinaus ihr Vertrauen in den Fortbestand der Werft hätten manifestieren müssen, indem sie gemeinsam – in welcher rechtlichen Form auch immer – 20 Millionen zur Verfügung stellen. Das ist natürlich eine große Summe. Allerdings im Vergleich zu dem, wozu die Belegschaft sich bereit erklärt hat, ist das eher klein. Deren vorgesehener Beitrag belief sich auf 68 Millionen. Sie haben sich dazu bereit erklärt.

Meine Damen und Herren, der zögerliche Fortgang der Arbeiten führte bei den beiden wichtigsten Schiffen, den Scandlines-Fähren, zu weiteren zeitlichen Verzögerungen. Und diese Verzögerungen waren Anfang August so groß, dass die PwC der Landesregierung mitteilte, dass die Liquidität für den geplanten Bauablauf – das Geld je Baufortschritt zur Verfügung zu stellen –, dass die nur noch knapp gesichert sei und dass es keine weitere Verzögerung geben dürfe, sonst sei der ganze Plan nicht mehr einzuhalten. Die Landesregierung sah deshalb in der Kabinettsitzung am 7. August noch keinen Anlass, von der beschlossenen Rettungsbeihilfe abzurücken. Der Dienstantritt des neuen Geschäftsführers am selben Tag, der ist allerdings zum Anlass genommen worden, um eine Stellungnahme dazu zu erbitten, ob die Einhaltung des Zeitplanes für die Fertigstellung der Scandlines-Fähren noch möglich sei. Gleich am ersten Tag ist er damit konfrontiert worden.

Der neue Geschäftsführer hat mit einem ersten Blick Zweifel geäußert und dann eine umgehende genauere Prüfung zugesagt. Durch die PwC ist er zwei Tage später schriftlich um entsprechende detaillierte Aussagen gebeten worden. Daraufhin hat der neue Geschäftsführer eine Woche nach seinem Dienstantritt – eine Woche sehr intensiver Prüfung –, am 13.08. erklärt, der Zeitplan für die Ablieferung der Scandlines-Fähren ist nicht einzuhalten. Er hat außerdem erklärt, er sei der Auffassung, die Bauablaufpläne der Werft seien insgesamt zu ehrgeizig und er wolle diese Pläne neu aufstellen und ganz erheblich strecken, zeitlich verlangsamen. Auf diese Mitteilung hin haben wir vonseiten der Landesregierung alle Beteiligten noch am selben Tag eingeladen für den folgenden Donnerstag, 16. August, um zu erörtern: Welche Auswirkungen haben denn solche Planänderungen auf die Liquiditätsplanung? Wie ist das denn mit dem Geld, reicht das aus? Sind die bisherigen Rettungs- und Umstrukturierungsplanungen dann noch realistisch?

An diesem Donnerstag, 16. August, hat der Geschäftsführer seine Analysen und Pläne erläutert. Diese Verlangsamung beim Bau der Schiffe führte natürlich auch zu Einsparungen, aber wenn die Kosten für die Belegschaft immer weiterlaufen, war ganz klar, dass sich trotzdem sehr nachdrücklich die Frage stellt: Wie lange lässt sich dieser zeitlich jetzt gestreckte Prozess mit dem vorher für einen deutlich kürzeren Zeitraum berechneten Geld, 152 Millionen, finanzieren? Dem neuen Geschäftsführer wurde deshalb aufgegeben, klar zu sagen, ob die Mittel ausreichen. Und wegen des Zeitdrucks haben wir hart verhandelt, bis wann kann man sagen, zwar nicht genau ausrechnen, wie es aussieht, aber deutlich sagen, ob es nicht ausreicht. Wir haben uns auf den folgenden Montag verständigt und gesagt, dann müssen wir zusammensitzen. Und es ist eben an diesem Donnerstag schon klar gesagt worden, wenn du mehr Geld brauchst, eine Erhöhung der Rettungsbeihilfe ist europarechtlich ausgeschlossen.

In dem Gespräch am Montag, 20. August, gab es dann die eindeutige Erklärung, dass die 152 Millionen Euro bei Weitem nicht ausreichen würden. Der Geschäftsführer bat darum, alle Möglichkeiten einer Erhöhung der Rettungsbeihilfe zu prüfen. Da eine solche Erhöhung europarechtlich ausgeschlossen ist – das ist zwischenzeitlich noch einmal erhärtet worden durch viele Telefonate nach Brüssel –, hat der Geschäftsführer erklärt, dann müsse er Insolvenz anmelden, dann müsse er Mittwoch zum Amtsgericht gehen. Das hat er anschließend auch vor der Presse wiederholt.

Auf den Betriebsversammlungen am folgenden Tag hat er dann allerdings – ich glaube, für uns alle, die da vorstanden, überraschend – angekündigt, er wolle noch Gespräche mit Bestellern und Zulieferern über deren mögliche finanzielle Beiträge führen. Heute Morgen hat Herr Fuchs der Landesregierung gegenüber erklärt, dass die Gespräche nicht erfolgreich waren, dass die P+S Werften Insolvenz anmelden müssten, und das ist dann auch, ich glaube, vor 9 Uhr noch geschehen.

Meine Damen und Herren, ich sage sehr deutlich, das ist ein schwerer Schlag für Stralsund, Wolgast, für ganz Vorpommern. Unser Mitgefühl gilt allen, die von der Insolvenz der Werften betroffen sind.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Monaten alles getan, was rechtlich möglich, wirtschaftlich vertretbar war, um die Werften und ihre Beschäftigten zu unterstützen. Es ist schmerzlich für uns alle, dass diese Hilfe am Ende nicht ausreichte, um die Insolvenz zu verhindern.

Das Beispiel der Nordic-Werften in Wismar und Rostock zeigt allerdings, dass eine Insolvenz nicht das Ende der Wertstandorte bedeuten muss. Die Landesregierung hat mit Unterstützung des Landtages nach der Insolvenz in Wismar und Rostock geholfen und ich sage zu, das werden wir auch in Stralsund und Wolgast tun. Wir stehen weiter an der Seite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werften.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Beschäftigten auf den Werften ist zunächst das Wichtigste, dass sie für drei Monate Insolvenzgeld erhalten. Anschließend wird darüber zu diskutieren sein, ob es

eine Transfergesellschaft geben soll. Diesen Weg sind wir in Wismar und Rostock gegangen, um die Belegschaft zusammenzuhalten, bis ein neuer Investor gefunden wurde. Wir sind natürlich auch in Wolgast und Stralsund zu diesen Gesprächen bereit. Wir müssen allerdings sehr offen sagen, langfristig werden die Werften nur überleben können, wenn ein neuer Investor gefunden wird. Das ist jetzt die wichtigste Aufgabe des Insolvenzverwalters beziehungsweise des Sachwalters in den kommenden Wochen und Monaten.

Meine Damen und Herren, soweit der Bericht zu den Ereignissen der letzten Wochen und Monate. Wenn es Fragen dazu gibt, werden wir uns denen natürlich stellen.

(Udo Pastörs, NPD:
Da bin ich mal gespannt.)

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, haben angekündigt, dass dies im Rahmen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses geschehen soll. Das ist Ihr gutes Recht, ich will diese Entscheidung deshalb nicht kommentieren. Eines ist allerdings bemerkenswert, nämlich dass Sie sich schon vor dem Bericht von Minister Glawe in den Ausschüssen und vor der heutigen Landtagssitzung auf diesen Untersuchungsausschuss festgelegt haben, denn es zeigt eines sehr deutlich: Ihnen geht es nicht um Fakten, Ihnen geht es nicht um sachliche Aufklärung, sondern Ihnen geht es darum, ein parteitaktisches Kampfinstrument gegen die Regierung in die Hand zu bekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Heinz Müller, SPD, und
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Ich sage Ihnen aber, meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, Parteitaktik ist nicht das, was wir jetzt brauchen, sondern wir brauchen gemeinsame Hilfe für die Betroffenen und ihre Familien. Ich warne vor einer Schlamm-schlacht, wie sie DIE LINKE in den letzten Tagen schon eingeleitet hat. Lassen Sie das sein! Sie haben das Recht, Fragen zu stellen, und Sie haben das Recht zu kritisieren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt, ja? Echt?)

aber hören Sie auf mit diesen maßlosen, durch nichts zu rechtfertigenden persönlichen Angriffen, Herr Holter.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Schön,
dass Sie uns das noch gestatten.)

Das ist der Situation nicht angemessen. Es geht um Tausende in unserem Land, die auf den Werften, bei den Zulieferern um ihre Zukunft bangen,

(Udo Pastörs, NPD: Sehr
seicht, was Sie da vortragen.)

und sie und ihre Familien erwarten zu Recht,

(Udo Pastörs, NPD: Absolut seicht!)

dass ihr Schicksal nicht zum Spielball kleinlicher parteitaktischer Manöver gemacht wird.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und deshalb sage ich, lassen Sie uns nicht streiten, sondern gemeinsam helfen! Wir, dieses Parlament, wir stehen in einer gemeinsamen Verantwortung für die Werften

(Stefan Köster, NPD: Die Bürger im
Land merken immer mehr, dass Sie
überhaupt keine Macht mehr haben.)

und dem müssen auch Sie sich stellen!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren, der Wirtschaftsminister hat am gestrigen Tage den Jahreswirtschaftsbericht vorgelegt. Dieser Bericht zeigt, dass viele Branchen in unserem Land sich gut entwickelt haben:

(Udo Pastörs, NPD: Jaja, im Tourismus.
Wenn die Sonne scheint. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Tourismus, Gesundheitswirtschaft, die erneuerbaren Energien, das verarbeitende Gewerbe insgesamt. Und die Arbeitslosenzahlen im Land sind auf dem niedrigsten Stand seit der Deutschen Einheit.

(Udo Pastörs, NPD: Weil
die Leute abgehauen sind.
Die fehlen jetzt in der Statistik.)

Umso schmerzlicher ist die Situation der Werften. Sie sind nicht irgendeine Branche für unser Land, sondern sie stehen,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

meine Damen und Herren, die Werften stehen für die stolze Tradition des Küstenlandes Mecklenburg-Vorpommern

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und sie bilden auch heute noch den Kern unserer maritimen Wirtschaft. Sie sind Auftraggeber, Arbeitgeber, Ausbilder.

(Udo Pastörs, NPD: Und zahlen ihre
Rechnungen nicht, die Werften.)

Und deshalb wird die Landesregierung auch in Zukunft den notwendigen Strukturwandel der Werften begleiten. Das ist unser Weg. Das ist der gemeinsame Weg der Landesregierung und der Regierungsfractionen und wir laden Sie ein, gehen Sie diesen Weg mit. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat

den Wirtschafts- und den Finanzausschuss am 23. August dieses Jahres ausführlich über die Situation der P+S Werften unterrichtet. Zunächst möchte ich auch noch mal auf drei Punkte näher eingehen, die in den Ausschüssen und in der Öffentlichkeit in den letzten Tagen thematisiert wurden:

- zum Ersten die These, ein Scheitern des Rettungs- und Sanierungsplanes sei von vornherein absehbar gewesen,
- zum anderen die Behauptung, es habe kein ausreichendes Controlling gegeben, um die Verzögerungen des Bauablaufplanes rechtzeitig zu erkennen,
- und zum Dritten den Vorwurf, die Landesregierung habe selbst keine Vorkehrungen getroffen, um auf die aktuellen Entwicklungen in den letzten Wochen angemessen zu reagieren.

Zum ersten Punkt scheint ein Blick in die Vergangenheit geboten. Die P+S Werften haben, obwohl sie bereits Ende 2008 ein Unternehmen in Schwierigkeiten waren, in den letzten Jahren Sanierungsfortschritte erzielt. Das Unternehmen hat im Zeitraum von April 2010 bis Juni 2012 insgesamt 14 Schiffneubauten ohne wesentliche Beanstandungen abgeliefert. Es hat sich von unrentablen Unternehmen der ehemaligen Hegemann-Gruppe getrennt und seine Ingenieurkapazitäten verstärkt.

(Udo Pastörs, NPD: Und ist jetzt sehr rentabel.)

In 2011 hat P+S mit Kautionsversicherungsunternehmen erstmals neue Partner auf dem Markt gefunden, die Bauzeitenfinanzierungen ermöglichen. Die Liquiditätsausstattung der Werft ist knapp gewesen. Der Gesellschafter Hegemann war nicht in der Lage, das notwendige Eigenkapital bereitzustellen. Hinzu kamen die enorm hohen Fremdfinanzierungskosten während der Wirtschafts- und Finanzkrise. Ins Schlingern sind die P+S Werften gekommen, als ab November 2011 fällige Anzahlungen großer Besteller in einem Gesamtvolumen von 84 Millionen Euro monatelang nicht geleistet wurden. Eine so große unvorhersehbare Liquiditätslücke würde wohl das Bauprogramm jeder Werft über den Haufen werfen. Bei den P+S Werften kamen jedoch noch hohe Altlasten aus der Hegemann-Ära bis 2009 sowie die aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise zu geringen Margen im Schiffbaugeschäft hinzu. Fremdfinanzierungskosten haben ein Übriges geleistet.

Damit verfügte das Unternehmen nicht mehr über eine Finanzausstattung, die ausreichend gewesen wäre, um die Liquiditätslücke kurzfristig zu schließen. In der Folge konnten Lieferanten nicht vertragsgemäß bezahlt werden. Die Arbeiten an den parallel im Bau befindlichen Schiffen, insbesondere am Bau der Scandlines-Fähren, wurden unterbrochen. Im Ergebnis kam es zu deutlichen Verzögerungen im Bauablauf.

Wir haben den Wirtschafts- und den Finanzausschuss des Landtages im März dieses Jahres über Liquiditätsprobleme der P+S Werften unterrichtet.

(Regine Lück, DIE LINKE: Die aber schon seit einem Jahr existieren.)

Wir haben die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC beauftragt, die Probleme gründlich zu analysieren. Das

Ergebnis wurde im Mai vorgelegt und führte zu der Erkenntnis, dass die P+S Werften den EU-beihilfe-rechtlichen Status eines Unternehmens in Schwierigkeiten leider wieder erreicht hatten. Damit bleibt als letztes Instrument zur Vermeidung einer Insolvenz nur die Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfe. Den Finanzbedarf der Rettungsbeihilfe hat das Unternehmen selbst mit circa 80 Millionen Euro angegeben.

In der Prüfung durch das Wirtschaftsprüferunternehmen PwC wurde ein Szenario für den ungünstigsten anzunehmenden Fall durchgerechnet, das alle damals absehbaren Planabweichungen beinhaltete. Das Ergebnis war ein Spitzenbedarf in Höhe von 152 Millionen Euro in der Rettungsphase.

Die PwC ist sowohl Mandatar des Landes als auch des Bundes. Die Einschätzungen der PwC haben sich nicht nur die Landesregierung, sondern auch die Bundesregierung zu eigen gemacht, ebenso haben Landesregierung und Bundesregierung gemeinsam die Gespräche in Brüssel mit der EU-Kommission über die Rettungs- und Umstrukturierungshilfen geführt. Im Ergebnis ist der Weg einer Rettung und Umstrukturierung umfänglich geprüft worden und war aus meiner Sicht richtig,

(Udo Pastörs, NPD: Ha,
das können Sie beurteilen!)

ja, er war sogar fast alternativlos.

Ich komme zum zweiten Punkt, zum angeblich fehlenden Controlling.

Bund, Land und Banken haben nach einer gemeinsamen Entscheidung im Jahr 2009, die Werftstandorte in Stralsund und Wolgast zu sanieren, auch ein umfangreiches Controlling installiert. Es besteht aus folgenden Teilen:

1. eine bankenübliche Kreditüberwachung der Schiffsneubaufinanzierungen durch die Banken Nord/LB und KfW IPEX,
2. einen Gutachter, eine renommierte Wirtschaftsprüfergesellschaft, die im Auftrag des Bankenkonsortiums unter anderem auch dafür Monatsreporte vorlegte, zur geschäftlichen Entwicklung der Werftstandorte Aussagen traf, die Wirtschaftlichkeit von Schiffsneubauprojekten bewertete und Dreijahresplanungen fortschrieb oder aktualisierte,
3. ein Schiffbausachverständiger, der über die Durchführung des Bauprogramms monatlich berichtet und die technische Durchführbarkeit von Neuprojekten bewertet,
4. eine Bewertung der Liquidität des Unternehmens durch die PwC auf Basis der Berichte von Gutachtern, des Schiffbausachverständigen sowie von Informationen der Banken. Diese Bewertung wurde zeitnah vor jeder Bürgschaftsentscheidung beziehungsweise vor jeder Entscheidung über Auszahlungen der Rettungsbeihilfen eingeholt.
5. Die Umsetzung der seit 2010 eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen wurde durch einen Beirat der HSW Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft überwacht, die Anteile des Alleingeschafters Hegemann am Unternehmen verwaltet. Dazu fanden regelmäßige Bei-

ratssitzungen statt. Dieser Beirat hat die Aufgabe, alle wichtigen Entscheidungen im Rahmen der Sanierung zu begleiten, ausgestattet mit umfangreichen Zustimmungsmöglichkeiten. Diese Rechte bestanden gegenüber dem Treuhänder, der auf die Geschäftsführung der Werft entsprechend Einfluss nahm. Der Beirat hatte keine direkten Weisungs- und Kontrollrechte gegenüber der Geschäftsleitung der Werft. Diese Rechte obliegen dem Aufsichtsrat der Werft. Da die Treuhand doppelnützig sowohl den Interessen des Gesellschafters als auch den Gläubigern der Werft verpflichtet ist, haben sowohl die Banken als auch das Land jeweils einen Vertreter im Beirat benannt. Auf Wunsch des Landes wurde Rüdiger Möller als Beiratsmitglied bestellt.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum dritten Punkt, dem Vorwurf an die Landesregierung, die aktuelle Entwicklung angeblich nicht rechtzeitig erkannt zu haben. Die Landesregierung konnte einerseits zu Recht erwarten, dass mit der Gewährung eines auskömmlichen Finanzierungsrahmens durch die Rettungsbeihilfe zumindest die Liquiditätsprobleme der Werft gemildert wurden und damit auch Zulieferer bedient wurden. Die Lieferanten haben sich schließlich in mehreren Gesprächen und Terminen seit Juni bereit erklärt, sich an der Umstrukturierung der P+S Werften mit Eigenbeiträgen zu beteiligen. Dass die fristgemäße Fertigstellung der Scandlines-Fähren der Schlüssel für den erfolgreichen Abschluss der Rettungsphase war, ist allen Beteiligten bekannt.

Auf der anderen Seite hat das Land auf aktuelle Verzögerungen, insbesondere bei dem Bau der Scandlines-Fähren, sofort reagiert. Als Scandlines im Juni die Kündigung der Bauverträge der ersten Fähre androhte, ist es gelungen, in einem gemeinsamen Treffen der Werftleitung mit Scandlines und unter Teilnahme von Vertretern der Landesregierung neue Ablieferungstermine für die Fähren zu vereinbaren.

Diese Termine waren nach Aussagen der damaligen Geschäftsführung der Werft in jedem Falle ausreichend, um zu einer fristgerechten Ablieferung beider Fähren zu kommen. Die Erreichbarkeit dieser Termine wurde im Juli durch den Schiffbausachverständigen nochmals bestätigt.

Als wir Anfang August über weitere Verzögerungen unterrichtet wurden, hat die PwC die neue Situation mit dem Ergebnis bewertet, dass die Liquiditätsausstattung bis zum Abschluss der sechsmonatigen Rettungsphase als äußerst knapp, aber noch positiv eingeschätzt werden könne, jedoch keinen Spielraum mehr für weitere Planabweichungen biete.

Die Landesregierung hat es bei dieser Aussage nicht bewenden lassen, sondern sich in Terminen am 7. und 13. August über den aktuellen Baustand informiert. Erst zu diesem Zeitpunkt hat die Geschäftsführung der Werft ihre Einschätzung mitgeteilt, dass die mit Scandlines verabredeten Termine nochmals um mehrere Monate überschritten würden und damit eine vertragsgerechte Durchführung gescheitert sei.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige Worte zu den letzten Wochen verlieren. Die neue Werftleitung hat in der vergangenen Woche zunächst mitgeteilt, dass der Rahmen der Rettungsbeihilfe nicht

mehr ausreiche, um den Zeitraum bis zur möglichen Genehmigung eines Umstrukturierungskonzeptes zu überstehen. Nach der Antwort, dass eine Erhöhung der Rettungsbeihilfe EU-beihilferechtlich ausgeschlossen sei, hat die Geschäftsführung erklärt, in Abstimmung mit den Kunden und Lieferanten der Werft eine neue Liquiditätsplanung für das Jahr 2013 zu erstellen. Diese Planung setzte voraus, dass auch private Beiträge für die Finanzierung und Fortführung des Unternehmens im Jahr 2013 in einem ausreichenden Umfang eingeworben werden konnten. Nach Angaben der Geschäftsführung ist dies trotz intensiver Verhandlungen in den letzten Tagen nicht gelungen. Insbesondere der Besteller Scandlines sei nicht bereit gewesen, auf vertragliche Kündigungs- und Schadensersatzansprüche zu verzichten.

Meine Damen und Herren, bei all diesen Dingen, die mit Scandlines zusammenhängen, geht es um Schlusszahlungen in Höhe von 127 Millionen Euro. Damit konnte die Geschäftsführung insgesamt keine Fortschritte bei den Verhandlungen erreichen und damit war am Ende der Gang zum Insolvenzgericht aus der Sicht der Geschäftsführung unvermeidlich.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird im Insolvenzverfahren das ihr rechtlich Mögliche tun, um die eingeleitete Umstrukturierung weiter zu unterstützen, die Suche nach Investoren zu forcieren und die notwendigen Maßnahmen zu flankieren. Unser Ziel ist es, beide Werftstandorte zu erhalten. Ich weiß, dass uns hier weitere anstrengende Wochen und Monate noch bevorstehen. Es werden weiterhin konsequente und mutige Entscheidungen notwendig sein,

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

wenn die Umstrukturierungsphase

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

doch noch erfolgreich abgeschlossen werden soll.

Meine Damen und Herren, dafür bitte ich aus allen demokratischen Fraktionen hier im Landtag um Unterstützung.

(Stefan Köster, NPD: Sie hinterlassen auf dem Wirtschaftsgebiet einen Scherbenhaufen.)

Es geht um die Zukunft der maritimen Industrie in Vorpommern. Dazu brauchen wir Zusammenhalt und nicht gegenseitige Schuldzuweisungen.

Meine Damen und Herren,

(Udo Pastörs, NPD: Mein Gott! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

es geht um die Fortführungsperspektive, wahrscheinlich auch um die Einrichtung einer Transfergesellschaft und um viele andere Dinge, vor allen Dingen auch um das Insolvenzausfallgeld für die Mitarbeiter auf den Werften. Das war der Bericht der Regierung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Geschichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist eng mit der schicksalhaften Geschichte seiner Werften verbunden. Für mich ist unser Küstenland ohne Schiffbau, ohne maritime Technologieunternehmen nicht vorstellbar. Stahl zum Schwimmen zu bringen, macht Arbeit und schafft Arbeit. Meine Fraktion und ich stehen in erster Linie hinter den Beschäftigten und ihren Familien. Das war vor der Insolvenz so und ist jetzt erst recht so.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

5.000 Arbeitsplätze in der Region stehen auf dem Spiel. Dabei geht es nicht nur um die Beschäftigten an den beiden Werftstandorten in Wolgast und Stralsund, es geht auch um die Arbeiterinnen und Arbeiter und die Angestellten bei den Zuliefererbetrieben, bei den vielen Dienstleistern, die zurzeit um ihre Existenz bangen. Wir erlebten und erleben in diesen Tagen ein nervenaufreibendes Auf und Ab. Heute wurde dann endlich klar, gestern Abend deutete es sich schon an, dass die P+S Werften den Weg in die Insolvenz gehen müssen. Für mich ist diese Entwicklung mit vielen Emotionen verbunden. Doch wie müssen es erst die Beschäftigten erleben? Sie fragen sich: Wie geht es weiter? Habe ich morgen noch Arbeit? Kann ich meine Familie noch versorgen?

Wohlfeile Reden werden den Beschäftigten wohl kaum helfen und ihnen die Sorgen nicht nehmen. Was bleibt, ist die Hoffnung, dass ein Neustart in Stralsund und Wolgast möglich ist. Ja, auch ich sehe das so: Aus der Insolvenz kann ein Neustart gelingen. Und wenn Sie die entsprechenden Maßnahmen beschließen durch die Regierung, dann werden wir auch wieder dabei sein. Was vernünftig ist für die Werften, hat DIE LINKE immer unterstützt, unabhängig von der Parteizugehörigkeit. Hier, glaube ich, gibt es eine klare Einheit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber, aber, meine Damen und Herren, wir erleben in diesen Tagen auch eine Landesregierung und einen Ministerpräsidenten, die nach meiner Auffassung fahrlässig und sträflich mit Aufträgen, Arbeit und den Menschen umgehen. Seit Tagen warteten die Beschäftigten und die Zulieferer, die Branche in Deutschland und in Europa und die Auftraggeber für die P+S Werften auf klare positive Signale des Ministerpräsidenten.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Dieser allerdings, dieser allerdings führte sich auf wie bei einem Tanz auf glühenden Kohlen: will sich nicht schmutzig machen und schon gar nicht verbrennen. Nein, Herr Ministerpräsident, verantwortungsvolles und glaubwürdiges Regieren sieht anders aus.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Holter,
das ist haltlos, was Sie da erzählen.)

Belegschaft und Zulieferer wären bereit,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

ihren Beitrag zu leisten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Unverschämt!)

um die Insolvenz zu vermeiden. Das wissen Sie doch!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Unverschämt!)

Und Sie wissen auch, dass am Wochenende die Belegschaft noch mal Zugeständnisse gemacht hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das wissen wir.)

Wo war Ihr und wo ist Ihr Beitrag, Herr Ministerpräsident?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gucken Sie
mal rein! Haben Sie die Rede nicht gehört?)

Ja, Sie haben uns informiert. Sie haben uns informiert und wir waren bereit und haben bei allen Rettungsbeiträgen, ob jetzt für P+S oder davor, immer dazu gestanden. Da beißt die Maus keinen Faden ab und das wird auch in Zukunft so sein, solange es vernünftig ist.

Aber ich frage Sie: Warum haben Sie sich gescheut, warum haben Sie sich gescheut, jetzt weiteres Geld für die Löhne und für die Zulieferer zur Verfügung zu stellen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Weil es nicht
geht, Herr Holter! Weil es nicht geht!
Und das wissen Sie doch.)

Ich weiß, ...

(allgemeine Unruhe –
Heinz Müller, SPD: Das wissen
Sie doch! Das ist billige Polemik! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie verblöden das Volk.)

Das ist überhaupt keine Polemik, das ist die Wahrheit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Das ist billige Polemik!)

... dass eine Aufstockung der 152,4 Millionen Euro nicht möglich ist, aber die Frage steht doch, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach so? Ach so? –
Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Natürlich weiß ich das!

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

... aber die Frage steht doch, warum die genehmigten 152 Millionen Euro nicht ausgenutzt wurden, um die Insolvenz zu vermeiden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Wolfgang Waldmüller, CDU: Das ist nicht
ausreichend. Das ist nicht ausreichend. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Und ich will Ihnen sagen, ich geh da nämlich nicht von Bord, Herr Ministerpräsident, ich will Ihnen sagen, was mein Ziel war. Mein Ziel war, Zeit zu gewinnen, die Trümpfe, die uns ja nun allen bekannt sind: hochmoderne Werften, eine einsatzbereite Belegschaft, ein volles Auftragsbuch,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

diese Trümpfe einzusetzen, um die Werften, diese beiden Werften in Stralsund und Wolgast tatsächlich zu retten und nicht in die Insolvenz zu führen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind
doch darüber informiert worden, was
der Geschäftsführer gesagt hat.)

Und ich frage Sie: Warum haben Sie die Insolvenz in Kauf genommen? Sie hatten es doch in der Hand, Sie hätten entscheiden können, eine weitere Tranche auszahlen, damit Herr Fuchs, der Geschäftsführer, Zeit gehabt hätte, sein Konzept zu entwickeln.

(Vincent Kokert, CDU: Damit Sie im
Untersuchungsausschuss was zu tun hätten.
Das hätte Ihnen so gepasst, Herr Holter.
Das dürfen wir gar nicht.)

Was war denn – ich komme da noch mal drauf zurück –, was war denn vom 16. bis zum 20. August? Sie haben Herrn Fuchs gezwungen – Sie haben es ja eben selbst beredet, gesagt, ja, Sie haben es eben selbst gesagt –, Sie haben Herrn Fuchs aufgefordert, innerhalb von vier Tagen zu sagen, ob die Werften eine Zukunft haben,

(Vincent Kokert, CDU:
Nee, ob das reicht.)

also mit den 152,4 Millionen auskommen.

(Vincent Kokert, CDU, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ob das Geld reicht.)

Ob das Geld reicht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Genau. Habe ich ja gerade gesagt: ob die Werften eine Zukunft mit den 152,4 Millionen Euro haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das reicht
gerade mal für das erste Quartal 2013.
Aber das wissen Sie, Herr Holter!
Darüber sind Sie informiert worden.)

Das hat Herr Fuchs so beantwortet. Herr Fuchs wollte aber vier Wochen haben. Warum haben Sie ihn so unter Druck gesetzt, dass er innerhalb von vier Tagen diese Aussage geben musste? Das sind Fragen, die Sie nicht beantwortet haben. Und Ihre Erwartung,

(allgemeine Unruhe)

Ihre Erwartung, ...

(Glocke der Vizepräsidentin)

Sie können doch hier schreien, so viel Sie wollen.

(Jochen Schulte, SPD: Sie wissen das ganz genau!)

... Ihre Erwartung, dass die Auftraggeber, die Reeder, Zugeständnisse machen würden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist billigste Polemik.)

die ist doch absurd und war von vornherein zum Scheitern verurteilt.

(Vincent Kokert, CDU: Aha! Jetzt kommen wir mal zu Ihrem Konzept der Werftrettung.)

Und, Herr Kokert, Herr Kokert, ich kann Sie von der Fraktion der CDU nun wirklich nicht verstehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Für einen ehemaligen Minister ist das unglaublich schwach.)

Teilnehmer der Betriebsversammlung am 21. August in Stralsund haben berichtet, dass die Kanzlerin erklärt hat, mehr Geld gäbe es nicht – da gibt es ja Konsens, dass das so ist: europarechtlich nicht möglich –,

(Vincent Kokert, CDU: Der Einzige, der das nicht verstanden hat, sind Sie.)

und nun, nun müsse Leistung auf der Werft gezeigt werden. Und das, meine Damen und Herren, ist nur logisch, denn Frau Merkel kann zu Hause im Wahlkreis nicht anders reden als in Europa.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Die Kanzlerin hat aber nicht gesagt, dass die 152,4 Millionen Euro nicht ausgeschöpft werden dürfen, denn auch Frau Merkel war klar, dass mit der Insolvenz die Aufträge und damit die Arbeit weg sind.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wenn ich, meine Damen und Herren, zu entscheiden hätte zwischen Millionen und den Menschen auf den Werften, ich hätte mich immer für die Menschen entschieden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Das haben wir auch getan, Herr Holter.)

Und deshalb,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir ganz genau hinterfragen, auf welchen Grundlagen die Landesregierung ihre Entscheidungen getroffen hat. Nach einem derartigen Eiertanz, den Sie in der Vergangenheit hier aufgeführt haben, ist es regelrecht unsere Pflicht, diese Fragen zu stellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Den Eiertanz haben Sie jedes Mal mit abgesegnet. Jedes Mal! Jedes Mal!)

Ich erlaube mir einen kurzen Blick auf den zeitlichen Ablauf der Dinge:

Ende 2011 – das ist hier schon in den Vorreden zum Ausdruck gekommen – gab es die ersten Meldungen, die ersten Signale, dass die beiden Standorte, also die P+S Werften in Liquiditätsprobleme kommen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das bestreitet ja auch keiner.)

Ende März ging ein Brandbrief von den Arbeiterinnen und Arbeitern der Werft beim Ministerpräsidenten ein. 14 Schiffe in 7 unterschiedlichen Typausführungen sollen in nicht einmal einem Jahr allein in Stralsund gebaut werden. Bereits zu diesem Zeitpunkt halten Insider und Experten diese Aufträge nicht für durchführbar. Ende März wird der Finanzausschuss – darüber ist geredet worden, das ist auch öffentlich bekannt – über die Liquiditätsengpässe durch vertragswidriges Verhalten eines Bestellers oder zweier Besteller dann informiert und ein notwendiges Darlehen von 20,4 Millionen bereitgestellt. Auch da haben wir mitgemacht, natürlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Ende Mai hat sich die Lage bereits derart zugespitzt, dass die Landesregierung überraschend und binnen Tagen über ein Rettungspaket entscheiden und grünes Licht aus Brüssel einholen musste. Die Frage steht, ich habe sie damals gestellt, sie ist nicht beantwortet worden: Warum ist die Regierung erst kurz vor Toresschluss am 31. Mai aktiv geworden, um diese Rettung auf den Weg zu bringen, wenn sie gewusst hatten – bereits früher, zwischen Ende März und Ende Mai –, dass diese Liquiditätsengpässe eintreten können?

Laut Angaben fehlten damals 200 Millionen. Diese 200 Millionen werden durch ein Basisgutachten der Beratungsgesellschaft PwC ausgewiesen. Es vergehen keine vier Wochen, dann auf einmal fehlen 300 Millionen, also 100 Millionen mehr im Juli. Das wissen wir, das haben wir auch alle begrüßt, da beißt die Maus auch keinen Faden ab, dazu stehe ich. So, wie es in der Presseerklärung der Minister zitiert hat, habe ich das begrüßt, die Entscheidung der Landesregierung und auch der EU.

Im Juli gibt die EU dann endlich ihr Okay für diese Rettung, doch laut Aussagen des neuen Geschäftsführers Rüdiger Fuchs vom 20. August reichen die 152 Millionen nicht aus. Sie reichen bis Ende 2012 oder bis in das erste Quartal, das ist ja hinreichend bekannt.

Was ist – das frage ich noch mal – zwischen dem 16. und 20. August passiert? Was hat sich innerhalb von vier Tagen in der Bewertung und in der Einschätzung der Landesregierung in Bezug auf die P+S Werften geändert?

Bis zum 16. August standen Sie hinter den Aussagen von Herrn Brammertz, standen Sie hinter den Aussagen vom PwC, haben gesagt: Mit den 152 Millionen bringen wir die Werften über den Berg und können dann die Umstrukturierung anschließen. Warum wird innerhalb von vier Tagen eine Entscheidung getroffen, die in die Insolvenz führt? Warum, Herr Ministerpräsident, haben Sie Herrn Fuchs nicht nach Hause geschickt und gesagt, das Konzept ist nicht glaubwürdig, machen Sie ein neues Konzept?

(Jochen Schulte, SPD:
Das ist Politik à la Holter. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

70 Millionen sind geflossen. Das ist bekannt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das glaub ich jetzt nicht.)

Der Weg zum Amtsgericht war am 20. August von Herrn Fuchs und vor der Presse öffentlich mitgeteilt worden. Am 21. – und das ist schon bezeichnend – geht die Bundeskanzlerin gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten und dem Geschäftsführer zu den Belegschaften nach Stralsund und Wolgast. Die Mitteilung sollte lauten: Morgen geht es in die Insolvenz. Das war dann auf einmal alles nicht mehr wahr.

Ich möchte mal wissen, wie es tatsächlich den Menschen in Stralsund und Wolgast, nicht nur den Werftarbeitern, ging, als sie diese Nachrichten erfahren haben.

Die Lage hatte sich dann aber sofort wieder geändert. Die Insolvenz wurde nicht angemeldet. Ich hatte die Hoffnung, dass jetzt Entscheidungen getroffen werden, um die Insolvenz hinauszuzögern und diese Chance zu nutzen, um, wie Herr Fuchs das gesagt hat, die Werften in Wolgast und Stralsund wieder in Takt zu bringen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hat er ja auch.)

Sie hatten doch vor dem heutigen Tage wissen müssen, ob die Insolvenz abwendbar ist oder nicht. Darüber haben Sie auch übrigens im Wirtschaft- und Finanzausschuss keine Aussagen getroffen, außer Herr Mediger, der sich der Presse gegenüber, nachdem er das in den Ausschüssen kundgetan hatte, geäußert hatte, dass er das als schwierig ansehe und faktisch die Insolvenz unvermeidbar sei.

Jetzt frage ich Sie noch mal: Wem haben Sie denn nun geglaubt und vertraut? PwC? Sie haben PwC eingeschaltet. PwC hat auf der Grundlage von Herrn Brammertz eine Bewertung vorgenommen. Dann hat PwC auf der Grundlage von Herrn Fuchs eine Bewertung vorgenommen.

(Udo Pastörs, NPD: Die Banken.)

Sie sind blindlings dieser Einschätzung gefolgt. Das ist nämlich der Punkt, wo Sie heillos überfordert waren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und Sie haben wie das Kaninchen vor der Schlange gegessen, weil Sie nicht durchgesehen haben. Sie wussten nicht, was auf den Werften los ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach, Herr Holter! Ach, Herr Holter!)

Es hat die ganze Zeit dringender Handlungsbedarf bestanden. Und es hätte viel dafür getan werden müssen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch wirklich absurd, was Sie da erzählen!)

um die Insolvenz zu vermeiden. Herr Minister Glawe, Sie sind darauf eingegangen.

Und in den Gesprächen, die der Ministerpräsident, der Wirtschaftsminister mit dem Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Suhr, mit mir geführt haben, war auch die Frage aufgeworfen worden: Welche Rolle spielen denn die Vertreter der Politik im Aufsichtsrat und welche Rolle spielen denn die Vertreter in dem Beirat, der ausdrücklich für diese Treuhandlösung geschaffen wurde? Die Frage, wie es um den Werftenbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern steht, wurde von Ihnen, Herr Minister Glawe, vom Tisch gewischt.

In den Haushaltsberatungen im Wirtschaftsausschuss haben Sie ausdrücklich noch mal erklärt, Herr Möller, der Dienststellenleiter in Berlin, bleibt der Werftenbeauftragte der Landesregierung. Heute erklären Sie: Nein, er sollte nie Werftenbeauftragter werden, er sei mit den Aufgaben in Berlin so belastet und ausgelastet, dass er das gar nicht mehr wahrnehmen kann. Was stimmt denn nun? Also hier verschaukeln Sie uns und machen uns etwas vor. Das nehme ich Ihnen nicht ab. Mir geht es nicht um Rüdiger Möller, damit Sie mich richtig verstehen. Mir geht es um die Frage ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und was hat das mit der Insolvenz zu tun?)

Ich schätze Herrn Möller. Das ist nicht mein Punkt. Es geht nicht um Herrn Möller.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Es geht um die Frage: Welche Informationen wurden aus dem Beirat an die Landesregierung gegeben

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und warum hat die Landesregierung, nachdem Herr Möller seinen Posten dort niedergelegt hat, nicht sofort nachbesetzt, wissend, dass diese beiden Standorte, die P+S Werften im Schleudern sind, in der Gefahr sind und auf die Insolvenz zusteuern? Das ist eine Frage, die Sie nicht beantwortet haben. Und Sie haben das Organigramm am 20. August geändert. Das stinkt doch zum Himmel, was Sie hier machen! Sie wollen uns etwas vormachen,

(Heinz Müller, SPD:
Ach, Herr Holter!)

was tatsächlich nichts mit der Realität zu tun hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Meinen Sie, damit wäre die Insolvenz abgewendet worden?)

Meine Damen und Herren, ich frage Sie auch, wie es in der „Ostsee-Zeitung“ zu lesen war: Auf welcher Grundlage haben Sie Ihre Entscheidung getroffen?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

10 Millionen Euro mussten die Werften in Stralsund und Wolgast einsetzen, um Prüfgesellschaften wie KPMG, Ernst & Young und Roland Berger zu bezahlen. Auf welcher Grundlage sind welche Entscheidungen getroffen

worden? Was hat PwC, die Beratungsgesellschaft der Regierung, herangezogen? Hier ist doch nicht richtig gerechnet worden, sind nicht alle Kosten beziffert worden. Ja, wo leben wir denn?

Und jetzt erklär mir doch einer nach diesem Hickhack der Ereignisse, dass angeblich doch alles so intensiv kontrolliert und geprüft sein soll! Auf welchen Grundlagen haben denn die verschiedenen Gesellschaften die Gutachten erstellt? Weder der Finanzbedarf konnte von Anfang an beziffert werden, noch konnte das Lieferdatum für die in Bauverzug geratenen Schiffe bestimmt werden. Es hätte doch an der Stelle, als es um die Rettung der Werften ging, zur Vermeidung der Insolvenz, meine ich damit, alles getan werden müssen, damit die beiden Scandlines-Fähren so schnell als möglich fertig werden, damit die Ablieferung erfolgen kann.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Aber darum ging es nicht. Es ging um viele andere Dinge, aber nicht darum, um Herrn Fuchs noch mal zu zitieren, wie Stralsund wieder in Takt gebracht werden kann, auch die äußerst kritische Finanzierung der Aufträge – ja, das war mit heißer Nadel gestrickt und genäht, ja, das verstehe ich –, aber es war ein gefühltes Dutzend von Wirtschaftsprüfern am Werke. Welche Aussagen haben sie Ihnen gemacht und auf welcher Grundlage haben Sie die entsprechenden Entscheidungen getroffen?

Und selbst gestern noch, Herr Glawe, hatten Sie in der Pressekonferenz zum Jahreswirtschaftsbericht – der Bericht freut mich genauso wie Sie, getrübt jetzt durch die Insolvenz, versteht sich von selbst – noch keine Ahnung von der Auftragslage?!

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Nur im Falle einer Insolvenz, also ab heute, wollen Sie dann prüfen lassen, wie rentabel die Aufträge im Wert von über 1 Milliarde Euro wirklich sind. Aber Sie wissen doch: Insolvenz bedeutet das Aus für die Verträge. Die Aufträge sind weg und der Neustart wird schwierig. Auch das haben Wismar und Warnemünde bewiesen. Vom Neustart, von einer Nullsituation aus neu zu beginnen, ist schwerer als mit einem gefüllten Auftragsbuch. Das wissen Sie doch.

Sie haben die Lage der Werften dennoch eingeschätzt, um zu entscheiden, dass keine weiteren Mittel mehr freigegeben werden. Oder etwa nicht? Und dabei wurde nicht geprüft, wie es um die Aufträge steht. Deswegen wundert es mich, dass Sie hier heute wieder erklären, dass Sie von einigen Entwicklungen gerade Mitte August, also vom 16. bis zum 20., so überrascht wurden und dass Sie dort faktisch handlungsunfähig waren. Das kann doch nicht sein, dass eine Landesregierung, die die Werften zu einem Schwerpunkt ihrer Politik erklärt – auch da gibt es wiederum politischen Konsens –, in dieser entscheidenden Situation so versagt und nicht das entscheidend Notwendige tut, um diesen beiden Standorten in Stralsund und Wolgast über den Berg zu helfen.

Und deswegen ist es doch ganz klar, Aufklärung muss sein, Herr SELLERING. Sie haben es ja selbst gesagt in einem unserer Gespräche, Aufklärung muss sein. Natürlich wollen nicht nur wir wissen, sondern auch die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, wie denn die Abläufe tatsächlich waren. Und deswegen hat das mit dem Un-

tersuchungsausschuss gar nichts mit parteitaktischem Geplänkel zu tun, nein, im Gegenteil ...

(allgemeine Unruhe – Heinz Müller, SPD, und Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Natürlich nicht, nein, nein! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Nein, nein, nein, nein, nein! Nein, nein, nein, Herr Nieszery, im Gegenteil.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Im Gegenteil, im Gegenteil, neben der Tatsache, dass das unser Recht ist, so etwas zu tun,

(Jörg Heydorn, SPD: Wer das glaubt, wird selig. Wer nicht dran glaubt, kommt auch in den Himmel. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

geht es mir jetzt tatsächlich darum, Aufklärung zu leisten und aufzuzeigen, dass Alternativen möglich waren. Ihre Politik ist nicht alternativlos.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, Sie hätten die Werften gerettet, Herr Holter.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch ein Witz! Da erzählt er, dass er die Werften gerettet hätte! So was! Unmöglich!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erklär das mal, Jochen, bitte, damit er das auch mal versteht und nicht glaubt, er könnte die Werften retten.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Kollege Holter, das, was Sie heute hier geleistet haben, ist ein Beweis dafür, dass es gut ist, dass es gut ist, dass Sie in der Opposition sitzen und nicht auf der Regierungsbank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gott sei Dank! Gott sei Dank!)

Das ist das Billigste,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

das ist mit Abstand das Billigste, was ich in den zehn Jahren in diesem Landtag gehört habe. Und, meine Damen und Herren, ich habe hier schon viel gehört,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war geradezu erbärmlich.)

wo einem hinterher die Ohren wehtaten. Das Einzige, worauf ich noch gewartet habe, als Sie Ihre Vorschläge ansprachen, was vernünftig gemacht werden könnte hier in diesem Zusammenhang, war der Vorschlag, dass man doch einen Fünfjahresplan

(Vincent Kokert, CDU, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau.)

für die Werften in Stralsund und Wolgast aufstellen sollte,

(Vincent Kokert, CDU:
101 Prozent Planerfüllung.)

um dann hinterher, wenn das Ergebnis des Fünfjahresplans nicht passt, dann die Realität entsprechend anzupassen.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auf der anderen Seite, gestatten Sie mir das an dieser Stelle auch, war ich mir jetzt nicht sicher, ob die Rede, die der Kollege Holter hier eben vorgetragen hat, nicht bereits die gleiche Rede war, die er vor einiger Zeit – ich glaube, zwei, zweieinhalb Jahre muss das jetzt her sein – im Zusammenhang mit den Wadan-Werften gehalten hat.

(Vincent Kokert, CDU:
Ähnlichkeiten waren zu erkennen.)

Auch da wurde der Landesregierung, den Koalitionsfraktionen vorgeworfen, sie lassen die Werften in diesem Land kaputtgehen, sie lassen die Beschäftigten im Regen stehen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Immer dieselbe Leier.)

und wenn es die Landesregierung nicht gäbe oder wenn die Landesregierung möglicherweise von Herrn Holter geführt würde, dann sähe die Welt viel rosiger aus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau. –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Stimmt doch.)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich weiß es ja nicht, ob einer der Kollegen von der Linkspartei in den letzten eineinhalb Jahren vielleicht mal in Wismar oder Warnemünde war, gehen Sie sonst mal dorthin.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das weißt du doch, dass wir dort
waren! Tu doch nicht so!)

Gehen Sie dorthin! Gehen Sie nicht nur dann dorthin, wenn gerade der Insolvenzverwalter auftaucht,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist ja unglaublich! Unglaublich!)

sondern gehen Sie auch mal dahin, wenn eineinhalb Jahre dort wieder die Arbeit stattfindet.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Dass es dort in Wismar und Warnemünde so heute aussieht, ist das Verdienst dieser Landesregierung und der Koalitionsfraktionen. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr richtig.)

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist auch das Ziel meiner Fraktion, der Koalitionsfraktionen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und sowohl der Ministerpräsident als auch der Wirtschaftsminister haben es ganz klar hier deutlich gemacht, es ist das Ziel, auch diese Chance, die tatsächlich die Insolvenz in Wolgast und in Stralsund bietet, für die Beschäftigten und die Werftstandorte zu nutzen.

Und da, sehr geehrter Herr Kollege Holter, da nutzen dann auch nichts, da nutzen dann auch nichts die Nebelkerzen, die Sie hier schmeißen wollen. Die verdunkeln bestenfalls Ihnen selber den Blick auf die Sache.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Ihr habt Nebelkerzen geworfen.)

Und wenn ich dann gehört habe heute Morgen – ich glaube, es war heute Morgen –, dass Ihr Landesvorsitzender, der sich ja sonst regelmäßig nur mit kommunalpolitischen Themen hervortut, wenn Ihr Landesvorsitzender erklärt, sinnvoll wäre es doch, eine Landesbeteiligung zu machen,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

dann würden doch die Werften in Stralsund und Wolgast gerettet, und wenn ich dann von Ihnen auf der anderen Seite, Herr Kollege Holter, höre, dass es doch die Landesregierung war, die nicht mal jetzt in der Lage wäre, ihre Kontrolle auszuüben, wo passt denn das überhaupt noch zusammen?

(Vincent Kokert, CDU: Tja!)

Klären Sie das doch mal erst in Ihrer eigenen Partei ab! Lassen Sie sich vielleicht mal einrichten oder einnorden von Ihrem Landesvorsitzenden, was Sie hier sagen dürfen oder was Sie dann auch sagen, und dann gehen wir in entsprechender Weise weiter.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wollen wir doch mal zu Inhalten kommen, wollen wir doch mal zu dem bisschen an Inhalt kommen, was der Kollege Holter hier eben angesprochen hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Falsche Inhalte!)

Ob die Inhalte falsch sind, weiß ich nicht mal. Die Frage ist natürlich immer, wenn man so ein Glas Wasser hier anguckt, ist es dann halb voll oder ist es halb leer.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Für
das Ergebnis ist das völlig unerheblich. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und wenn ich den Kollegen Holter höre, dann ist das Wasserglas regelmäßig in Mecklenburg-Vorpommern halb leer. Das wäre vielleicht bestenfalls anders, wenn er wieder zurückkäme als Arbeitsminister.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber, sehr geehrte Kollegen, lassen Sie uns doch noch mal darauf zurückkommen, was eben angesprochen worden ist. Da wurde kritisiert, dass das Land nicht die Mittel, die da bereitstehen im Rahmen der Rettungsbeihilfe, vollständig an die Werft ausgekehrt hätte.

Und, Herr Kollege Holter, Sie haben es ja mit Ihrem Redebeitrag im Grunde selber deutlich gemacht. Sie haben doch erklärt, selbst der Restbetrag, die circa 70 Millionen, die aus der Rettungsbeihilfe noch zur Verfügung stehen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: 82.)

oder 80 Millionen, hätten nicht gereicht, um tatsächlich dann den Zeitpunkt der Umstrukturierungshilfe zu erreichen. Sie wissen auch ganz genau,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Nach den Aussagen von Herrn Fuchs.)

Sie wissen auch ganz genau, dass – zu Herrn Fuchs komme ich gleich noch, ich beschäftige mich nicht nur mit Ihnen, da können Sie sicher sein –,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Sie wissen ganz genau, dass dieses Geld beihilferechtlich nur dann ausgekehrt werden darf, wenn gerade der Zeitpunkt der Umstrukturierungshilfe erreicht wird. Wenn Sie sich also selber hier vorne hinstellen und das infrage stellen, und sei es auch nur aufgrund der Äußerung des derzeitigen Geschäftsführers Herrn Fuchs, dann hätten Sie selber dieses Geld auch nicht auskehren dürfen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD,
Vincent Kokert, CDU, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So ist es.)

Das müssen Sie doch den Leuten dann auch sagen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber das weiß Herr Holter doch.)

Natürlich weiß er das. Aber dann soll man das auch bei der Wahrheit lassen

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

und den Leuten auch entsprechend sagen.

Und, sehr geehrter Herr Kollege Holter, dann kommen wir zu dem nächsten Punkt: Man hätte vielleicht geben können und geben sollen und geben wollen. Und warum hat die Landesregierung das alles nicht getan? Und warum, das ist von Ihnen angesprochen worden, warum hat man dem Geschäftsführer nicht vier Wochen mehr Zeit gegeben? Warum hat man gesagt, bis dann wollen wir eine Erklärung haben, die da entsprechend auch deutlich macht, ob weitere Mittel von der Landesregierung ausgeschüttet werden können oder nicht?

Die Antwort ist ganz einfach und die Antwort wissen Sie auch,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Natürlich weiß er die.)

und das ist ja das Schlimme an der Sache, dass Sie die Antwort selber wissen. Sie wissen ganz genau – das ist heute hier auch noch mal gesagt worden, sowohl vom Ministerpräsidenten als auch vom Wirtschaftsminister –, dass natürlich am Ende dieses Monats entsprechende Löhne und Gehälter gezahlt werden müssen und dass am Ende dieses Monats die Geschäftsführung für die Beschäftigten, um die entsprechenden Löhne und Gehälter zahlen zu können, ungefähr 7 Millionen braucht. Diese 7 Millionen sind halt nicht im Unternehmen drin

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tja.)

und für diese 7 Millionen hätten sie diese Beihilfen gebraucht. Und deswegen hätte vorher die Entscheidung getroffen werden müssen, ob das Geld freigegeben werden kann oder nicht. Und da kann man sich an dieser Stelle hier nicht hinstellen, und das ist unfair gegenüber den Beschäftigten und den Familien in diesem Land,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Unredlich ist das.)

ja, ist unredlich, sich da hinzustellen und zu sagen, wenn wir da gewesen wären, dann wäre die Sonne im Westen aufgegangen,

(Vincent Kokert, CDU:
Selbstverständlich.)

zumindest für die Familien der Beschäftigten in Stralsund und Wolgast.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ein Glück,
dass Sie da sind. Da geht sie im Osten auf.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Frage, die sich natürlich stellt, ist, warum ist die Bewertung der früheren Geschäftsführung unter Herrn Brammertz bis zum 16. August eine andere gewesen als die des jetzigen Geschäftsführers Herrn Fuchs, der ab dem 20. August dann die Angelegenheit neu und anders bewertet hat.

Sehr geehrter Herr Kollege Holter und sehr geehrte Damen und Herren, das ist doch gar kein Wunder. Wer sich mit Unternehmen beschäftigt, wer sich mit den Abläufen in den Unternehmen beschäftigt, der wird doch auch erkennen, dass die unterschiedlichen Geschäftsführer eine unterschiedliche Interessenlage hatten. Herr Brammertz war in diesem Unternehmen, er war mit den Problemen in diesem Unternehmen konfrontiert und er hat versucht, sie zu lösen.

Und ich halte es auch für etwas fragwürdig, wenn man sich jetzt im Nachhinein hinstellt und sagt, der alte Geschäftsführer, der ist schlimm gewesen. Nein, das Problem, das hier in den P+S Werften vorhanden war, das war auch der alten Geschäftsführung klar. Das Problem war nämlich vom Grundsatz, und Herr Ministerpräsident Sattering hat es ja angesprochen, es war vom Grundsatz die mangelnde Liquidität im Unternehmen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und die mangelnde Liquidität im Unternehmen ist nun keine Verschuldung, das wissen Sie auch, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, es ist kein Problem oder keine Schuld des Landes oder der Landesregierung, es ist geschuldet noch dem Umstand aus der früheren Situation unter der Hegemann-Gruppe und der Konstellation in der Treuhandsituation der P+S Werften.

Und Herr Brammertz hat natürlich dann, wenn er sich das Glas, um wieder bei dem Beispiel zu bleiben, wenn er sich das Glas angeguckt hat, hat er gesagt, das Glas ist halb voll. Er hat einfach damit gerechnet, dass er mit den Aufträgen, die er hat – und ich glaube, irgendeiner der Journalisten hat es die Tage zu Recht in der Presse als Schneeballsystem gekennzeichnet –, er hat halt damit überlegt, dass aus der Finanzierung von bestehenden Aufträgen zumindest so viel Geld in das Unternehmen reinkommt, dass da möglicherweise das Unternehmen fortgeführt werden kann.

Das hätte vielleicht auch geklappt, und ich bin mir sicher, alle hier in diesem Raum, alle in diesem Raum, egal welcher Partei sie angehören, hätten ihn dafür gelobt, dass das System aufgegangen wäre, wenn wir vielleicht in anderthalb Jahren oder in zwei Jahren die Situation auf der Werft gehabt hätten, dass da Ruhe eingekehrt wäre und die Werften in Stralsund und Wolgast tatsächlich eine Perspektive hätten.

Aber wir alle, wir alle mussten die Risiken erkennen können von Anfang an. Der Herr Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister haben auch diese Risiken geschildert, die sich aus der mangelnden Liquidität im Unternehmen ergeben haben. Alleine der Umstand, dass es ja nicht nur zu einer Verzögerung bei einem Schiff gekommen ist, sondern dass eine Vielzahl von Schiffen, ob es Scandlines oder DFDS waren, dazu geführt hat, dass diese ganze Liquiditätsplanung, die die frühere Geschäftsführung aufgestellt hatte, dann in sich zusammenbrach, hat doch zwangsläufig dazu geführt, Herr Kollege Holter, dass die entsprechende Situation von Herrn Fuchs am 20. August anders bewertet werden musste.

Er hat in dem Moment nicht mehr gesagt, dass das Glas halb voll ist. Er hat gesagt, und das ist aus seiner Sicht auch vernünftig, weil es seine Aufgabe als neuer Geschäftsführer war, dann auch allen Beteiligten die Risiken wirklich bis zum Letzten deutlich zu machen, dass das Glas eben nicht halb voll, sondern aus seiner Sicht halb leer ist. Und dann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, war es zwangsläufig, dass all die Entscheidungen, auch die Entscheidung der Landesregierung, eben nicht mehr anders ausfallen konnten,

(Vincent Kokert, CDU: Genau. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

als sie jetzt tatsächlich ausgefallen sind, weil alles andere wäre dann tatsächlich im schlimmsten Falle sogar rechtswidrig gewesen.

(Heinz Müller, SPD, und
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genauso ist es. –
Vincent Kokert, CDU: Ja, genauso ist es. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und so, wie Sie sich jetzt hinstellen und sagen, wir wollen einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss – den sollen Sie haben, da freue ich mich schon drauf. Ich gehe nur davon aus, dass Sie mit dem Ergebnis des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am Ende gar nicht zufrieden sein werden, weil da herauskommen wird, dass die Aufgaben und die Erledigung dieser Aufgaben durch die Landesregierung durchaus erfolgreich gewesen sind und ordnungsgemäß erfolgt sind

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

und dass diejenigen, die diesen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss haben wollen, letztendlich nur auf dem Rücken der Beschäftigten und der Familien ihr parteipolitisches Süppchen kochen wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Vincent Kokert, CDU: Genauso ist es.)

Das wird das Ergebnis dieses Parlamentarischen Untersuchungsausschusses sein.

Aber um noch mal darauf zurückzukommen, ich bin mir sicher, dass deutlich werden wird, dass die Landesregierung nicht anders handeln konnte, weil wenn sie anders gehandelt hätte, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann weiß ich doch schon, was Sie dann stattdessen gesagt hätten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Vincent Kokert, CDU: Ja, natürlich.)

Dann hätten Sie gesagt, die Landesregierung verschwendet Steuermittel,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

die Landesregierung verhält sich wettbewerbswidrig, die Landesregierung gibt Beihilfen, die sie nicht geben darf.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Und Sie hätten den Landesrechnungshof noch rangeholt, damit Sie sich das dann von dem auch noch bestätigen lassen. Das ist doch die Art von Politik, die Sie in diesem Haus machen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist Beliebigkeit.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich jetzt, weil der Redebeitrag von Herrn Holter ist es wirklich nicht wert gewesen, lassen Sie mich jetzt doch tatsächlich mal einen Satz auch noch zu der Situation der P+S Werften sagen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Aussage richte ich in erster Linie an die Familien und die Beschäftigten und nicht so sehr an Sie, meine Damen und Herren.

Die Beschäftigten in Wolgast und in Stralsund sollen sich eines deutlich machen: Es gibt den Spruch „Totgesagte

leben länger“. Und die Insolvenz, die heute beantragt worden ist, ist eine echte Chance für die Werften in Stralsund und Wolgast. Sie haben dort, das muss man auch ganz deutlich sagen, sie haben dort sogar noch eine bessere Chance, als das vor ein paar Jahren in Wismar und Warnemünde war. Es hat genug Leute in diesem Land gegeben, die gerade für die Warnemünder Werft – und ich meine, ich bin ja nun Rostocker, ich kenne die Situation dort sehr gut –, die für die Warnemünder Werft keinen Pfifferling gegeben hätten, um zu sagen, dass sie ihren Bestand hat.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Sehr geehrte Damen und Herren, einige von Ihnen waren ja jetzt auch Anfang August auf der Hanse Sail, auf dem Gelände von Nordic Yards, haben sich auch angucken können,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Wie viele arbeiten da?)

wie die Richterplattform dort hergestellt wird. Und es ist ja nicht die erste, die jetzt dort gebaut wird. Es folgen ja noch weitere Ankündigungen, auch von der Werftleitung, dass man tatsächlich im Bereich des Spezialschiffbaus erfolgreich ist.

Das ist letztendlich das Ergebnis einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik und auch einer erfolgreichen Politik, wie man mit entsprechenden Strukturhilfen und Fördermitteln hier in diesem Land umgeht. Und ich bin mir sicher, und diese Aussage möchte ich ganz klar auch an die Beschäftigten in Stralsund und in Wolgast richten, ich bin mir sicher, dass die Chance, weil mehr können wir im Moment nicht zusagen, dass die Chance, in Stralsund und Wolgast ein vergleichbares Ergebnis zu erreichen, um vieles größer ist, als sie zur damaligen Zeit tatsächlich in Wismar und in Warnemünde war. Deswegen habe ich eigentlich auch Vertrauen darauf, dass diese Insolvenz eine Chance ist.

Und, Herr Kollege Holter, noch mal zu den Aufträgen: Natürlich ist das richtig, dass die Kunden, wenn ein Unternehmen in Insolvenz geht, sich sagen müssen, will ich jetzt diesen Auftrag dort weiter abarbeiten lassen. Aber auf der anderen Seite haben sich diese Unternehmen – es ist ja nicht so, dass man heute betteln gehen muss bei den Werften, wo man sagen kann, darf ich bitte bei euch ein Schiff bauen lassen; es ist ja eher umgekehrt, dass die Werften sagen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

wollt ihr nicht bei mir ein Schiff bauen –, diese Unternehmen haben sich doch zielgerichtet die P+S Werften ausgesucht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig. –
Udo Pastörs, NPD: Ja, klar.)

Diese Unternehmen haben auch schon zu einem großen Teil Anzahlungen auf ihre Schiffe geleistet. Und alleine mal die Überlegung, dass diese Anzahlung, wenn das Schiff nicht weitergebaut wird, nicht mehr ist als eine Insolvenzforderung, worauf sie dann eine Insolvenzquote bekommen,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, genau.)

ist doch schon deutliches Signal dafür, dass zumindest eine reelle Chance besteht, dass dort auch zumindest einige dieser Aufträge weiter abgearbeitet werden können. Und vor dem Hintergrund, denke ich mal, muss man fairerweise sagen, dass die Situation zwar durchaus ernst ist in Stralsund und in Wolgast – man soll das auch nicht schönreden und man kann hier auch nicht versprechen, dass es für alle Beteiligten ein wirklich gutes Ende nehmen wird –, aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eins muss man an dieser Stelle auch sagen, und das ist etwas, was ich Herrn Holter übelnehme, dass er den Eindruck nämlich erweckt hat, dass die Situation für die Familien und die Beschäftigten in Stralsund und in Wolgast hoffnungslos ist.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Hoffnungslos ist sie sicherlich dann erst, wenn sie sich Ihren Überlegungen, Ihren Argumenten anschließen und sich sagen werden, ich habe mich selber aufgegeben, weil diese Landesregierung und diese Koalitionsfraktionen werden die Werften in Wolgast und in Stralsund nicht aufgeben. Und das ist der qualitative Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Heinz Müller, SPD: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh,
der Wirtschaftsweise aus Lübbtheen.)

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir hier eben vom Herrn Ministerpräsidenten gehört haben, war ohne Substanz, weil er nicht konkret auf Zahlen und auf den aktuellen Sachstand in den Werften eingegangen ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann hätten
Sie mal zuhören sollen, Herr Pastörs.)

Er hat wieder,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

er hat wieder Ablenkungsmanöver gefahren, dass die Chance durch den Konkurs für die Arbeiter in der Werft sich verbessern könnte – immer im Konjunktiv –, und er hat davon gesprochen, dass es ja ganz normal sei, dass in den Werften schwierige Zeiten wir zu überleben hätten, die ja weltweit auch so da seien.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Hier sind wir! Hallo!)

Herr Ministerpräsident, Sie haben nichts, aber auch gar nichts Konkretes an Fakten auf den Tisch gelegt, die die Arbeitnehmerschaft und vor allen Dingen auch die mittelständischen Zulieferer von Ihnen hier zu Recht hätten erwarten können. Ich will mal ganz kurz aus einer ganz anderen Sichtweise das Problem beleuchten.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Oh Gott!)

Die Tatsache ist die, dass 2009 die KPMG ein von den Banken beauftragtes Gutachten erstellt hat, nach dem

ein Konzept erarbeitet werden sollte, dass die Werften wieder flottgemacht werden können. Die Landesregierung ist insofern immer mit involviert gewesen, als dass sie Geld gegeben hat und sich darauf verlassen hat, was die Banken zum Gesamtkomplex der Sanierung dieser Werft gesagt haben. Hier sind mit einer Summe zum Schluss von über 326 Millionen Euro Bauzeitfinanzierungsrahmen Steuergelder als Haftungskapital bereitgestellt worden. Und die Landesregierung verlässt sich ganz einseitig auf einen Privatunternehmer, nämlich auf die Banken, die ein Gutachten erstellt haben, dass das ja wohl so möglich sei.

Eine ganz komfortable Ausgangssituation für Banken: Die Banken bestimmen, die Banken setzen Geschäftsführer ein wie den Herrn Fuchs. Die Banken bestimmen dann auch darüber, wie lange eine Werft lebt oder eben sterben muss. Und die Landesregierung begleitet das nur mit sozialistischen Anmerkungen und in der Substanz mit kein bisschen Exekutivmacht, so etwas zu beeinflussen oder zu behindern.

Ich komme zu dem Werftenbeauftragten Herrn Möller.

(Heinz Müller, SPD: Es wäre besser, Sie kämen zum Schluss.)

Der Herr Möller, ehemaliger Staatssekretär, wurde seinerzeit beauftragt, ganz genau die Werften zu beobachten und ständig der Landesregierung Mitteilung zu machen. Ich habe im Wirtschaftsausschuss klar gesagt: Herr Wirtschaftsminister,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Was? Sie haben was
gesagt im Ausschuss?)

wo sind die Berichte des Werftenbeauftragten? Sie hatten keine in der Tasche, nicht einen einzigen Bericht konnten Sie zitieren. Wir haben erfahren, dass sowohl der Aufsichtsratsvorsitzende als auch der Werftenbeauftragte sich schon längst verabschiedet haben, also sie haben das sinkende Schiff verlassen. Und es ist kein Ersatz gestellt worden.

Zweiter Punkt: Mir wurde mitgeteilt, dass erst in der Bilanz 2011, im April 2011, die Analyse herauskam, dass die Werften mit Geldern für Schiffe, die sie neu ins Auftragsbuch bekommen hatten und daraus Anzahlungen generieren konnten, Schiffe finanziert haben, die sich im Bau befanden. Die Landesregierung hat davon keine Kenntnis gehabt, so wurde mir mitgeteilt vom Wirtschaftsminister. Erst im April/Mai kam die Erkenntnis bei der Landesregierung, dass hier Gelder zweckfremd eingesetzt worden sind.

Nächster Punkt: Die Firma PwC hatte die Aufgabe, vor jeder Herauslegung eines jeden Avals für ein neues Schiff der Landesregierung Mitteilung zu machen, ob das in die Gesamtanierungsstruktur dieser Werft hineinpasst. Und ich nehme an, dass das immer positiv beschieden wurde und Sie aufgrund dann dieser positiven Erkenntnisse der PwC gesagt haben, gut, das ist der Punkt, wir bürgen, wir geben Geld, wir zahlen.

Und das Ganze ging dann bis vor wenigen Wochen, bis der Herr Fuchs, von den Banken eingesetzt, ohne dass die Landesregierung auch nur Mitspracherecht gehabt hätte, sagte, dass alles das,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was erzählen Sie da für Märchen?)

was in den letzten zwei Jahren zu Papier gebracht worden ist, Makulatur sei, dass die Werft de facto pleite sei.

Und jetzt ziehe ich den Schuh mal von einer anderen Seite auf: Wer ist der Gewinner und wer ist der Verlierer bei solchen Spielchen, die laufend, nicht nur im Werftbereich, abgezogen werden? Die Gewinner, das sind in erster Linie die Banken, die verlieren nämlich nicht, sie sichern sich zu über 90 Prozent ab und haben aus den Zinserträgen, die sie bis dato schon einkassiert haben, ihr Geld längst zurück.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die bösen Banken, die bösen!)

Zweiter Gewinner sind die Auftraggeber der beiden Schiffe, die jetzt, wie der Herr Schulte sagte, in die Konkursmasse vielleicht hineinkommen, und diese Firmen dann diese Schiffe zu einem Spottpreis

(Jochen Schulte, SPD: Das ist doch Blödsinn, was Sie da reden.)

aus der Konkursmasse herauskaufen können oder Vereinbarungen treffen können mit den neuen Werfteignern, wenn denn welche gefunden werden, die weit unter dem Preis, den die eh schon zweimal gedrückt haben, ja, weit unter dem Preis sie aus der Werft herausholen werden. Das wird die Realität sein.

Die Verlierer bei diesem Spielchen, was Sie uns hier vorgetragen haben, was alternativlos sei – dieses Wort, was Sie der Kanzlerin wahrscheinlich abgelauscht haben, kotzt die Menschen draußen im Lande schon längst an, dass etwas alternativlos sei –, ich will Ihnen sagen, die Verlierer sind die Familien, die versucht haben, sich eine Existenz aufzubauen aufgrund der Aussagen der Landesregierung, dass die Werften wieder flottgemacht werden. Die Leidtragenden sind Tausende von Arbeitsplätzen mittelständischer Unternehmen, die in Millionenhöhe ihre Rechnungen nicht bezahlt bekommen.

Und dann noch ein Wort zu den hochgelobten Zahlungen aus der EU, die Sie ansprachen. Das ist einmalig gewesen, dass so ein hoher Anteil EU-Gelder hier in so eine Werft geflossen ist, sagte der Ministerpräsident. Herr Ministerpräsident, Sie sollten sich etwas schämen, im Bewusstsein, dass dieses Steuergeld eh schon von Deutschen vorher eingezahlt worden ist in die EU und dass dann dieses Steuergeld in eine Konkursmasse hineinfließt, auf die der Steuerzahler überhaupt keinen Einfluss mehr hat.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Das heißt also, Sie haben eine kranke Unternehmung noch bereichert auf Kosten des deutschen Steuerzahlers.

(Jochen Schulte, SPD: Die einzige kranke Unternehmung ist Ihre NPD. –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Das ist ein Faktum. Da können Sie nicht gegen an. Das ist das kleine Einmaleins der Buchhaltung. Und dann kommen Sie mit der großen Ankündigung, ja, also in

Asien, da findet der große Schiffbau statt, und nicht mehr in Europa. Da muss man doch die Frage stellen: Warum findet denn der Schiffbau in Asien statt und nicht in Stralsund

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, da bin ich ja jetzt gespannt, Weltökonom.)

und nicht in den Niederlanden? Er findet dort statt, weil Sie ständig einer Ökonomie das Wort reden, die Sie „Globalismus“ nennen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

Da ist alles richtig, was Profit abwirft, und Sie sind nicht bereit, die deutsche Wirtschaft zu schützen. Aber ich sage Ihnen, die Koreaner zum Beispiel, Südkorea schützt seine Wirtschaft auch dadurch, dass es massiv die Werften, und zwar so stark unterstützt, dass kein Schiff mehr in Europa in nennenswerter Größe in Auftrag gegeben wird. Das ist die Wahrheit, die Sie verschweigen. Das ist die Politik, die hinter dieser verbrecherischen Wirtschaftspolitik auch dieser Landesregierung steht.

Und da, wo die Werften hier an der Küste sind, das ist wahr, das ist das Verdienst, das hatte Herr Schulte richtig gesagt, das Verdienst dieser Leute, die hier auf der Regierungsbank sitzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, setzen!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

(Stefan Köster, NPD: Der kennt sich ja mit Insolvenzen aus. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da spricht der Frauenschläger.)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich denke, alternativlos, Herr Pastörs, alternativlos ist das NPD-Verbot und nichts anderes.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau. Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, bis heute früh, muss ich zugeben, habe ich ehrlich gedacht,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

diesen Funken Hoffnung, dass die Insolvenz noch zu vermeiden wäre, diesen Funken Hoffnung hatte ich in der Tat noch. Allerdings haben wir heute in der Früh die traurige Mitteilung bekommen, dass die Insolvenz nun angemeldet worden ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Waldmüller, das eint uns.)

Es ist, das ist schon gesagt worden, eine bittere Nachricht für viele Menschen, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der P+S Werften, für die Familien, die Zulieferer

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla, was Sie da ablesen. Sie wissen genau, was dahintersteht.)

und natürlich für unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die ursprünglich angedachte Rettung der P+S Werften glückte trotz erheblicher Kraftanstrengung der Landesregierung nicht. Und der heutige Bericht zur aktuellen Situation der P+S Werften seitens der Landesregierung hat dies auch noch mal deutlich gemacht.

Und der Vortrag von Herrn Holter, ich bin regelrecht erschrocken, war aus meiner Sicht eine Farce. Sie drehen sich aus politischem Kalkül,

(Michael Andrejewski, NPD: Ich würde ein Verbot der LINKEN vorschlagen.)

aus politischem Kalkül drehen Sie sich das so hin, wie Sie das haben wollen, ohne zu akzeptieren, was die Tatsachen sind oder was geltendes Recht bedeutet.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Das ist eigentlich unglaublich. Eines wird aber deutlich:

(Udo Pastörs, NPD: Links und Rechts verbieten.)

Von Beginn an wog die Landesregierung die Chancen und Risiken einer Rettung und Umstrukturierung

(Udo Pastörs, NPD: Sie wollten das doch auch mal, die LINKE verbieten.)

oder einer Insolvenz ab. Sie entschied sich für die Rettung und die Umstrukturierung. Und tun Sie von der Opposition doch bitte nicht so, als wäre das gegen Ihren Widerstand geschehen!

Für eine angedachte Rettung von P+S gab es einen breiten politischen Konsens.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Und ich möchte Ihnen einige Pressemitteilungen der Opposition aus den dramatischen Tagen ins Gedächtnis rufen. So hieß es seitens der Linkspartei am 22. Mai: „Da die Banken nicht mehr im erforderlichen Maße Kredite gewähren, müsse das Land in die Bresche springen.“

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Einige Tage später, am 29. Mai: „Alle Beteiligten, die Eigentümer, die Banken, das Land, der Bund und die EU, müssen nun rasch das Erforderliche in die Wege leiten, um die Werften als Zentren für Beschäftigung, Ausbildung und Innovation zu erhalten.“

(Udo Pastörs, NPD: Eine Luftblase.)

Und auch die GRÜNEN signalisierten umgehend Unterstützung. Am 29. Mai ließ die GRÜNEN-Fraktion die Öffentlichkeit wissen, ich zitiere: „Wir unterstützen die

Landesregierung in Ihren Bemühungen zu sondieren, ob für die P+S Werften in Stralsund und Wolgast eine wirtschaftliche und finanzielle Perspektive geschaffen werden kann. Wenn die Finanzierung möglicher Rettungsmaßnahmen im Einklang mit europäischen Wettbewerbsrechten stehen und wenn Bund, Banken und alle Beteiligte sich beteiligen, muss auch das Land einen erneuten wesentlichen Beitrag sorgsam prüfen.“

(Vincent Kokert, CDU: Dem haben wir doch sogar Folge geleistet.)

Sie sehen, die von der Landesregierung angedachte Rettung von P+S wurde von einer breiten politischen Mehrheit gewollt.

Lassen Sie mich wesentliche Forderungen der Opposition noch einmal zusammenfassen: Das Land sollte nach dem Willen der Opposition für P+S in die Bresche springen. Dies sollte nach dem Willen der Opposition rasch erfolgen. Dies sollte nach dem Willen der Opposition in Einklang mit europäischem Recht und in Zusammenarbeit mit Bund, Banken und allen Beteiligten erfolgen. Und dies sollte unter sorgsamer Prüfung erfolgen.

LINKE und GRÜNE wurden am 31. Mai 2012 im Finanzausschuss von den zuständigen Staatssekretären Rudolph und Dr. Mediger detailliert über die geplanten Rettungsbeihilfen informiert. Alle Fragen der Opposition wurden ausführlich und zufriedenstellend beantwortet – das lässt sich übrigens in den Ausschussprotokollen detailliert nachverfolgen – und am 31. Mai signalisierten Linkspartei und GRÜNE während des Finanzausschusses und auch danach, dass der Rettungsversuch der Landesregierung mitgetragen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund dieses gemeinsamen Willens zur Rettung der P+S Werften begannen die sehr intensiven Bemühungen der Landesregierung um Rettungsbeihilfedarlehen, und dies alles in einem sehr eng gestrickten Zeitraum. Vier Tage nach den positiven Signalen der Opposition im Finanzausschuss und nach intensivem Gespräch

(Vincent Kokert, CDU: Darauf haben wir extra noch gewartet.)

mit den Verantwortlichen der EU wurde Rettungsbeihilfe in Brüssel beantragt. Dabei verließ sich die Landesregierung, also die Staatskanzlei, das Wirtschaftsministerium und das Finanzministerium, nicht allein auf eigenen Sachverstand, zusätzlich wurde jeder Rettungsweg sorgsam von unabhängigen Wirtschaftsprüfern durchgerechnet. Am 11. Juli wurde das Vorhaben dann auch von der EU-Kommission bewilligt und auf Grundlage der geprüften Daten wurde die Entscheidung getroffen, gemeinsam mit dem Bund und nach Rückversicherung mit der EU ein Regelungspaket in Höhe von 152 Milliarden, Millionen Euro zu schnüren.

(Udo Pastörs, NPD: Milliarden würde mich auch nicht wundern.)

Das war, und das wissen Sie, die alle das verfolgt haben, eine Mammutaufgabe, der sich die Landesregierung innerhalb kürzester Zeit stellte. Und sie stellte sich dieser Aufgabe so, wie es auch der eingangs vorgestellte umfangreiche Forderungskatalog der Opposition vorsah, rasch, im Einklang mit europäischem Recht, in Zusam-

menarbeit mit Bund, Banken und allen Beteiligten wie Geschäftsführung, Zulieferern sowie den Mitarbeitern und unter sorgsamer Prüfung der drei beteiligten Häuser sowie mehreren renommierten Wirtschaftsprüfern und Schiffbausachverständigen. Im ständigen Dialog begleitet die Landesregierung die Rettungsmaßnahmen vor Ort.

Meine Damen und Herren, der Landesregierung ihr züliges und umfassendes Engagement in Bezug auf die P+S-Rettung zum Vorwurf zu machen, ist einfach nur scheinheilig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jawohl.)

Das Risiko einer Insolvenz trotz Rettungsbeihilfen war allen Beteiligten insbesondere im Hinblick auf die strukturellen Probleme der Werften und ihrer geringen Eigenkapitalausstattung von Beginn an bewusst. Auch seitens der Landesregierung wurde mehrfach darauf hingewiesen. Und man stelle sich einfach nur mal vor, die Landesregierung hätte vor zwei Monaten gesagt, nein, das Risiko der Pleite von P+S ist uns zu groß, wir halten uns hier lieber raus, denn am Ende nutzt die Opposition möglicherweise das Scheitern noch für einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss! Glauben Sie mir, der Aufschrei im Land wäre riesengroß gewesen, und lassen Sie mich hinzufügen, zu Recht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. – Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Das rasche Engagement der Landesregierung, das Nutzen jeder Chance war richtig und dazu stehen wir auch heute noch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es, Herr Waldmüller.)

Die neuerliche Verschiebung der Fertigstellung der Scandlines-Fähren und die Verzögerung in der Terminette haben die finanzielle Situation nun leider weiter dramatisiert. Die für die Branche typischen Liquiditätspässe wurden zusätzlich verschärft und auch das, Herr Holter, ist im Wirtschaftsausschuss genau erörtert worden. Am 20. August wurde schlussendlich deutlich, dass der Höchstbetrag der Rettungsbeihilfe von diesen 152,4 Millionen aller Voraussicht nach nicht ausreiche. Die Rettungsbeihilfe hätte daher wesentlich erhöht werden müssen, aus Brüssel kam jedoch das deutliche Signal, dass der historisch ohnehin einmalige Höchstbetrag der Rettungshilfen nicht weiter erhöht werden dürfe. Für weitere staatliche Hilfen gab es also keinerlei Möglichkeiten mehr.

In einer ersten öffentlichen Stellungnahme forderte die Linkspartei daraufhin sofort ein parlamentarisches Nachspiel, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, noch bevor der Wirtschaftsausschuss, der Finanzausschuss informieren konnte. Die Tagesordnungspunkte waren längst bekannt, man hätte dies abwarten können.

(Torsten Renz, CDU: Das war so durchsichtig. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Lassen Sie es mich deutlich sagen: Ein Untersuchungsausschuss ist ein wichtiges, ja, scharfes Schwert der parlamentarischen Demokratie. Gemäß den Geschäfts-

regularien hat die Opposition natürlich ein Anrecht auf Antworten, aber auch die Opposition muss sich im Blick auf ihren Eifer an dieser Stelle Fragen gefallen lassen.

Herr Holter, jetzt Fraktionsvorsitzender der Linkspartei und langjähriger Minister des Landes, betraut mit Landesentwicklung und Arbeitsmarkt und natürlich mit der komplizierten Situation der Werften in Mecklenburg-Vorpommern, Herr Suhr, jetziger Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN, der Stralsund, der die P+S Werften vor seiner eigenen Haustür hat, meine Herren, warum muss ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss für Fragen herhalten, die Sie vor weniger als zwei Monaten nicht interessierten?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Ist es wirklich im Interesse des Steuerzahlers, wenn 1,1 Millionen an Steuergeldern für die parlamentarische Aufklärung von Sachverhalten eingesetzt werden, die im einhelligen parlamentarischen Konsens veranlasst wurden?

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Und droht nicht, dass sich das scharfe Schwert der parlamentarischen Demokratie abnutzt,

(Udo Pastörs, NPD: Ist schon abgenutzt.)

wenn es aus rein politischem Kalkül und nicht mit dem Wunsch nach Aufklärung eingesetzt wird? Und hat die Vergangenheit nicht gezeigt, dass ohnehin vorhandene Ausschüsse das Parlament in zuverlässiger Weise über die Abläufe bei dem Versuch der Rettung von P+S unterrichtet haben? Ein Blick in die Protokolle dieser Ausschüsse legt diese Vermutung jedenfalls sehr nahe und es war auch so.

Und, Herr Holter, Sie haben selbst zum Eingang des Wirtschaftsausschusses gesagt, bisher wurden Sie immer gut informiert, und das wird auch weiter so bleiben. Die Ausschüsse sind dazu da und reichen völlig aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, basierend auf einem breiten politischen Konsens hat die Landesregierung die Werftenrettung aus meiner Sicht mit einem hohen Maß an Verantwortungsbewusstsein und Engagement betrieben. Binnen kürzester Zeit wurde jede nur denkbare Möglichkeit geprüft, um die Werften zu retten. Leider war dieses Engagement nicht von Erfolg gekrönt, den wir uns alle gewünscht hätten.

Und deshalb appelliere ich an Sie, die missliche Situation der P+S Werften als Möglichkeit für einen Neuanfang zu begreifen. Wir haben das schon in den Stellungnahmen der einzelnen Redner gehört. Es existieren Beispiele insolventer Werften in Mecklenburg-Vorpommern, die den Anfang für einen Neubeginn darstellten. Denken Sie an das Ende der Wadan-Werften, das auch der Anfang der Nordic Yards in Wismar und Warnemünde war. Der Neuanfang bietet auch Chancen.

Auch die Standorte Stralsund und Wolgast haben realistische Chancen.

(Udo Pastörs, NPD: Auch der Zusammenbruch des Euros birgt große Chancen.)

Die Koalition wird einen Neuanfang konstruktiv begleiten. Wir fordern auch die Opposition auf, ihre Energie darauf zu verwenden. Kommen Sie von Ihrem Baum herunter! Das wäre im Sinne der Sache, der Werftenstandorte und der Mitarbeiter. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig. Sehr gut.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Waldmüller hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass ich in Stralsund lebe und insofern, wenn ich in den letzten Tagen durch die Stadt gegangen bin, wie soll ich das beschreiben, viel Resignation und viel Hoffnungslosigkeit erlebt habe. Es gab kaum ein anderes Thema als die Perspektive der Stralsunder Werften. Ähnlich wird es in Wolgast gewesen sein und heute ist leider dieser lange befürchtete rabenschwarze Tag für die Werften in Mecklenburg-Vorpommern eingetreten.

Die Insolvenz der P+S Werften ist nicht nur für Stralsund und Wolgast eine arbeitsmarktpolitische und eine wirtschaftliche Katastrophe, sondern für die gesamte Region, das möchte ich hier an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal sagen, denn mit dem Verlust der Werften – wer die Region kennt, der weiß das – droht, dass wir den einzigen großen industriellen Kern Vorpommerns verlieren. Hunderte von Industriearbeitsplätzen in den Werften können verloren gehen. Zulieferbetrieben – und ich weiß, dass das eine ganz reale Gefahr ist – droht ebenfalls die Insolvenz. Damit sind auch Arbeitsplätze im Zulieferbereich massiv gefährdet und viele Menschen stehen vor einer unsicheren Zukunft. Und wenn Sie in Stralsund Gespräche führen, dann wissen Sie, dass jeder zweite oder dritte in irgendeinem familiären oder persönlichen Zusammenhang mit Menschen steht, die von dieser Insolvenz betroffen sind.

Deshalb sage ich hier sehr ausdrücklich und greife auch das auf, was der Ministerpräsident vorhin gesagt hat, es muss gemeinsames politisches Ziel im Rahmen des Insolvenzverfahrens sein,

(Udo Pastörs, NPD: Willkommen im Klub!)

dass die Standorte in Wolgast und in Stralsund Werftenstandorte bleiben. Sie verfügen über gute Bedingungen, um nach einer Umstrukturierungsphase als Industriestandorte fortentwickelt zu werden, und dazu bedarf es der politischen Unterstützung aller demokratischen Fraktionen.

(Udo Pastörs, NPD: Umstrukturierung der Umstrukturierung der Umstrukturierung.)

Dass es Ihrer Unterstützung nicht bedarf, Herr Pastörs,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die will auch gar keiner. –
Udo Pastörs, NPD: Das ist völlig klar.
Umstrukturierung der Umstrukturierung
der Umstrukturierung.)

muss ich hier an dieser Stelle nicht mehr besonders ausführen.

Man sollte an dieser Stelle auch nicht verschweigen, dass das nicht zu den Bedingungen und den Konditionen gehen wird – das war auch bei den Umstrukturierungen der anderen Werften, die Insolvenzverfahren hinter sich haben, nicht so –, ohne dass in massiver Form Arbeitsplätze verloren gehen.

Ich will auch anmerken, dass dabei geprüft werden muss, ob und inwieweit eine Neuorientierung der beiden Industriestandorte auf neue Technologien und in Zukunftsbranchen hinein erfolgen kann.

(Udo Pastörs, NPD: Windkraft und Solar, wer soll das bezahlen?)

Windkraft, Offshore – in der Tat, das können Sie sich gern mal in anderen Werften anschauen, die diese Prozesse hinter sich haben – sind eine reale Option, wenn man an den Offshorebereich denkt. Die Landesregierung, und auch da erhalten Sie unsere Unterstützung, muss diesen Prozess fördern und unterstützen.

(Vincent Kokert, CDU:
Im Untersuchungsausschuss.)

Vor allem aber, sehr geehrte Damen und Herren, müssen wir uns der Menschen annehmen,

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie mal, wie, konkret!)

die heute von der Insolvenz und ihren Folgen betroffen sind, und auch hier bekommen Sie Unterstützung der Bündnisgrünen-Fraktion, die ich hier signalisieren kann,

(Udo Pastörs, NPD: Wofür bitte?)

müssen wir über Auffang- und Übergangslösungen und auch über Qualifizierungsmöglichkeiten nachdenken.

(Vincent Kokert, CDU:
Wir arbeiten überall zusammen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Lieber Kollege Kokert, ich komme gleich noch zu den Differenzen, die wir möglicherweise in dieser Frage haben.

Weder in Stralsund noch in Wolgast darf eine Industriebranche entstehen.

(Udo Pastörs, NPD:
Wer hätte das gedacht?!)

Im Insolvenzverfahren muss konstruktiv darauf hingearbeitet werden, dass an beiden Standorten zukunftssträchtige Lösungen entstehen.

(Udo Pastörs, NPD:
Hört sich gut an.)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Werftenkrise verunsichert eine ganze Region

(Udo Pastörs, NPD:
Wer hätte das gedacht?!)

und wenn Sie in die Werften hineinhören, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sprechen, deren Verbitterung und deren Unverständnis erfahren, dann stellt sich nicht nur uns die Frage: Wie konnte diese desaströse wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der P+S Werften verhindert werden?

Und es reicht nicht aus, Herr Schulte, ausschließlich auf die strukturellen Schwierigkeiten, mit denen die Werftenbranche ohne Zweifel seit Jahren konfrontiert wird, hinzuweisen, sondern es ist notwendig, sehr dezidiert in diesen Prozess hineinzuschauen, der zu der jetzt entstandenen desaströsen Situation geführt hat.

Und in dem Zusammenhang, sehr geehrte Damen und Herren, scheint sich in der Tat anzudeuten, dass gravierende Managementfehler zumindest dazu beigetragen haben,

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

dass die Werften Liefertermine nicht einhalten konnten und so in eine finanzielle Schieflage gerieten. Wenn Sie mit Werftarbeitern sprechen, mit Menschen, die in der Produktion beschäftigt waren, die in Produktionsabläufe eingebunden werden, dann werden Sie in diesen Tagen, aber auch schon in den letzten Wochen und Monaten immer wieder hören, dass dort Unverständnis geäußert wurde, weil Dinge ein- und ausgebaut wurden, ohne dass das irgendwie nachvollzogen werden konnte, Sinn und Verstand hatte, dass Baupläne nicht vorlagen, dass Ingenieurleistungen nicht geliefert werden konnten.

(Vincent Kokert, CDU: Schuld der Landesregierung. Der Ministerpräsident hätte persönlich gucken müssen. –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

Das alles ist nicht Schuld der Landesregierung, Herr Kokert, aber hier deutet sich an, dass sich das bestätigt, was ich gerade ausgeführt habe, dass es hier massive Managementfehler gegeben hat, die dazu beigetragen haben,

(Jochen Schulte, SPD: So weit ist der Weg in Stralsund nicht bis zur Werft. –
Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

und – und das müssen Sie sich auch anhören – es deutet sich auch an, dass der Geschäftsführer offensichtlich Angaben zur finanziellen Situation des Unternehmens gemacht hat, die nicht haltbar waren.

(Udo Pastörs, NPD: Dann sollte die Landesregierung mal die Bilanzen studieren.)

Wir haben uns auch als Bündnisgrüne und Oppositionsfraktion – Herr Waldmüller hat das ausgeführt, Herr Sellarling hat das aufgeführt und ich will das gar nicht beschönigen, sondern ausdrücklich noch mal unterstützen und unterstreichen – hinter die Landesregierung gestellt, als

innerhalb weniger Tage über eine Rettungsbeihilfe in Höhe von 152 Millionen Euro entschieden werden musste. Wir wussten damals, auch das will ich deutlich sagen, wir wussten damals durchaus, dass die Landesregierung dabei ein hohes, ein millionenschweres Risiko eingeht. Ich glaube, ich habe es in einem der Gespräche, die wir geführt haben, auch einmal ausdrücklich gesagt.

Gerade deshalb, eben weil dieses Risiko so hoch war, gerade deshalb wäre eine enge Begleitung der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung der Werften geboten gewesen. Und genau an der Stelle haben wir in der Tat Zweifel, ob das in ausreichendem Maße geschehen ist.

(Vincent Kokert, CDU: Na ja.)

Gerade deshalb, Herr Glawe hat darauf hingewiesen, dass er der Auffassung ist, es habe das in ausreichendem Maße gegeben, hätte es ein ganz enges Controlling geben müssen. Auch da haben wir Zweifel, ob das in ausreichendem Maße gegeben war, und gerade deshalb durfte sich niemand auf die Angaben der Geschäftsführung verlassen, die natürlich in einer Interessenlage war, aus der heraus sie Liquidität sicherstellen musste. Wir haben in der Tat Zweifel, ob in ausreichendem Maße überprüft worden ist, ob die Aussagen der Geschäftsführung haltbar gewesen sind.

Unmittelbar nach den Aussagen des neuen Geschäftsführers und noch drängender nach den Beratungen im Wirtschaftsausschuss, und ich meine den Wirtschaftsausschuss aus der letzten Woche, und im Finanzausschuss drängen sich zahlreiche Fragen auf. Ich will das mal an drei Beispielen, ich könnte viele andere noch nennen, deutlich machen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ja.)

Erstes Beispiel: Es ist für uns nach wie vor nicht nachvollziehbar, wie so eine derartig zeitlich enge Situation entstehen konnte, innerhalb kürzester Zeit, weniger Tage, unter Einbeziehung von EU und Bund, über eine Rettungsbeihilfe in dieser Dimension von 152 Millionen entscheiden zu müssen. Der Prozess, der dazu geführt hat, hätte vorher bekannt sein müssen.

Und der zweite Punkt, der zweite Punkt ...

(Udo Pastörs, NPD: Fünfjahresplan.)

Fünfjahrespläne sind, wie Sie wissen, nicht meine Sache. Da müssen sich die anderen Leute ...

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer weiß, wer weiß.)

Und der zweite Punkt, da möchte ich einmal zitieren aus einem Papier der Landesregierung, was dem Wirtschafts- und Finanzausschuss vorgestellt worden ist.

(Udo Pastörs, NPD: Das war einmal mit dem Fünfjahresplan.)

Herr Holter hat auf den Zeitraum 16. bis 20. August hingewiesen. Ich finde den Zeitraum, der davor war, zumindest ebenso interessant von der Betrachtungsweise. Ich will mal zitieren einen Absatz aus diesem Papier. Zitat-

beginn: „Anfang August 2012 ist die Landesregierung darüber unterrichtet worden, dass sich bei der Fertigstellung der Schiffe weitere Verzögerungen ergeben haben. Diese neue Situation ist von der PwC mit dem Ergebnis bewertet worden, dass die Liquiditätsausstattung der P+S Werften auf Basis dieser neuerlichen Verschiebung bis zum Abschluss der sechsmonatigen Rettungsphase als äußerst knapp, aber doch positiv eingeschätzt werden könne, jedoch keinen Spielraum mehr für weitere Planabweichungen biete.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Auf dieser Grundlage hat das Kabinett in seiner Sitzung am 7. August zunächst noch keinen Anlass gesehen, von der beschlossenen Rettungsbeihilfe abzurücken.

Drei Tage später, am 10. August, beauftragt PwC den neuen Geschäftsführer mit einer neuen Liquiditätsberechnung. Wiederum drei Tage später, am 13. August, kommt Herr Fuchs als neuer Geschäftsführer zu dem Ergebnis, dieses ist bei Weitem nicht haltbar, der gesamte Prozess verzögert sich um weitere drei bis vier,

(allgemeine Unruhe –
Vincent Kokert, CDU: Sie sehen ja die ganze Zeit, dass wir verantwortungsbewusst gehandelt haben. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

der weitere Prozess, Herr Kokert, verzögert sich um weitere drei bis vier Monate.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich frage mich, und diese Frage habe ich im Wirtschaftsausschuss schon gestellt und sie ist nicht beantwortet worden:

(Vincent Kokert, CDU: Ach Gott!)

Was ist in diesen wenigen Tagen denn so Gravierendes passiert?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Oder hat es eklatante Fehleinschätzungen der Situation gegeben, meine Damen und Herren?

Und der dritte Punkt ...

(Vincent Kokert, CDU:
Die Frage ist 1 Million wert,
die können wir heute hier klären.)

Das dritte Beispiel hätten Sie aber erklären müssen in der Verantwortung, in der sie waren als Mitglied der Landesregierung beziehungsweise einer Fraktion, die die Landesregierung stützt.

Und der dritte Punkt, Herr Mediger hat auch im Wirtschaftsausschuss erklärt, Herr Glawe ist gerade noch mal darauf eingegangen, eigentlich hätte man seinerzeit einen Puffer gehabt, weil das Unternehmen selbst gesagt hat, 80 Millionen reichen aus. 142 sind unter Einberechnung aller Risiken zur Verfügung gestellt worden

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: 152! –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

und ausgereicht worden oder das Ausreichen ist in Aussicht gestellt worden. Was hat dazu geführt, dass es an der Stelle zu einer derart eklatanten Fehleinschätzung kam?

Vor dem Hintergrund, sehr geehrte Damen und Herren, ist es durchaus berechtigt, den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss mit der Klärung dieser Fragen zu befassen.

(Vincent Kokert, CDU:
Nur dieser einen.)

Weil es gibt, sehr geehrte Damen und Herren,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

zwei Verantwortungen.

(Heinz Müller, SPD: Stellen
für vier Jahre, oder wie?)

Es gibt auf der einen Seite die Verantwortung, und da stehen wir zu dem, was ich hier gesagt habe, die Menschen und die Werften in diesem schwierigen Prozess in der Insolvenz verantwortlich zu begleiten.

(Torsten Renz, CDU: Stellen Sie die
Fragen im Wirtschaftsausschuss!)

Aber die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes würden es als unverantwortlich empfinden, wenn wir als Oppositionsfraktion nicht die kritischen Fragen in diesem Prozess stellen würden und dieses auch in einem Untersuchungsausschuss detailliert tun würden, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Das steht Ihnen doch frei. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und, Herr Dr. Nieszery, Herr SELLERING, ich lasse mich gern messen an der Frage,

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

ob wir diesen Prozess konstruktiv gestalten,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

im Sinne einer Aufklärung gestalten. Das werden wir tun und nicht, wie Sie behaupten, missbrauchen.

Ich freue mich auf eine hoffentlich offene, direkte und transparente Auseinandersetzung im Untersuchungsausschuss.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, was sonst? Haben Sie jemals
was anderes erlebt, Herr Suhr?
Haben Sie jemals was anderes erlebt?)

Heute ist aber der Tag, wo wir an der Seite der Menschen in Vorpommern stehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion DIE LINKE hat eine Auszeit von 15 Minuten beantragt. Ich unterbreche die Sitzung bis 12.05 Uhr.

Unterbrechung: 11.50 Uhr

Wiederbeginn: 12.07 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Sehr geehrte Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Gute Pflege, gute Löhne – Reformstau endlich auflösen“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Gute Pflege, gute Löhne –
Reformstau endlich auflösen**

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt unterschiedliche Arten, Politik zu machen. Es fällt leicht, sich auf Rhetorik zu beschränken, es fällt leicht, wohlfeile Forderungen zu erheben, und es fällt leicht, Verantwortung zu delegieren, indem man mit dem Finger auf andere zeigt. Dies ist aber nicht die Art und Weise, wie meine Fraktion, meine Partei und ich Politik machen und verstehen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wir haben uns für den schwierigen, aber ungleich wirkungsvolleren Weg entschieden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mit der Rolle rückwärts. Genau.)

Wir wollen nicht nur das Schlaglicht der Öffentlichkeit auf ein Thema lenken,

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

wir wollen ein Thema durchleuchten. Wir wollen die damit verbundenen Probleme verstehen. Wir suchen die eigene Verantwortung und Zuständigkeit und vor allem wollen wir Lösungen anbieten. Das erwarten die Menschen in unserem Land. Das ist es, wofür wir gewählt wurden. Und so, meine Damen und Herren, gehen wir auch beim Thema Pflegeversorgung vor.

Wir haben bereits Ende letzten Jahres, 2011, beschlossen, uns Anfang August 2012 intensiv mit der Pflege, mit der Pflegeversorgung im Land auseinanderzusetzen. Und dazu, Herr Nieszery und Herr Kokert, braucht es nicht die aktuelle Auseinandersetzung um die häusliche Krankenpflege.

(Jörg Heydorn, SPD: Nein.)

Der Hintergrund, warum sich die Linksfraktion mit dem Thema beschäftigt, ist klar.

(Vincent Kokert, CDU: Sie müssen die Kurve kriegen.)

Ich muss Ihnen und auch den Zuschauerinnen und Zuschauern nicht die Auswirkungen des demografischen Wandels erläutern, die sind hinlänglich bekannt. Fakt ist, dass die Bedeutung der Pflege weiter zunehmen wird. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird von jetzt 67.000 bis 2030 auf voraussichtlich über 100.000 steigen, und logischerweise damit auch der Bedarf an Pflegekräften.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben wir alles schon diskutiert.)

Pflege ist nicht nur für die zu Pflegenden und für alle, die in diesem Bereich tätig sind, enorm wichtig und immer wichtiger, genauso wie für die Familien, nein, sie ist auch ein für unser Land bedeutender Wirtschaftsfaktor. Mit der Situation der Pflegeversorgung ist auch das berufliche Schicksal Tausender Beschäftigter verbunden.

Wie Sie aus den Medien wissen, haben wir Anfang August eine Tour durch unser Land vollzogen: von Wismar bis Wolgast, von Bad Doberan bis nach Neustrelitz.

(Vincent Kokert, CDU: Und Prügel bekommen. – Heinz Müller, SPD: Das schlechte Gewissen hat geschlagen.)

Wir haben Dutzende von Pflegekräften kennengelernt und lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eines sagen:

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Niemand ergreift den Pflegeberuf, weil er oder sie auf das schnelle Geld aus wäre. Niemand ergreift diesen Beruf, weil er leicht wäre.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist schon mal eine richtige Erkenntnis.)

Allen, die wir getroffen haben, ist der Pflegeberuf eine wirkliche Herzensangelegenheit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Und das muss möglichst zuerst vom Inneren kommen, man muss mit Herz und Seele, aber auch mit dem Verstand dabei sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber das stand doch nie infrage, Herr Holter. Das stand nie infrage. Hat das jemand infrage gestellt?)

Nein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, dann ist es ja gut. – Torsten Renz, CDU: Wozu haben Sie denn die Aktuelle Stunde angesetzt?)

Ich verstehe gar nicht Ihre Aufregung.

(allgemeine Unruhe)

Die Aktuelle Stunde ist dazu da, um ein aktuelles Problem zu besprechen. Das aktuelle Problem besteht, da komme ich gleich drauf, in der Situation der Pflege.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Ich stelle nur fest,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist schon seit Wochen aktuell. Da hätten Sie Farbe bekennen müssen!)

dass diejenigen, die diesen Beruf ausüben, mit dem Herzen dabei sind. Sie tun das aus Überzeugung und sie sind mit Engagement dabei, diese gesellschaftlich höchst sinnvolle Aufgabe zu erledigen, weil sie Menschen helfen wollen.

Die Pflegekräfte kümmern sich um jene Generationen, die das Land aufgebaut haben, die hart gearbeitet haben. Sie haben ein Recht darauf, jetzt im Alter auch bei Pflegebedürftigkeit gut versorgt zu werden. Und für dieses Engagement der Pflegekräfte, für diese Aufopferung der Beschäftigten in den Pflegeeinrichtungen, ob ambulant oder stationär, gebührt ihnen höchste Anerkennung. Dafür möchte DIE LINKE, ich denke, auch die anderen werden sich dem anschließen, ihnen herzlich danken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Ja, und wir verfolgen ein Ziel.

(Vincent Kokert, CDU: Das haben wir alles schon im März gemacht.)

Im März haben wir über die häusliche Krankenpflege gesprochen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. Aber das gehört doch dazu.)

Und wir reden über die Pflege als solche.

(Heinz Müller, SPD, Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Nun erzählt die Regierungs...

Ich komme nicht zu dem Punkt, und Herr Nieszery macht das, meine Damen und Herren, seit Beginn an, indem er hier stört.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt verstehe ich auch die Aktualität.)

Nun erzählt die Regierungskoalition im Land, dass DIE LINKE gegen eine faire Vergütung in der häuslichen Krankenpflege sei.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Falsch, meine Damen und Herren.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig!)

Falsch, ich weise den Vorwurf zurück.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich weise diesen Vorwurf zurück. Und wir werden ja morgen oder übermorgen, ich glaube, Freitag früh ist er auf der Tagesordnung, genau diesen Antrag noch behandeln.

(Vincent Kokert, CDU: Och ja?)

Wir haben uns immer für eine gerechte Entlohnung der Pflegekräfte eingesetzt und für eine angemessene Vergütung der Pflegeunternehmen.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber selbstverständlich, Herr Nieszery!

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit)

Dann stimmen Sie doch der Volksinitiative „10 Euro Mindestlohn“ zu,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

dann gelten die 10 Euro auch für die Beschäftigten in den Pflegeeinrichtungen. Da werden wir Sie beim Wort nehmen!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Lenken Sie nicht ab, Herr Holter!)

Fakt ist aber eins,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Fakt ist auch, dass die gescheiterte Vergütungsverhandlung nur der berühmte Tropfen ist, der das Fass zum Überlaufen bringt. Die Probleme sind viel tiefer gehender.

(Heinz Müller, SPD: Blödsinn!)

Schon heute haben wir ...

Also, Herr Müller, Sie können sich ja hier gerne äußern,

(Heinz Müller, SPD: Ja, mache ich doch.)

aber ich glaube nicht, wenn ich sage, die Probleme sind viel tiefer gehender und die Grenze zum Pflegenotstand ist längst überschritten, dass das Blödsinn ist. Das ist eine Tatsache, Herr Müller!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Was Sie hier erzählen, damit gehen Sie an den Problemen der Menschen vorbei. Das will ich Ihnen deutlich sagen.

(Heinz Müller, SPD: Hier von Mindestlohn reden, aber den Pflegern den Geldhahn abdrehen wollen, da steckt der Blödsinn!)

Die Grenze zum Pflegenotstand ist überschritten.

(allgemeine Unruhe)

Das ist nicht nur unsere Einschätzung,

(Glocke der Vizepräsidentin)

das ist auch die Einschätzung derer ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Entschuldigung, Herr Holter.

Ich möchte darum bitten, dass Sie soweit Disziplin bewahren, dass der Redner zu verstehen ist. Das war nicht mal dem Präsidium möglich. Also bitte, verhalten Sie sich etwas gelassener.

Helmut Holter, DIE LINKE: Also wir haben da erstens die schlechte Bezahlung der Pflegekräfte. Den Pflegefachkräften im Osten steht seit 2012 ein Mindestlohn von 7,75 Euro zu. Hinzu kommt, dass Pflegekräfte wegen des komplizierten Schichtsystems in der Regel 35 Stunden und die Hilfskräfte gar nur 30 Stunden in der Woche arbeiten können. Rechnen Sie sich mal aus, was am Monatsende dann im Portemonnaie ist! Und wie soll es unter diesen Umständen gelingen, junge Leute zu überzeugen, den Altenpflegeberuf zu ergreifen?

(Vincent Kokert, CDU: Sie reden
die Pflegeberufe gerade schlecht.)

Und an dieser Stelle ist es auch nicht zu verstehen, warum im Westen Deutschlands der Stundenlohn um einen Euro höher liegt. Und wir, meine Damen und Herren, wir befinden uns im 22. Jahr nach der Einheit. Pflege und die Menschen, die der Pflege bedürfen, müssen in Deutschland gleich viel wert sein, egal, ob in Rostock, Hannover oder in München. Darum geht es doch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
haben wir alles schon diskutiert.)

Na, Sie haben doch dem Kompromiss zugestimmt bei dem Branchenmindestlohn!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer?
Wer hat dem zugestimmt?)

Na selbstverständlich!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer hat dem zugestimmt?)

Hier, Ihre Ministerin war es doch. Sie provozieren mich, genau diese Aussagen hier zu treffen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Frau Schwesig hat hier erklärt, mehr war nicht drin, und deswegen gibt es einen unterschiedlichen Pflegemindestlohn in Ost und West.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Deswegen haben wir noch
lange nicht zugestimmt. Erzählen
Sie die Wahrheit! Erzählen
Sie doch nicht so was!)

Brisant ist die Situation gerade in Westmecklenburg.

(Jörg Heydorn, SPD: Reden Sie
doch mal darüber, wie Sie sich
vom Acker gemacht haben!)

Auf Mitarbeiterparkplätzen, auf Mitarbeiterparkplätzen in Westmecklenburg werden mit Flugzetteln die Mitarbeiter/-innen abgeworben, weil dort, im Westen, in Schleswig-Holstein und Hamburg, die Entlohnung um 400 bis 600 Euro höher liegt und damit die Fachkräfte abwandern. Und deswegen ist es richtig und notwendig, wir brauchen einen einheitlichen Mindestlohn von 10 Euro.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.)

Meine Damen und Herren, zu dem geringen Lohn kommt aber auch, dass die Mehrheit derer, die diesen Beruf ergreifen, tatsächlich für ihre Ausbildung bezahlen müssen. Das sind monatlich rund 135 Euro. Wo leben wir denn eigentlich? Warum muss ein Arzt, dem wir als Gesellschaft die Ausbildung bezahlen, nicht selbst zahlen und die Pflegekräfte müssen es tun?

Damit Sie mich nicht falsch verstehen, ich will nicht gegen diejenigen sprechen, die Ärzte werden. Die sollen gut verdienen und die Ausbildung soll auch kostenfrei sein, aber was den Ärzten recht ist, kann doch den Pflegekräften nur billig sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Darum geht es, meine Damen und Herren! Und hier liegt die Verantwortung bei der Landesregierung. Niedersachsen ist das erste Land, welches diese Bezahlung abschafft. Warum nicht Mecklenburg-Vorpommern? Warum wird das Schulgeld für die Altenpfleger in Mecklenburg-Vorpommern nicht beendet?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das sind doch die Fragen, die hier stehen. Warum gibt es hier nicht eine Ausbildungsumlage wie in anderen Bundesländern, damit die Kosten für die praktische Ausbildung gerecht verteilt werden?

Ja, meine Damen und Herren, wir haben bereits jetzt eine Zweiklassenpflege. Nicht jede und jeder kann bestimmte Wohnformen annehmen, wie zum Beispiel eine Senioren-WG, weil dort Zuzahlungen notwendig sind. Oder wir hören – gerade bei unserer Tour –, dass bestimmte Pflegeunternehmen es ablehnen, zu Pflegenden in der ländlichen Region anzufahren.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, wegen schlechten Pflegesätzen.)

Meine Damen und Herren, allein diese Beispiele, und viele andere, die ja in der Öffentlichkeit bekannt sind, zeigen, dass wir einen akuten Reformstau haben. Der ist in den letzten Jahren verursacht worden durch die aktuelle Politik in Bund und Land. Und dieser Reformstau muss aufgelöst werden. Sie wissen doch auch, dass wir diese Blockadesituation auf der einen Seite durch die Sozialpartner verursacht haben, auf der anderen Seite liegt ein Problem in der Pflegeversicherung, die einen Teilkaschokarakter hat. Wenn es uns nicht gelingt – so, wie es die SPD auch will und die Bündnisgrünen –, die solidarische Bürgerversicherung einzuführen, die Grundlage dafür ist, dass alle Bedürftigen eine gute Pflege bekommen und die Beschäftigten einen guten Lohn bekommen, dann werden wir uns auch noch in Zukunft

(Udo Pastörs, NPD: Weltweit.)

über einen Pflegenotstand in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland unterhalten. Und das ist aktuell, meine Damen und Herren! – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Pflege ist eine der zentralen sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben unseres Landes. Mit höherem Alter, meist ab über 80 Jahren, steigt das Risiko einer Pflegebedürftigkeit deutlich. Nach den Bevölkerungsprognosen für unser Land wird der Anteil der über 80-Jährigen bis zum Jahr 2020 um 9 Prozent anwachsen. Der Anteil der an Demenz Erkrankten wird sich sogar bis zum Jahr 2030 verdoppeln. Wir haben bereits jetzt 60.000 Pflegebedürftige im Land, über 60.000, die unterstützt werden unter anderem in 263 Altenpflegeheimen mit 17.000 Plätzen, in 64 Tagespflegeeinrichtungen mit 1.000 Plätzen. 424 Pflegedienste sind in unserem Land unterwegs, die ambulante und stationäre Pflegeleistungen erbringen. Das sind 18.000 Pflegekräfte, die hier in unserem Land Dienst am Menschen machen, und denen gelten unser Dank und unsere Anerkennung für diese Leistung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Der größte Pflegedienst aber ist immer noch die Familie. Wer Angehörige hat und nicht alleinstehend ist, wünscht sich zumeist eine Pflege im Familienkreis,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

im häuslichen Umfeld. Die Menschen wollen zu Hause alt werden und von denen betreut werden, die ihnen vertraut sind, und auf der anderen Seite wollen die allermeisten für ihre Eltern, Lebenspartnerinnen und -partner oder Freundinnen und Freunde sorgen. Sie brauchen aber hierfür verlässliche, kompetente und vor allem bezahlbare Hilfen. Pflegen und gepflegt werden sind Teile des Lebensweges. Und weil pflegen und gepflegt werden Teile eines ganz normalen Lebensweges sind, braucht es mehr Licht auf dieses Thema und braucht es mehr Anerkennung für Pflege. Pflege muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen und gestaltet werden, bei der die Akteure mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen gemeinsam agieren. Und weil immer noch die Familien das größte Rückgrat beim Thema Pflege sind, gilt auch ihnen Dank und Anerkennung für diese Leistung, aber haben gerade sie zurecht neben den Fachkräften die Erwartung, dass Politik Rahmenbedingungen schafft, dass die große Aufgabe Pflege in Zukunft gestemmt werden kann.

Und ja, ganz Deutschland ist noch nicht genügend auf den Pflegebedarf vorbereitet und es gibt eine ganze Menge zu tun. Wir müssen den demografischen und fachlichen Herausforderungen natürlich gerecht werden. Gleichzeitig steigen die Erwartungen und die Zahlen durch die demografische Entwicklung und auf der anderen Seite gehen familiäre Unterstützungspotenziale zurück. Wir haben einen Geburtenrückgang, wir haben

zunehmend die Entfernung der jüngeren Menschen der Familie von den älteren. Eltern und Kinder wohnen nicht mehr zwangsläufig an einem Ort. Deshalb ist es wichtig, dass wir zu neuen Modellen kommen. Und mir ist es auch wichtig, deutlich zu machen, dass wir ja gerade die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wollen, und dass wir auch gerade wollen, dass auch Frauen eine höhere Erwerbstätigkeit haben und dass Frauen nicht mehr die Pflegekräfte der Nation sind. Deshalb müssen wir uns gleichzeitig etwas einfallen lassen, wie wir den Aufgaben, die für die Pflege und Betreuung auf immer weniger Schultern lasten, wie wir diesen Aufgaben gerecht werden können.

Dazu kommt die zunehmende Anzahl hochaltriger dementer Personen, die auch das Hilfesystem vor fachliche und neue Aufgaben stellt und auch Lücken offenbart. Das Hilfesystem offenbart auch Lücken in den gesetzlichen Grundlagen und im Leistungssystem des SGB XI, die geschlossen werden müssen.

Deshalb ist das Thema Pflege schon sehr, sehr lange Thema auf den Gesundheitsministerkonferenzen, den Sozialministerkonferenzen, wo es eine große Übereinstimmung, vielleicht nicht immer bei der Frage der Finanzierung, aber bei den Herausforderungen gibt, auch über Ländergrenzen und Parteigrenzen hinweg. Deshalb hat auch die Koalition in ihrem Vertrag das Thema Pflege sehr stark gemacht, vor allem mit dem Blick darauf, neben den stationären Angeboten zukünftig mehr Angebote zu unterstützen, die genau dem gerecht werden, was sich viele wünschen: so lange wie möglich zu Hause zu bleiben.

Deshalb ist es richtig und wichtig, immer wieder vor Ort zu sein, wie das sicherlich viele Abgeordnete der demokratischen Fraktionen tun. Aber einfach zu sagen, wir haben da mal im Sommer eine Pflegetour gemacht und wir wissen jetzt alles besser

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt sind wir schlauer. Genau.)

und ihr macht gar nichts richtig, das erkennt, dass Pflege zumindest für die Koalition

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wer sagt denn das, Frau Schwesig? Wo haben Sie das denn her?)

schon lange ein wichtiges Thema ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Dennoch ist es immer wieder gut, wenn wir dieses Thema hier im Landtag haben, und es werden ja auch noch mehrere Anträge kommen, wo wir uns mit dem Thema Pflege beschäftigen.

Ich möchte sagen, diese großen Herausforderungen, die ich eben skizziert habe, deren Lösungen müssen sich an Grundsätzen orientieren, und mir wäre wichtig, dass man sich zunächst über Grundsätze verständigt. Für mich gibt es fünf Grundsätze:

1. Pflege muss jedem und jeder zugutekommen, der oder die diese Pflege braucht.
2. Pflege braucht Zeit und Qualität.

3. Pflege braucht Anerkennung.

4. Pflege muss solidarisch finanziert werden.

5. Pflege braucht Familie, und deshalb müssen Familien auch bestärkt werden.

Wir haben bei dem Thema „Pflege braucht Zeit“ eine große Baustelle. Alle, die sich seit Jahren um dieses Thema bemühen, wissen ganz genau, dass die Pflegefachkräfte und die Pflegekräfte und alle aus anderen Berufen, die diesen Bereich Pflege unterstützen, vor Ort massiv unter Druck stehen. Sie stehen unter Druck, weil ihnen die Zeit für die Qualität der Pflege fehlt und weil dann diese Zeit oft durch zu viel Bürokratie letztendlich noch geklaut wird.

In meinen Vor-Ort-Terminen habe ich erlebt, dass es Pflegefachkräfte gibt, die sich wieder als Pflegekräfte zurückstufen lassen haben, weil sie nicht mehr bereit waren, als Pflegefachkräfte 40 Prozent ihrer Zeit mit Dokumentation zu verbringen. Das zeigt ganz praktisch, wie hoch der Druck ist. Und die Pflegenden sagen mir immer: „Frau Schwesig, ich bin Pfleger geworden oder Pflegerin, weil ich bei den zu Pflegenden sein will und nicht am Computer sitzen will und so viel dokumentieren will.“ Deshalb finde ich, ist es ganz wichtig, dass wir zu mehr Bürokratieabbau kommen. Und ich fordere auch hier die Selbstverwaltung auf, Vorschläge zu machen. Sicherlich ist Transparenz wichtig, aber warum man dokumentieren muss, mit welcher Zahnpasta und welchem Duschbad jemand gepflegt wurde, erschließt sich mir nicht. Mir wäre es lieber, die Zeit ist dann wirklich für die Pflege da.

Ein zweiter Punkt: Wir brauchen einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff. Das ist auch schon seit Jahren großer Konsens. Es gab einen Pflegerat, der sich damit beschäftigt hat: Wie kommen wir denn zu mehr Zeit? Wir müssen weg von der Minutenpflege hin zu einer menschenwürdigen Pflege. Wie können wir das machen, dass wir besser berücksichtigen, was jemand braucht? Wenn man danebensteht und guckt, was kann derjenige, dann kann man bei einem Dementen feststellen, er kann sich waschen, er kann sich auch Zähne putzen, er hat also gar keinen Pflegebedarf. Das ist ein Trugschluss, denn er kann das noch alles und soll das auch machen, um aktiv zu bleiben, um selbstbestimmt zu bleiben, aber er braucht wegen der Demenz oft jemanden, der danebensteht. Und genau das muss in einem solchen Pflegebedürftigkeitsbegriff berücksichtigt werden.

Das sind zwei praktische Beispiele, die zeigen, dass wir weg von den drei Pflegestufen müssen, hin zu einem Pflegebedürftigkeitsbegriff nach fünf Stufen, der der Pflege mehr Zeit und Qualität gibt. Dieser Pflegebedürftigkeitsbegriff ist schon längst, 2009, vorgelegt worden vom Pflegerat, in dem übrigens Pflegeverbände, Pflegekassen, Länder, Kommunen, alle möglichen Akteure der Pflege sitzen. Und es grenzt fast an ein Wunder, dass diese Akteure, die oft so verschiedene Blickwinkel haben, sich geeinigt haben auf diesen Pflegebedürftigkeitsbegriff.

Umso mehr ist es nicht zu verstehen und umso mehr Frust herrscht vor Ort bei denjenigen, die mit Pflege zu tun haben, warum dieser Pflegebedürftigkeitsbegriff nicht umgesetzt wird. Ja, er kostet Geld. Aber wer Qualität in der Pflege will, wer dem Anspruch der Pflege gerecht

werden will, der muss bereit sein, den Menschen zu sagen, Pflege wird in Zukunft mehr Geld kosten und daran müssen wir uns gemeinsam solidarisch beteiligen.

Deshalb finde ich auch, dass es wichtig wäre, dass der Reformstau beim Pflegebedürftigkeitsbegriff aufgelöst wird. Und es ist enttäuschend – und da bin ich ja auch nicht alleine –, dass Herr Bahr eben nicht diese Reform mit diesem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff vorgelegt hat. Auf den Länderkonferenzen haben wir das auch gerade wieder kritisiert. Wir werden natürlich an diesem Thema dranhängen, aber dieser Landtag kann diesen Begriff nicht umsetzen. Das muss man auch realistisch sagen.

Zweites wichtiges Thema neben „Pflege braucht Zeit“ ist natürlich das Thema „Pflegeberuf“. Der muss attraktiver werden. Deshalb braucht Pflege Anerkennung durch Qualität und bessere Löhne – dazu komme ich gleich –, aber wir müssen auch den Pflegeberuf attraktiver gestalten, um ausreichend Nachwuchs zu bekommen. Dazu muss sich das Image der Pflege ändern. Ich werbe dafür, dass nicht mehr gedacht wird, Pflege ist nur Füttern und Hintern abwischen – so wird oft geredet –, sondern dass jeder weiß, dass Pflege viel mehr ist, dass Pflege ein anspruchsvoller Job ist und dass wir diesen Pflegeberuf besser anerkennen müssen.

Und deshalb haben sich auch die Länder gemeinsam auf den Weg gemacht, dem drohenden Personalmangel entgegenzuwirken. Es gibt Positionspapiere, das müssten Sie auch wissen, sehr geehrte Abgeordnete der Linkspartei, denn gerade die A-Länder, da gibt es ja auch eine Gesundheitsministerin Ihrer Partei, haben gemeinsame Positionen erarbeitet.

Was aber ganz wichtig ist, dass sich gerade vor einigen Monaten alle Länder, unabhängig von Partei- und regionaler Zugehörigkeit, darauf geeinigt haben mit dem Bund – und das ist sehr gut –, dass wir zu einer einheitlichen Ausbildung im Bereich der Pflege kommen wollen und dass diese einheitliche Ausbildung dann natürlich auch einheitlich finanziert werden muss. Deshalb macht es zurzeit gar keinen Sinn, einen eigenen Weg zu gehen im Land, sondern wir beteiligen uns daran, dass wir zu einer einheitlichen Pflegeausbildung in Deutschland kommen, die einheitlich finanziert wird. Und selbstverständlich, wenn man die Ausbildung attraktiv machen will, dann kann man auf Dauer nicht zu den Leuten sagen, bringt noch Geld mit, sondern muss es unterstützen. Aber ich werbe dafür, dass wir bundesweit diesen gemeinsamen Weg gehen, wo auch dazugehören muss, dass man auf die Ausbildung aufdocken kann,

(Udo Pastörs, NPD: Aufdocken!)

dass man Zukunft hat in der Pflege, wenn man da 20 Jahre ist, dass man auch noch in andere Bereiche wechseln kann.

Und dass das Land sich nicht engagiert bei der Ausbildung, stimmt schlicht nicht, das wissen Sie. Wir haben staatliche Ausbildungsplätze und wir finanzieren seit Jahren das dritte Jahr der Umschulung aus dem Europäischen Sozialfonds und haben gerade diese Plätze wieder aufgestockt, weil ich es wichtig finde, dass, wenn wir hier einen Fachkräftebedarf haben, die Menschen, die in ihrer Haltung und mit ihren Vorkenntnissen für diesen Beruf geeignet sind und jetzt noch arbeitslos sind, eine

Chance bekommen, in diesem Beruf zukünftig zu arbeiten. Ich bin sehr froh, dass alle Partner, die den ESF mit begleiten, unterstützen, dass wir das dritte Jahr der Umschulung finanzieren. Wir haben uns gerade mit der Bundesagentur für Arbeit geeinigt, dass wir diese Plätze aufstocken, und es gibt sogar positive Signale der Bundesregierung, dass dort wieder ins dritte Jahr eingestiegen wird, was gut ist. Aber noch mal, wir zahlen, genau wie Niedersachsen zum Beispiel, das dritte Jahr selbst.

Ein wichtiger Punkt, diesen Beruf attraktiv zu machen, ist natürlich die Lohnfrage. Das ist kein Thema, dass dies das allerwichtigste ist. Und das ist schon seit Jahren ein Thema: Wie können die Löhne in der Pflege besser werden? Dazu will ich erklären, dazu braucht es gute Pflegesätze. Und um es noch mal deutlich zu machen, diese Pflegesätze bestimmt die Landesregierung nicht, die kann auch der Landtag nicht bestimmen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das stimmt. Richtig. Ja.)

Das wissen alle. Aber wir können natürlich irgendwo mit unserer Haltung politisch Einfluss nehmen

(Heinz Müller, SPD, und
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

und vor allem die Pflegekräfte in ihren Verhandlungen stärken.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Und deshalb ist es wichtig, dass einmal in den Verhandlungen zur Vergütung der ganz normalen Pflege, sage ich mal, zum Beispiel in den Pflegeheimen, in diesen Verhandlungen Tariflöhne anerkannt werden. Das hat der Kommunale Sozialverband lange nicht getan. Und da hätte ich mir, sehr geehrte Abgeordnete der Linkspartei, gerade von Ihren Kommunalpolitikern – Oberbürgermeisterin oder Landrätin – gewünscht, auf Ihren eigenen Kommunalen Sozialverband Einfluss zu nehmen. Da können Sie was tun! Nicht mit dem Finger auf andere zeigen, selbst was tun

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

für gute Löhne!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Aber wir haben es natürlich getan, wir haben mit dem KSV gesprochen, dass es so nicht geht. Und ich bin sehr dankbar, dass es dann einen Schiedsspruch gab, wo der Schiedsrichter ganz klar gesagt hat: In den Vergütungssätzen müssen Tariflöhne anerkannt werden. Und ich finde, das muss allen Beteiligten klar sein, dass, wo Tariflöhne gezahlt werden, diese auch in die Vergütungssätze gehören. Das war ein guter Schiedsspruch, daran sieht man, dass auch Schiedserei was Gutes hat und dass es auch gut ausgehen kann.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich möchte gern im neuen Landespflegegesetz diese Botschaft aufnehmen, dass diese Tarifvergütung anerkannt wird, und werde Ihnen einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Der zweite Punkt, das ist jetzt die häusliche Krankenpflege, und ich will sagen, die ist genauso bedeutsam in unserem Land. Hier haben wir den Fall, dass die Fronten sehr verhärtet sind. Wir haben im letzten Landtag darüber geredet, dass eben die Kassen das Budget kürzen wollen. Und ich finde es sehr wichtig, dass wir auch hier bei der häuslichen Krankenpflege zu dem Ergebnis kommen, dass tarifgerecht entlohnt wird und dass sich das dann in den Vergütungssätzen widerspiegelt.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Der Schiedsspruch zu diesem Thema zeigt ganz klar, dass hier noch viele Fragen offen sind, und deswegen war es gleichzeitig die Chance, noch mal nachzuverhandeln. So nennt man es nicht im Fachjargon, aber das ist es praktisch, dass wir zusätzlich über ein Mediationsverfahren genau das noch mal machen, dass wir sagen, das Geld muss im System bleiben mit dem Ziel, dass damit gut vergütet wird und dass es bei den Pflegekräften ankommt.

Wir hatten das Thema vor der Sommerpause hier und ich habe sehr dafür geworben, dass ich da Unterstützung bekomme, weil natürlich kann man es nicht direkt machen, aber mit der Rückendeckung der Koalitionsfraktionen und der GRÜNEN dann vor Ort sagen zu können, auch in den Gesprächen mit Rechtsaufsicht und Krankenkassen: Leute, so geht es nicht. Das ist nicht das, was die Politik hier will, dass die Pflegekräfte gedrückt werden. Das war schon eine gute Rückendeckung. Und da frage ich mich, sehr geehrte Abgeordnete der Linkspartei: Wo waren Sie eigentlich? Wo waren Sie auch dann, als die vielen Tausenden Pflegekräfte demonstriert haben?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Da waren wir auf der Straße! Auf der Straße! –
Heinz Müller, SPD: Da waren Sie auf der falschen Seite.)

Da waren Sie vor Ort und Sie hatten nicht den Mumm,

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
Barbara Borchardt, DIE LINKE, und
Karen Stramm, DIE LINKE)

den Leuten zu sagen, dass ein unterstützender Antrag, dass Sie den nicht mitgetragen haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Aber die große Motivation der Pflegekräfte und die Unterstützung der anderen demokratischen Fraktionen haben gezeigt, dass das ausreicht, dass wir letztendlich die Verhandlungspartner wieder an einen Tisch bekommen. Und ich freue mich sehr, dass ich Ulla Schmidt gewonnen habe als Mediatorin, und dass das auch die Rechtsaufsicht unterstützt, nachdem ich der Rechtsaufsicht klargemacht habe, dass es nicht nur um formale Fragen geht, sondern auch darum, dass wir zu guten inhaltlichen Lösungen kommen müssen, um die Versorgungssituation zu sichern. Ich bin sehr froh, dass wir Ulla Schmidt für dieses Mediationsverfahren gewonnen haben und dass beide Verhandlungspartner sagen, wir sind bereit für eine konstruktive Lösung. Es muss in den nächsten Wochen eine Lösung geben für die Fachkräfte, aber vor allem für die zu Pflegenden und darauf setze ich.

Ich will noch etwas sagen zur Vergütung, zu dem Thema „Unterschiedliche Löhne Ost und West“. Es ist nicht richtig, dass die Pflege in Ost und West unterschiedlich entlohnt wird, weder bei den Tariflöhnen ist es richtig, noch beim Mindestlohn. Und ich habe von Anfang an den unterschiedlichen Mindestlohn in der Pflege – Ost 7,75, West 8,75 – kritisiert.

Und es ist falsch, Herr Holter, wenn Sie behaupten, dass ich hier gesagt habe, da war nicht mehr drin. An diesen Gesprächen oder Verhandlungen war ich nie beteiligt. An welchen Verhandlungen ich beteiligt war, das waren die Hartz-IV-Verhandlungen. Da ging es um andere Mindestlöhne, um den Mindestlohn der Leiharbeit, den wir hier wollten, nah an der polnischen Grenze, um den Mindestlohn im Wachgewerbe, den wir hier dringend brauchten im Osten, und um den Mindestlohn für Weiterbildungskräfte, die seit einigen Wochen den Mindestlohn von über 11 Euro bekommen. Wir haben mit diesen Mindestlöhnen 1,2 Millionen Menschen geholfen. Es stimmt, auch da waren Sie wieder nicht dabei.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, genau.)

Das unterscheidet uns: Wir handeln und Sie reden!

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Und an diesem Beispiel sehen die Menschen, dass andere demokratische Parteien in der Lage sind, ihren Streit um Mindestlöhne und andere Dinge über Bord zu werfen und zu sagen, da gibt es jetzt ein Problem, da wollen wir konkret was tun, und das würde ich mir auch von Ihnen wünschen.

Neben dem Thema Lohn ist es auch wichtig, die ambulante Pflege zu stärken, um die Angehörigen zu entlasten. Ich habe es gesagt, die Familien sind stark betroffen und belastet vom Thema Pflege. Und ich will ausdrücklich sagen, ich erkenne an, dass Menschen so lange wie möglich zu Hause bleiben wollen, und da müssen wir in Zukunft mehr Angebote schaffen. Ich will aber auch sagen, dass ich oft in der Praxis auch in den Pflegeheimen erlebe, dass mir zu Pflegenden sagen: Hätte ich gewusst, wie gut es hier ist, dann hätte ich das schon eher gemacht.

Ich glaube, dass das eine ganz individuelle Entscheidung ist und dass es wichtig ist, dass man für diese individuelle Entscheidung gut beraten wird

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, genau. Wahlfreiheit.)

und dass es beide Angebote gibt: die stationären, in die wir in den letzten 20 Jahren viel Geld investiert haben, aber auch Angebote, wie Tagespflege, Kurzzeitpflege und andere ambulante Angebote, die dabei helfen, dass der zu Pflegenden auch zu Hause bleiben kann. Ich will es am Beispiel der Tagespflege praktisch skizzieren: Da ist es so, dass der zu Pflegenden zu Hause bleiben kann, dass aber, wenn die Angehörigen arbeiten gehen müssen oder wollen, sie die Möglichkeit haben, ihren zu pflegenden Angehörigen in die Tagespflege zu geben und dann sozusagen er oder sie in der Tagespflege betreut wird und auch unterstützt wird. Das ist eine wirksame und finanzierbare Entlastung der Familienpflege, die

wir in den nächsten Jahren auch weiter voranbringen wollen.

Wir müssen auch die Vereinbarkeit von Erwerbsleben und Pflege befördern. Das war hier oft schon ein Thema, gerade wenn es um Familienpolitik ging, dass es nicht nur um Familien mit kleinen Kindern geht, sondern auch gerade mit älteren pflegebedürftigen Angehörigen. Und deshalb ist es notwendig, die Regelung zur Vereinbarkeit von Familie, Sorgearbeit, Pflege und Beruf weiter zu verbessern und dabei vor allem auf eine geschlechtergerechte Ausgestaltung zu achten. Es kann nicht weiter sein, dass gerade die Frauen, oft auch ungewollt, die Pflegedienste der Nation sind. Und deshalb finde ich es wichtig, dass wir den Rechtsanspruch auf kurzzeitige Arbeitsverhinderung bis zu zehn Tage nach dem Pflegezeitgesetz mit einer Lohnersatzleistung ausstatten, ähnlich wie dann, wenn das Kind krank ist, dass man kurzfristig auf den Pflegefall reagieren kann und sich organisieren kann. Ich finde auch, dass wir, ähnlich wie und in Anlehnung an die Elternzeit, über eine Auszeit für Pflege nachdenken sollten, weil es aber schwerer zu organisieren ist, über eine flexible Auszeit von ungefähr 1.000 Stunden.

Aber auch für die Sterbephase muss es eine Auszeit geben können. Es ist wichtig, in einer menschenwürdigen Gesellschaft, dass wir uns auch darum Gedanken machen, wie wir die letzten Tage des Lebens verbringen. Und deshalb ist es wichtig, an dieser Stelle das Pflegezeitgesetz weiterzuentwickeln. Ich glaube, das, was jetzt an Familienpflegezeit vorliegt, reicht nicht aus.

Wir brauchen aber, um genau diesen individuellen Lebenssituationen in der Pflege gerecht zu werden, vor allem Pflegeberatung. Und deshalb ist es richtig und gut, dass das Angebot der Pflegestützpunkte durch das Bundesgesetz eingerichtet wurde und dass das Land schon in der letzten Legislatur zusätzlich Geld in die Hand genommen hat, um diese Pflegestützpunkte auf den Weg zu bringen. Worum geht es? Wir wollen, dass in allen Kommunen, also in allen Landkreisen und kreisfreien Städten unabhängige Pflegeberatung stattfindet, die natürlich mobil tätig sein muss, damit Leute sich im Vorfeld, aber vor allem dann, wenn der Pflegefall eingetreten ist, beraten lassen können.

Und ich kann nur berichten aus meiner Bürgersprechstunde in Schwerin, aber auch in anderen Orten, wenn man unterwegs ist: Die Menschen haben, wenn sie Fragen haben, überwiegend und immer mehr Fragen zum Thema Pflege. Deswegen werbe ich dafür, dass die Kommunen das Angebot des Landes annehmen, gemeinsam mit den Pflegekassen einen solchen Pflegestützpunkt einzurichten.

Und auch an dieser Stelle, sehr geehrte Abgeordnete der Linkspartei, das haben Sie ja in Ihrem 10-Punkte-Programm auch drin: Pflegestützpunkte endlich ausbauen. Da, wo Sie vor Ort in Verantwortung sind, dann tun Sie es doch! Warum gibt es keinen Pflegestützpunkt bei Frau Syrbe?

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und warum nicht zum Beispiel in der Stadt Schwerin? Warum lehnt die Oberbürgermeisterin die Einrichtung eines Pflegestützpunktes ab?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Weil der Innenminister den Haushalt nicht freigibt! – Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ja, lassen Sie uns bei diesem Beispiel bleiben, weil es sehr deutlich macht, wer wie hier glaubwürdig handelt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Welcher SPD-Landrat hat denn einen eingerichtet? Nennen Sie den mal!)

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt richtet diesen Pflegestützpunkt nicht ein, obwohl es Unterstützung der Stadtvertretung gibt. Und jetzt macht Herr Holter wieder das, was jedes Mal stattfindet: „Natürlich sind wir nicht schuld. Die anderen sind schuld.“ Jetzt ist es der böse Innenminister.

(allgemeine Unruhe)

Der Innenminister hat damit nichts zu tun

(Helmut Holter, DIE LINKE: Der hat den Haushalt nicht freigegeben.)

und auch nicht der Haushalt. Der Eigenanteil, den die Stadt Schwerin bringen muss, ist, dass sie ihr bisheriges Personal, was für Pflege da war, in diesen Pflegestützpunkt einbringt. Sie müssen nicht einen Euro in die Hand nehmen. Und wenn jetzt die Oberbürgermeisterin sagt, dass sie das Personal nicht hat, dann räumt sie damit ein, dass sie eine kommunale Pflichtaufgabe bisher nicht erfüllt hat.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oooh! – Vincent Kokert, CDU: Ei, jei, jei! – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

So sieht die Politik Ihrer Partei aus!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Heinz Müller, SPD: So banal.)

Und deshalb ...

Ja, Herr Holter, nicht mit dem Finger auf andere zeigen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wenn Sie jetzt nach dem Sommer erkannt haben, dass Pflege doch wichtig ist in unserem Land, dann handeln Sie einfach!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Oh, so böse! –

Peter Ritter, DIE LINKE: Diese Boshaftigkeit steht Ihnen überhaupt nicht.)

Zum Letzten: Wir brauchen Verlässlichkeit für die Pflegeversicherung. Es ist gut, dass die Koalition auch in ihrem Vertrag deutlich macht, dass wir weiter auf eine gemeinschaftliche gesetzliche Versicherung setzen. Es stimmt, es gibt zu der Ausgestaltung dieser Versicherung unterschiedliche Positionen. Ich sage ganz klar, alleine die Bedarfe, die ich eben aufgezeigt habe, und es gäbe noch mehr zu sagen zum Thema Pflege, alleine diese Bedarfe zeigen, Pflege wird in Zukunft mehr Geld kosten und

auch kosten müssen. Und das müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern ehrlich sagen. Und meine Erfahrung aus Veranstaltungen ist, wenn wir die Leute fragen, seid ihr bereit, auch mehr zu geben dafür, dass eure Mutter, euer Vater besser gepflegt werden, dann sagen sie Ja. Und deswegen finde ich es wichtig, dass wir an dieser Stelle mehr Geld ins System geben, aber dass wir das solidarisch machen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Deswegen bin ich natürlich eine Vertreterin der solidarischen Bürgerversicherung und unterstütze, dass kleine Einkommen weniger reingeben als große. Dass ich als Ministerin mehr bezahle als meine Sekretärin, das wäre eine Selbstverständlichkeit. Aber ich sage auch eins, man kann zu dieser Ausgestaltung unterschiedlicher Meinung sein, wichtig ist, dass wir ehrlich mit den Menschen umgehen: Die Pflege wird in Zukunft mehr Geld kosten, wenn wir sie gut machen wollen.

Und deshalb ist es auch wichtig, dass wir als Land weiter unser Geld im Pflegesystem halten. Wir unterstützen bereits jetzt Menschen mit dem Pflegegeld. Dieses Pflegegeld sollte zum Ende dieses Jahres auslaufen und ich freue mich, dass die Koalition mit dem Haushalt die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dass alle die, die bisher Pflegegeld bekommen haben, es auch weiter bekommen, und das unbefristet.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ja, wir machen keine Neufälle, das spreche ich offensiv an, auch zur Glaubwürdigkeit, Herr Koplin. Ihre Ministerin hatte damals das Landespflegegeld vier Jahre befristet. Danach hat es Herr Sellering noch mal verlängert und wir verlängern es jetzt noch mal.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ja, ich weiß, die Koalition war es und die böse SPD. Deswegen seien Sie ganz glücklich, dass Sie nicht mit uns in der Koalition sind – und wir sind es auch!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Jaja.)

An der Stelle noch mal einen Punkt: Wir machen einen Strategiewechsel. Wir haben in den letzten Jahren ganz stark die stationäre Pflege unterstützt und wir wollen in Zukunft Angebote unterstützen, die dafür Sorge tragen, dass der Wunsch der Menschen Wirklichkeit wird, so lange wie möglich zu Hause bleiben zu können.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist richtig.)

Dazu brauchen wir Angebote und dazu brauchen wir Geld und wir werden das Geld, was beim Pflegegeld teilweise frei wird, in den nächsten Jahren sukzessive auch dafür ausgeben. Ich finde, das ist verantwortliche Politik im Sinne der Menschen und auch im Sinne der Finanzen und würde mich freuen, wenn diese Strategie unterstützt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Sehr geehrte Abgeordnete, Pflege geht uns alle an und ich bin froh, dass das Thema ja nicht erst aktuell ist seit

der Aktuellen Stunde heute hier, sondern dass das seit vielen Jahren beackert wird und dass das zum Beispiel ein wichtiger Punkt auch war, warum der Landtag eine Enquetekommission einsetzt,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wann fängt die an zu arbeiten?)

die Sie ja, sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion, kritisiert haben. Ich erwarte, dass wir gemeinsam unser Pflegekonzept 2030 für dieses Land entwickeln in dieser Legislatur. Wir sind schon mittendrin, aber wir brauchen auch Antworten für die nächsten 10, 20 Jahre, und das geht nur gemeinsam. Da reicht es nicht, mal eine Stunde darüber reden zu wollen und dann nicht zu handeln, da ist es wichtig, am Ball dranzubleiben. Dafür werbe ich im Sinne der Menschen in unserem Land. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich möchte hiermit die Mitglieder der Landesregierung nochmals bitten, die Regelungen in der Geschäftsordnung einzuhalten. Wenn beantragt worden ist, eine Redezeit von 20 Minuten in Anspruch zu nehmen, dann sollte man das auch tun, nicht 27 Minuten. Insofern bitte ich Sie für künftige Aktuelle Stunden, sich an diese Absprachen zu halten, die in der Geschäftsordnung stehen.

Nun bitte ich den nächsten Redner ans Pult, den Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion Herrn Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir steht das nicht zu und ich will das eigentlich auch gar nicht tun, aber irgendjemand musste ja bis jetzt reden in der Aktuellen Stunde. Das, was von den LINKEN bis jetzt kam, war weniger als nichts.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE, und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aha! Jaja, ja.)

Ich muss mir da mal die Frage stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, Sie haben beantragt „Gute Pflege, gute Löhne – Reformstau endlich auflösen“, und jetzt gehe ich in Gedanken den Wortbeitrag, den Herr Holter hier geleistet hat, noch mal durch und ich komme zu dem Schluss:

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das
kann Ihnen ja gar nicht gelingen,
weil Sie ja nur gestört haben.)

Dazu, Herr Holter, haben Sie nichts, aber auch gar nichts gesagt.

(Heinz Müller, SPD: Er kann ja noch
mal nach vorne gehen. Er kann
das noch mal erklären.)

Derzeit hat sich zu uns rumgesprochen, dass Sie auch nicht vorhaben, in dieser Aktuellen Stunde noch mal zu reden.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Doch, ich rede noch mal.)

Und dann frage ich Sie,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wo Sie das alles her wissen?!)

wollen Sie uns hier eigentlich veralbern oder was haben Sie mit uns vor?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wo Sie das alles her wissen?!)

Wir waren auf eine qualitativ hochwertige Debatte vorbereitet, auch die Sozialministerin. Bisher ist von Ihnen dazu überhaupt nichts gekommen. Aber ich kann Ihren Frust verstehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie wissen, wie viel Redezeit wir haben in der Aktuellen Stunde, Herr Kokert. Das müssten Sie als PGF wissen.)

Ich habe mindestens erwartet, Herr Kollege Ritter, dass Sie nach Ihrem letzten Auftritt, den Sie hier abgeliefert haben – wo Sie Ihre Kollegin Stramm ins Feuer geschickt haben, die dann hier versenkt wurde –, wo die Hälfte Ihrer Fraktion dann ihrem eigenen Ansinnen nicht mal mehr zustimmen konnte, habe ich mindestens erwartet, dass Sie hier heute eine 180-Grad-Wende machen und sagen: Wir haben uns damals getäuscht, tut uns leid, wir sitzen jetzt wieder mit im Boot. Nein, das tun Sie nicht! Sie sagen nach wie vor, was Sie hier damals verkündet haben: Politik hat sich in Pflegeverhandlungen nicht einzumischen. Dem reden Sie jetzt nach wie vor das Wort.

Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren von den LINKEN, habe ich so nicht erwartet. Ich habe auch nicht gedacht, dass man verantwortungsvoll so von Ihrer Seite damit umgeht.

Und es war auch zu Ihren Zeiten Konsens, dass wir immer gesagt haben – da gibt es diverse Reden von dem Kollegen Koplin beispielsweise, die mir noch im Ohr sind –, wir müssen alles dafür tun, dass der Pflegeberuf in Mecklenburg-Vorpommern attraktiv wird. Und dazu gehört auch, dass man sich nicht ständig öffentlich hinstellt und den Leuten den Spiegel vorhält und sagt: Wisst ihr eigentlich, wie schlecht euch das geht, wenn ihr euch dafür entscheidet?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das brauchen die gar nicht.
Das merken die alleine!)

Wir haben uns alle mal darauf verständigt, das ist nicht richtig ausgesprochen worden, aber wir hatten hier eigentlich, Frau Kollegin Schwenke, einen politischen Konsens, zu sagen, lasst uns alles gemeinsam tun, um möglichst viele junge Menschen davon zu überzeugen, sich in den Pflegeberufen zu engagieren.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wer hält denn denen einen Spiegel vor? Wir reden über Realitäten!)

Und das, was Sie heute hier wieder getan haben, ist ja die Masche, die Sie immer tun. Das ist ja die Masche, die Sie immer tun: Sie schieben einen Keil zwischen diejenigen, die in den Pflegediensten arbeiten, und zwischen das Management, was da existiert.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Was Sie alles erkennen!)

Sie sagen den Pflegerinnen und Pflegern: Euch geht es schlecht und schuld daran ist der Geschäftsführer, der mit seinem Mercedes E-Klasse jeden Tag hier vorfährt und nicht mitarbeitet.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Haben wir nie gesagt, Herr Kokert.)

Und nicht nur Sie haben eine Pflegetour im Sommer gemacht. Ich habe mir das auch angesehen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das weiß ich.)

was bei den Pflegediensten los ist, übrigens schon viel früher als Sie.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich war auch schon oft in Pflegeeinrichtungen. Mein Gott noch mal, sind wir kleinlich!)

Und da sollten Sie sich mal erkundigen, was derzeit eigentlich bei den Pflegediensten los ist. Ich habe mich in Ribnitz-Damgarten danach erkundigt. Ich glaube, da kann man sich ansehen, wo man das möchte im Land. Die finden schon gar keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn sie die nicht vernünftig behandeln. Das steht schon mal für mich ganz oben. Die sind sonst alle weg,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

gehen ins DRK-Krankenhaus, die gehen zu anderen karitativen Trägern.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Also wir können schon gar nicht mehr davon reden, dass die Leute dort schlecht behandelt werden. Da sind wir uns erst mal einig.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, klar.)

Gut, okay, dann ist ja der erste Teil, „Gute Löhne“, schon mal gestrichen, weil das gehört für mich auch zur guten Behandlung dazu.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
Na ja. – Helmut Holter, DIE LINKE:
Was machen Sie denn jetzt, Herr Kokert? –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Holter, jetzt müssen wir das ja noch mal voneinander trennen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und da ist mir gesagt worden, jawohl, meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdienen bei mir zwischen 1.700 und 1.800 Euro brutto. Das ist die eine Sache. Die andere Sache ist, es werden mittlerweile Betreuungskosten für die Kindergärten übernommen, es gibt eine betriebliche Altersvorsorge, es gibt ein betriebliches Gesundheitsmanagement, es gehört mittlerweile dazu, das Dienstfahrzeug abends mit nach Hause zu nehmen, und den Kolleginnen und Kollegen wird sogar ein kostenloses Diensthandy zur Verfügung gestellt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Diensthandy mit zwei Nummern.)

Also tun Sie doch nicht so und streuen Sie den Leuten Sand in die Augen und sagen: Euch geht es besonders schlecht! Erwecken Sie doch nicht den Eindruck, sondern sagen Sie lieber: Der Pflegeberuf ist attraktiv, weil insbesondere für diejenigen,

(Zurufe von Simone Oldenburg, DIE LINKE,
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

die mit einem mittleren Bildungsabschluss sich für den Bereich Pflege interessieren, da besondere Chancen eröffnet werden. Denn wenn du da heute gut bist, dann hast du durchaus die Möglichkeit, in den nächsten drei, vier Jahren in das mittlere Management aufzusteigen.

Und ich finde, es ist hier in diesem Land ein krisensicherer Job. Wir haben vorhin beim Bericht der Landesregierung gerade gehört, dass wir auch andere Jobs haben, die leider nicht krisensicher sind. Hier können wir alle relativ sicher davon ausgehen, das ist krisenfest. Und insofern sollte man alles dafür tun in der Öffentlichkeit, um zu sagen: Dieser Beruf hat Zukunft in M-V. Und wir sollten uns nicht immer hinstellen und den schlechttreden, denn so kriegen wir keine jungen Menschen dazu bewegt, sich dafür zu engagieren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das Gegenteil
von dem, was Sie jetzt erzählen, machen Sie.)

Ich möchte Sie aber nicht nur tadeln und sagen, Sie haben das alles verkehrt gemacht. Das ist überhaupt nicht in meinem Sinne, weil dafür das Thema viel zu wichtig ist. Ich möchte Ihnen ein Angebot machen und das meine ich ernst. Wir haben ja nun mal in diesem Land die Situation, dass wir die AOK Nordost fusioniert haben – da stehen wir auch dahinter, politisch habe ich das auch nicht weiter zu bewerten –, und wir wissen alle gemeinsam, dass wir in der Vergangenheit immer wieder hier in diesem Landtag auch politisch thematisiert haben: Wie sieht das jetzt eigentlich mit den Verhandlungen aus? Und da fand ich es ein Stück weit unredlich, dass Sie sich da immer so aus der Verantwortung gezogen haben. Wir haben es nicht getan, sondern wir haben gesagt, wir stehen dazu, wir thematisieren das politisch, weil es für uns ein wichtiges Thema ist in diesem Land.

Und ich möchte Ihnen das Angebot machen: Machen Sie einen Termin bei Ihrer Sozialministerin in Brandenburg. Der Kollege Nieszery und ich, wir steigen beide zu Ihnen ins Auto ein und wir fahren dorthin und erläutern die besondere Situation in Mecklenburg-Vorpommern.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Halten wir
das aus? Das Auto meine ich jetzt.)

Denn ich glaube, dass Ihre Kollegin in Brandenburg die besondere Situation in Mecklenburg-Vorpommern, dass wir eben hier unterm Brennglas die Demografie haben, die kann sie nicht kennen, denn ansonsten hätte sie als Rechtsaufsicht der AOK dort längst einschreiten müssen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sie ist Rechtsaufsicht!)

Und ich sage Ihnen, Herr Kollege Holter, da kommen Sie nicht raus! Da kommen Sie nicht raus! Sie können nicht immer mit dem Finger auf die Landesregierung zeigen und sagen, die sollen was tun, und andersrum, da, wo Sie was beeinflussen können, machen Sie sich einen schlanken Fuß. Das funktioniert einfach nicht, Herr Kollege Holter!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Deswegen haben Sie dieses Angebot, ein ganz konkretes Angebot. Vielleicht setzen wir das gemeinsam um.

Das läuft vielleicht auch immer bei Ihnen so ein bisschen nach dem Motto: Ich habe keine Lösung, aber ich bewundere das Problem. So hörte sich das heute auch wieder an. Insofern stellen Sie sich doch selber mal die Frage: Was nützen diese Aktuellen Stunden, wenn da inhaltlich nichts rüberkommt, das Problem von links nach rechts gewälzt wird und die Leute den Eindruck haben, bin ich eigentlich mit meinem Berufswunsch auf dem richtigen Weg?

Und, meine Damen und Herren, ich will das in drei Punkten zusammenfassen:

DIE LINKE beantragt hier eine Aktuelle Stunde, hat aber nicht einen konkreten Vorschlag. Das haben wir schon öfter erlebt, insofern überrascht mich das nicht.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Da haben Sie nicht zugehört.)

Die Koalitionsfraktionen haben bei diesem Thema Druck gemacht.

Die Sozialministerin, glaube ich, hat eine vernünftige Mediatorin organisiert. Da gibt es ja heute schon die ersten Zeichen, dass man sich da annähert. Insofern muss man sagen, hat die Landesregierung gehandelt, war dieses ein Problemfeld für sie auch.

Und wir, sehr geehrter Herr Holter, wir Demokraten sitzen hier in einem Boot und ich biete Ihnen noch mal an, lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass viele junge Menschen sich für den Pflegeberuf entscheiden, aber lassen Sie diese Mätzchen hier im Parlament. Ich glaube, damit helfen wir keinem, keinem zu Pflegenden und keinem einzigen kranken Menschen in diesem Land. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, den Ältestenrat einzuberufen. Das heißt, wir haben jetzt eine Auszeit von 15 Minuten.

Unterbrechung: 12.53 Uhr

Wiederbeginn: 13.16 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Saal ist ja leider noch ein bisschen leer, aber ich hoffe doch, dass sich das jetzt noch mal füllt.

Wir haben ja gerade eine sehr spannende Debatte hier erfahren. Also SPD und LINKE haben sich wieder die Kante gegeben

(Manfred Dachner, SPD: Na, na, na!)

und auch Herr Kokert hat da mit eingestimmt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Und ich denke, die Überschrift lautet „Gute Pflege, faire Löhne“, und deshalb möchte ich auch darauf wieder zurückkommen.

Es ist mehrfach gesagt worden, auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind schon lange dabei, sich in diesem Bereich zu engagieren und „Gerechte Löhne“ ist ein Thema, was wir nicht erst seit gestern können, äh, kennen.

(Jörg Heydorn, SPD: Können!)

Ja, hätten wir gerne, Herr Heydorn. Sie können uns ja nachher mal sagen, wie viel Ihre Kolleginnen in dem Pflegedienst verdienen.

(Manfred Dachner, SPD:
Da werden Sie aber neidisch.)

Aber die Proteste der Mitarbeiter/-innen gerade bei der häuslichen Pflege zeigen ja, wie wichtig dieser Punkt ist, und – auch ich habe eine Tour gemacht und habe ja vorher in einem Bereich gearbeitet, wo Pflege immer wieder eine Rolle gespielt hat – das zeigt, dass es eben doch einen großen Bogen gibt, nämlich den einerseits der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die schwere körperliche Arbeit leisten mit einer psychischen Mehrarbeit, die dann teilweise eben in dem Bereich der Aufstockerinnen und Aufstocker tätig sind, andererseits immer wieder eine Debatte, ja, da verdienen sich die Pflegedienste oder die Köpfe der Pflegedienste einen goldenen Mercedes, wie Herr Kokert eben sagte.

Aber – und heute waren hier nicht warme Worte, sondern eher aggressive Worte – ich erwarte von der Ministerin, von der Landesregierung und von den beiden Fraktionen natürlich dann eine Vehemenz, denn, wir haben das heute schon mehrfach gehört, es geht hier um die Zukunftsbranche für Mecklenburg-Vorpommern und Pflege ist ein Beruf der Zukunft.

Wir haben als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon eine kleine Anfrage zur Vergütung der Fachkräfteentwicklung hier in unserem Bundesland gestellt, und da kam heraus, dass die Reallohnentwicklung rückläufig ist. Das muss erschrecken, vor allem, wenn wir immer wieder hören, wie attraktiv dieser Beruf ist, wie viel wir hier Werbung dafür machen müssen. Das heißt, wir müssen hier Mindestlöhne einsetzen in allen Bereichen und wir müssen dahin kommen, ambulant vor stationär, dass es dort natürlich dann auch keine Lohngefälle gibt.

Die Gesundheitsberufe sind für unser Bundesland die Zukunft und von daher erachte ich das auch als eine gute Botschaft, hier heute von der Ministerin zu hören, dass

wir eine gemeinsame Fachkräfteausbildung haben werden – ich denke, das ist wichtig für unser Bundesland –, die dann nämlich dem ländlichen und städtischen Bereich doch gerecht wird.

Wir brauchen, und das hören wir immer wieder, gute Strukturen, insbesondere in den ambulanten Pflegebereichen, und haben auch in der Enquetekommission zukünftig die Aufgabe, hier neue Formen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung zu finden, die aber – und ich denke, das ist auch Aufgabe der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ – den Bogen weiter spannen.

Wir hören immer wieder von neuen Wohnformen, die dann teilweise nicht bezahlt werden können. Wir wissen aber auch aus der Erfahrung, dass bestimmte Wohnformen hier in den neuen Bundesländern noch gar nicht so attraktiv sind, weil man sich mit einer WG möglicherweise noch nie in Verbindung gesetzt hat. Deshalb ist es für uns wichtig, Pflege weiter zu sehen und auch in Wohnformen danach dann zu gehen, dass wir dort gutes Personal haben, das gut ausgebildet ist, und dass nicht, wie jetzt bei der häuslichen Krankenpflege in der Leistungsstufe 1, zu lesen ist, es können auch dort geeignete Hilfskräfte arbeiten. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann nicht der Weg sein, weil gerade diese Entwicklung zeigt, dass es ein Rückschritt ist und dass das sicher nicht zur Attraktivität dieses Berufes beiträgt.

Weiterhin stehen wir Bündnisgrüne immer wieder für Prävention und Gesundheitsförderung. Manch einer mag jetzt meinen: Was hat das mit diesem Bereich zu tun? Wir finden, dass es sehr wichtig ist. Die Landesregierung hat in Paragraph 45c und d, das ist beispielsweise in der Selbsthilfe ein sehr wichtiger Paragraph, zwar eine Verordnung umgesetzt, die aber gerade Pflegenden vor Herausforderungen stellt. Sie können nämlich teilweise diese Anträge gar nicht ausfüllen. Hier fordere ich die Landesregierung auf, endlich die Richtlinien so herzustellen, dass auch Pflegenden, die sich in Gruppen zusammenfinden – im ländlichen Bereich, in einer Stadt –, dieses Angebot genauso wahrnehmen können wie vielleicht Gruppen, die angeleitet werden. Hier, denke ich, ist Bedarf. Wir hören das immer wieder und wir haben auch gerade im Redebeitrag der Ministerin gehört, welchen Stellenwert denn Familie hat.

Familie braucht Unterstützung, und ich denke, da gibt es sehr unterschiedliche Positionen, wie die des Pflegedienstes, aber meine Redezeit ist ja begrenzt und ich denke, wir werden hier noch häufiger in Zukunft die Debatte führen können, ob wir Pflegedienste brauchen oder ob wir hier nicht möglicherweise Doppelstrukturen aufbauen und das Geld möglicherweise eher in anderen Bereichen der Pflege eingesetzt wird. Ich fordere die Landesregierung auf, und Frau Schwesig hat hier schon erste, ja,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gute Schritte getan! Gute Schritte getan!)

Unternehmungen unternommen, hier eine Mediatorin, nämlich die Ulla Schmidt, heranzuführen.

Ich wünsche mir natürlich von dieser Verhandlung oder von diesen Gesprächen, dass die Parteienpolitik ein Stück weit außen vor bleibt, dass es hier um faire Löhne,

um Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern geht, denn nach jetzigen Anzeichen, das haben wir vorhin gehört, gibt es erste Unterversorgungsanzeichen im ländlichen Bereich, weil es sich, wie manche sagen, nicht rechnet. Das kann nicht sein, weil das auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt wird, und wie wir alle wissen, ist dieser Bereich nach wie vor sehr geschlechtsspezifisch.

Von daher freue ich mich natürlich auf die anderen beiden Anträge, die wir morgen und übermorgen noch debattieren, und insbesondere auf die Enquetekommission, weil dort wird Pflege, ist Pflege eines der zentralen Themen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Barlen von der Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst mal möchte ich zum Ausdruck bringen, ich freue mich außerordentlich darüber, dass die gute und flächendeckende Versorgung unserer pflegebedürftigen Mitmenschen und die Belange der am Tage und in der Nacht pflegenden Beschäftigten auch hier im Landtag eine so große Aufmerksamkeit und eine so lebhaftige Debatte erfahren. Das ist sehr gut und das ist sehr wichtig. Denn nicht zuletzt der heiße Sommer, so will ich ihn mal nennen, der Pflege, mit den zahlreichen beeindruckenden Demonstrationen im gesamten Land (in Klammern: auf denen ich die Damen und Herren der LINKEN oft vermisst habe), diese Demonstrationen haben gezeigt, wie wichtig dieses Thema nicht nur heute, sondern auch für die Zukunft von Mecklenburg-Vorpommern ist, welche Verantwortung wir als Landespolitik für die Wertschätzung der Pflegenden, für das Wohlergehen der Pflegebedürftigen und insgesamt für die Rahmenbedingungen der Pflege haben.

Ministerin Schwesig hat unsere große Linie in der Pflege ausführlich und, ich finde, vortrefflich dargelegt. Und auch einiges von dem Wenigen, was Sie vorgetragen haben, Herr Holter, einiges von dem Wenigen findet grundsätzlich meine Zustimmung. Eigentlich müsste ich Ihnen und Ihrer Fraktion DIE LINKE erst mal sehr herzlich gratulieren, nämlich dazu, dass Sie eingesehen haben, was für ein wichtiges Thema die Pflege für unser Land ist

(Heinz Müller, SPD: Hat ja auch lange genug gedauert.)

und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegedienste hier vor Ort die konkrete Anerkennung und politische Unterstützung mehr als verdient haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sie kommen aber, Herr Holter, Sie kommen aber trotz dieser Glückwünsche nicht drum herum, dass ich Ihnen ein altes und insbesondere auch auf die Politik bezogen sehr wahres Sprichwort ins Stammbuch schreibe, und das lautet: „Es gibt nix Gutes, außer man tut es.“ Und wir können hier heute mal gemeinsam schauen, ob dieses Sprichwort stimmt. Ihre heutige inhaltliche Themensetzung pro Pflege bedarf nämlich dringend einer Einordnung, wenn man sich das konkrete Verhalten der Frakti-

on DIE LINKE in den letzten Wochen und Monaten hier in Mecklenburg-Vorpommern anschaut.

Während Sie durch eine pflegepolitische Landtour und nicht zuletzt auch durch die heutige Aktuelle Stunde die pflegepolitischen Kümmerer darstellen, waren Sie in Wirklichkeit auf pflegepolitischer Tauchstation, als es hier im Landtag und auf den zahlreichen Demonstrationen im ganzen Land mit den Pflegenden darum ging, sich konkret solidarisch zu zeigen und konkret gegen die nicht akzeptablen Entwicklungen bei der Bezahlung von häuslicher Krankenpflege Position zu beziehen. Hier waren,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Was erzählen Sie eigentlich für
einen Unsinn, Herr Barlen?!)

hier waren – ich führe weiter aus –, hier waren wir es, unbeirrt übrigens durch die Unkenrufe, ...

(Torsten Renz, CDU:
Wer ist wir? Wer ist wir?)

Die SPD und CDU, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Okay.)

Ja, bitte schön.

... die die Kassen per Landtagsantrag aufgefordert haben, an den Verhandlungstisch zurückzukehren und vor allen Dingen auf Kürzungen zu verzichten. Und beide Seiten, also die Kassen und die Pflegeanbieter, die haben wir an ihre Verantwortung für die Pflegebedürftigen und auch für die Beschäftigten hier in Mecklenburg-Vorpommern erinnert.

Das konkrete, nicht das gewünschte, das konkrete Ergebnis ist bekannt. Die Pflege im gesamten Land ist dankbar für die Solidarität der Landespolitik inklusive des Vorschlags einer Mediation von Ministerin Schwesig durch Ulla Schmidt und die Kassen haben sich am Ende, genau darum ging es uns, die Kassen haben sich am Ende bewegt. Es wird wieder verhandelt, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Gut, ne?

In einer bitterbösen Pressemitteilung vom 23. August beschwert sich der Parlamentarische Geschäftsführer der Linksfraktion Peter Ritter über, Zitat: „verbale Entgleisungen“, Zitatende, in der Bewertung ihrer politischen Arbeit. Unter anderem wird MdL Barlen, das bin ich,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

mit einem Auszug aus seiner Einschätzung zum Hin und Her der Pflegepolitik der LINKEN zitiert. Die betreffende Passage meiner Pressemitteilung vom 26. Juli möchte ich sinngemäß wiederholen: Aus meiner Sicht handelt es sich beim Sinneswandel der LINKEN um den durchsichtigen Versuch, auf einen fahrenden Zug aufzuspringen.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Die Pflegelandtour ist insofern ein – und jetzt kommt der Stein des Anstoßes, den Sie damals kritisiert haben –, die Pflegelandtour der LINKEN ist ein verlogener PR-Gag, der einzig und allein dem Ziel dient, den sozialpolitischen Flurschaden einzudämmen, den DIE LINKE durch ihre bisherige Boykothaltung zum Thema ange richtet hat. Zitatende.

Meine Damen und Herren, daran möchte ich anknüpfen und im Gegensatz zur unvollständigen Zitierweise mei nes Kollegen Peter Ritter die Argumente und Fakten vorbringen, die ebenfalls in meiner Pressemitteilung damals aufgeführt waren und die mich erst zu dieser Einschätzung gebracht haben. Dafür müssen wir einmal kurz zurückblicken.

Sie ahnen es, es geht um die von der SPD und der CDU angestoßene klare Positionierung des Landtages zur Bezahlung der häuslichen Krankenpflege in Mecklenburg-Vorpommern. Kein gutes Haar hat DIE LINKE da mals an unserem sehr konkreten Vorhaben hier im Landtag gelassen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

immer wieder mit dem Argument, wir mischten uns unsachgemäß in die Aufgabe der Selbstverwaltung ein. Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Helmut Holter am 2. März, also kurz vor der Beschlussfassung des Solidaritätsantrages hier im Landtag am 15. März, Zitat: „Wir erwarten, dass die Fraktionen von SPD und CDU diesen Antrag zurückziehen,“

(Torsten Renz, CDU: Hört, hört!)

„um weiteren Schaden abzuwenden und sich eine Blamage zu ersparen.“ Zitatende.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt
lassen Sie die Ohren hängen. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Die sozialpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Karen Stramm, am 15. März in ihrer Rede zu unserem Antrag „Sicherung guter häuslicher Krankenpflege in Mecklenburg-Vorpommern“, Zitat: „Wenn wir diesem Antrag zustimmen, produzieren wir nicht nur ein scandalum im Sinne von Thomas von Aquin, indem wir versuchen, eine Sünde zu ermöglichen. Mit der Zustimmung zu diesem Antrag machen wir uns auch lächerlich. Wir würden bekannt werden. Alle im Bereich der sozialen Sicherung Tätigen werden sich fragen: Wer stimmt einem solchem Unsinn zu? Ich und die Mitglieder meiner Fraktion wollen darauf gern verzichten.“ Zitatende. Gesagt, getan. Da muss man Ihnen also ein Kompliment aussprechen, das haben Sie gemacht, zumindest die meisten Mitglieder Ihrer Fraktion. So. Und damit nicht genug.

(Heinz Müller, SPD: Da gab es
abweichendes Stimmverhalten.)

Damit nicht genug. Noch am 7. Juno, noch am 7. Juno, also kurz nach dem bis heute heftig umstrittenen Schiedsspruch, begrüßt ebenfalls Karen Stramm unter der Überschrift „Endlich weg von der Minutenpflege, hin zu einer fürsorgenden Pflege“, Zitat, „dass die seit drei

Jahren geführten Verhandlungen zwischen den Krankenkassen und den Pflegebetrieben endlich zu einem Ergebnis gekommen sind und damit die Stagnation bei der Pflegevergütung beendet ist.“ Zitatende.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Und was ist daran schlecht?)

Danach kam die Zeit der Pflegedemos im ganzen Land und danach kam die Zeit der Wandlung von Frau Stramm und der Fraktion DIE LINKE zu diesem Thema.

Und, meine Damen und Herren, es ist nicht so schwer, geben Sie es doch einfach zu! Sie haben sich beim Thema Pflege total verdrückt, total verdrückt und versuchen die sprichwörtliche Pille jetzt mit Macht noch irgendwie zu versenken. Das kann mal vorkommen, aber manchmal hilft eine selbstkritische Offenheit. Wir freuen uns jedenfalls, Sie bei unserem Engagement für die gute Pflege und für die anständige Bezahlung der Pflegenden in Mecklenburg-Vorpommern zukünftig von vornherein an unserer Seite zu haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Gute Pflege, gute Löhne – Reformstau endlich auflösen“, darum soll es heute hier in dieser Aktuellen Stunde gehen und ich muss Herrn Kokert zustimmen, von dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Holter habe ich wenig Inhaltvolles vernommen, was DIE LINKE jetzt konkret im Bereich der Pflege ändern möchte. Ich muss aber auch zusammengefasst die Rede von der Ministerin Schwesig kommentieren. Auch von ihr habe ich außer inhaltsleeren Sprachblasen nichts vernommen. Und die Ministerin ist ja dafür bekannt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, weil Sie nicht zuhören.)

dass sie generell viel sagt, aber wenig bewirkt.

(Manfred Dachner, SPD: Sie
sollten zum Ohrenarzt gehen!)

Und die praktische Umsetzung des Gesagten wird nicht kommen, denn, Frau Ministerin: Wo bleiben denn endlich die Gesetze zur Einbeziehung aller Erwerbstätigen und aller Vermögenden in die Sozialkassen? Wo bleiben die Gesetze in der Regierungszeit der SPD auf Bundesebene von 1998 bis 2005? Und auch, wenn die SPD im kommenden Jahr die Bundestagswahl, was ja zurzeit gerade nicht so aussieht, gewinnen sollte, wird da für die Versicherten ebenfalls nichts passieren, weil auch die SPD absolut unter dem Hut und unter dem Mantel der Lobbyisten steht.

Und die Kritik an der Bürokratie von der Ministerin hier im Bereich der Pflege: Das Land Mecklenburg-Vorpommern gilt bundesweit als das Land für eine ausufernde Bürokratie. Man kann doch von einer Landesregierung – und auch von einer Ministerin –, die mitverantwortlich für diese ausufernde Bürokratie ist, nicht erwarten, dass sie in anderen Bereichen diese bekämpfen wird. Mecklenburg-Vorpommern wird auf eine sozialpolitische Kata-

strophe zuschlittern: Immer mehr Ältere und immer mehr Jüngere, und die Familienangehörigen, die zuvor immer für die Pflege vor allem der Älteren in der Familie aufgenommen sind, die sind durch eine katastrophale Familienpolitik gehindert, sich überhaupt noch um ihre Familienangehörigen zu kümmern. Das sind die Realitäten hier in diesem Land.

Nirgendwo in der Bundesrepublik Deutschland leben anteilig so viele Pflegebedürftige wie in Mecklenburg-Vorpommern. Und bis zum Jahre 2030 – es ist schon mal annähernd erwähnt worden, bloß es sind falsche Zahlen genannt worden – werden in Mecklenburg-Vorpommern mindestens 120.000, manche Zeitungen schreiben schon von 270.000, Pflegebedürftige in diesem Land leben, bei immer weniger Beschäftigten in diesem Bereich. Und eine weitere Zunahme in den nächsten Jahrzehnten ist durch die Überalterung unseres Volkes sichergestellt.

Gleichzeitig hat Mecklenburg-Vorpommern den niedrigsten Personalschlüssel im Pflegebereich. Während im Bund um die 47 Pflegekräfte auf etwa 100 Pflegebedürftige kommen, sind es in Mecklenburg-Vorpommern nur 37 und in den Pflegeheimen sogar nur rund 32 Pflegekräfte auf 100 zu Pflegenden. Das sind die Realitäten und das ist die Politik der Ministerin beziehungsweise sind ihre Ergebnisse. Mindestens 50.000 Pflegekräfte fehlen bundesweit und die Agentur für Arbeit will jetzt hilfsweise den Versuch unternehmen, Umschulungszeiten von drei auf zwei Jahre zu verkürzen. Und da stellt sich auch die Frage: Kann überhaupt in zwei Jahren das vermittelt werden, was bisher in drei Jahren vermittelt worden ist?

(Udo Pastörs, NPD: Die Qualität!)

Da haben viele Fachleute erhebliche Zweifel dran. Und dann vor dem Hintergrund – jetzt zu ihrer heiß geliebten Europäischen Union –, dass diese zusätzlich noch zur Pflicht machen möchte, bevor jemand die Ausbildung zu einem Pflegeberuf aufnimmt, dass er eine Mindestschulzeit von zwölf Jahren statt bisher zehn Jahren innehatte, das wird eine weitere katastrophale Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt für die Pflegekräfte bewirken. Es dauert jetzt schon 115 Tage, um eine offene Stelle im Pflegebereich zu besetzen. Damit liegt die Besetzungszeit im Pflegebereich 40 Prozent höher als bei anderen Stellen.

Das sind die Realitäten hier in diesem Land, und nicht zuletzt die mangelnde Wertschätzung der Pflegeberufe. Aber dazu ist auch nichts gesagt worden, wie diese verbessert werden soll. Dieses Land hat die Pflicht, endlich alle, die Einkommen beziehen und die Vermögen haben, in die Sozialkassen mit zur Teilhabe und mit zur Bewältigung der Aufgabe hineinzubekommen. Aber das wird nicht geschehen, weil sie immer noch letztendlich nur die Erfüllungsgehilfen von Lobbyisten sind. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schubert von der CDU-Fraktion.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz auf einige Ausführungen von Herrn Holter eingehen. Herr Holter, ich stelle mal die Frage: Waren Sie bei allen Besuchen bei den Pflegediensten dabei, haben Sie daran teilgenommen?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, natürlich! Bei jedem war ich.)

Bei allen? Dann wundert es mich auch nicht, welche Debatte Sie heute angeregt haben, denn Sie haben bei den Besuchen, so habe ich die Rückinformation bekommen, versucht, zwischen Geschäftsführung und Pflegedienstleistenden richtig zu schüren.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Na, dann nennen Sie jetzt
mal Ross und Reiter!)

Die werde ich auch nennen können. Ich habe sie nämlich per Mail, die Rückmeldung, bekommen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wer hat das konkret gemacht?)

In dem Bereich Greifswald-Vorpommern, wo Sie dort die Pflegestützpunkte besucht haben, da haben Sie ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Da war ich, Herr Schubert,
nicht Herr Holter.)

Aha! Ich hab ja gefragt: Waren Sie bei jedem Besuch mit bei?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Fehlinformation! Sie sollten Ihre
Fachleute mal befragen, Herr Schubert.)

Da haben Sie eben gesagt: Ja.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

So, und insofern kam dort die Rückmeldung, dass Sie sich nicht mit Pflege insgesamt befasst haben, Sie haben einfach den Fakt häusliche Krankenpflege,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist überhaupt nicht wahr! –
Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

häusliche Krankenpflege rausgenommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da liegen Sie falsch. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und da haben Sie Folgendes gesagt: Die CDU und die SPD kümmern sich nicht um die Pflegeverhandlungen der Krankenkassen mit den ambulanten Pflegediensten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
So was ist gesagt worden? Wer hat
das wohl gesagt, Herr Schubert?)

Ganz konkret ist das dort gesagt worden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wer hat
das wohl gesagt, Herr Schubert?)

Ich kann Ihnen das zeigen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hier sagen, nicht zeigen! Hosen
runter! Wer hat das gesagt?)

Das waren die Äußerungen, die Sie dort ..., und deswegen wundert mich auch gar nicht, dass diese Aktuelle Stunde heute einberufen worden ist.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wir haben es natürlich dann richtiggestellt. Wir haben in der Zwischenzeit, wo Sie Ihre Sommerreise gemacht haben, haben wir unsere Reise schon lange abgehakt.

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir haben dann wirklich Gespräche mit beiden Partnern geführt und versucht,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

wieder zu vermitteln.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Überholen ohne einzuholen. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber es geht ja nicht nur um die häusliche Krankenpflege, haben Sie heute gesagt, es geht um die Pflege im Land Mecklenburg-Vorpommern insgesamt. Und dann wundert mich doch schon, dass Sie die Intensivpflege, was wir am nächsten Tag auf dem Tagesordnungspunkt haben, dass Sie die gar nicht mit einbezogen haben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Stimmt doch alles gar nicht.)

Denn Pflege betrifft auch Intensivpflege. Alle.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Natürlich.
Natürlich, ist doch unstrittig.)

Aber darüber haben Sie nicht ein Wort verloren, nicht ein Wort.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Wenn man sich wirklich damit befasst, muss man diese Dinge auch ansprechen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, zehn Minuten.)

Und ich kann die Ministerin nur unterstützen, Pflegestützpunkte sind ein Thema. Worauf sie auch schon mal eingegangen sind, da ging es um die Menschen mit Behinderung, dass eben die Pflegestützpunkte nicht so umgesetzt worden sind, wie es eigentlich gedacht war.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.
Wir haben es immer thematisiert.)

Und jetzt,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und jetzt, wenn Ihre Oberbürgermeisterin nicht in der Lage ist, einen Pflegestützpunkt zu errichten, das Land gibt zur Errichtung eines Pflegestützpunkts 20.000 Euro.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

20.000 Euro! Der Landkreis Vorpommern-Greifswald, der wenig Geld hat, hat sich dafür entschieden, sogar zwei zusätzliche einzurichten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Der
Landkreis Parchim zum Beispiel nicht.)

So, und insofern kann ich das nicht verstehen. Ich kann Ihnen nur den Rat geben,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wer ist Landrätin in Vorpommern-
Greifswald? Wer ist da Landrätin?)

versuchen Sie, Frau Gramkow Beine zu machen, denn diese 20.000 Euro stehen nur bis zum Juni 2013 zur Verfügung,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ein Eigentor erster Klasse!)

wenn so ein Pflegestützpunkt errichtet worden ist,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und die Vorbereitungen dauern mindestens ein Dreivierteljahr. Also jetzt haben Sie noch Zeit, da anzufangen, und das ist ein Anlass, wo Sie sagen können, Sie kümmern sich um die Pflege. Denn diese Pflegestützpunkte sind Anlaufpunkte für die Pflegebedürftigen, wo sie sich Auskünfte holen können und wo sie auch Auskünfte über die Pflegedienste bekommen sollen.

Das ist ein erster Schritt, und insofern noch ein zweiter Punkt, was das Land macht: 70 Prozent der Personalkosten werden vom Land übernommen, und dann bleiben 30 Prozent übrig, aber die Pflegekassen werden einen Anteil von 15 Prozent mit übernehmen. Dann bleiben 15 Prozent bei der Kommune hängen, und ich glaube, diese 15 Prozent, die werden sie aufbringen können.

Alles andere, da werde ich morgen drauf eingehen, wenn wir noch mal über die ambulante Pflege sprechen, denn da haben Sie sich wirklich nicht mit Ruhm bekleckert. Denn jeder weiß, im Land Brandenburg, das ist eine Ministerin mit Ihrem Parteibuch und sie hätte darauf schon Einfluss nehmen können. Wenn unsere Ministerin nicht dort hingefahren wäre und mit ihr gesprochen hätte, dann hätten wir heute noch keine Vermittlung. Wir hätten heute keinen Mediator gehabt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Tack
hat Frau Schwesig eingeladen.)

Ja, nachdem Sie wahrscheinlich mehrfach nachgefragt hat.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist eine Fehlinformation. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Im Sozialausschuss, im Sozialausschuss war davon überhaupt keine Rede.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihre
Informanten hauen überhaupt nicht hin,
Herr Schubert. Das geht ja gar nicht!)

So, und insofern würde ich eigentlich den Vorschlag von Herrn Kokert mit unterstützen, dass Sie sich trotzdem noch mal hinbewegen, alle drei.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Kommen Sie auch noch mit?)

Nein. Ich denke mal, der Fraktionsvorsitzende alleine kann ruhig mit Ihnen dort hinfahren, denn es geht ja auch um die Entscheidung, was wird nach dem 31.12.2013, und jetzt sind die beiden natürlich gefordert. Im September war der Termin, am 19. September sollten die Verhandlungen auch über das Jahr 2013 aufgenommen werden, und solange nicht versucht wird, sich diesem Schiedsspruch, dieser Entscheidung jetzt hier durch Kompromisse anzugleichen, werden auch diese Verhandlungen sehr, sehr schwierig sein. Und deswegen ist es wirklich wichtig, dass man sich schnell auf eine Entscheidung von beiden Seiten zubewegt und sie jetzt in diesen Wochen gefällt wird, um damit die Verhandlungen nicht über den Zeitpunkt 31.12. hinaus zu gefährden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das haben
wir alles schon gehört, Herr Schubert.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Heydorn von der SPD-Fraktion.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie zunächst folgende Bemerkung: Also wir haben uns schon ein bisschen gewundert, als dieses Thema gerade von den LINKEN zum Thema der Aktuellen Stunde gemacht worden ist. Bei der wichtigen Geschichte zur häuslichen Krankenpflege,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Weil es ja nicht nur darum
geht, Herr Heydorn!)

da haben Sie sich in die Büsche geschlagen, haben sich in die Büsche geschlagen ganz schnell und aus den Büschen zugerufen: „Haltet euch da raus, da habt ihr nichts mit zu tun!“

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich finde, Politik muss auch mal ein bisschen kohärenten Ansatz aufweisen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wenn ich auf der einen Seite das Hohelied der Selbstverwaltung singe und sage, da hat Politik nichts mit zu tun, mit solchen Entscheidungsfindungsprozessen, da sollten Sie sich raushalten, dann ist das eine Position. Wenn Sie sich heute hier hinstellen und sagen, wir fordern Mindestlohn in der und der Höhe und wir fordern dies und wir fordern die Regulierung und so weiter und so fort, dann hat das mit der vorherigen Aussage überhaupt nichts mehr zu tun.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Warum eigentlich? Wieso nicht?)

Das sind Dinge, die sich als Antagonismus gegenüberstehen, und ich würde darum bitten, dass mal von Ihnen

jemand nach vorne kommt und uns erklärt, wie ihr den auflösen wollt,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Gesetzlicher Mindestlohn. Wer
führt den denn ein?)

dass hier jemand ans Rednerpult kommt und uns erklärt, wie das aufgelöst werden soll.

(Torsten Renz, CDU: Sie haben keine
Redezeit mehr, Herr Heydorn.)

Dann würde ich gerne noch ein paar Dinge klarstellen: Der Mindestlohn in der Pflege gilt nicht für Pflegefachkräfte, sondern er gilt für Pflegehelferinnen und -helfer und beläuft sich im Osten auf 7,75 Euro, im Westen ist er höher. Und wir als SPD, unsere Ministerin voran, haben das zu jeder Zeit kritisiert, dass die Dinge insoweit heute noch so differenziert gezahlt werden im Osten wie im Westen. Das ist eine Sauerei, die wird von hier nicht akzeptiert, und das müssen Sie uns nicht erzählen und dann noch dabei so tun, als ob wir das beschlossen haben

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und als ob wir das gut finden würden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auch unredlich!)

Das ist nicht unsere Haltung an der Stelle.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Sie bringen ja immer so Ihren Mindestlohn von 10 Euro ins Gespräch. Herr Holter, ich weiß, wir beide waren vor einiger Zeit zusammen auf einer Veranstaltung zum Thema Gesundheitswirtschaft hier in den Räumen der IHK. Da tagte das Kuratorium Gesundheitswirtschaft und da gab es einen Vortrag eines Herrn vom IAB, also Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. Der hat eine Untersuchung vorgestellt, die heißt: „Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ – ich muss jetzt aus der Erinnerung zitieren –, und da ging es auch um das Thema Einkommen, Einkommen in den Gesundheitsberufen in Mecklenburg-Vorpommern. Und wenn ich das richtig erinnere, lag das Durchschnittseinkommen in Mecklenburg-Vorpommern in der Altenpflege, also ambulant, teilstationär und stationär, zwischen 1.700 und 1.800 Euro. Das ist die Zahl, die Herr Kokert schon genannt hat. Und wenn man das mal ausrechnet, dann ist das ein Stück weit mehr, als die von Ihnen geforderten 10 Euro.

Das ist immer noch nicht genug, ist noch viel zu wenig, weil, wenn wir auf der anderen Seite weiter vergleichen, nämlich die Leute, die beruflich in der Altenpflege arbeiten mit denen, die in der Krankenpflege in den Krankenhäusern arbeiten, dann gibt es da einen sehr, sehr großen Einkommensunterschied. Wenn ich das recht erinnere, sind das 700 Euro brutto im Monat, die die Beschäftigten in der Krankenpflege in den Krankenhäusern mehr verdienen. Jetzt kann man sich hinstellen und sagen: Na ja, schuld sind die Arbeitgeber in der Altenpflege, das sind alles so gierige Hunde, die können nichts anderes als ihre Leute durch den Rost quetschen. – Wer das glaubt, wird selig.

Der Punkt ist ein ganz anderer. Der Punkt ist der, dass die Refinanzierung von Arbeitskräften gewährleistet werden muss, und die ist in den Krankenhäusern ungleich besser als in der Altenpflege, was im Ergebnis dazu führt, dass natürlich Krankenpflegekräfte, wenn sie die Wahl haben zwischen Krankenhaus auf der einen Seite und Altenpflege auf der anderen Seite, immer ins Krankenhaus gehen werden, weil sie sagen: Habe zwar Dreischichtsystem, aber das ist alles geregelt und ich kriege hier deutlich mehr Geld als in der Altenpflege. Und deswegen haben wir immer gesagt, es kann nicht sein, dass wir in bestimmten Leistungen der Altenpflege und der ambulanten Krankenpflege durch den Rost gequetscht werden, dass sich da die Verhältnisse noch verschlechtern, wie bei den Verhandlungen zur häuslichen Krankenpflege, und damit die Entlohnungsbedingungen in dem Bereich sich nicht verbessern, sondern verschlechtern.

Wir haben als Koalition klare Kante gezeigt an der Stelle. Sie waren nicht an unserer Seite. Sie haben das für Unfug erklärt und für Dinge, die man sein lassen sollte. Und insofern kann ich nur meinem Kollegen Barlen folgen und sagen: Es ist gut, dass Sie doch versuchen, da wieder an unsere Seite zu kommen. Und vielleicht kriegen wir das dann gemeinsam weiterbewegt, in dem Sinne, dass wir einfach akzeptieren, dass das Thema Pflege eine ganz, ganz wichtige Geschichte ist.

Denn es ist nicht so, da teile ich nicht die Auffassung von Herrn Kokert, dass der Pflegeberuf wirklich akzeptiert ist. Für 11, 12 Euro, wer soll die Arbeit machen? Das ist keine wirkliche berufliche Perspektive. Leute mit einem mittleren Bildungsabschluss, die sich heute aussuchen können, in welchen Beruf sie hineinwollen, werden mit Sicherheit zum überwiegenden Teil nicht sagen, also ich gehe in die Pflege – anstrengender Beruf, Schichtarbeit, Sonntagsarbeit, Feiertagsarbeit und so weiter und so fort. Und wir müssen deutlich daran arbeiten, dass dieser Beruf attraktiver wird. Und Attraktivität in dem Bereich heißt auch, berufliches Fortkommen zu organisieren.

Also die Fragen sind beispielsweise zu diskutieren auf der Bundesebene: In welchem Verhältnis steht Pflege eigentlich zu den Ärzten? Ist es so richtig, wie wir das in Deutschland machen, dass Pflege hier nach wie vor immer noch unter Kuratel der Ärzte stattfindet? Oder müssen wir uns nicht vielmehr orientieren an dem, was im europäischen Ausland üblich ist, wo Pflege gleichberechtigt neben der Medizin steht und von daher auch eine ganz andere Attraktivität hat, was im Ergebnis dazu führt, dass auch viel mehr Leute in den Beruf hineingehen als bei uns?

Das sind Dinge, da können Sie sicher sein, Herr Holter, das haben wir auf der Agenda und das werden wir Schritt für Schritt abarbeiten. Das werden wir anpacken, weil wir sehen, genau wie Sie, dass es hier große Herausforderungen gibt. Aber im Gegensatz zu Ihnen sind wir auf dem Weg, wir sind konsequent da dran und werden das auch weiter betreiben als Koalition. Da gibt es ja an dieser Stelle gar keine Frage. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der kurzen verbleibenden Zeit kann ich das jetzt nur stichpunktartig sagen:

Also erstens, Herr Barlen, wir waren bei Demonstrationen dabei. Wir waren in 35 Einrichtungen, Herr Schubert, innerhalb von 4 Tagen. Da kann ich nicht in allen 35 gewesen sein, ich war konkret in 7 Einrichtungen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da hat
der Informant was nicht mitgekriegt.)

Zweitens. Wir setzen uns genau wie alle anderen demokratischen Fraktionen für Kostensätze ein, die eine qualitativ gute Pflege ermöglichen, egal ob es sich um häusliche Krankenpflege, um ambulante Pflege, stationäre Pflege oder Intensivpflege handelt.

Drittens.

(Heinz Müller, SPD: Das ist aber neu, ne?)

Nein, das ist überhaupt nicht neu. Das ist immer unsere Position gewesen.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Drittens. Der Streit um die Kostensätze in der häuslichen Krankenpflege muss zügig beendet werden. Das ist auch unsere Position. Und das Mediationsverfahren, auf das wir gemeinsam setzen, das haben wir ja beide am Freitag kurz mal besprochen, muss meines Erachtens so gestaltet werden, dass es zügig zu Resultaten kommt. Und ich setze auch dabei auf Ulla Schmidt, ganz klar.

Ja, da gibt es gar kein Vertun. Wir wollen wie Sie, dass es zu keinen Absenkungen in den Kostensätzen kommt. Die lehnen wir glattweg ab. Auch das ist unsere Position. Aber da will ich Frau Schwesig mit Erlaubnis der Präsidentin aus der Debatte zitieren, als wir damals am 15. März Ihren Antrag diskutiert haben. Zitat: „Und dieser Antrag, der wird auch an dem Verfahren konkret gar nichts ändern.“ Zitatende.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aus dem
Zusammenhang gerissen! Das ist doch völlig
aus dem Zusammenhang gerissen!)

Ja, und andere Redner, auch Herr Barlen, haben gesagt, dass der Antrag ein Appell ist, wie so viele, wie so viele, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Jaja. Nee, Herr Holter!)

Bleiben Sie doch jetzt mal ruhig!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich wiederhole
noch mal, dass Sie unredlich argumentieren.)

... wie so viele Anträge im Landtag auch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist wirklich unredlich.)

Wir sind aber mit Ihnen im Boot, Herr Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, sind Sie jetzt erst!)

wir sind mit Ihnen im Boot,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

wenn es um leistungsgerechte Kostensätze und gute Entlohnung geht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist auch in Ordnung.)

Und, Herr Schubert, ich würde Sie bitten, mir das zu sagen, wer denn ganz konkret einen Keil zwischen die Unternehmerinnen und Unternehmer und die Beschäftigten treiben will. Das kann ich einfach nicht hinnehmen. Zumindest bei dem, was ich erlebt habe während der Pflege tour, hat das nicht stattgefunden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Eine
Entschuldigung bei Herrn Heydorn
wäre auch fällig gewesen. Jaja.)

Fünftens. Wo wir nicht dabei sind, wo wir nicht dabei sind, meine Damen und Herren, ist, wenn es 22 Jahre nach der Einheit immer noch unterschiedliche Mindestlöhne in Ost und West gibt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da sind wir uns doch einig.)

Doch, aber das ist doch erst zurückgewiesen worden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber das
haben wir doch nicht beschlossen.)

Sechstens. Der Pflege...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bleiben
Sie mal bei der Wahrheit, Herr Holter!)

Ich bleibe immer bei der Wahrheit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee,
das ist 'ne Lüge, die Sie da verbreiten!
Wir haben das nicht beschlossen.)

Sechstens. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff muss nicht nur neu gefasst werden, wie Frau Schwesig das hier ausgeführt hat – darüber, glaub ich, gibt es auch einen Konsens –,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich kann
Ihnen mal die Pressemitteilung zeigen,
wie das geschrieben wurde.)

er muss auch endlich umgesetzt werden und finanziell untersetzt werden. Und das muss sich auch in den Kostenverhandlungen widerspiegeln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und jetzt noch die Entschuldigung
bei Herrn Heydorn!)

Und siebtens muss die Frage erlaubt sein,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und siebtens muss die Frage erlaubt sein: Was wird aus der Finanzierung der Pflegestützpunkte, die eine freiwillige kommunale Aufgabe sind, nach 2013, wenn die Fi-

nanzen, die jetzt bereitgestellt werden, nicht mehr fließen?

Und, Frau Schwesig, das kann ich Ihnen abschließend nicht ersparen: Ja, wir garantieren den Bestandsschutz beim Pflegewohngeld. Aber was ist denn mit den Neufällen? Und Sie wissen doch, dass jetzt Generationen ins Rentenalter eintreten und damit auch in die Pflegebedürftigkeit, die das aus privater Tasche nicht zahlen können. Deswegen, letzter Satz, meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, wir wollen, dass das Thema Pflege aus der Nische herauskommt und tatsächlich zu einem gesellschaftspolitischen Thema wird, und das hat die Aktuelle Stunde zumindest gebracht. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Um das Wort hat nun noch mal gebeten der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich meine, ich bin jetzt nicht Ministerin Schwesig,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nee? Das ist aber interessant.)

aber ich kann versuchen, die eine oder andere Antwort zu geben.

Fangen wir mal an beim Thema Pflegestützpunkt. Herr Holter, ich kann Ihnen das klar sagen: Wenn es nach der Koalition geht, werden die Pflegestützpunkte fortgeführt, weil die Pflegestützpunkte unseres Erachtens ein wichtiges Instrument sind, um das Thema Beratung, Information, Case- und Caremanagement vor Ort bei den Leuten zu gewährleisten und eine adäquate, wohnortnahe Versorgung im Sinne der Bevölkerung sicherzustellen. Ich habe Ihr Papier gelesen. In Ihrem Papier, also Ihrem pflegepolitischen Papier, da steht ja drin, dass Sie das ähnlich vorhaben. Dann können wir ja an der Stelle gemeinsam an einem Strang ziehen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, das Thema Pflegewohngeld. Vielleicht so: Staatliche Leistungen können ja zwei Dinge zum Ziel haben. Sie können auf der einen Seite das Thema Entlastung beinhalten – also ich zahle etwas, um jemanden zu entlasten – und sie können auf der anderen Seite eine steuernde Wirkung haben. Beim Pflegewohngeld sieht es bei uns in Mecklenburg-Vorpommern so aus, dass dies keine steuernde Wirkung gehabt hat. Das heißt also, das Pflegewohngeld hat nicht dazu geführt, dass wir einen Ausbau der Aktivitäten gehabt haben im ambulanten und im teilstationären Bereich, sondern wir haben im stationären Bereich Leistungen zur Verfügung gestellt, die bestimmte Bewohner mit geringem Einkommen ein Stück weit entlastet haben.

Im stationären Bereich haben wir kein Problem, da gibt es ein ausreichendes Angebot. Wo wir unseres Erachtens ein Angebotsdefizit, zumindest teilweise, haben, ist im ambulanten und im teilstationären Bereich. So, und jetzt muss man wissen, wir haben ungefähr 5.500 Bezieher von Pflegewohngeld. Davon erhalten 3.000 keine Sozialhilfe. Das heißt, über 2.000 Bezieher von Pflegewohngeld kriegen nebenher schon Sozialhilfe, weil sie in einer Einrichtung sind. Und jetzt war für uns die Entscheidung zu treffen: Was ist zu tun? Was machen wir, um auf der einen Seite strukturpolitisch bestimmte Ent-

wicklungen anzuschieben, das heißt Verbesserungen des Leistungsangebotes im ambulanten und im teilstationären Sektor, und auf der anderen Seite die Leute, die diese Leistung Pflegegeld in den Einrichtungen schon beziehen, quasi nicht hinten runterfallen zu lassen?

Und der Kompromiss, den wir jetzt geschlossen haben, sieht folgendermaßen aus: Der sieht so aus, dass wir sagen, wir zahlen Bestandsfälle weiter, Pflegegeld in stationären Einrichtungen, und das frei werdende Geld kommt nicht etwa dem Landeshaushalt zugute, sondern dieses frei werdende Geld wird eins zu eins eingesetzt für das Thema Strukturpolitik, das heißt also Verbesserung des Ausbaus von ambulanten und teilstationären Strukturen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Das halten wir für eine sehr vernünftige Sache. Also kein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, sondern Umschichtung dieser Gelder in Bereiche hinein, wo wir strukturell unser Erachtens besser werden müssen. Und deswegen wird das von meiner Fraktion auch so vertreten. Das wird so vertreten.

Und vielleicht noch drei Sätze zum Thema Pflegeberufe. In Mecklenburg-Vorpommern ist jede Pflegefachkraft, die in der Nähe der Grenze zu Niedersachsen oder Schleswig-Holstein wohnt, eigentlich schlechter dran, wenn sie hier arbeitet. Wenn sie nach Niedersachsen gehen würde oder nach Schleswig-Holstein, würde sie mehr Geld verdienen. Das kann doch nicht sein! Unsere Aufgabe muss es doch sein, wenn wir heute schon zur Kenntnis nehmen müssen, dass Pflegekräfte in Mecklenburg-Vorpommern nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, Maßnahmen zu ergreifen, dass wir hier aufschließen. Das heißt, dass in möglichst kurzer Zeit die Pflegefachkräfte in Mecklenburg-Vorpommern genau das Gleiche verdienen wie die in Niedersachsen oder in Schleswig-Holstein, weil wir ansonsten das Thema Abwanderung nicht in den Griff kriegen werden.

Ich weiß, dass aus unseren Altenpflegeschulen nach wie vor qualifizierte Pflegekräfte den Weg aus Mecklenburg-Vorpommern finden, weil sie sagen, woanders kriege ich 1.000 Euro oder 1.500 Euro brutto mehr. Aber das hat doch nur damit zu tun, dass pflegerische Leistungen in anderen Bundesländern besser bezahlt werden, und da muss man doch dann ansetzen. Und deswegen muss es von unserer Seite aus ein klares Bekenntnis geben, wenn es darum geht, diese Dinge weiterzuentwickeln und das Thema, auch Leistungsvergütung von Pflege, dabei im Auge zu haben und zu sagen, es kann nicht sein, dass bestimmte pflegerische oder krankenpflegerische Leistungen in anderen Bundesländern deutlich besser bezahlt werden, als das hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern der Fall ist. Das ist genau unsere Richtung und an der werden wir konsequent weiterarbeiten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/947.

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesministergesetz – LMinG)

(Erste Lesung)

– Drucksache 6/947 –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach zwei emotionalen Tagesordnungspunkten vielleicht ein Punkt, der etwas weniger aufgeregt diskutiert werden könnte,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Heinz Müller, SPD:
Schauen wir mal! Schauen wir mal! –
Marc Reinhardt, CDU: Warten wir mal ab!)

aber man wird es sehen, in welcher Weise das so passiert. Zumindest hat im Vorfeld das mediale öffentliche Interesse schon den Sachverhalt abgefeiert. Es gab ja auch eine Pressekonferenz im Vorfeld, um die Inhalte darzustellen. Insofern muss ich gar nicht allzu ausführlich werden. Ich glaube, das ist auch mal ein seltener Punkt in der heutigen Debatte. Ich meine, dass der Grund für das öffentliche Interesse natürlich darin liegt, dass in dieser Gesetzesnovelle die Bedingungen für Ministerinnen und Minister, insbesondere die Ruhegehälter, und eben also die Minister selbst auch betroffen sind.

Sie als Abgeordnete wissen sehr gut, dass das keine einfache Geschichte ist in der Öffentlichkeit, und insofern gehe ich mal davon aus, dass Sie auch sehr gut nachvollziehen können, dass es uns unheimlich wichtig war hierbei, ein Höchstmaß an Objektivität bei der Erarbeitung der Gesetzesnovelle zu gewährleisten. Darum hat auch der Ministerpräsident eine unabhängige Expertenkommission einberufen, die Vorschläge zur Überarbeitung des Ministergesetzes machen sollte.

Mit dem Präsidenten des Landesrechnungshofes, Herrn Dr. Schweisfurth, hat der oberste Rechnungsprüfer unseres Landes den Vorsitz übernommen und gemeinsam mit den Mitgliedern Claudia Alder, der Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Ursula Aussprung, der Präsidentin des Verwaltungsgerichtes Greifswald, und schließlich dem Staatssekretär des Finanzministeriums, Dr. Jost Mediger, Empfehlungen erarbeitet, die sie dem Kabinett vorstellen. Ohne auch nur ein einziges Komma zu ändern, hat das Kabinett die Änderungsvorschläge der Expertenkommission angenommen und im Kabinett den Gesetzentwurf beschlossen.

Im Kern ging es darum, die Veränderungen, die in den letzten Jahren bei der Versorgung der Beamten vollzogen wurden, auch auf die Mitglieder der Regierung zu übertragen. Dabei hatte die Kommission bei ihren Empfehlungen allerdings auch die besondere Rechtsstellung der Regierungsmitglieder zu beachten, die kaum mit dem in der Regel lebenslangen Dienstverhältnis der Beamten verglichen werden kann. So werden Ministerinnen und Minister vom Ministerpräsidenten ernannt und auch entlassen. Diese Entlassung ist jederzeit möglich und bedarf keiner Begründung. Ein Ministeramt bildet einen nur

vorübergehenden Abschnitt im Berufsleben, ganz anders als bei Beamten. Daher ist eine besondere wirtschaftliche Absicherung auch sachlich gerechtfertigt.

Dies erkannte auch das Bundesverfassungsgericht und sprach in diesem Zusammenhang von einer Altersversorgung eigener Art. Das gilt übrigens, soweit ich das noch in Erinnerung habe, auch für Abgeordnete.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Wie diese Altersversorgung eigener Art auszusehen habe, ist im Ministergesetz von 1991 geregelt, das seither zahlreiche Veränderungen erfahren hat. Einige grundlegende Veränderungen, die es im Bereich der Beamtenversorgung in den letzten Jahren gegeben hat, waren bislang allerdings noch nicht berücksichtigt. Mit dem Gesetzentwurf soll sich dies ändern.

Die wichtigsten Neuerungen möchte ich Ihnen kurz vorstellen: So ist vorgesehen, den Höchstversorgungssatz der Beamten von 71,75 Prozent auf die Regierungsmitglieder zu übertragen. Wie Sie wissen, lag die alte Regelung noch bei 75 Prozent. Hier erfolgte also auf die erreichbare Höchstversorgung bezogen eine Absenkung um 3,25 Prozentpunkte. Zudem soll die Mindestzeit, die Ministerinnen und Minister im Amt sein müssen, um Anspruch auf Ruhegehalt zu erwerben, um ein Jahr auf jetzt fünf Jahre, zieht natürlich parallel zur Erhöhung unserer Legislatur, erhöht werden. Damit gehört Mecklenburg-Vorpommern zu einer Gruppe von sechs Bundesländern mit der längsten Wartezeit.

Eine weitere Änderung, so sieht es der Entwurf vor, wird es beim Zeitpunkt geben, ab dem das Ruhegehalt bezogen werden kann. Dieser Zeitpunkt soll künftig einheitlich die Vollendung des 60. Lebensjahres sein. Bisher war dies nach entsprechender Amtszeit schon deutlich früher möglich. Bislang erhöhte sich die Mindestversorgung von 30 Prozent mit jedem weiteren Amtsjahr um 2,5 Prozent. Der Gesetzentwurf sieht künftig nur eine Steigerung von 2,39167 Prozent vor, natürlich angerechnet auf die Höchstversorgung ergibt sich dieser Prozentsatz.

Anders als in einigen anderen Bundesländern, die ihr Ministergesetz geändert haben, ist allerdings vorgesehen – und ich sage das dick unterstrichen –, dass alle Neuregelungen grundsätzlich auch schon für die gegenwärtigen Mitglieder des Kabinetts gelten werden. Ich weiß aus einigen Bundesländern, die haben ganz mutig zur Sache gesprochen, aber dann auch entschieden, das gilt erst für unsere Nachfolger. Wir haben also diese Regelung auch auf uns selbst bezogen.

(Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank.)

Auch da bin ich schon gespannt, was im Abgeordneten-gesetz passieren wird. Aus Gründen des Vertrauensschutzes, das werden Sie sicherlich verstehen, können diese Änderungen allerdings nicht auf die ehemaligen Mitglieder des Kabinetts angewendet werden.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das, meine ich, wäre auch ein bisschen sehr unfair.

Als Finanzministerin begrüße ich natürlich, dass es durch die Neufassung des Landesministergesetzes zu Einsparungen im Landshaushalt kommen wird. Im Gegensatz

zu meinem Vorredner halte ich das auch immer für ein gutes Zeichen, wenn irgendwas dem Landshaushalt zugutekommt, und insofern entschuldige ich mich dafür nicht. Ich bitte Sie, die Novelle in die Ausschüsse, also Rechts- und Europaausschuss und Finanzausschuss, zu überweisen, und die werden dann schon weise Debatten führen und Beschlüsse finden. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute nun endlich legt die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Ministergesetzes auf den Tisch, einen Gesetzentwurf, der so oder ähnlich schon lange hätte verabschiedet sein können.

Wir erinnern uns: Ende letzten Jahres beschloss der Landtag unter anderem die letzte Stufe der Absenkung des Versorgungsniveaus der Beamtinnen und Beamten. Für meine Fraktion war naheliegend, dass sich die Kabinettsmitglieder bei dieser Entwicklung nicht ausklinken dürfen, denn wenn die Beamtinnen und Beamten wie die Rentnerinnen und Rentner weitere Kürzungen hinnehmen müssen, dann doch auch die Mitglieder der Landesregierung.

DIE LINKE hatte daher beantragt, die Regierungsmitglieder genauso zu behandeln wie die Landesbeamten. Das heißt, runter mit dem Versorgungsmindestsatz, der jährlichen Steigerungsrate und dem Versorgungshöchstsatz. Genauer gesagt forderten wir 4,33 Prozent weniger. Von diesem Prozentsatz waren auch die Beamtinnen und Beamten betroffen. Dass die Kürzungen auch für die Ministerinnen und Minister gelten müssen, lag also nahe. Schließlich orientieren sich deren Amts- und Versorgungsbezüge an Bestimmungen für Beamte. Und das ist grundsätzlich in Ordnung. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass die Regelung für das Entstehen des Ruhegehaltes an die Dauer der Wahlperiode anzupassen ist.

Meine Damen und Herren, ich meine, wir haben keine fürchterlich komplizierten Dinge vorgeschlagen, die noch dreimal geprüft und gewendet werden müssten. Es reichen Grundkenntnisse in der Mathematik und zur Sicherheit ein vergleichender Blick auf die Regelungen in den anderen Bundesländern, die fast alle schon weiter waren als Mecklenburg-Vorpommern.

Was aber machten SPD und CDU? Anstatt unseren Vorschlägen zuzustimmen oder sie wenigstens weitgehend zu übernehmen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So weit kommt das noch, dass
die Vorschläge von dir übernehmen.)

übten sich die Koalitionäre im Tiefschlaf und taten nichts. Sie behaupteten gar, die Regierung arbeite schon längst

an einem Gesetzentwurf. Im Übrigen, hieß es, würde die Landesregierung zu anderen Zahlen kommen als DIE LINKE in ihrem Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, zu diesen Ausflüchten nur Folgendes: Der Gesetzentwurf der Regierung ist in zentralen Punkten identisch mit unseren Berechnungen. Der Steigerungssatz und der sogenannte Höchstruhegehaltssatz stimmen auf die Kommastelle genau mit unseren Zahlen überein. Nur beim Mindestversorgungsniveau sieht die Regierung keinen Änderungsbedarf.

Der Oberknaller, wenn ich hier das so sagen darf, war die bahnbrechende Feststellung der Landesregierung im März dieses Jahres. Zu diesem Zeitpunkt sollte die Landesregierung den Gesetzentwurf, angeblich seit Langem geplant, in den Landtag einbringen.

In der Pressemitteilung der Staatskanzlei hieß es zum alten Ministergesetz: „Diese Regeln stammen noch aus den neunziger Jahren. Sie sind nach Einschätzung der Landesregierung heute nicht mehr zeitgemäß.“ Zitatende.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, ist doch in Ordnung.)

Eine Kommission müsse nun ran und Vorschläge erarbeiten.

Meine Damen und Herren, die Medien nannten dieses Gebaren zu Recht eine Posse. Einfache Prozentrechnung ist, soviel ich weiß, Schulstoff der Klasse 6. Dazu bedarf es keiner Sachverständigenkommission. Deren Vorschläge hat die Regierung in ihrem Gesetzentwurf übernommen, wie es heißt. In der Substanz handelt es sich jedoch um keine neuen Vorschläge. Ob die Minister anstatt einer Berufungsurkunde zukünftig eine Ernennungsurkunde erhalten, scheint mir nicht wirklich entscheidend zu sein.

(Tilo Gundlack, SPD:
Das ist ein Unterschied.)

Und dass sie ihr Ruhegehalt nach dem Gesetzentwurf nicht mehr verdienen, sondern verdienen, ist wohl auch nicht wirklich von Belang.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, die Vorschläge waren nicht
von dir, das ist das Entscheidende.)

Über diese und andere neue Begrifflichkeiten werden sich allenthalben die Fans der Rechtsförmlichkeit freuen, vielleicht aber auch lieber erfreuen, ich weiß es nicht. Was ich aber weiß, meine Damen und Herren, die Kommission diene der Landesregierung als Feigenblatt für ihre Untätigkeit.

(Tilo Gundlack, SPD: Oh, oh, oh!)

Hat sie das verdient?

Mit Beginn der fünfjährigen Wahlperiode 2006, spätestens aber mit der vollständigen Absenkung des Versorgungsniveaus für die Landesbeamten Ende 2011 hätten SPD und CDU Nägel mit Köpfen machen und das Landesministergesetz gleich mit anpacken müssen, gerade weil es um die eigene Besoldung geht. Erst nachdem wir nachhakten, kamen SPD und CDU so allmählich

in die Gänge und präsentieren heute wenig Überraschendes.

Nach so viel Kritik will ich aber einen positiven Ausblick wagen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass DIE LINKE dem Gesetzentwurf am Ende zustimmen wird.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na siehste,
geht doch. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Und das kann ich hier ohne Wahrscheinlichkeitsberechnung, Schulstoff Klasse 8, schon ankündigen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Tilo Gundlack, SPD: Das freut mich auch.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An einem Punkt möchte ich meiner Vorrednerin durchaus zustimmen: Bei manchen Fragen der Rechtsförmlichkeit sind das Dinge, die müssen vielleicht aus Rechtsförmlichkeitsgründen sein, aber sie sind nicht die Dinge, die uns hier im Landtag in einer politischen Debatte wirklich bewegen. Deswegen sollten wir sie machen, sollten aber uns nicht weiter hier im Plenum damit aufhalten, das ist klassische Ausschussarbeit, dort gehört es hin.

(Torsten Renz, CDU: Hört, hört!)

Zum Inhalt dieses Gesetzes hat, denke ich, die Ministerin für die Landesregierung alles gesagt und damit das Gesetz umfassend begründet. Ich hätte mir eigentlich also einen Redebeitrag ersparen können, wenn mich nicht Frau Rösler doch noch motiviert hätte, hier etwas zu sagen. Und das, was ich hier sagen möchte, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, glaube ich, etwas sehr Ernstes, denn wir als Politiker sind gelegentlich in der Situation, dass wir Entscheidungen treffen müssen, die für uns selbst unmittelbare Bedeutung haben, unmittelbar auch in dem Sinne, dass sie sich in unserem Portemonnaie aktuell oder wenn wir denn Ruhestandler sind, auswirken. Und immer wenn wir dies tun, stehen wir – das lässt sich auch sehr gut nachvollziehen – unter einer besonders kritischen Betrachtung der Öffentlichkeit, die unser Tun hier sehr kritisch beäugt.

Und deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir gerade in solchen Fragen gut beraten, wenn wir nicht im eigenen Saft braten und die Entscheidungen ausschließlich aus unserer eigenen Überzeugung heraus begründen, sondern wenn wir Sachverstand von außen hinzuziehen und unsere Entscheidung auf solche von außen herangetragenen Argumente mit stützen.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Ich denke, wir werden dies tun, wenn wir uns über die Fragen der Versorgung und Bezahlung der Abgeordneten und der Größe dieses Parlaments unterhalten. Und die Landesregierung, davon bin ich überzeugt, war gut beraten, als sie einen Gesetzentwurf vorbereitet hat, der über die Landesregierung und ihre Altersvorsorge geht, wenn sie dies eben nicht im eigenen Saft gemacht hat und schon gar nicht angeregt von einer Oppositionsfraktion, sondern wenn sie hier von außen kommenden

Sachverstand hinzugezogen hat, eine solche Expertenkommission gebildet hat und deren Ergebnisse – und das ist das Entscheidende für mich – eins zu eins übernommen und eins zu eins in diesen Gesetzentwurf hineingeschrieben hat. Ich glaube, es ist klug, so vorzugehen, weil ich denke, dass Akzeptanz, die man auch draußen in der Bevölkerung für solche Regelungen haben will und ich denke, haben sollte, dass man Akzeptanz auf diese Art und Weise sehr viel schneller erreichen kann.

Deswegen halte ich dieses Vorgehen der Landesregierung für klug und deswegen glaube ich, dass die Ergebnisse, die jetzt auf dem Tisch liegen – und das sind ja die Vorschläge dieser Sachverständigenkommission –, selbstverständlich von uns, Frau Rösler, in den Ausschüssen, und das ist der Europa- und Rechtsausschuss federführend und das ist der Finanzausschuss, zu beraten sind. Ich glaube aber, dass auch wir als Parlament klug beraten sein werden, wenn wir diese Vorschläge, die formal die Landesregierung vorlegt, die aber real und inhaltlich die Sachverständigenkommission vorlegt, nicht auf den Kopf stellen werden, sondern uns an ihnen orientieren werden.

Nichtsdestotrotz werden wir selbstverständlich eine vernünftige Beratung in den Ausschüssen machen. Heute in der Ersten Lesung ist aus meiner Sicht alles gesagt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat, die Finanzministerin hat recht gehabt mit ihrer Prognose: Das Thema ist keines für die tiefe Emotionalität. Ich kann an dieser Stelle wirklich auch von unserer Seite signalisieren, der Entwurf geht in die richtige Richtung und mit der Tendenz, diesen Entwurf in diese Richtung auch zu unterstützen, gehen wir jetzt in die Ausschussberatungen und in die Fraktionsberatungen.

Ich finde an dieser Stelle auch noch mal wichtig, darauf hinzuweisen, und so ist es in der Gesetzesvorlage im Begründungsteil auch ausgeführt, dass die Landesregierung an dieser Stelle sieht, dass sie selbst einen Beitrag leisten will für die auf uns zukommende Finanzierungslücke in den Kassen. Auch das finde ich an dieser Stelle richtig. Ich möchte hier auch für meine Fraktion erklären, wenn man einmal einen Blick wirft in die umgebenden Bundesländer und die Ministergesetze dort vergleicht, dann befinden wir uns durchaus in einem Mittelfeld, was auch für unsere Fraktion absolut akzeptabel ist. Also das Niveau dessen, was hier vorgeschlagen wird, glaube ich, ist durchaus angemessen.

Ich möchte aber das zum Schluss noch mal aufgreifen, was Herr Müller gerade gesagt hat. Wir haben ja noch einen kleinen Unterschied zwischen dem Vorgehen, das die Landesregierung jetzt gerade gewählt hat, indem sie nämlich hergegangen ist und eine Expertenkommission oder eine externe Kommission einberufen hat unter Vorsitz des Präsidenten des Landesrechnungshofes und diesen Empfehlungen eins zu eins gefolgt ist. Wir sind auf der Ebene des Abgeordnetengesetzes im Au-

genblick in einem Status, wo wir zunächst mal Experten hören.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Wenn das an dieser Stelle der Vorschlag, die Idee, möglicherweise das Angebot war, diesen Weg auch in der Weiterentwicklung des Abgeordnetengesetzes zu gehen, dann halte ich das für einen sehr prüfbaren, geeigneten Weg. Darüber sollten wir in der Tat reden. Das ist ein Unterschied, ob ich nur eine Anhörung mache, in der es unterschiedliche Auffassungen gibt, oder aber ob ich möglicherweise Vorschläge auch in die Hände eines Gremiums hineinlege, was extern gespeist wird und wo möglicherweise dann ähnlich konsensual ein solcher Vorschlag herausgearbeitet werden kann. Ich finde, wir sollten gemeinsam darüber nachdenken. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Andrejewski von der NPD-Fraktion.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man stelle sich vor, alle Arbeitnehmer des Landes würden genauso gestellt wie die Landesminister nach diesem Gesetzentwurf. Nach fünf Jahren Tätigkeit in ihren Berufen hätten sie bereits Anspruch auf eine Altersversorgung in Höhe von 30 Prozent des letzten Bruttogehaltes.

Das Durchschnittsbruttogehalt beträgt in Deutschland im Augenblick 40.000 Euro im Jahr, das sind rund 3.333 Euro im Monat, Rentenanspruch nach fünf Jahren knapp 1.000 Euro. Natürlich verdienen viele wesentlich weniger. Eine Arzthelferin bekommt in Mecklenburg-Vorpommern im Durchschnitt 1.271 Euro brutto. Ihr stünden nach fünf Jahren über 400 Euro Rente zu. Jedes Jahr würde sich der Anspruch um weitere 2,39 Prozent des letzten Bruttogehaltes erhöhen, wenn das gleich bliebe in zehn Jahren, also 23,9 Prozent, knapp ein Viertel der letzten Bruttozüge. Beim Durchschnittsverdiener wären das noch einmal circa 800 Euro, nach 15 Jahren Arbeit insgesamt 1.800 Euro.

Angesichts einer Durchschnittsrente in den neuen Bundesländern in Höhe von 1.044 Euro für Männer und 676 Euro für Frauen wäre das sehr zufriedenstellend, zumal nach nur 15 Jahren Arbeit. Die Arzthelferin stünde nach 15 Jahren bei 700 Euro und nach 25 Jahren bei 1.000 Euro, wobei zu berücksichtigen wäre, dass es eine Obergrenze von 71,5 Prozent gäbe des letzten Bruttogehaltes. Das wären bei diesem Beispiel bei der Arzthelferin 911 Euro, die hätte sie etwa nach 22 Jahren. Das ist ihr Nettogehalt, wohl auch recht anständig, ganz besonders dann, wenn sie schon mit 60 in Rente gehen könnte und vor allem, wenn sie hierfür keinen Pfennig Rentenbeiträge gezahlt hätte.

Und genauso stellen sich die Bedingungen für die Altersversorgung der Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern dar, wie sie der Gesetzentwurf regelt: Nach fünf Jahren Berufstätigkeit Anspruch auf 30 Prozent von 11.650 Euro Bruttogehalt, jedes weitere Jahr 2,39 Prozent mehr, keine Beitragszahlung, Versorgungsbeginn mit 60.

In der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es, die „schwierige Situation“ der Altersversicherungssysteme in

Deutschland erforderte „einen systemgerechten Beitrag aller ... Bürger, die in der gesetzlichen Rentenversicherung“ versichert seien, und zu diesem Ziel müsse auch, wie sie sich hochtrabend nennt, „die politische Leitungsebene Mecklenburg-Vorpommerns im Rahmen einer Reform ihrer Altersversorgung einen Beitrag leisten.“

Für die einen wird die Rente ab 67 eingeführt. Es ertönen schon Rufe sogenannter Wirtschaftsexperten, die sich mutige Politiker wünschen, welche die Rente mit 70 durchsetzen sollen, denn der demografische Wandel erfordere eine Anpassung der Altersversorgung in Richtung immer geringerer Leistungen in Verbindung mit immer kürzeren Bezugszeiten. Die politische Leitungsebene hingegen, die die demografische Katastrophe zu verantworten hat und verschuldet hat, räumt in ihrem Versorgungsparadies die Möbel ein bisschen um und nennt das dann „einen Beitrag leisten“. Nach fünf Jahren Ministeramtszeit 3.495 Euro Versorgungsanspruch, das sind 30 Prozent von 11.650 Euro, dreieinhalb mal so viel wie der Durchschnittsrentner in den neuen Ländern und über fünfmal so viel wie die Durchschnittsrentnerin in den neuen Ländern mit 60.

Das ist also der großartige Beitrag der politischen Leitungsebene, den sie als heroisches Opfer für die Allgemeinheit verkaufen möchte. Ich würde das als Versuch der Volksverdummung bezeichnen, denn ich glaube nicht, dass allzu viele darauf hereinfliegen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Ringuth von der CDU-Fraktion.

Wolf-Dieter Ringuth, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehen Sie es mir nach, wenn ich zunächst einmal die Kolleginnen und Kollegen in ganz besonderer Weise grüße, die als Vertreter ihrer Fraktionen jetzt vier Tage hintereinander bei einer Parlamentarierkonferenz in der russischen Föderation waren, gestern Abend hierhergekommen sind

(Udo Pastörs, NPD: Fantastische Leistung.)

und heute Morgen dann sozusagen nahtlos anknüpfen. Ich wünsche den Kolleginnen und Kollegen ein ganz besonderes Durchhaltevermögen. Das möchte ich erst mal vorher sagen.

Und dann, Frau Ministerin, ja, auch ich hatte die Hoffnung, dass die sehr emotional geführten Debatten des heutigen Morgens jetzt hier beim Gesetzentwurf der Landesregierung ihr Ende finden. Das hat ja auch recht gut geklappt. Niemanden wird es hier überrascht haben, wenngleich emotionslos, aber denn doch die rechte Seite nichts weiter gemacht hat, als die Sozialneiddebatte sozusagen aufzuheizen,

(Heinz Müller, SPD: Also nichts Neues.)

und das ist so langweilig und mittlerweile schon wirklich, Herr Andrejewski, nichts Neues, als dass man dazu sagen kann,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

mehr ist dazu nicht zu sagen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zu Frau Rösler möchte ich gern sagen: Es ist natürlich, Frau Rösler, Ihr gutes Recht als Opposition einzufordern, dass doch alles viel schneller gehen müsse, und das habe ich Ihnen auch gern nachgesehen. Spätestens aber, als Sie mit dem Oberknaller kamen und mit dem Feigenblatt, da habe ich mir so leise gedacht, ich weiß nicht so ganz, ob es nicht vielleicht doch ein bisschen wenig freundlich auch den Mitgliedern dieser externen Kommission gegenüber ist, sie als Feigenblatt zu bezeichnen. Ich meine, dass es im Gegenteil richtig ist, dass ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben sie nicht verdient, dass sie als Feigenblatt bezeichnet werden, hat sie gesagt. – Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Das haben die da nicht verdient. Peter, danke noch mal für die Aufklärung, dann habe ich das falsch verstanden. Das ist tatsächlich ein feiner Unterschied. Dennoch ist es so, dass ich die Meinung meines Kollegen Müller hier ganz ausdrücklich teile.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Es ist ein Gebot der Klugheit, genau eine solche Expertenkommission einzubeziehen, wenn dann wieder und wieder – übrigens mindestens zweimal auch von der Ministerin, aber insbesondere von Herrn Suhr –, immer sozusagen die Querverbindungen zum Abgeordnetengesetz gemacht werden, dann würde ich sagen, gemacht, gemacht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Geschickt eingefädelt.)

Heute reden wir nun erst mal über das Landesministergesetz und das wollen wir auch in den Ausschüssen miteinander tun. Ich sage, dass wir als Land Mecklenburg-Vorpommern wirklich solide wirtschaften, und alles, was Geld kostet, wird eben bei uns solide geprüft und sauber vorbereitet.

(Udo Pastörs, NPD: Ha, ha!)

Und dass auch Ministerinnen und Minister und auch ein Ministerpräsident oder eine Ministerpräsidentin ihren Beitrag sozusagen leisten müssen, ist sicherlich richtig, und dennoch gilt es, dass es eben nicht nur das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, hier geht es um eine Altersversorgung wirklich eigener Art und es geht immerhin um die politische Leistungsspitze in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern.

Und deswegen sage ich, wir wollen in den Ausschüssen und in den Fraktionen das, was uns jetzt von der Landesregierung vorgelegt wurde, was sozusagen eins zu eins übernommen wurde von der externen Kommission, miteinander diskutieren, miteinander prüfen. Ich freue mich, dass schon heute angekündigt wird vonseiten der Opposition, dass man durchaus davon ausgehen darf, dass selbst die Opposition hier zustimmen wird. Ich wünsche uns sehr gute Beratungen in den Ausschüssen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Jetzt doch?

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/947 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen mit Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Frau Schwesig hat jetzt das Wort zur Einbringung und dann komme ich zum Verfahren.

Ministerin Manuela Schwesig: Ja, vielen Dank.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten und zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst, Drucksache 6/991.

Frau Präsidentin, ich darf mir erlauben zu begründen, wir haben hier mehrere Gesetze in dieser Landtagssitzung, und das Gesetz, was eben überwiesen worden ist, ist eher Technik, und da habe ich auf eine Rede verzichtet auch zur Effektivität, aber mir lag am Herzen, zum Landesbehindertengleichstellungsgesetz etwas zu sagen. Vielleicht haben wir das einfach gemeinsam durcheinander bekommen. Ich denke, wir sollten daraus kein Problem machen, sondern es kommt darauf an, was wir hier gemeinsam miteinander beraten und ob die Inhalte stimmen.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen
zur Änderung des Abkommens über die
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz
bei Arzneimitteln und Medizinprodukten und
zur Änderung des Gesetzes über den
Öffentlichen Gesundheitsdienst
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/991 –**

Und deswegen möchte ich ganz kurz sagen, warum wir noch mal die Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes einbringen, weil es darum geht, dass der Integrationsförderrat, der ja in diesem Gesetz verankert ist, nicht ganz neu zusammengesetzt wird, aber erweitert wird in dieser neuen Legislatur. Sie wissen, dass der Integrationsförderrat ein ganz wichtiges Gremium ist, was die Politik für Menschen mit Behinderungen begleitet, dass er bundesweit vorbildlich arbeitet. Dass wir hier im Land ein solches Gremium haben, ist bundesweit vorbildlich. Er begleitet die Arbeit der Landesregierung seit zwölf Jahren und im Landesbehindertengleichstellungsgesetz ist der Integrationsförderrat seit 2006 auch gesetzlich verankert.

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

(Ministerin Manuela Schwesig:
Das war nicht angemeldet.)

Der Integrationsförderrat wird hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderungen an allen Gesetzgebungsverfahren beteiligt und kann selbst Gesetzesinitiativen anregen. Und die regelmäßigen Berichte des Integrationsförrates zeigen, dass sich diese Einrichtung bewährt hat und auf alle Fälle unbedingt fortgeführt werden soll.

Okay, dann höre ich, dass die Einbringung nicht passiert in Abstimmung mit dem Ältestenrat.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich als Ministerin, die für die Politik der Menschen mit Behinderungen, für Menschen mit Behinderungen verantwortlich ist, lege sehr großen Wert auf den Rat, auf die konstruktive Kritik und auch auf die Zusammenarbeit mit dem IFR und deshalb möchte ich die Einbringung dieses Gesetzes nutzen, für die Arbeit im IFR ganz herzlich zu danken.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/991 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes, Drucksache 6/995.

Der IFR bestand bisher aus 18 Mitgliedern. Es waren auch Vertreter der Landesregierung im Integrationsförderrat, bisher das Innenministerium, Finanzministerium, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung und das Ministerium für Soziales und Gesundheit. Die alle waren vertreten von der Landesregierung. Es hat Neuzuschnitte gegeben, allein daraus ergibt sich Änderungsbedarf. Aber der wesentlich wichtige Änderungsbedarf ist, dass zukünftig alle Ressorts der Landesregierung vertreten sind, das ist auch wichtig, denn die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist Querschnittsaufgabe und erforder-

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Landesbehindertengleichstellungsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/995 –**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch ...

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

dert damit die Präsenz aller Ministerien in der fachlichen Arbeit des Integrationsförderrates.

Und deshalb freue ich mich, dass zukünftig mit dabei sind natürlich die Staatskanzlei wegen ihrer Koordinierungsfunktion, aber vor allem auch wegen ihrer Zuständigkeit für das Medienrecht, was beim Thema „Menschen mit Behinderungen“ immer mehr Bedeutung gewinnt.

Ich freue mich, dass das Justizministerium zukünftig dabei ist, auch wegen seiner Zuständigkeit für die barrierefreie Zugänglichkeit zu den Einrichtungen der Rechtspflege, also zum Beispiel der Gerichte, und für einen an den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention orientierten Strafvollzug, für Fragen des Verfassungsrechts sowie für die Beziehung des Landes zu den Kirchen. All diese Punkte zeigen, wie wichtig es ist, auch das Justizministerium dabeizuhaben.

Ich freue mich, dass auch der Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zukünftig vertreten ist, weil insbesondere im Hinblick auf Verbraucherschutz die Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung in Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention stehen.

Durch den Neuzuschnitt des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wäre dieses Ministerium zukünftig durch zwei Personen vertreten, weil die Regel ist: Jeder – egal ob Ministerium, egal ob Vereine, Verbände – entsendet nur ein Mitglied. Um auch die Arbeitsfähigkeit zu erhalten, haben wir uns entschieden, zukünftig hier von diesem Ministerium, von meinem Ministerium ein Mitglied zu entsenden.

Es werden weitere neue Mitglieder vorgeschlagen. Mir wäre wichtig, dass wir zusätzlich den Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e. V. aufnehmen, der dem größten Sozialverband Deutschlands angehört und sich unter anderem auch für chronisch kranke Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen einsetzt und eben bisher nicht vertreten ist.

Damit hätte der Integrationsförderrat nunmehr 21 Mitglieder. Diese Erhöhung der Mitgliederzahl entspricht den hohen Ansprüchen der Querschnittsaufgabe, sich für die Interessen von Menschen mit Behinderungen einzusetzen.

Der Gesetzentwurf wurde in der Verbandsanhörung grundsätzlich von den Verbänden begrüßt. Ich will Ihnen aber auch nicht vorenthalten, dass es den Vorschlag gab, auch Mitglieder aus Gesellschaften zu benennen, die vollständig in Landesbesitz sind oder an denen das Land eine Mehrheit hält. Diesem sind wir nicht gefolgt, weil das würde einfach den Rahmen des Integrationsförderrates sprengen. Ich finde es vielmehr wichtig, dass die entsandten Aufsichtsratsmitglieder des Landes in diesen Gesellschaften auch Einfluss nehmen. Und selbstverständlich, wenn dieses Thema aufgerufen wird im Integrationsförderrat, könnten die ja immer hinzugezogen werden. Aber für eine ständige Begleitung würde das den Rahmen sprengen.

So gibt es auch den Vorschlag der LIGA der Spitzenverbände und der Beauftragten der beiden Kirchen, dass die LIGA zukünftig ein zweites Mitglied entsenden kann. Auch diesem wurde nicht gefolgt, weil es diesen Grundsatz gibt: Jeder nur ein Mitglied. Und wenn ich den

Grundsatz natürlich auf einer Seite aufmache, dann wird es ganz schwierig zu erklären, warum nicht für andere. Ich wollte keine Mitgliedschaft oder würde das nicht gut finden, wenn das dann so angesehen wird wie Mitgliedschaft erster oder zweiter Klasse.

Noch mal: Es ist ja immer möglich, wenn bestimmte Themen beraten werden im Integrationsförrat, sozusagen auch jemand noch zusätzlich mitzubringen. Und ich glaube, dass insbesondere auch die LIGA durch ihre breite Vertretung zu vielen Themen der Landesregierung die Möglichkeit hat, weiterhin stark Einfluss zu nehmen.

Sie sehen also, wir haben versucht, insgesamt die Neubesetzung ausgewogen zu entscheiden und Ihnen vorzuschlagen. Und ich würde mich freuen, wenn dem Gesetzentwurf dann auch so im Landtag gefolgt wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/995 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1024, in Verbindung mit Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V), Drucksache 6/1030.

**Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über die Wahlen im
Land Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/1024 –**

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über die Wahlen im Land
Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und
Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/1030 –**

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 28. Oktober 1969 hielt Bundeskanzler Willy Brandt eine viel beachtete und unvergessene Rede.

Er rief im Deutschen Bundestag aus: „Wir wollen mehr Demokratie wagen.“ Und ich zitiere ihn weiter: „Mitbestimmung, Mitverantwortung in den verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft wird eine bewegende Kraft der kommenden Jahre sein. Wir können nicht die perfekte Demokratie schaffen. Wir wollen eine Gesellschaft, die mehr Freiheit bietet und mehr Mitverantwortung fordert.“ Zitatende.

Mit diesen Worten, meine Damen und Herren, hat Willy Brandt die Zeichen seiner Zeit erkannt. Bereits im Jahr darauf, also 1970, hat der Bundestag das aktive Wahlrecht, also das Wählen-Können, von damals 21 auf heute 18 Jahre gesenkt. Und er hat das passive Wahlrecht, also das Gewählt-werden-Können, von damals 25 auf 21 Jahre gesenkt. Das ist im Übrigen ein nicht ganz unwichtiges Detail, denn es zeigt, dass es bei Weitem keine Wahlrechtstradition in Deutschland gibt, wonach das Wahlalter für aktives Wahlrecht und passives Wahlrecht gleich hoch sein muss, also aneinander gekoppelt ist. Auch zum Bundespräsidenten kann heute nur gewählt werden, wer das 40. Lebensjahr vollendet hat. Ich komme darauf später noch mal zurück, weil das eines der Argumente der CDU-Fraktion im Vorfeld war.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch die Fraktion der LINKEN haben Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Absenkung des aktiven Wahlalters von derzeit 18 auf zukünftig 16 Jahre bei Landtagswahlen vorgelegt. Das ist wahrlich nicht neu, das ist auch nicht revolutionär.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nö.)

Aber es ist an der Zeit, Herr Ringguth.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Na, weiß ich noch nicht.)

Bremen und Brandenburg haben bereits für Landtagswahlen das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt. Vor wenigen Tagen hat der Landtag in Kiel eine Gesetzesänderung in Erster Lesung beraten. Es gilt als sicher, dass ab 2017 in unserem Nachbarland Schleswig-Holstein auch die 16- und 17-Jährigen die Zusammensetzung ihres Landtages mitbestimmen dürfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr gut, sehr gut.)

Meine Damen und Herren, ich will etwas zu den Gründen sagen, warum auch wir in Mecklenburg-Vorpommern das Wahlalter nun senken und den Jugendlichen in unserem Land mehr Mitspracherechte einräumen sollten:

Wer A sagt, muss auch B sagen. Und weil der Landtag im Jahre 2006 die Verlängerung der Wahlperiode

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

von vier auf fünf Jahre beschlossen hat, muss der Landtag endlich auch zur Kenntnis nehmen,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

dass zu jeder Landtagswahl rund 12.000 Jugendliche bereits 22 Jahre alt sind, wenn sie das erste Mal wählen

dürfen. Ich wiederhole: Es ist ein ganzer Jahrgang, der bereits 22 Jahre ist, wenn er das erste Mal an die Urne schreitet. Einige unter ihnen trifft es ganz hart, denn sie sind fast 23 Jahre alt. Ich finde das enorm hoch und ich finde, das ist ein richtiger Rückschluss, das auch mal ins Auge zu fassen.

Momentan sind die Erstwähler in Mecklenburg-Vorpommern also 20,5 Jahre alt. Durch die Absenkung des Wahlalters auf 16 würde das durchschnittliche Alter der Erstwähler immerhin auf 18,5 Jahre sinken. Ich halte das für absolut angemessen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nächster Grund, warum das Wahlalter gesenkt werden sollte: Die nachfolgenden Generationen sind von den Fragen der politischen Zukunftsgestaltung häufig am stärksten betroffen. Es ist daher sinnvoll, junge Menschen so früh wie möglich an den Entscheidungen, die sie betreffen, teilhaben zu lassen. So hat die Landespolitik mit einem ihrer Schwerpunkte im Bildungsbereich direkte Auswirkungen auf die Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern. Ausgerechnet diese Gruppe nicht an den Entscheidungen zu beteiligen, die sie betreffen, erscheint uns GRÜNEN nicht mehr zeitgemäß. Zudem braucht die stetige Alterung der Bevölkerung ein aktives Gegengewicht in den politischen Entscheidungsprozessen.

Meine Damen und Herren, für eine ausgewogene Politik braucht es eine ausgewogene Beteiligung aller Generationen.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Grund darlegen, warum wir das Wahlalter senken sollten: Die Absenkung des Wahlalters ist deshalb überfällig, weil den Jugendlichen in anderen gesellschaftlichen Bereichen schon viel früher Rechte eingeräumt, aber auch Pflichten auferlegt werden. Mit 14 Jahren dürfen Jugendliche einer Partei beitreten, aber erst vier Jahre später dürfen sie erstmals an einer Wahl teilnehmen. Ich halte das für unsinnig und widersinnig. Zudem dürfen Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr ihre Religionszugehörigkeit, aber nicht ihre Landesregierung frei bestimmen. Mit 16 Jahren dürfen Jugendliche heiraten, mit 17 dürfen sie sich als Zeitsoldat bei der Bundeswehr verpflichten. Und dank der schwarz-gelben Bundesregierung darf gegen 14-Jährige bereits ein Warnschussarrest verhängt werden. Dafür sind sie scheinbar alt genug. Aber das Recht zur Wahl enthält man den Jugendlichen weiterhin vor.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, unser Landeswahlrecht hinkt der Rechts- und Lebenswirklichkeit der Jugendlichen weit hinterher. Lassen Sie uns das in den kommenden Wochen gemeinsam ändern!

Und noch ein Grund: Im Jahre 1999 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen von 18 auf 16 Jahre gesenkt. Wir haben das damals auch schon sehr begrüßt. Ziel der Änderung war – ich zitiere aus dem damaligen Gesetzentwurf –, „jüngere Bürger verstärkt an kommunalen Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen und damit gleichzeitig besser dem Grundsatz der allgemeinen Wahl Rechnung tragen zu können“. Zitatende.

Die Wahlberechtigung zu Landtagswahlen blieb damals hingegen unangetastet, sodass es jetzt zu dieser Asynchronität kommt. Eine Begründung für diese Differenzierung blieb der damals in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf schuldig. Und das ist jetzt keine triviale Angelegenheit. Der Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl darf nur aus guten Gründen eingeschränkt werden.

Die Jugendsozialisations- und Entwicklungsforschung kommt zu dem Ergebnis, dass ein solcher Grund für 16- und 17-jährige Jugendliche mittlerweile nicht mehr gegeben ist, da sie aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung regelmäßig dazu in der Lage sind zu beurteilen, welche Bedeutung Wahlentscheidungen haben. Die Selbstständigkeit Jugendlicher hat durch veränderte Bedingungen des Aufwachsens stetig zugenommen.

Ich will der Diskussion in den Ausschüssen nicht vorgreifen, aber hier sind wir an einem ganz wichtigen Punkt angelangt. Die Einschränkung des Grundsatzes der Allgemeinheit der Wahl müssen Sie, liebe CDU – Sie hatten sich dazu in der Presse bereits geäußert,

(Torsten Renz, CDU: Liebe CDU!)

Sie haben sich in der Presse dazu geäußert –, müssen Sie für aktives und passives Wahlrecht getrennt betrachten. Unzulässig ist dagegen, die Begründung der einen Einschränkung auf die andere zu übertragen.

Ich will das mal an einem einfachen Frage-Antwort-Spiel verdeutlichen:

Kann das aktive Wahlrecht weiterhin eine Einschränkung mit dem Wahlalter 18 erfahren? Ja? Nein, es kann nicht, weil die Jugendlichen fähig sind zu wählen.

Kann das passive Wahlrecht dagegen weiterhin eine Einschränkung mit Wahlalter 18 erfahren? Ja, es kann, weil Voraussetzungen der Geschäftsfähigkeit zur Ausübung von Mandaten vorliegen müssen.

Kann die eine Begründung zur Einschränkung des aktiven Wahlrechts zur Begründung der Einschränkung des passiven Wahlrechts herangezogen werden? Nein, kann sie nicht, weil sie nicht einschlägig ist. Und daher wäre das unzulässig.

Und wie ich zu Beginn schon ausgeführt habe, gibt es auch keine Wahlrechtstradition in Deutschland, die aktives und passives Wahlrecht aneinander koppelt. Ich habe es ja erklärt, vor 1970 und auch danach war es einfach so, dass das aktive Wahlrecht mit 18 begann und das passive Wahlrecht mit 21 oder mit 25. Und im Übrigen wäre eine solche Wahlrechtstradition der Kopplung, selbst wenn es sie gäbe, kein hinreichender Grund für die Einschränkung des jeweils anderen Wahlrechts. Und kommen wir ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na, das kann man unterschiedlich auffassen.)

Also wir werden sicherlich noch einige Gegenargumente finden, da komme ich dann auf meinen zweiten Redebeitrag, ich gehe darauf ein.

Eines möchte ich aber vorwegnehmen: Ich höre immer wieder, die GRÜNEN setzen sich nur für das Wahlrecht mit 16 ein, weil sie selbst in dieser Wählergruppe gute

Ergebnisse erzielen. Dass die GRÜNEN überdurchschnittlich gute Ergebnisse bei Jugendlichen erzielen, ist tatsächlich so, das kann ich nicht leugnen. Und ich schäme mich auch nicht dafür. Das Argument ist aber stumpf, denn es ist andersherum ebenso verwendbar. Schließlich wäre es ja so ziemlich genauso politisch verwerflich, wenn bestimmte Parteien bloß das Wahlrecht mit 16 verhindern wollten, weil sie in dieser Wählergruppe schlecht abschneiden,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

sich also einen Vorteil aus dem Wahlrecht erst mit 18 errechnen.

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

Dieses Pseudoargument ist sowohl gegenüber den einen als auch den anderen Parteien einsetzbar und daher nutzlos.

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

Ich kann dazu nur sagen: Der Wettbewerb ist offen und keine Partei hat eine Wählergruppe für sich gepachtet.

Meine Damen und Herren, eine ganze Reihe von Argumenten habe ich hier aufgezählt. Ich würde mich freuen, wenn wir die Diskussionen und Abwägungen in den Ausschüssen weiter vertiefen könnten. Deswegen beantrage ich für meine Fraktion die Überweisung und, meine Damen und Herren, beantrage für meine Fraktion die Überweisung in den Rechts- und Europaausschuss.

Meine Damen und Herren, wagen wir mehr Demokratie in unserem Land!

(Torsten Renz, CDU:
Wagen wir die Abstimmung!)

Die Zeit ist dafür mal wieder reif. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Ritter.

(Torsten Renz, CDU:
Ob er das auch so schön
macht, so schön blumig?)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich es auch so schön mache, gestatten Sie mir noch einen Hinweis rückblickend auf Tagesordnungspunkt 4, damit nichts Falsches im Protokoll dieser Tagesordnung steht. Es war mithin nicht so, dass der Ältestenrat festgelegt hat, dass es keine Einbringung zum Gesetzentwurf der Landesregierung gibt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Können wir nicht festlegen.)

Das steht uns auch gar nicht zu. Insofern will ich das hier noch einmal richtigstellen.

(Manuela Schwesig, SPD:
Sie sind sehr kleinlich, Herr Ritter.)

Nein, ich bin nicht sehr kleinlich, sondern wir müssen uns alle an die Ordnung halten. Und das gilt auch für Ministerinnen,

(Manuela Schwesig, SPD:
Lassen Sie uns über Inhalte reden!)

vor allen Dingen, wenn sie hier oben auf der Bank sitzen, Frau Schwesig.

(Manuela Schwesig, SPD:
Liebe Abgeordnete, lassen
Sie uns über Inhalte reden!)

Und nun zum Inhalt. Dazu komme ich auch noch, weil die Jugendministerin zu diesem Thema wahrscheinlich nichts zu sagen hat.

(Zurufe von Jörg Heydorn, SPD,
und Manuela Schwesig, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Saalfeld! Man kann nicht in allen Parteien mit 14 Mitglied werden. In der CDU muss man noch 16 sein, um Mitglied zu werden. Bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN darf man schon mit 14 dabei sein. Und wenn ich die Satzungen der einzelnen Parteien richtig gelesen habe,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

ist es aber egal, ob man 14 oder 16 ist, man könnte mit diesem Alter sogar Landesvorsitzender oder Landesvorsitzende einer Partei sein und sehr große Verantwortung übernehmen, wenn man denn von der eigenen Mitgliedschaft gewählt wird. Bei anderen Wahlen traut man das den jungen Menschen nicht zu. Und insofern ist es also gut, dass wir uns dem Thema „Wählen mit 16“ heute zuwenden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und wenn zu diesem Thema zwei Gesetzentwürfe der Oppositionsfractionen vorliegen, dann zeigt das den Koalitionsfractionen, wie ernsthaft wir mit dieser Problematik umgehen. Es ist für uns nämlich eine grundsätzliche Frage. Und deshalb finde ich es gut, dass SPD und CDU über ihren Schatten springen und Bereitschaft signalisiert haben, beide Gesetzentwürfe zu überweisen und sich damit einer Debatte zu stellen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ist das nicht schön?)

was im Umgang mit Anträgen und Gesetzentwürfen, lieber Kollege Ringguth, der demokratischen Opposition eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

(Heinz Müller, SPD: Wir nehmen uns
schon noch heraus, das anzugucken.)

Aber meine Freude ist umso größer, dass wir dieses Mal dann die Möglichkeit erhalten,

(Torsten Renz, CDU: So, wie
das von 98 bis 2006 ständig war. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

die Möglichkeit erhalten, gemeinsam über diese Dinge zu reden.

Und, lieber Kollege Renz, auch das stimmt nicht,

(Torsten Renz, CDU: 2002 bis 2006!)

denn zu dieser Zeit bin ich selbst dabei gewesen

(Torsten Renz, CDU: Ich auch.)

in der rot-roten Regierungskoalition. Und es war mithin nicht so, dass wir alles, was von der CDU gekommen ist, abgelehnt haben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nur das
meiste, nur das meiste, nur das meiste! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Gesetzentwürfe, lieber Kollege Ringguth, wurden prinzipiell in die Ausschüsse überwiesen, weil sich das so gehört.

(Torsten Renz, CDU: Das
liegt in der Diktatur der Mehrheit.
Wissen Sie das nicht mehr, Herr Ritter?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Sachstand zur Frage des aktiven Landeswahlrechts ab 16 zeigt für unser Bundesland zunächst zweierlei: Erstens ist dieses Problem nicht neu und zweitens wurde diese Frage auch nicht, wie man es aus der Begründung des Gesetzentwurfes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablesen konnte, 1998 einfach so ad acta gelegt.

Im November 1998 wurde auf Initiative meiner Partei ein Gesetzentwurf der Fraktion von SPD und PDS eingebracht zur Herabsetzung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen auf das vollendete 16. Lebensjahr. Das war eines der ersten und wichtigsten Projekte der damaligen rot-roten Koalition. Und mehr war aber auch nicht drin zum damaligen Zeitpunkt.

Damals wurde eine entsprechende Änderung des Landeswahlrechtes übrigens auch fast ausnehmlich nur von den Kommunalverbänden des Landes gefordert. Eine weitergehende Diskussion fand in der Gesellschaft zum damaligen Zeitpunkt so wie heute nicht statt. Man könnte das auch im Rückblick so als gewisse Trotzreaktion der kommunalen Verbände verstehen, die dann gesagt haben: „Also wenn bei uns, dann auf Landesebene auch.“

Ein neuer Anlauf meiner Fraktion erfolgte im Rahmen der Debatten zum Gesetzentwurf zur Neuordnung des Wahlrechts im Lande Mecklenburg-Vorpommern im zweiten Halbjahr 2010. Im Innenausschuss und in der Zweiten Lesung im Landtag hat die Fraktion DIE LINKE entsprechende Änderungsanträge gestellt. Meine damalige Kollegin Gabi Měšťan bezeichnete die Absenkung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen als unser wichtigstes Anliegen, welches allerdings auch damals in namentlicher Abstimmung nicht die notwendige Mehrheit erhalten hat. Ich erinnere hier an dieser Stelle daran, bevor die Koalition auch in dieser Angelegenheit auf die Idee kommt, zu behaupten, sie wäre schon längst beim Arbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben entsprechenden Debatten in anderen Bundesländern, so wie in Branden-

burg zum Beispiel, ist inzwischen auch auf Bundesebene Bewegung in die Diskussion gekommen. Einen diesbezüglichen Antrag, der diese Diskussion auf Bundesebene aufgreift, beraten wir am Donnerstag. Und ich will natürlich auch nicht verhehlen, dass mich die Beschlüsse des SPD-Parteikonvents zur Absenkung des Wahlalters auf Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europaebene ermuntert, ja geradezu aufgerufen haben, unsere Kolleginnen und Kollegen von der SPD hier im Landtag beim Wort zu nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur beabsichtigten Absenkung des aktiven Wahlalters gibt es ein umfangreiches Pro, aber auch ein ebenso umfangreiches Kontra. Es gab zum Beispiel im Jahr 2010 Gegenargumente unserer Landesregierung, die mich insbesondere hinsichtlich der juristischen Stichhaltigkeit damals nicht überzeugt haben. Und vielleicht gelingt es uns ja in den Debatten im Rechtsausschuss, auch diese juristischen Argumente noch einmal abzuwägen.

Wir haben die Problematik der Kopplung beziehungsweise Entkopplung von der Volljährigkeit. Hier sei die Frage gestattet, was eine theoretische Herabsetzung der Volljährigkeit an der politischen Weisheit eines 16- oder 17-Jährigen ändern würde.

Dann haben wir die These „Jugend wählt Protest“ beziehungsweise „Jugend wählt extrem“. Zumindest die Extremismusthese wurde durch die Bremer Wahl nicht bestätigt. Aber selbstverständlich müssen wir uns in den Ausschussberatungen, also neben dem Rechtsausschuss vielleicht auch im Innenausschuss und im Bildungsausschuss mit Fragen der qualifizierten Vorbereitung der Politikeinsteiger befassen. Aber ich weiß, wir haben uns verständigt mit einer Überweisung in den Rechtsausschuss, und dort sollten wir dann von einer Anhörung Gebrauch machen und alle diese Fragen, die möglicherweise im Bildungsausschuss oder auch im Innenausschuss besser aufgehoben wären, eben im Rechtsausschuss diskutieren.

Und schließlich möchte ich daran erinnern, dass wir sogenannte Jugendprobleme, also sachliches Desinteresse oder völlige Politikabstinenz, durchaus in anderen Altersgruppen antreffen. Und warum sollen wir ausgerechnet den 16-Jährigen einen Vorwurf machen, wenn sie am Wahlsonntag den Hintern nicht hochkriegen, wenn ihre Eltern genauso zu Hause bleiben? Das ist also die falsche Adresse der Kritik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend klarstellen, dass wir keine überhöhten Erwartungen an ein abgesenktes Landeswahlalter stellen, dass zum Beispiel mit dem Landeswahlalter 16 die Wahlbeteiligung exorbitant ansteigt. Nein, diese Gesetzesänderung allein wird nicht ausreichen, um Jugendliche für Politik zu begeistern. Und diese Änderung wird auch kaum zu einer nachhaltigen Verbesserung der Wahlbeteiligung führen. Wir verstehen diese Änderung als ein Angebot, welches angenommen werden kann durch die Jugendlichen, und als ein Signal, dass weder Kommunal- noch Landesebene politische Spielwiesen sind, übrigens ebenso wenig wie die Bundesebene, doch dazu morgen mehr.

Und zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe bereits darauf verwiesen: Wir haben uns darauf verständigt, diesen oder beide Gesetzentwürfe in den

Rechtsausschuss zu überweisen. Begründung war, es handelt sich hier um Landeswahlrecht, also nicht um Kommunalwahlrecht, also muss dieser Antrag auch nicht in den Innenausschuss. Bemerkenswerterweise redet aber der Innenminister zu vorliegenden Gesetzentwürfen. Die Jugendministerin sagt als Jugendministerin nichts, hat sich lediglich als SPD-Vize geäußert. Und die Justizministerin sagt auch nichts, obwohl sie während der Verhandlung im Rechtsausschuss sicherlich gefragt werden wird. Also das ist dann doch schon eine sehr merkwürdige Herangehensweise. Aber vielleicht erklärt uns das die Koalition auch.

Insgesamt bin ich zufrieden, dass wir es dann doch zu einer Überweisung und vielleicht zu einer Verabschiedung schaffen im Sinne und im Interesse der Kinder und Jugendlichen in unserem Land.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Nun, Kinder aber noch nicht! –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat jetzt der Innenminister Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Kollege Ritter, also das Wahlgesetz ist immer noch im Innenministerium in der Zuständigkeit, wenn es rechtlich ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hab ich auch so gedacht.)

Ich habe mich zwar auch etwas über den Überweisungsvorschlag gewundert, aber das ist ja nun nicht Zuständigkeit der Minister. Und dass die Jugendministerin nicht spricht, hat einfach damit zu tun, dass ein Minister spricht, in dem Fall der zuständige.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ei, jei, jei, jei!)

Und über die Frage, wie die Jugendministerin dazu denkt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, ja, ja, ja.)

werde ich auch noch ein paar Ausführungen machen.

Wir haben heute zwei Gesetzentwürfe, die wir in verbundener Aussprache behandeln. Sie zielen beide auf das Gleiche ab. Ob die Forderungen dadurch besser oder richtiger werden, wird zu klären sein.

Richtig ist, dass ich als Kommunalminister und meine Fraktion hier der Auffassung sind, dass die Herabsetzung der falsche Weg ist, dass aber meine Kollegin Frau

Schwesig, die Jugendministerin, und ein großer Teil der Fraktion der SPD hier eine andere Auffassung haben. Das ist auch legitim. Und deswegen ist es umso richtiger, dass wir uns in der Sache in den Ausschüssen über das Pro und Kontra zu dem Thema unterhalten. Dazu gibt es viele Gründe, sowohl dafür als auch dagegen. Und deswegen werde ich hier als Kommunalminister in Kürze einige Gründe dagegen und einige Gründe dafür sprechen. Dann können Sie das Thema intensiv im Ausschuss vertiefen.

Ich sage allerdings dazu, in der Regel wissen Sie, was herauskommt, wenn die Großen Koalitionen im Thema in der Gänze unterschiedliche Auffassungen haben. Auch das ist keine neue Erkenntnis, lieber Kollege Ritter, damit wir nachher nicht eine Streiterei anfangen, wie es schon in den letzten 20 Jahren in diesem Parlament so üblich war.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Als Kommunalminister gibt es aus meiner Sicht gute Gründe, gegen eine Einführung des Wahlalters ab 16 zu sein.

Erstens sollte schon das Alter nach meiner Auffassung, der Auffassung auch meiner Kollegen, mit dem Alter der Volljährigkeit übereinstimmen. Es ist systematisch und inhaltlich richtig, das Recht zur Beteiligung an der Wahl zur Volksvertretung an die Verantwortung als mündiger Staatsbürger zu knüpfen. Dies wird richtigerweise, zumindest bisher, in Deutschland mit dem 18. Lebensjahr erreicht.

Auch eine Vergleichbarkeit mit dem Kommunalwahlrecht ist im Gegensatz zu Ihrer Argumentation nicht gegeben. Beim Landtag, und im Übrigen auch beim Bundestag – darüber reden wir ja übermorgen noch mal –, handelt es sich um staatliche Parlamente und nicht um Vertretungsorgane der kommunalen Selbstverwaltung, also schon ein großer Unterschied. Im Gegensatz zu diesem befassen sich die staatlichen Parlamente mit Gesetzgebungstätigkeit als Ausdruck des souveränen Willens des Volkes. Für diesen Kernbereich der demokratischen Teilhabe sollte aus unserer Sicht an der Volljährigkeit festgehalten werden. Wenn ich jetzt „unsere“ sage, dann sage ich mal an der Stelle, aus der Sicht meiner Fraktion zu dem Punkt.

Mir ist bei den vielen Argumenten, die Wahl mit 16 zuzulassen, auch nicht klargeworden, wie gerade 16 zustande kommt. Kollege Saalfeld hat schon darauf hingewiesen, wie weit die Spanne von unterschiedlichen Altersstrukturen ist – von 14, was man darf, was man nicht darf, über 16 bis zu 18. Wieso dann an und für sich gerade 16 und möglicherweise nicht auch 14?

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch diese Frage stellt sich.

Und außerdem ist wichtig – darauf ist schon mal eingegangen worden –, dass aktives und passives Wahlrecht bei Parlamentswahlen weiterhin übereinstimmen. Eine Absenkung des Alters zur Wählbarkeit des Landtages ab 16 Jahre wird aber nicht gefordert und ist derzeit auch in keinem Bundesland bisher eingeführt. Sie würde wegen der Verantwortlichkeit der Amtsträger allenfalls an der noch nicht eingetretenen Volljährigkeit scheitern.

Und vielleicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, befragen wir auch die Jugendlichen mal selbst. Brandenburg ist hier so häufig genannt worden. In Brandenburg ist vor Kurzem eine Studie erstellt worden. „Jugend in Brandenburg 2010“ hat erstmalig abgefragt, und zwar Jugendliche abgefragt, welche Haltung unter den Jugendlichen zur Herabsetzung des Alters, des Wahlalters besteht. Eine Zustimmung für die Herabsetzung des Wahlalters von 18 auf 16 äußerten insgesamt 33 Prozent der Jugendlichen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Tja.)

Das bedeutet, dass selbst bei denen, um die es hier geht, sich zumindest derzeit nur eine Minderheit für eine Herabsetzung des Wahlalters ausspricht. Aber ich habe es eingangs erwähnt, es gibt auch durchaus diskussionswürdige, interessante Gründe zu sagen: Wir müssen uns dem Thema stellen. Dazu zählt eben, die Eröffnung des aktiven Wahlrechts bei Landtagswahlen mit 16 als ein geeignetes Instrument zum politischen Interesse in Gänze zu schaffen, denn das ist bekannt, dass die allgemeine Interessenlage zur Politik in Gänze in Deutschland, ich formuliere es mal freundlich, verbesserungswürdig ist.

Durch die Absenkung des Wahlalters würde natürlich Politik möglicherweise auch mehr gefordert sein, als sich wie bisher mit ganz konkreten Themen aus dem jeweiligen Wahlalter zu befassen, um auch mit den jeweiligen betreffenden Jugendlichen des Wahlalters zu reden. Die Herabsetzung des Wahlrechts bei den 16- und 17-Jährigen ist in der Tat umstritten. Da sich Befürworter und Gegner aber die Waage halten und nach Artikel 20 Grundgesetz ein Rechtsgut darstellen sowie in freier Entscheidung ausgeübt werden kann, sollte man für diejenigen, die es wollen, dann auch das Wahlrecht einführen. Auch das ist ein Argument, was derzeit sehr häufig ins Gefecht geführt wird zu der Frage Herabsetzung oder nicht. Ich meine, es wird eine spannende Diskussion in dem zuständigen Ausschuss. Deswegen möchte ich dem hier an dieser Stelle nicht weiter vorgreifen.

Ich teile die Auffassung, dass der Rechtsausschuss ein interessantes Kriterium dafür ist, auch wenn die Kollegin Justizministerin für die Frage, höchstens was das Alter betrifft, die Zuständigkeit hat. Wahlrecht ist immer noch Politik des Innenressorts. Nichtsdestotrotz gemeinsame gute Beratungen im Ausschuss! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Heinz Müller von der SPD-Fraktion.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir uns die beiden Drucksachen anschauen, die der Diskussion unter diesem Tagesordnungspunkt zugrunde liegen, also weniger die mündlich vorgetragenen Einbringungsreden, sondern die Drucksachen, dann argumentieren beide Gesetzentwürfe damit, dass wir das Wahlalter bei den Kommunalwahlen ja bereits auf 16 Jahre abgesenkt haben und dass es hier eine Diskrepanz zwischen dem Wahlrecht auf der kommunalen Ebene und der Landesebene gibt.

Peter Ritter hat vorhin so einen schönen Ausflug in die Geschichte gemacht und an die Jahre 1998 folgende

erinnert. Ich möchte gern diesen Ausflug in die Geschichte, lieber Kollege, noch um einen Aspekt erweitern.

Ich bin damals derjenige gewesen, der für die SPD-Fraktion die Begründung vorgetragen hat, warum wir das Wahlalter auf 16 Jahre abgesenkt haben für die Kommunalwahlen. Und wir haben damals eine Menge kritischer Diskussionen geführt, gerade mit Kommunalpolitikern. Ich nehme an, Sie auch gerade mit Kommunalpolitikern, die dieses abgelehnt haben mit der Begründung, wir sind doch nicht weniger wert als die Landespolitik, wir sind nicht so eine Art politischer Kindergarten und wir möchten bitte schön genauso ernst genommen werden wie die Landespolitik und deswegen das gleiche Wahlalter für Kommunal und für Land, bei vielen damals aber mit der Tendenz, lässt es bitte auch kommunal bei den 18 Jahren. Dennoch haben wir dies damals gemacht. Wir haben es damals als Angebot an die Jugend verstanden und es wäre vielleicht einer genaueren Betrachtung, ich kann sie hier im Moment gar nicht liefern, einer genaueren Betrachtung wert, wie weit dieses Angebot eigentlich von denen, die wir erreichen wollten, angenommen worden ist. Vielleicht ein interessanter Aspekt für die weitere Diskussion.

Ich habe allerdings in der Folge, und das war zum letzten Mal, wenn ich das noch richtig im Kopf habe, 2010, hier die Begründung vorgetragen für meine Fraktion, warum wir damals eine Absenkung des Wahlalters auf der Landesebene von 18 auf 16 Jahre abgelehnt haben. Und damit, meine Damen und Herren, befinde ich mich, und das weiß ich auch, durchaus in der Kalamität, auf der einen Ebene das Wahlalter mit 16 begründet zu haben und auf der anderen Ebene die Absenkung des Wahlalters abgelehnt zu haben. Nun, wenn ich Ihren Anträgen folgen würde und für die Landtagswahlen das Wahlalter auf 16 absenken würde, dann allerdings käme ich in eine andere Kalamität, und da, Herr Saalfeld, habe ich durchaus eine andere Einschätzung als Sie. Ich würde nämlich in die Kalamität kommen, dass ich einem Menschen das Recht zubillige, ein Gremium zu wählen, diesem Gremium aber nicht selbst anzugehören. Denn auch Ihr Antrag enthält nicht die Forderung, das passive Wahlrecht von 18 Jahren abzusenken, sondern Sie bleiben beim aktiven Wahlrecht. Sie haben das hier auch begründet und haben gesagt, lass das doch ruhig auseinanderfallen.

Ich glaube, so einfach können wir es uns nicht machen. Ich glaube, es ist politisch sehr schwer vermittelbar, warum ich jemandem das Recht gebe, ein Gremium zu wählen, aber ihm nicht gleichzeitig das Recht gebe, diesem Gremium anzugehören. Sich selbst dürfte er also beispielsweise gar nicht wählen, eine Regelung, die in allen anderen Zusammenhängen völlig undenkbar ist.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei einer Wahl darf man sich immer selbst wählen und dass wir bei ganz bestimmten Funktionen, wie beim Bundespräsidenten, ein Mindestalter für die Wählbarkeit voraussetzen, ich glaube, das ist der besonderen Rolle des Bundespräsidenten in unserer Verfassung geschuldet und sollte für allgemeine Wahlen hier nicht als Argument herangezogen werden.

Ich glaube, und da kann ich an den Innenminister anknüpfen, es ist auch schwer vermittelbar, warum ich Wahlrecht und allgemeine Geschäftsfähigkeit auseinander-

nehmen. Sie haben gesagt, der kann ja zur Bundeswehr gehen – ja, mit Zustimmung seiner Eltern. Aber, meine Damen und Herren, bitte schauen Sie ins Bürgerliche Gesetzbuch, diesem Jugendlichen wollen wir dann zubilligen, den Landtag zu wählen, und übermorgen wollen Sie ihm auch das Wahlrecht für die Bundestagswahlen geben. Er ist allerdings nicht rechtlich in der Lage, ohne Zustimmung seiner Eltern allein ein Fahrrad zu kaufen, und auch beim Strafrecht wird er nach wie vor nicht wie ein Erwachsener behandelt.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er darf also den Landtag wählen nach Ihren Vorstellungen, allerdings wenn er einen Kaugummi kauft, dann gilt er noch als Kind und wird als solches behandelt. Auch da kommen wir in Diskrepanzen, auch da kommen wir in Kalamitäten, und ich denke, wir sollten schauen, wie man solche Diskrepanzen auflöst

(Torsten Renz, CDU: Überzeugende
Argumente, Herr Müller.)

oder ob man – und das tun wir im Moment beim Wahlrecht – sagt, mit gewissen Diskrepanzen kann ich auch leben. Das tun wir im Moment, was das aktive Wahlrecht bei der Landesebene und der kommunalen Ebene angeht. Also das sind sehr schwierige Fragen und ich glaube, die einfachen Lösungen verbieten sich.

Wir müssen allerdings sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass, seit wir die Beschlüsse gefasst haben, an denen ich hier auch beteiligt war, die politische Diskussion natürlich weitergegangen ist und dass wir zusätzliche und dass wir neue Argumente haben.

(Torsten Renz, CDU: Eigentlich nicht, eigentlich nicht. Es wurde neu aufgemacht, das Thema.)

Und ich denke, zusätzliche und neue Argumente, lieber Kollege Renz, muss man auch zur Kenntnis nehmen, und wir haben im Moment eine relativ breite Debatte. Die Diskussionen in anderen Landtagen zeigen dies sehr deutlich, ob wir beim Wahlrecht 18 bleiben sollen. Zwei Bundesländer, Bremen und Brandenburg, haben das Wahlrecht bei Landtagswahlen bereits abgesenkt, andere diskutieren darüber und ich denke, so etwas muss man auch in unsere Überlegungen mit einbeziehen.

Wir werden also einen sehr schwierigen, einen sehr komplizierten Diskussionsprozess im Ausschuss haben und vielleicht machen zwei Beispiele deutlich, wie groß eigentlich die Spanne ist, über die wir reden.

Ich würde mir zum Beispiel gern mal anschauen, wie denn das in Österreich aussieht. Wir haben schon mal bei anderen Materien, ich sage nur das Stichwort „Wegweisung“, uns aus Österreich kluge, rechtliche Regelungen importiert und das kann ja nicht so schlecht sein. In der Republik Österreich gilt seit einer Reihe von Jahren das aktive Wahlrecht mit 16 für alle Wahlen von der Bezirksvertretung in Wien bis zur Wahl des Bundespräsidenten. Also das ist in Österreich durchaus möglich und soweit ich weiß, hat es den Alpen noch keinen Schaden getan und auch der Alpenrepublik nicht.

Auf der anderen Seite würde ich natürlich gern auch mal sehen und da gucke ich jetzt in die grüne Richtung, wo

denn eigentlich unsere Diskussion endet. Das klang auch beim Kollegen Saalfeld ein wenig an und deswegen gestatten Sie mir, dass ich hier einmal aus dem Bereich der GRÜNEN, nicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern, eine Position zitiere, mit der wir uns dann vermutlich auch werden auseinandersetzen müssen. Das ist Julia Rothenburg, die politische Geschäftsführerin der Grünen Jugend in Berlin, die im Jahre 2010, als dort in Berlin über das Thema diskutiert worden ist, geäußert hat, ich darf zitieren, Frau Präsidentin:

„Die GRÜNE JUGEND Berlin spricht sich langfristig aber für eine komplette Abschaffung von Wahlaltergrenzen und der damit verbundenen Unterbindung von politischer Partizipation aus. Wir streben eine Gesellschaft an, in der jeder Mensch befähigt ist, auf die Politik Einfluss zu nehmen und zu partizipieren. Entscheidungen der Politik haben Auswirkungen auf alle Menschen in einer Gesellschaft, auch Kinder müssen die Möglichkeit bekommen, ihre Bedürfnisse, Interessen und Wünsche zu äußern, aber auch auf die gesellschaftlichen Prozesse durch Wahlentscheidungen einzuwirken. Das Alter kann kein gerechter Maßstab für die Fähigkeit zur Willensbildung der einzelnen Individuen sein.“ Zitatende.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch solche Positionen, dass alle Menschen komplett unabhängig vom Alter das Wahlrecht haben müssen, werden in der Partei der GRÜNEN, und soweit ich weiß nicht nur dort, auch durch den Landesjugendring des Landes Baden-Württemberg, vertreten. Also auch damit sollten wir uns auseinandersetzen, auf welchem Weg wir hier sind.

Also Strich drunter: Wir haben eine komplizierte Situation mit sehr vielen Argumenten für eine Absenkung, mit sehr vielen Argumenten dagegen. Wir sollten im Europa- und Rechtsausschuss uns diesem Thema widmen und wir sollten vielleicht es mal schaffen, ohne eine vorgefertigte Position da reinzugehen und uns wirklich mit Argumenten und mit Fakten auseinanderzusetzen, um am Ende zu einer vernünftigen Regelung zu kommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich glaube, es ist zu spät.)

Ja, wenn Peter Ritter sagt, es ist zu spät –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nach der
Rede des Innenministers ist es zu spät.)

ich wollte ja mal den Versuch machen, aber wenn Sie meinen, das geht nicht, okay, dann geht es nicht,

(Torsten Renz, CDU: Wir
machen es besser, Herr Müller.)

dann ist das in Ordnung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er hat
doch gesagt, was passiert, wenn
sich die Koalition nicht einig ist.)

Ich ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zack, weg damit!)

Ich glaube immer noch, dass wir eine Chance haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, nein.)

über dieses Thema einfach mal sachbezogen zu reden. Wir werden es jedenfalls versuchen und deswegen stimmen wir der Überweisung in den Europa- und Rechtsausschuss zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig. Sehr gut.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Tino Müller von der NPD-Fraktion.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden den vorliegenden Gesetzentwürfen unsere Zustimmung erteilen, weil die Herabsetzung der Altersgrenze bei Landtagswahlen auf 16 Jahre weiteren 24.000 jungen Menschen zumindest die Möglichkeit der politischen Einflussnahme eröffnet. Allerdings steht heute schon fest, dass die jungen Leute nicht so rege von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen werden, wie Sie es sich hier insgeheim wünschen, und das hat seinen Grund.

Stellen Sie sich vor, ein gewählter Landtagsabgeordneter aus Ihrem Block lässt sich urplötzlich von der praktikablen Idee inspirieren, eine Bürgersprechstunde durchzuführen. In aller Ruhe wägt er Pro und Kontra ab, Eile ist nicht geboten, schließlich finden die Wahlen ja nur alle fünf Jahre statt. Nach langem Hin und Her entscheidet er sich zur Durchführung. Zuerst wird ein Ort ausgesucht, am besten dafür geeignet scheint eine sogenannte rechte Hochburg im Land. Die jahrelang aufgebauten und bei etlichen Sektempfängern vertieften Kontakte zur gleichgeschalteten Presse werden dafür genutzt, eine Annonce zu schalten. Hinzu kommt ein Aufruf zur Sprechstunde auf der eigenen Netzseite, der gekonnt mit einer klaren Ansage gegen rechts für eine bunte Zivilgesellschaft vermischt wird. Nun hofft man voller Erwartung auf den großen Tag.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Typischer
Fall von Verfolgungswahn.)

Nach erfolgter Bürgersprechstunde dann das ernüchternde Ergebnis, Herr Ritter: Die Bürger blieben fern.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie fragen sich sicher: Was hat diese Erzählung mit den vorliegenden Gesetzentwürfen zu tun?

(Udo Pastörs, NPD: Kennen wir schon.)

Ganz einfach, zum einen handelt es sich nicht um eine fiktive Erzählung, denn so erging es sicher nicht wenigen von Ihnen, zuletzt der bunten Abgeordneten Ulrike Berger in Ueckermünde.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Zum anderen lassen Sie sich an diesem Beispiel sehr anschaulich die Parallelen, Herr Ritter, zu Ihren Gesetzentwürfen verdeutlichen, genauso wirklichkeitsfremd wie Ihre bunte Zivilgesellschaft, was auch immer das sein mag.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und die Hoffnung, dass ein durchschnittlicher Landsmann freiwillig zu Ihren Sprechstunden kommt, ist auch

die Hoffnung darüber, dass Sie mit dem Herabsetzen des Wahlalters etwas gegen die Politverdrossenheit in unserem Land ausrichten können. Der einzige Grund für die Politikverdrossenheit sind Gestalten wie Ulrike Berger, Nieszery, IM Martin und Co. Sie leben in einer bunten Scheinwelt, die mit der rohen Realität der Bürger in unserem Land nichts mehr zu tun hat.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Treten Sie zurück und lassen Sie Menschen in diesem Haus Platz nehmen, die mit beiden Beinen im Leben stehen, die aus eigener Erfahrung wissen, Herr Ritter, was Arbeitslosigkeit, Altersarmut, Lehrer- und Ärztemangel bedeuten!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, das weiß ich, das weiß ich.)

Nur solche Menschen sind auch in der Lage, mit Tatkraft gegen den Niedergang anzukämpfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Solchen Politikern würde das Volk auch Vertrauen schenken.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so?)

Die Wahlbeteiligung würde real und nicht nur durch statistische Tricks steigen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Wunderbar.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Ringguth von der CDU-Fraktion.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz nüchtern, wir beschäftigen uns heute mit Fragen zur Ausgestaltung des Wahlrechts.

Und, Herr Saalfeld, da kann ich Ihnen nur recht geben, nicht neu, nicht revolutionär.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber an der Zeit.)

Nun die Frage, ob es jetzt an der Zeit sei, dazu kann man durchaus unterschiedliche Auffassungen haben, wie in Rheinland-Pfalz zum Beispiel, wo ja ziemlich aktuell darüber diskutiert worden ist, und auch dort war man der Meinung, dass es eben nicht an der Zeit sei.

(Udo Pastörs, NPD:
Noch ein Jahr warten.)

Und Sie fordern etwas, das hat der Minister schon gesagt, was junge Leute selbst sehr skeptisch sehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Schule sehen sie auch skeptisch,
aber müssen trotzdem hin.)

Also der Minister hat schon über die Umfrage in Brandenburg gesprochen. Ich habe noch einen obendrauf, lieber Peter Ritter, und sage, dass 2010, also vor zwei

Jahren, auch eine forsa-Umfrage in Berlin war, und auch dort waren es 63 Prozent der Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 29, die das Wahlrecht ab 16 Jahren für sich schon mal eben abgelehnt haben. Und die Ablehnung in der Gesamtbevölkerung liegt sogar bei 77 Prozent.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, bei dem anderen Tagesordnungspunkt, Herr Pastörs, bin ich auf das, was die NPD-Fraktion vorgetragen hat, eingegangen. Das werde ich bei diesem Tagesordnungspunkt weiß Gott nicht machen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nicht der Mühe wert.)

weil das, was Tino Müller da gesagt hat, war einfach nur Unfug und ist nicht weiter zu kommentieren.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber ich will auf die Anträge von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von den LINKEN eingehen, weil sie zwar in der Argumentation unterschiedlich vortragen, aber beide Anträge ja das gleiche Ziel verfolgen. Also jetzt mache ich das mal so wie Herr Saalfeld vorhin, der zu meiner Überraschung gesagt hat, liebe CDU. Das hat mich so angerührt, jetzt sage ich: Liebe Bündnis-90-Grüne, lieber Herr Saalfeld!

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich fühl mich angesprochen. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das sollten
Sie sich schriftlich geben lassen.)

Mir stellt sich also doch irgendwo die Frage, was Sie eigentlich mit Ihrem Antrag wirklich erreichen wollen. Sie tragen ja zur Begründung vor und haben das auch noch mal mündlich gemacht, „dass die nachfolgenden Generationen von den Fragen der politischen Zukunftsgestaltung häufig am stärksten betroffen sind“ und dass es daher sinnvoll sei, „junge Menschen so früh wie möglich an den Entscheidungen, die sie betreffen, teilhaben zu lassen.“ Zitatende.

Und da muss ich sagen, ja, das klingt pathetisch. Schaut man aber genauer hin, ist eben dieses Argument, dass man Jugendlichen durch die Absenkung des Wahlalters die Vertretung ihrer eigenen Interessen ermöglichen muss, doch wieder relativ schwach, denn die eigenständige Vertretung ihrer Interessen wäre doch wirklich nur dann möglich – und da war alles das, was Sie da eben gesagt haben, für mich doch nicht zielführend –, wenn die jungen Leute auch wählbar wären. Aber die Absenkung des passiven Wahlrechts fordern ja weder Sie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch DIE LINKE.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da könnte ja die liebe CDU
einen Änderungsantrag machen.)

Ja, das könnten wir machen, wir können es auch bleiben lassen, Peter Ritter, weil wir zum Beispiel der Auffassung sind, dass es gar nicht klug ist, einen solchen Änderungsantrag zu machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das unterscheidet uns.)

Ja, das unterscheidet uns. Vielleicht ist das nicht das Einzige, was uns unterscheidet, aber das unterscheidet uns,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

denn die daraus resultierende Entkopplung des aktiven und passiven Wahlrechts, das ist einfach, mal ganz ehrlich gesagt, nicht besonders logisch und der Antrag ist zumindest in diesem Punkt, wie wir meinen, inkonsequent.

Dazu kommt ja noch Folgendes: Diese Argumentation, nämlich bei einer immer älter werdenden Gesellschaft, wenn man die einmal weiterdenkt, zu Ende denkt, dann würde ja auch zwangsläufig irgendwann es dazu führen, dass Sie eines Tages eine unterschiedliche Stimmgewichtung nach Altersklassen fordern würden. Das wäre dann sozusagen stringent in der Argumentation, aber für uns eben auch überhaupt nicht logisch.

Meine Damen und Herren, wir sind eher davon überzeugt, ein guter Interessenausgleich kann durchaus auch ohne Absenkung des Wahlalters gelingen, und ich gehe auf ein weiteres Argument von Ihnen ein. Unter Berufung auf Ergebnisse der Jugendsozialisations- und Entwicklungsforschung begründen Sie doch Ihren Antrag damit, dass keine Zweifel bestünden, dass Jugendliche hinsichtlich ihrer sozialen Kompetenz, ihrer Reife und so weiter und ihrer intellektuellen Urteilsfähigkeit früher als mit 18 Jahren politisch entscheidungsfähig sind. Dem möchte ich jetzt etwas entgegenhalten, denn die Teilnahme am Wahlakt setzt doch ein gewisses Maß an Verständnis des politischen Systems voraus, und dass die Erfahrungen unter 18-Jähriger deutlich geringer sind als die von über 18-Jährigen, das kennt jeder, der selber Kinder hat.

Also ich nehme das zum Beispiel für mich in Anspruch und das belegt nicht zuletzt auch eine Studie der Uni Hohenheim, die erst im Januar 2012, die haben Sie ja gelesen, im Landtag von Rheinland-Pfalz diskutiert wurde, ich habe darauf vorhin schon hingewiesen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das war 2008.)

Und dort stellen die Wissenschaftler fest, vor einem Wahlrecht mit 16, bevor man das wirklich ernsthaft will, müssen die Schulen die wirklich noch bestehenden Defizite beseitigen. Und da muss ich schon sagen, wer dann meint, dass es solche Defizite nur in Rheinland-Pfalz in den Schulen gibt, na ja, der war wohl schon länger nicht mehr in einer Schule, die vielleicht kein Gymnasium ist, und hat sich mal mit Jugendlichen, die so um 16 sind, unterhalten.

Also es ist und bleibt, wer wählt, der bestimmt dann in diesem Falle, wenn es um die Landtagswahlen geht, auch über die Geschicke des Landes und er übernimmt damit Verantwortung. Und das ist etwas, was in der Debatte mir bisher zu kurz gekommen ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wie im Großkreis.)

dieses Wort Verantwortung, Herr Ritter, Verantwortung, denn aus meiner Sicht ist das sogar das entscheidende Argument, weil Rechte müssen immer auch mit Pflichten einhergehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das stimmt.)

Man kann nicht nur einfach Rechte geben, ohne dass man dann auch verpflichtet, und jeder muss für die Folgen seines eigenen Handelns eben einstehen und dafür muss er eben diese Folgen überhaupt überschauen können.

Und Heinz Müller hat vorhin schon gesagt, nicht ohne Grund gibt es ja in vielen Rechtsgebieten für Minderjährige einen relativ hohen Schutz, im Zivilrecht das Beispiel mit dem Kaugummi oder ich sage mal wegen Handyvertrag, den der Jugendliche nicht abschließen darf, es sei denn, es geht um den Taschengeldparagrafen im Bürgerlichen Gesetzbuch. Das geht nun mal, was die volle Geschäftsfähigkeit betrifft, eben erst ab Erreichen des 18. Lebensjahres.

Und Herr Saalfeld hat vorhin das Argument gebracht, dass man ja auch mit 16 schon heiraten kann. Ja, nun gut, aber das muss dann auch ein Familiengericht entscheiden, ob derjenige heiraten darf oder nicht. Das kann der also nicht selbstbestimmt entscheiden, dass er mal eben mit 16 heiraten möchte.

Und 16- oder 17-Jährige dürfen auch keinen Pkw- oder Lkw-Führerschein erwerben, ja eben, weil sie noch keine 18 Jahre alt sind. Diese Ausnahme des begleiteten Fahrens ab 17 ist eine tolle Sache, das haben wir damals gemeinsam gemacht, aber das ist eben die Ausnahme von der Regel.

Und auch im Strafrecht wird ja differenziert, bei jugendlichen Straftätern wird die besondere Bedeutung des Heranwachsens immer wieder in besonderer Weise betont. Rhetorisch gefragt könnte man ja sagen: Wollen Sie demnächst denn vielleicht doch eine Verschärfung des Strafrechtes fordern? Ich glaube nicht, dass das auch nur irgendjemand will.

Meine Damen und Herren, wir von der CDU sind jedenfalls dafür, dass die Einheit der Rechtsordnung gesichert bleibt, und deshalb sollte die mit der Ausübung des Wahlrechts verbundene Verantwortung eben nicht früher eintreten als die volle Verantwortlichkeit im zivil-, familien- und auch im strafrechtlichen Bereich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann schaffen wir
das Kommunalwahlrecht auch wieder ab.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch kurz auf die Argumente der Fraktion DIE LINKE eingehen. Sie sehen, DIE LINKE sieht ja eine Ungleichbehandlung junger Menschen darin, dass die Wahlaltersgrenze bei kommunalen Landtagswahlen in unserem Land eben unterschiedlich ausgestaltet ist, und sie meinen auch, dass Kommunalwahlen keine geringere Bedeutung haben würden als Landtagswahlen, und deshalb soll die Altersgrenze möglichst einheitlich gelten. Also da stimme ich ganz ausnahmsweise der LINKEN zu. Kommunalwahlen sind wichtige Wahlen und ich persönlich erinnere mich noch wie heute an die ersten freien, gleichen, geheimen Kommunalwahlen in der damals noch DDR am 6. Mai 1990.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir hatten uns diese Wahlen, die Wahlen zur Volkskammer im März 1990, dann im Anschluss auch auf den

Straßen und in den Kirchen und in den Städten und in den Dörfern erkämpft. Und ich bin mir gar nicht sicher, ob zum Beispiel Herr Holter oder Sie, Herr Ritter, im Herbst 1989 damals schon wirklich diese freien, gleichen und geheimen Wahlen wollten, auch auf kommunaler Ebene. Ich wollte sie jedenfalls. Für mich war das damals wichtig und für mich hat sich, als ich dann Bürgermeister in meiner Müritz-Gemeinde wurde, vielleicht das ganze Leben danach verändert.

Aber zurück zum Antrag: Dass wir nun also seit 1999 in Mecklenburg-Vorpommern auf kommunaler Ebene das Wahlrecht mit 16 haben, das ist auch nach meiner Auffassung vernünftig. Aber Lorenz Caffier als Innenminister hat ja auf den verfassungsrechtlichen Unterschied zwischen Landtag und der kommunalen Ebene, glaube ich, ausreichend hingewiesen und ich sage, richtig ist doch, dass die Kommunen wirklich die Keimzellen der Demokratie sind. Und auf kommunaler Ebene ist das so unmittelbar, da kann auch ein Jugendlicher erkennen, welche Auswirkungen die eigene Wahlentscheidung hat, nämlich ob zum Beispiel ein Jugendklub geschlossen wird, ob ein Spielplatz errichtet wird oder ob ein Kindergarten geschlossen wird oder ob er neu gebaut wird. Dort kann man eben lernen und das halte ich auch für wichtig, wie um Entscheidungen manchmal gerungen wird, wie Argumente ausgetauscht werden und wie sich dann Mehrheiten organisieren. Und immer geht es um das unmittelbare Lebensumfeld. Das ist also etwas, wo ich der Meinung bin, das ist auch für jugendliche Heranwachsende etwas, wo man wirklich lernen kann.

Beim Landtag, neben verfassungsrechtlich völlig anderen Situationen, geht es aber um etwas mehr. Nicht nur, dass es hier um echte gesetzgeberische Kompetenzen geht, sondern es gibt auch Entscheidungen mit deutlich größerer Tragweite. Wir erleben das doch jetzt zurzeit zum Beispiel gerade bei der Gerichtsstrukturreform. Da die richtigen Entscheidungen zu treffen, da muss man deren Auswirkungen auch sozusagen überschauen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da muss man im Koalitionsausschuss sein.)

und erfassen können, und dazu, Peter Ritter, braucht es Lebenserfahrung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die bündelt sich im Koalitionsausschuss.)

Und ob man die Lebenserfahrung in dem Maße, wie sie dann erforderlich wäre, wirklich schon mit 16 attestieren kann, das sage ich als Vater selbst mit Blick auf meine eigenen Kinder, da war ich sehr im Zweifel. Das mag jeder anders sehen, aber ich als Vater habe das so gesehen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wer war älter? Wer war älter als 16?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die 35.000, die die Volksinitiative unterschrieben haben, waren alle älter als 16.)

Wir reden jetzt, glaube ich, über die Absenkung des Wahlalters

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und da haben wir von Anfang an gesagt, und auch mein Kollege Müller hat sich dazu geäußert, wir wollen hier nichts abwürgen. Wir werden überweisen in den Rechts- und Europaausschuss. Wir sind auch der Meinung, dass es da richtig ist, weil es hier vor allen Dingen um Rechtsfragen geht und weil es uns vor allen Dingen darum geht, dass wir auch eine einheitliche Rechtswirkung da haben, und deswegen wird hier überhaupt nichts abgewürgt. Ich habe nur eine andere Auffassung als zum Beispiel ihr von den LINKEN. Und ich habe auch die Auffassung meiner Fraktion vorzutragen und wenn die schwer zu ertragen ist für einzelne Abgeordnete der LINKEN, dann kann ich damit leben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, nein, das war alles sehr aufschlussreich.)

Gut, dann ist ja alles super.

So, meine Damen und Herren, ich habe tatsächlich mit meiner Pressemitteilung vom letzten Dienstag, meine ich, deutlich gemacht, dass die Forderungen nach der Absenkung des Wahlalters, nach meiner Auffassung jedenfalls, weitgehend Kosmetik sind, und ich sage das auch ganz deutlich: Statt Salbe aufzulegen, sollten wir uns den wirklichen Beteiligungsmöglichkeiten junger Leute widmen

(Torsten Renz, CDU: Genauso ist es.)

und wir sollten darüber reden, wie sich Jugendliche im Jugendparlament zum Beispiel engagieren können oder welche Möglichkeiten es in demokratischen Jugendorganisationen oder auch in Vereinen gibt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich habe nicht vom Kinderparlament, ich habe vom Jugendparlament geredet. Machen wir jungen Menschen also Mut, dass sie sich engagieren sollen, um so Demokratie hautnah zu erleben und zu üben. Wir meinen jedenfalls als Christdemokraten, dass das der bessere Weg ist.

(Udo Pastörs, NPD: Teilhabe durch vernünftige Arbeitsplätze.)

Wir sehen, dass es in der Tat dazu aber Diskussionsbedarf gibt, und deshalb bin ich froh, dass wir die Anträge der Opposition in den Rechtsausschuss überweisen. Dort wollen wir miteinander noch einmal in die Diskussion kommen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe heute und im Vorfeld dieses Tagesordnungspunktes immer wieder lesen und hören können, ein Wahlrecht für 16-Jährige geht nicht, weil die Jugendlichen in diesem Alter noch nicht in der Lage seien, die komplexen Zusammenhänge der politischen Arbeit zu verstehen, weil sie nicht die Rechtsfolgen ihrer Handlungen abschätzen können und weil aktives und passives Wahlrecht nicht voneinander losgelöst werden können. Aber eins muss

ich Ihnen sagen: Überzeugt haben mich alle diese Argumente nicht.

Kommen wir doch mal zu dem Argument, Jugendliche unter 18 Jahre hätten ein geringeres politisches Verständnis als die über 18 Jahre. Zur Begründung hat unter anderem Herr Ringguth Studien angeführt, so auch die Studie der Universität Hohenheim von Jan Kercher. Man kann ja Studien immer so oder so lesen. Richtig ist, dass die Studie festgestellt hatte, dass die Teilnehmer der Studie unter 18 Jahre ein geringeres politisches Wissen haben als Teilnehmer ab 18 Jahre,

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

aber bei gleichem politischen Interesse. Sein Fazit war, dass eine Herabsenkung des Wahlrechtes auf 16 Jahre nicht erfolgen sollte, ohne vorher die politische Bildung in den entsprechend niedrigeren Klassenstufen auszubauen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das müssen wir sowieso.)

Er sprach sich also nicht generell gegen die Herabsenkung aus, sondern für eine stärkere politische Bildung in den Schulen. Und da sage ich, richtig so.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und wenn immer gesagt wird, Jugendliche könnten politische komplexe Zusammenhänge noch nicht verstehen, dann frage ich Sie: Warum können denn Jugendliche bereits mit 16 oder bei der LINKEN ab 14 Jahren Mitglied werden? Ich kann da nur aus den Erfahrungen meiner Partei reden. Wir haben andere Erfahrungen mit Jugendlichen gemacht. Sie haben sehr wohl ein breites politisches Verständnis.

(Torsten Renz, CDU: Das ist
ein Widerspruch an sich.)

Und kommen wir zum zweiten Argument, Jugendliche könnten die Rechtsfolgen ihres Handelns noch nicht abschätzen. Aber schon heute ist es doch Tatsache und Wirklichkeit, dass hier in vielen Bereichen des Lebens wichtige Entscheidungen abverlangt werden, die mindestens genauso bedeutend sind wie das Wahlrecht auf Landesebene. Zum Beispiel, wo auch Rechtseinheit oder Rechtsordnung auseinanderfällt: Es können Minderjährige ab vollendetem 16. Lebensjahr ihre Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende erklären, ohne dass es die Einwilligung der Eltern bedürfte. Das ist doch eine wichtige Frage, wo man sich mit Leben und Tod auseinandersetzt, und hier ist gerade auch zu sehen, dies ist eigentlich wichtiger als ein Wahlrecht. Und als Jugendliche darf ich auch in Mecklenburg-Vorpommern mit 16 Jahren an Kommunalwahlen teilnehmen und so mitentscheiden, wer Bürgermeister vor Ort wird.

(Torsten Renz, CDU: Eigentlich
ist ja auch alles gesagt.)

Die Kopplung des Wahlalters an die Volljährigkeit ist nicht nur in einigen Bereichen aufgehoben, sondern auch überholt, und das belegt gerade die Praxis. So hat es sich nach Ansicht des Bremer Landeswahlleiters gelohnt, das Wahlrecht 2011 auf die 16- und 17-Jährigen auszuweiten, zusammen auch dort natürlich mit der damit verbundenen Informationskampagne an den Schulen.

Die Wahlbeteiligung bei den 16- bis 20-Jährigen 2011 in Bremen lag bei 48 Prozent. Das ist doch ein Erfolg, den man nicht weglegen kann.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und kommen wir zum dritten Argument: Aktives und passives Wahlrecht dürften nicht auseinanderfallen. Dieses Argument kann ich nicht nachvollziehen. Aktives und passives Wahlrecht fallen heute bereits auf kommunaler Ebene auseinander. Und wenn Sie verfassungsrechtliche Bedenken haben, dass Kommunalwahlrecht und Landeswahlrecht etwas anderes sagen, wieso bestanden diese Bedenken nicht in Brandenburg und Bremen? Ich finde, man kann sich auch hinter rechtlichen und verfassungsrechtlichen Problemen oder angeblichen Problemen verstecken.

(Egbert Liskow, CDU:
Das können wir auch.)

Soweit zu den Gegenargumenten.

Was spricht für ein Wahlrecht ab 16 Jahre? Vieles aus meiner Sicht.

(Torsten Renz, CDU: Oh, bitte nicht!)

Das Hauptargument ist jedoch aus jugendpolitischer Sicht vor allem, dass jungen Menschen eine größere Möglichkeit gegeben werden muss, an der Gesellschaft teilzuhaben. Das entspricht im Übrigen auch Artikel 14 unserer Landesverfassung, die besagt, das Land soll die Teilhabe Jugendlicher fördern.

Wir alle reden tagtäglich davon, dass unsere Gesellschaft immer älter wird. Unser Schwerpunkt liegt bei der älteren Gesellschaft. Wir haben sogar im Landtag Mecklenburg-Vorpommern eine Enquetekommission eingerichtet, die sich mit dem Älterwerden in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt. Das ist angesichts der Zahlen auch verständlich, denn schon heute haben wir in Mecklenburg-Vorpommern deutlich mehr Rentnerinnen und Rentner als Jugendliche. Aber wer vertritt denn die Interessen der Jugendlichen? Wer vertritt sie denn besser als sie selber? Schließen wir Jugendliche von der Wahl aus, besteht die Gefahr, dass ihre Interessen in der Politik nicht mehr ausreichend berücksichtigt werden.

Und deshalb darf die Frage der Beteiligung von jungen Menschen auch nicht bei der Absenkung des Wahlalters stehenbleiben,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wir müssen noch weiter gehen, wo wir Jugendliche stärker beteiligen wollen und müssen. Und da erwarte ich dann auch von Ihnen, Herr Ringguth, wenn Sie das vortragen, Vorschläge, wie wir das noch weiter vertiefen können, wie wir sie noch weiter beteiligen können in der Gesellschaft.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und noch ein Letztes: Lassen Sie uns doch endlich auch als Landtag konsequent sein! Jährlich finden im Landtag Jugendprojekttag und „Jugend im Landtag“ statt.

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

Die Nachfrage nach diesen Jugendprojekttagen ist steigend. Und es ist doch Ziel dieser Veranstaltungen, dass wir Jugendliche für Politik und Demokratie begeistern wollen. Wir wollen ihnen doch sagen: Ja, Politik ist für euch da, eure Meinung ist gefragt.

(Udo Pastörs, NPD: In diesem Rahmen selektieren Sie, mit wem sie reden dürfen oder nicht.)

Und, Herr Caffier, wenn Sie dann nach Brandenburg schauen und schauen, was dort die Jugendlichen fordern, dann schauen Sie sich doch die Forderungen der Jugend hier in Mecklenburg-Vorpommern an!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Gerade „Jugend im Landtag“ zeigt, dass Jugendliche seit mehreren Jahren uns Politiker auffordern, das Wahlrecht ab 16 einzuführen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und deshalb lassen Sie uns ein Zeichen setzen und stimmen Sie der Überweisung unseres Gesetzentwurfes in die Ausschüsse zu! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das machen wir doch schon.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Torsten Renz, CDU: Kinderwahlrecht muss auch noch thematisiert werden.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kinderwahlrecht werde ich nicht thematisieren, weil es hier einfach nicht zur Debatte steht. Ich weiß nicht, ob Sie sich auch mal die Vorlagen anschauen, um die es hier geht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich hab da eine interessante Idee.)

Es geht nicht ums Kinderwahlrecht, es geht hier um das Wahlrecht ab 16, und es sind einfach Kindereien. Und Sie benehmen sich einfach kindisch, und zwar kindischer als 16-Jährige.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ringguth, Sie sagen, die Politik würde erst jugendfreundlicher, wenn Jugendliche auch gewählt werden können, also wenn das passive Wahlrecht auch gesenkt würde.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Heinz Müller, SPD: Wer hat Sie einen arroganten Schnösel genannt? Ich weiß es nicht. – Glocke der Vizepräsidentin)

Herr Müller, ich weiß es noch ganz genau ...

(allgemeine Unruhe –
Heinz Müller, SPD: Ah ja!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich bitte um Ruhe!

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... und eigentlich gibt es im Bundestag Ordnungsrufe für solche Zwischenrufe.

(allgemeine Unruhe –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Er hat ja nur 'ne Frage gestellt. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD –
Torsten Renz, CDU: Es war ja 'ne Frage.)

Also tauschen Sie sich aus! Melden Sie sich dann, wenn Sie so weit sind! Es macht immer wieder Spaß bei Ihnen!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Also, Herr Ringguth, wenn Sie sagen, die Politik würde erst jugendfreundlich, wenn Jugendliche auch gewählt werden können, also wenn das passive Wahlrecht auch gesenkt werden würde,

(Heinz Müller, SPD: Ach!)

dann möchte ich Ihnen darauf antworten: Nein, das glaube ich nicht. Sobald nämlich Jugendliche wählen können, werden sie von den Parteien mehr als Wähler wahrgenommen, und daher werden ihre Themen auch verstärkt bedient,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Jawohl.)

um diese Wählergruppe zu bewerben. Ich verspreche Ihnen, diesen Automatismus wird Ihre Partei am schnellsten begreifen.

(Heinz Müller, SPD:
Versprechen Sie mal lieber gar nichts! Halten Sie mal lieber was!)

Und, Herr Müller, Sie malten gerade, wie gesagt, das grüne Schreckgespenst des Wahlalters ab null Lebensjahren an.

(Heinz Müller, SPD: Das wird doch
in Ihrer Partei diskutiert, oder?)

Dazu gibt es bei den GRÜNEN keinen Beschluss. Es gibt bei den GRÜNEN keinen Beschluss und da haben Sie völlig recht, es wird hier nicht debattiert, also bleiben wir beim Wahlrecht mit 16.

Herr Müller, Sie sagten eben gerade auch, es ist sehr schwer vermittelbar, wenn Jugendliche ein Parlament wählen dürfen, aber sich nicht selbst aufstellen lassen können. Das finde ich interessant. Herr Müller, wie schwierig wird es aber erst vermittelbar sein, wenn in Schleswig-Holstein mit 16 und in Mecklenburg-Vorpommern erst mit 18 gewählt werden darf? Ich halte das für sehr viel schwerer vermittelbar in der praktischen politischen Wirklichkeit.

(Heinz Müller, SPD:
Das ist Föderalismus, aber das erkläre ich Ihnen noch mal später.)

Da machen Sie es sich aber ein bisschen einfach, Herr Müller.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und Sie sagen, Herr Müller, wir können natürlich mit Diskrepanzen leben.

(Heinz Müller, SPD: Es gibt viele Dinge, die in vielen Ländern unterschiedlich geregelt werden.)

Das sagen Sie und meinen die Diskrepanz zwischen Kommunal- und Landtagswahl. Ich sehe das auch so. Wir können tatsächlich mit Diskrepanzen leben, auch mit einem auseinanderfallenden aktiven und passiven Wahlrecht, schließlich hat Deutschland Jahrzehnte damit gut leben können.

Und, Herr Caffier, ich finde es für einen Politiker eher beschämend, wenn er von vornherein die Änderung seiner Meinung kategorisch ausschließt. Ich halte das fast schon für – ja ja – schwierig

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So, jetzt setz dich mal gerade hin, Lorenz!)

und glaube daher, dass ich Sie einfach falsch verstanden habe.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich glaube, ich habe Sie einfach falsch verstanden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und richtig, Herr Ringguth, der Sozialkundeunterricht muss vorgezogen werden. Das müssen wir aber sowieso, denn die 16-Jährigen wählen ja bereits mit 16 auf Kommunalebene. Das heißt, das ist dringend notwendig.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, das Problem ist, dass sie das zum größten Teil gar nicht wahrnehmen. Das hat was mit den Lehrplänen zu tun.)

Ja, dann muss das in den Lehrplänen halt entsprechend verankert werden. Und das sagt ja auch die Studie aus Hohenheim. Die sagt, wir können erst das Wahlrecht senken,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

wenn wir den politischen, politikwissenschaftlichen, politikkundlichen Unterricht nach vorne ziehen.

(Udo Pastörs, NPD:
Sag mir, wo du stehst!)

Das finde ich einen interessanten Punkt. Ich glaube aber, da sind wir uns alle einig beziehungsweise da sind wir alle fähig, das auch bis 2016 hinzubekommen. Also ich denke, da haben wir genügend Zeit, noch die entsprechenden Lehrpläne anzupassen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist aber nicht allein eine Sache der Lehrpläne.)

Ja, da haben Sie völlig recht, aber ich glaube, der Zeitraum bis 2016 reicht aus, dass wir dafür Lösungen finden.

Es wurden eben gerade mehrere Studien bemüht. Es gibt natürlich auch Studien aus Potsdam vom Stadtjugendring, der zu einer differenzierten Feststellung kommt. Da wurden 1.500 Jugendliche befragt und da wurde eben festgestellt, dass es eine sehr hohe Zustimmung zum neuen Wahlalter ab 16 gibt. Aber ich glaube, das darf nicht der Maßstab sein, meine Damen und Herren.

Schauen wir uns das Frauenwahlrecht an. Auch da gab es große Anteile von Frauen, die selbst gesagt haben in den vergangenen Jahrhunderten, sie wollen gar nicht wählen. Und heute können wir uns das Frauenwahlrecht doch überhaupt nicht mehr wegdenken.

(Udo Pastörs, NPD: Wenn man sie zwingt. Wahlpflicht!)

Also ich glaube, nur weil Teile der Zielgruppe

(Torsten Renz, CDU: Bestandteil in Ihrem Gesetzentwurf.)

das momentan nicht als Bedürfnis erkennen, heißt es nicht, dass es das falsche Bedürfnis ist.

(allgemeine Unruhe –
Torsten Renz, CDU: Gesetzentwurf! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Also, meine Damen und Herren, ich freue mich wahnsinnig darauf, mit Ihnen diese ganzen Argumente weiter debattieren zu können.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich fand es bloß ein bisschen schade, das muss ich doch noch mal feststellen, Herr Renz, wenn Sie auf die Frage von Frau Bernhardt – und ich fand die Frage sehr berechtigt,

(Torsten Renz, CDU: Welche Frage?)

warum die CDU Jugendliche ab 16 in ihre Partei aufnimmt, sich aber vehement gegen möglicherweise das Wahlrecht von 16 einsetzt, warum Sie das tun – da als Zwischenruf antworten, dass Sie sich das auch fragen. Das war Ihr Zwischenruf. Und da wundere ich mich nicht, warum die CDU ein Nachwuchsproblem hat.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Torsten Renz, CDU: Können Sie ausführen, noch stundenlang.)

Vielleicht nehmen Sie das auch zur Kenntnis. – Vielen Dank. Ich freue mich und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das verspricht eine interessante Debatte zu werden und jetzt hat der Abgeordnete Ritter von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Ringguth hat ja einen sehr weiten Bogen gespannt, ist zurückgegangen bis in das Jahr 1989.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Es ist doch alles gesagt.)

Nun gut, ich könnte sagen, dass ich bei den Kommunalwahlen 1989 von meinem Vorgesetzten eine Strafe bekommen habe. Aber nein, lieber Kollege Ringguth, ich war nicht so ein Widerstandskämpfer wie Sie vielleicht

(Egbert Liskow, CDU:
Was für einer denn?)

oder andere.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
War er auch nicht.)

Aber was schlussfolgern wir daraus?

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Weil wir nicht gemeinsam 1989 auf der Straße waren,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

darf ich mir heute keine Gedanken über demokratisches Wahlrecht machen?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Doch. Ich hab
nur daran erinnert, was damals war.)

Okay, gut.

Dann stellen wir uns gemeinsam mal vor, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Ringguth will wieder Bürgermeister in seiner Gemeinde werden, was er ja schon mal erfolgreich viele Jahre war. Wollen wir Wetten abschließen, dass der Kollege Ringguth im Wahlkampf zu den 16-jährigen Jugendlichen in seiner Gemeinde geht und um die Stimmen wirbt? Das macht er.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und nun stellen wir uns mal vor, am gleichen Tag findet nicht nur die Bürgermeisterwahl, sondern auch die Landtagswahl statt. Dann muss der Kollege Ringguth den Kindern und Jugendlichen erklären, Bürgermeister darf ich werden, wenn ihr mich wählt, aber Landtagsabgeordneter nicht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ich werde Ihnen auch den
Unterschied erklären, Peter Ritter.)

Ich glaube, da werden die Jugendlichen dann berechtigt die Frage stellen, so, wie sie sie im letzten Jahr gestellt haben: Was soll der ganze Zirkus?

(Egbert Liskow, CDU: Machen
wir doch jetzt auch schon. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich erinnere an die Wahlen im letzten Jahr. Da durften die Kinder und Jugendlichen zum Beispiel in der Meck-

lenburgischen Seenplatte 77 Kreistagsabgeordnete wählen. Sie durften einen Landrat direkt wählen. Aber am gleichen Tag die Landtagsabgeordneten wählen? Sie waren im Wahllokal und haben gesehen, wie ihre Eltern noch mehr Stimmzettel gekriegt haben, aber nicht sie selber. Und die Kinder und Jugendlichen haben gefragt: Warum das? Was soll ich hier eigentlich?

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ich hab
meinem Sohn das vorher erklärt.)

Ich glaube, das können Sie glaubhaft niemandem erklären,

(allgemeine Unruhe –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das kann man sehr wohl.)

warum das so ist und warum die Unterschiede gemacht werden. Ich habe jedenfalls viele zweifelnde Augen gesehen bei den Jugendlichen, die mich daraufhin angesprochen haben.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin der SPD-Fraktion sehr dankbar,

(Udo Pastörs, NPD:
Sie sind ein richtiger Held.)

dass sie sich offensichtlich in dieser Frage im Koalitionsausschuss gegenüber dem Koalitionspartner durchgesetzt hat und gesagt hat, um unserer eigenen Glaubwürdigkeit willen lass uns das Thema im Landtag behandeln und in die Ausschüsse überweisen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss auch dem Innenminister für seine Ehrlichkeit sehr dankbar sein.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und diese Regeln, diese Herangehensweise waren dann für die Jugendlichen, die vor und während der Debatte da hinten gesessen haben, eben keine Einladung, sich für Politik zu interessieren, denn sie haben bei dieser Debatte mitgenommen, wir überweisen zwar einen Antrag zu einem wichtigen Thema, was Kinder und Jugendliche interessiert, aber eigentlich wissen wir von vornherein schon, was passiert.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Also bitte, ich habe selbst in einer Koalition gearbeitet und ich weiß, wie die Spielregeln sind.

(Udo Pastörs, NPD: Dann
kann ja nichts passieren.)

Und insofern, wenn der Minister sich hier hinstellt und ehrlich sagt,

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

Sie wissen, was passiert, wenn es in einer Koalition unterschiedliche Auffassungen gibt,

(Udo Pastörs, NPD: Ja,
ist schon klar, Herr Caffier.)

kann ich Ihnen sagen, dass wir zwar interessante Debatten im Rechtsausschuss haben werden, aber dass es zu keiner Verabschiedung der Gesetzentwürfe kommen würde.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es sollte mich freuen, wenn Sie mich vom Gegenteil überzeugen. Die heutige Debatte macht mir jedenfalls keinen Mut, dass wir zu einem positiven Ende kommen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1024 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Der Ältestenrat schlägt weiterhin vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1030 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ...

Ich bitte auf der Regierungsbank auch um Ruhe. Ich kann schlecht hier vorlesen. Ich muss hier was einbringen.

(Der Abgeordnete Jörg Heydorn
tritt an die Regierungsbank heran und
wendet sich an Ministerin Manuela Schwesig.)

Herr Heydorn, ich bitte, Gespräche draußen weiterzuführen.

... Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1025.

**Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über den Verfassungsschutz
im Lande Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/1025 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vorgänge um die Morde und die Verbrechen des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds haben uns alle das Versagen der zuständigen Behörden

(Udo Pastörs, NPD:
Gibt es schon Urteile?)

sehr deutlich gemacht. Mehr als zehn Jahre lang konnten Rechtsextreme mordend durch Deutschland ziehen,

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

ohne entdeckt zu werden. Die Sicherheitsstruktur steht sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene auf dem Prüfstand und das Versagen der Sicherheitsorgane hat weitreichende Folgen. Viele Bürgerinnen und Bürger fordern, dass insbesondere die Rolle und Funktion des Verfassungsschutzes in unserem demokratischen Rechtsstaat grundsätzlich auf den Prüfstand gehört. Viele haben Vertrauen verloren

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

und hinterfragen Sinn und Effizienz des Verfassungsschutzes.

(Michael Andrejewski, NPD:
Viele hatten nie Vertrauen.)

Trotz des massiven Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel, trotz einer Vielzahl von V-Leuten waren die Verfassungsschützer nicht in der Lage, die terroristische Bedrohung von rechts frühzeitig und damit rechtzeitig zu erkennen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Viele misstrauen der Praxis zum Einsatz von V-Leuten und stellen zu Recht die Frage, ob nicht zumindest ein Teil der eingesetzten Mittel dafür genutzt wird, rechtsextremistische Strukturen zu stärken. Und dieses Misstrauen, diese Fragen sind gerechtfertigt, denn die Erkenntnisse aus den übrigens öffentlich tagenden Untersuchungsausschüssen auf Bundes- und Landesebene decken schonungslos auf, dass selbst das Vertrauen der Behörden ineinander gestört ist.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern haben wir in der jüngeren Vergangenheit Vorgänge zur Kenntnis nehmen müssen, die Fragen aufwerfen. Ich will das an zwei Beispielen deutlich machen:

Im Januar 2002, mitten im Vorwort der Ausgabe Nummer 18 des neonazistischen Pamphlets „Der Weisse Wolf“, war der deutlich und fett hervorgehobene Satz – Zitat: „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen“, ein Smiley-Zeichen dahinter, „Der Kampf geht weiter ...“, Zitatende – zu lesen, ein Satz, der damals – also 2002 – nicht auffallen konnte, der aber heute kritische Fragen aufwirft, denn seit November 2011 ist bekannt, was sich hinter dem NSU verbirgt. Und es stellt sich schon die Frage, warum dieser Satz, hinter dem sich vermutlich der zweifelhafte Dank für eine anonyme Geldspende an die rechtsextremistische Szene in Mecklenburg-Vorpommern verbirgt, durch ein antifaschistisches Pressearchiv entdeckt wurde und nicht schon viel früher durch den Landesverfassungsschutz.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir sind eben die bessere Stasi.)

Ein zweites Beispiel: Mitte Juni dieses Jahres wurde im Rahmen einer bundesweiten Razzia gegen den Betreiber des rechtsextremen Thiazi-Forums ein Erzieher aus Barth festgenommen, der als einer der zentralen Verantwortlichen dieses Forums gilt. Es war möglich, dass

dieser Mann lange als Erzieher in einer städtischen Kindeinrichtung arbeitete, ohne dass die Landesbehörden davon Kenntnis hatten. Dies sind Vorgänge, die zunächst erstaunen und die Fragen nach der Effizienz des Verfassungsschutzes aufwerfen,

(Udo Pastörs, NPD: Die Spitzelei muss verfeinert werden.)

Vorgänge, zu denen bisher ausschließlich in den nicht öffentlichen Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission berichtet wird. Ich kann das insofern einschätzen, als dass ich Mitglied dieses Gremiums bin, und in diesem Gremium wird durchaus kritisch hinterfragt,

(Stefan Köster, NPD: Natürlich.)

warum bestimmte Geschehnisse so lange unentdeckt geblieben sind

(Stefan Köster, NPD:
Und die Erde ist eine Scheibe.)

oder durch andere aufgedeckt werden.

(David Petereit, NPD:
Und gibt es heute Antworten?)

Aber dieses Gremium ist auch verpflichtet oder die Mitglieder dieses Gremiums sind auch verpflichtet, die Dinge, die dort besprochen, diskutiert, hinterfragt und berichtet werden,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja lächerlich, wenn wir das eine Woche später auf dem Tisch haben. Das ist ja lächerlich!)

nicht öffentlich zu machen.

Damit, sehr geehrte Damen und Herren, missachten wir das berechnete Interesse vieler Bürgerinnen und Bürger. Mit einem derartigen Vorgehen schaffen wir keine Transparenz und nicht das so dringend notwendige Vertrauen – und inzwischen ist es umso notwendiger – in das Handeln der Behörden.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Landtag hat gemäß Artikel 20 Absatz 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht nur die Funktion, Gesetze zu erlassen oder über wichtige Staatsämter zu entscheiden, sondern auch die Aufgabe, die Tätigkeit der Landesregierung und der Landesverwaltung zu kontrollieren. Die parlamentarische Kontrolle ist ein wesentliches, vielleicht das wesentliche Element des Demokratieprinzips. Der Ausschluss der Öffentlichkeit stellt eine erhebliche Einschränkung der parlamentarischen Kontrolle dar, denn Öffentlichkeit ist Voraussetzung und wichtiges Element eben dieser parlamentarischen Kontrolle. Auf die Frage, in welchen Fällen der Öffentlichkeitsgrundsatz und in welchem der Geheimnisschutz überwiegt, gibt es keine pauschale Antwort. Die könnte hier aus diesem Hause auch niemand geben. Vielmehr müssen beide Interessen im Einzelfall gegeneinander abgewogen werden.

Wenn die Regierung ein Informationsbegehren des Parlaments nicht oder nicht öffentlich erfüllen will, dann muss sie konkret darlegen, weshalb die Geheimhaltungsbedürftigkeit einer vollständigen Erfüllung des In-

formationsanspruchs des Parlaments entgegensteht. Diese Begründungspflicht hat das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen zum BND-Untersuchungsausschuss und zum Parlamentarischen Frage-recht herausgestellt. Es ist daher nur konsequent, dass auch die Parlamentarische Kontrollkommission öffentlich tagt und die Punkte, die begründet der Geheimhaltung bedürfen, auf Antrag in einem nicht öffentlichen Teil behandelt werden.

Diese Umkehr des Grundsatzes, und das ist das wesentliche Element unseres Antrages, diese Umkehr dieses Grundsatzes zwischen Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit fordern wir mit diesem Gesetzentwurf. Wir sind übrigens dabei nicht diejenigen, die sich das erste Mal mit dieser Variante ausprobieren wollen, denn bekanntlich – ich glaube, Sie wissen das alles – ist in Berlin dieses Vorgehen bereits gängige Praxis.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Übrigens haben sich in Nordrhein-Westfalen SPD und Bündnisgrüne auf einen Prüfauftrag verständigt, ob das auch dort bisher geheim tagende, dort heißt es „Parlamentarisches Kontrollgremium“ in Zukunft öffentlich stattfinden kann, sodass presseinteressierte Bürgerinnen und Bürger sowie Abgeordnete, die nicht Mitglied in diesem Gremium sind, die Sitzungen auch verfolgen können.

Lassen Sie uns im Rahmen der Ausschussberatungen ebenfalls in eine sorgsame Prüfung eintreten, denn die Öffentlichkeit der Sitzung und die Einsehbarkeit von Einladungen und Protokollen eines öffentlichen Teils des Kontrollgremiums würden aus unserer Sicht dazu beitragen, dass einerseits ein Mentalitätswechsel des Verfassungsschutzes hin zu mehr Transparenz stattfindet und andererseits die Öffentlichkeit die Arbeit des Verfassungsschutzes besser nachvollziehen kann.

Übrigens wären die beiden Beispiele, die ich vorhin genannt habe, und die Erklärungen für das Handeln des Verfassungsschutzes, die es in der Parlamentarischen Kontrollkommission gegeben hat, durchaus für die Öffentlichkeit geeignet gewesen und hätten die Nachvollziehbarkeit des Landesverfassungsschutzes oder des Handelns des Landesverfassungsschutzes

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

durchaus auch erklärbar machen können für eine breite Öffentlichkeit. Ich glaube, dass das auch dem Vertrauen in den Landesverfassungsschutz gutgetan hätte.

Vor diesem Hintergrund, sehr geehrte Damen und Herren, eben weil wir eine ausführliche Debatte wollen zu dieser Frage und zu dieser in diesen Zeiten sehr zentralen Frage, beantragen wir die Verweisung federführend in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Europa- und Rechtsausschuss.

Wir haben gerade eine, wie ich finde, sehr spannende Debatte zum Thema „Wahlalter mit 16“ erlebt.

(Udo Pastörs, NPD: Ganz spannend.)

Ich glaube, an dieser Stelle ist ebenfalls eine intensive Debatte erforderlich. Und ich glaube, dass es dem demokratischen Selbstverständnis dieses Gremiums des Landtages guttun würde, wenn Sie diesem Antrag folgen

würden und wir intensiv Für und Wider der Öffentlichkeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums für die Zukunft im Parlament diskutieren würden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Innenminister Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Suhr, ich schätze Ihre Sachlichkeit. Trotzdem muss ich sagen, die gerade gemachten Ausführungen kann ich nun so in der Form nicht nachvollziehen. Sie können sich hier nicht hinstellen, zwei Beispiele bringen, die Sie als Kenntnis haben, sagen: Vom Grundsatz her haben die richtig gehandelt, weil sie es uns erklärt haben, aber euch sage ich das nicht. Also genau aus den Gründen haben wir hier eine Parlamentarische Kontrollkommission,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

in die die Mitglieder entsandt werden, genauso wie die G10-Kommission, um dementsprechend auch Kritik zu üben, wenn es nicht in Ordnung ist, und Nachfragen zu stellen als auch zur Kenntnis zu nehmen, wenn es in Ordnung ist.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eben, unter Ausschluss der Öffentlichkeit.)

Aber wir können die Diskussion gerne weiterführen. Im Rahmen NSU komme ich im Abschluss sowieso noch mal zu einer Reihe von Äußerungen, die es derzeit offensichtlich in der Bundesrepublik gibt.

Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt die aktuellen Diskussionen um die Vorgänge im Zusammenhang mit dem NSU als Aufhänger, um die Regelung des Paragraphen 28 Absatz 1 Satz 1 des Landesverfassungsschutzgesetzes infrage zu stellen. Danach sind die Sitzungen, wie Sie darauf eingegangen sind, der Parlamentarischen Kontrollkommission nicht öffentlich. In Ihrem Gesetzentwurf schlagen Sie vor, diese künftig öffentlich abzuhalten.

Um es gleich vorwegzunehmen: Wir, die Landesregierung, lehnen diesen Vorschlag ab, denn erstens vermengt er zwei Themen, die nicht zusammengehören, zum anderen ist Ihr Gesetzentwurf mit der Arbeitsweise sowohl des Verfassungsschutzes als auch der Parlamentarischen Kontrollkommission und den schutzwürdigen Interessen aller Betroffenen nicht vereinbar.

Doch zum ersten Punkt: Was die Diskussion um die Arbeit von Polizei und Verfassungsschutzbehörden im Zusammenhang mit den NSU-Morden angeht, so befinden wir uns mitten in der Diskussion. Und es gibt überhaupt noch keine abschließende Bewertung. Insofern kann ich weder Frau Pau verstehen, die derzeit

sagt, wir sollen keine Schnellschüsse machen, noch Frau Leutheusser-Schnarrenberger, die noch nicht mal in der Lage ist, ein vernünftiges Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung auf die Reise zu bringen, und sich jetzt dazu aufrafft zu bewerten, wie wir den Verfassungsschutz in Zukunft zu organisieren haben, obwohl es nicht ihr Zuständigkeitsbereich ist. Also viele täten gut daran, die Ergebnisse der Untersuchungsausschüsse, die es in vielfältiger Weise gibt in Deutschland, auch erst mal zur Kenntnis zu nehmen.

Eine umfassende und abschließende Analyse möglicher Ermittlungsspannen im Zusammenhang mit der NSU-Terrorzelle ist derzeit noch nicht möglich, da der zuständige Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages ja auch überhaupt noch keinen Abschlussbericht vorgelegt hat.

In jedem Fall ist man gut beraten, die Diskussion um mögliche Konsequenzen, die man in jedem Fall führen muss und möglicherweise sowohl in den Ländern als auch auf Bundesebene umsetzen muss, zu führen, aber erst auf der Grundlage belastbarer Ergebnisse. Jetzt Einzelaspekte im Alleingang als Konsequenz daraus abändern zu wollen, ist nicht der richtige Weg. Richtig ist eben, die Ergebnisse auch der Bund-Länder-Arbeitskommission Rechtsterrorismus abzuwarten und dann zu handeln.

Meine Damen und Herren, abgesehen davon ist das Anliegen aber auch inhaltlich nicht richtig. Wie bei jedem staatlichen Handeln gilt auch hier, es muss abgewogen werden das Interesse der Öffentlichkeit – wie Sie zu Recht anmerken – von größtmöglicher Transparenz einerseits und das Interesse an der effektiven Arbeit des Verfassungsschutzes andererseits. Genau diese Abwägung hat der Landtag vorgenommen, als er Paragraph 28 des Landesverfassungsschutzgesetzes beschlossen hat.

Klar ist, die Tätigkeit des Verfassungsschutzes ist nur mit einem gewissen Grad an Vertraulichkeit zu leisten. Diese Erkenntnis wird auch in der aktuellen Diskussion Bestand haben.

Die Kontrollkommission in Mecklenburg Vorpommern leistet auch ohne die ständige Beteiligung der Öffentlichkeit gute Arbeit. Kontrolldefizite sind in Bezug auf die Landesbehörde für den Verfassungsschutz, jedenfalls an den Sitzungen, an denen ich teilgenommen habe beziehungsweise der Staatssekretär, von der jeweiligen Kommission bisher nicht bemängelt worden.

Über Einzelaspekte haben wir uns ausgetauscht und die müssen dann auch vorgetragen beziehungsweise abgestellt werden. Das ist auch richtig so. Die Parlamentarische Kontrollkommission hat nämlich bereits umfangreiche Kontrollrechte. Sie kann alle für ihre Kontrollaufgaben erforderlichen Auskünfte, Unterlagen, Akten- und Dateieinsicht, Stellungnahmen und den Zutritt zur Verfassungsschutzabteilung verlangen. Ferner kann sie Bedienstete und Auskunftspersonen zum Sachverhalt befragen. Gerade die Ausübung dieser Rechte würde aber in der Praxis sehr schwer umzusetzen sein, wenn grundsätzlich die Öffentlichkeit über alle Aktivitäten informiert werden würde.

Deshalb ist die jetzige Regelung in Paragraph 28 des Landesverfassungsschutzgesetzes richtig und aus meiner festen Überzeugung auch zielführend. Bei berechtigtem

Interesse kann die Öffentlichkeit ja auch heute schon hergestellt werden, muss dann aber von den betreffenden Personen beantragt werden. Grundsätzlich ist aber im Interesse der Arbeitsfähigkeit sowohl des Verfassungsschutzes als auch der Kontrollkommission die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Dabei, meine Damen und Herren, sollte es in der Regel auch bleiben. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dachner von der SPD-Fraktion.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Suhr, ich wundere mich schon, dass Sie scheinbar gelassen hier ans Rednerpult treten und über etwas berichten, wovon Sie wahrscheinlich selbst nicht überzeugt sind.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ein falscher Eindruck, Herr Dachner.)

Ich frage mich: Denken Sie sich das alleine aus oder haben Sie einen Berater? Dann sollten Sie vielleicht mal wechseln.

Der Entwurf der Gesetzesänderung über den Verfassungsschutz durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN scheint – und das kann es auf den ersten Blick – eine logische Folge und Konsequenz aus den Ermittlungsspannen um die Morde und Überfälle der rechtsextremistischen Terrorzelle NSU zu sein. Natürlich stimmt die SPD-Fraktion im Bund als auch im Land zu, dass nach dem Versagen des Verfassungsschutzes im Bund und, ich betone – nicht so wie Sie, Herr Suhr –, dass in einigen Ländern natürlich in der Früherkennung sowie in der Verhinderung und Aufklärung der brutalen Straftaten Reformen notwendig sind bei dem Verfassungsschutz und in der Zusammenarbeit auch vielleicht mit der Polizei.

Dafür gibt es eine Reihe von Vorschlägen von der SPD. Und ich will – man kann sie auch nachlesen im Eckpunktetapier – vielleicht einige nennen:

- gesetzliche Pflicht zum Informationsaustausch und Einführung einer Verbunddatei – ich betone hier die gesetzliche Pflicht –,
- Stärkung einer verfassungsrechtlich verankerten Zentralfunktion – also hier unterstreiche ich noch mal diese Verfassungsrechtlichkeit, die nicht besteht bisher –,
- die gesetzliche Klarstellung der Kompetenzen des Bundesamts für Verfassungsschutz,
- gerichtliche Kontrolle oder auch parlamentarische Genehmigung von Rechtskontrollen des Einsatzes von V-Personen,
- gesetzliche Verantwortung bundesweiter Rahmenbedingungen für die Quellenführung und Schaffung transparenter Rahmenbedingungen.

Und wie Sie merken, ist hier der Bundesgesetzgeber gefordert und wir in erster Linie nicht. Und wie ja betont wurde, sind wir auch noch nicht am Ende der Analyse.

Besonders hervorheben möchte ich aber, um diese Punkte hier abzuschließen, dass der Verfassungsschutz – und da, glaube ich, sind wir wahrscheinlich einer Meinung, Herr Suhr –, dass der Verfassungsschutz sich wohl gegenüber der Gesellschaft öffnen muss. In einem ständigen Dialog vor Ort in den Städten und Gemeinden und durch offensive Öffentlichkeitsarbeit müssen der Verfassungsschutz und auch die Polizei ihr Fachwissen über den Extremismus, über verfassungsfeindliche Bestrebungen und deren gesellschaftliche Bekämpfung sichtbar machen.

(Udo Pastörs, NPD: Wir gründen
eine neue Propagandaabteilung.)

Im Kontext dieser und weiterer Maßnahmen, die die SPD vorschlägt, kann die Sicherheitsarchitektur verändert werden, und nicht, wenn Sie mit einem unausgegorenen Gesetzesvorschlag heute hier auftreten.

(Udo Pastörs, NPD:
Sag mir, wo du stehst!)

Sie legen heute einen Gesetzentwurf vor

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

mit einer einzigen kläglichen Aufgabe. Dieser Gesetzentwurf ist wieder einmal nichts weiter als purer Populismus.

Im Punkt A – und ich darf Sie zitieren –: Durch die „Ermittlungsspannen“ und so weiter „ist ein erheblicher Vertrauensverlust gegenüber den Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Länderebene zu verzeichnen.“ Mit dieser Aussage unterstellen Sie einfach, dass es auch in Mecklenburg-Vorpommern Ermittlungsspannen gab.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, natürlich.)

Und dann sagen Sie die bitte! Sagen Sie laut und deutlich hier den Menschen im Land, welche es denn waren!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er darf nicht.)

Und wenn Sie es hier nicht öffentlich sagen dürfen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Darf er doch nicht, eben.)

dann sagen Sie es in dieser Parlamentarischen Kontrollkommission. Und Sie waren auch da.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Haben Sie jemals gehört, dass Herr Suhr das angesprochen hat? Haben Sie wahrscheinlich nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Darf
ich nicht sagen, Herr Dachner.)

Also.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Darf ich nicht sagen. Nein.)

Sie dürfen alles fragen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, nein.)

und Sie dürfen auch alles bestreiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann kommen Sie wieder mit
dem Strafgesetzbuch, ja.)

Sie haben es auch nicht gefragt. Sagen Sie heute klipp und klar den Menschen im Land, wo hier die Probleme liegen!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Den
„Weissen Wolf“ hat er ja wohl zitiert.)

Die Nichtaufklärung einer Straftat muss doch lange noch keine Ermittlungspanne sein.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so?)

Und wenn Sie schon jemals eine Straftat aufgeklärt haben und in dem Bereich tätig waren, dann dürfen Sie das hier gerne äußern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Okay.)

Im Satz 2 des Entwurfes sagen Sie uns –

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und ich zitiere – unter anderem, „die gesamte Sicherheitsarchitektur in Bund und Ländern“

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Volkspolizei, ja.)

ist „auf den Prüfstand“ zu stellen.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie also fordern, meine Damen und Herren der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die gesamte Sicherheitsarchitektur auf den Prüfstand zu stellen, dann fangen Sie doch damit an, und zwar nicht dilettantisch oder stümperhaft,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern tun Sie es doch einfach. Warum machen Sie es nicht?

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Sie heute mit dem Gesetz ändern wollen, hat doch gar nichts mit der neuen Sicherheitsarchitektur zu tun. Wie Sie betonen, soll das angeblich ein erster Schritt sein, und das hören wir ein Jahr lang von Ihnen, ein Jahr lang. Wenn Sie irgendwas anfassen, sagen Sie, wir machen den ersten Schritt. Vielleicht machen Sie auch mal einen zweiten Schritt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Irgendjemand
muss ja den ersten Schritt machen. –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber dann bitte auch dauerhaft und nicht immer in die falsche Richtung.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ihre Forderung, die Sie hier stellen, die Sitzungen in der Parlamentarischen Kontrollkommission öffentlich zu gestalten, ist doch keine neue Regelung. Das wurde hier heute im Kern schon erwähnt und beantwortet. Diese Öffentlichkeit können Sie jederzeit herstellen, wenn Sie es wollen. Sie, Herr Suhr, haben es nicht getan, und weil Sie sich eingemischt haben, Herr Ritter, Sie auch nicht. Worüber beklagen Sie sich denn?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Tja, wo er recht hat, hat er recht.)

Wenn die Öffentlichkeit wichtig ist, dann sagen Sie doch, dass die Öffentlichkeit dazukommen soll. Das haben Sie nicht getan. Jetzt wollen Sie irgendwas Neues erfinden, nur um auf sich aufmerksam zu machen.

Wenn Sie es ehrlich meinen mit der Beteiligung der Öffentlichkeit an diesen Sitzungen und es Ihnen eine Herzensangelegenheit ist, dann tun Sie das wenigstens zukünftig. Also, eine gesetzliche Veränderung brauchen wir deshalb nicht. Bisher war Ihnen also unterm Strich die Öffentlichkeit absolut unwichtig. Vielleicht brauchen Sie wieder einmal eine öffentliche politische Bühne, und deshalb ist Ihnen auch dieses Mittel recht, das hier zu fordern.

Wenn Sie argumentieren – und ich zitiere Sie noch einmal –, die Parlamentarische Kontrollkommission tagt „grundsätzlich in öffentlicher Sitzung“, und jetzt gehts ja weiter, nicht, wie Sie betonen, aber „auf Antrag eines Mitglieds“ der Parlamentarischen Kontrollkommission kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig.)

was denken Sie, wenn Sie das machen, was wir dann haben? Dann haben wir de facto genau diesen Dauerzustand, nämlich wir werden die Öffentlichkeit nicht haben,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die haben wir im Kreistag
doch auch.)

denn wir haben immer öffentliche Geheimschutzinteressen behandelt, beraten. Wir haben Interessen des Einzelnen berührt, und wir haben uns niemals, Herr Suhr, über die „Bild-Zeitung“ unterhalten. Und wenn Sie meinen, dass Sie nicht unterscheiden können, was Geheimhaltung und Geheimhaltung nicht ist, dann sollten Sie es lernen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Also noch einmal: Die Öffentlichkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission zuzulassen, ändert an der gegenwärtigen Situation des Vertrauensverlustes – und ich betone: in einigen Ländern – des Verfassungsschutzes gar nichts. Sie glauben, Ermittlungsspannen des Verfassungsschutzes und der Polizei sei mit der Öffentlichkeit der Sitzungen der PKK beizukommen. Wie naiv muss man da sein?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich denke, es gab keine Pannen?)

Dieser Gesetzesentwurf ...

Ich sagte ja, in diesem Land sollen Sie das beweisen. Ich habe nicht von anderen Ländern gesprochen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein,
Sie sprachen jetzt von Pannen. –
Torsten Renz, CDU: Nee, nee, nee,
das hat er nicht gesagt.)

Dieser Gesetzesentwurf zeigt wieder einmal,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass Sie, seitdem Sie im Parlament sitzen, eine Identitätskrise haben und hier ein Sicherheitssyndrom deutlich sichtbar machen. Es geht Ihnen tatsächlich, und das habe ich schon mehrmals gesagt, nicht um die öffentlichen Sitzungen. Es geht Ihnen schlicht und einfach darum, systematisch den Verfassungsschutz abzuschaffen. Und das wissen Sie genau.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das steht doch gar nicht im Antrag,
Herr Dachner.)

Ein Großteil Ihrer Basis fordert das laut und deutlich.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist auch richtig so. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und Sie – das darf ich Ihnen vielleicht unterstellen, das dürfen Sie auch entkräften –, und Sie nehmen Rücksicht auf die Bundestagswahl 2013 und sagen das hier noch nicht öffentlich. Und es gibt genügend Zeitungsartikel, wo auch einschlägige Formulierungen Ihrer Freunde dort zum Ausdruck kommen.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Sie machen es ja viel geschickter, Herr Suhr, Sie machen das viel geschickter. Sie fordern in der Haushaltsdebatte und im Entwurf des Gesetzes den Landtag auf, am 19.06.2012, und ich zitiere: Der „Titel ‚Spezielle Ausgaben des Verfassungsschutzes‘“ werde halbiert und solle auf Dauer ganz gestrichen werden, „solange für den Haushaltsgesetzgeber nicht erkennbar sei, für welche Zwecke das Geld“ ausgegeben wird.

Wen wollen Sie eigentlich zum Geheimnisverrat verführen oder auffordern, wenn er nämlich sagt, wofür er das Geld einsetzt? Und so blauäugig, Entschuldigung, so grünäugig kann man doch gar nicht sein, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das scheint Sie aber herausgefordert
zu haben, Herr Dachner! – Zuruf von
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

um nicht zu wissen, dass man bei Streichung dieser Gelder oder wenn die Gelder eingeschränkt werden, dass man dann den Extremisten und verfassungsfeindlichen Kräften doch tatsächlich sagt, welche technisch-organisatorischen und operativen Maßnahmen sind

und werden eingeleitet zur Aufklärung und Bekämpfung dieser Aktivitäten, das wissen Sie doch, das müssten Sie.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wenn Sie wissen wollen, wofür das Geld eingestellt ist, dann fragen Sie sie doch einfach! Sie sind doch in der Kontrollkommission. Und das ist auch parlamentarische Kontrolle, dass Sie dann eine Antwort bekommen, eine detaillierte Antwort.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie fragen ja erst gar nicht. Nicht ein einziges Mal habe ich das gehört, dass Sie danach gefragt haben. Also fordern Sie doch so was nicht!

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ein Teil Ihrer Basis die Auflösung des Verfassungsschutzes fordert,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

und das ist eindeutig so formuliert, dann kann man auch nicht, das muss ich auch sagen, vom Verfassungsschutz, von knapp 90 Mitarbeitern, das ist kein Geheimnis, alles erwarten, wenn Sie auch nichts dürfen. Und daran wollen wir auch mal arbeiten, nicht? Das habe ich versucht, Ihnen in den gesetzlichen Dingen zu sagen. Wenn wir mehr erwarten, müssen wir auch mehr Befugnisse und mehr Zusammenarbeit fördern. Und dabei sind wir gegenwärtig.

Ihr Sicherheitssyndrom können Sie nicht bestreiten, das setzen Sie stets mit unseriösen Mitteln fort. Auf Beispiele verzichte ich heute. Eine Überweisung lehnen wir ab, und Ihren Gesetzesentwurf kann man nur ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich zunächst aus der Pressemitteilung des Vorsitzenden der Innenministerkonferenz vom 28.08. zitiere. Dort heißt es: „Ich habe in den letzten Wochen und Monaten immer betont, dass sich die föderale Sicherheitsstruktur in der Bundesrepublik in den vergangenen 60 Jahren grundsätzlich bewährt hat.“ Zitatende. Das suggeriert, dass in den letzten Wochen und Monaten bezüglich der Sicherheitsstruktur der Bundesrepublik überhaupt nichts passiert ist.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und das verwundert mich schon sehr.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da wird
von einem Regel-Ausnahme-Prinzip
gesprochen. Grundsätzlich.)

Es heißt weiter in dieser Pressemitteilung,

(Heinz Müller, SPD: Die föderale Struktur im Grundsatz.)

ich zitiere wieder: „Der Verfassungsschutz muss ein demokratisches Selbstverständnis leben, das geprägt ist von den Grundprinzipien der Transparenz, der Offenheit und der Kooperation.“ Zitatende.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Wenn man das ernst nimmt oder wenn man sich selbst ernst nimmt, müsste man dem Gesetzentwurf der Bündnisgrünen zustimmen, denn da geht es darum, die Grundprinzipien von Transparenz und mehr Offenheit umzusetzen.

Und es heißt, ich zitiere weiter in dieser Pressemitteilung, um auf die Vorwürfe gegenüber meiner Kollegin Petra Pau zurückzukommen: „Die Innenminister und -senatoren der Länder wollen die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Polizei im Sinne eines gemeinsamen Sicherheitsverständnisses weiter intensivieren und stärker institutionalisieren.“ Ich erinnere mich, dass aus gutem Grund, wenn man sich mit der Geschichte der Sicherheitsarchitektur in der alten Bundesrepublik beschäftigt, Polizei und Verfassungsschutz aus gutem Grund getrennt wurden.

(Minister Lorenz Caffier: Ja.)

Und vielleicht kann Herr Dachner seine Erfahrungen von vor 89 auch bestätigen, dass es dann nach 89 gut war,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das hat er vergessen. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

dass es eine strikte Trennung zwischen Polizei und Verfassungsschutz gibt.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, Kontrollieren, Fusionieren, Abschaffen – das sind einige Schlagworte der gegenwärtigen allgemeinen und parteiübergreifenden Verfassungsschutzreformdebatte. Und ich sage, trotz der anderslautenden Einschätzung des Vorsitzenden der IMK in seiner Pressemitteilung: Auslöser der schwersten Krise des Verfassungsschutzes, die zu dieser Debatte geführt hat – und darauf verweist auch der vorliegende Gesetzentwurf zu Recht –, sind die Geschehnisse und Ermittlungsspannen rund um die Mordserie der rechtsextremistischen NSU-Terroristen, in der Bundesrepublik insgesamt und auch in Mecklenburg-Vorpommern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hält man sich aber vor Augen, dass für die Verfolgung von Straftaten und die Festnahme von Tatverdächtigen die Staatsanwaltschaft und die Polizei und nicht der Verfassungsschutz zuständig sind, dann wird etwas anderes deutlich. Die NSU-Mordserie hat mit all ihrem Versagen der Sicherheitsbehörden, mit allen bis heute ungeklärten Fragen die Verfassungsschutzkrise zwar deutlich und öffentlich sichtbar gemacht, die Ursachen dieser Krise aber liegen tiefer, nämlich im strukturellen Eigenleben einer solchen Behörde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erst wenn wir erkennen beziehungsweise anerkennen, dass es sich bei den

NSU-Ermittlungsspannen nicht allein um ein behördliches Versagen – etwa in Thüringen, Sachsen, Bayern, Hessen oder Mecklenburg-Vorpommern – handelt, sondern dass das unsägliche und zum Teil schädliche V-Leute-System, das behördeninterne, behörden- und länderübergreifende Misstrauen untereinander, die Aufklärungsvereitelungs- und Aufklärungsirreleitungsversuche und andere kritisierte Arbeitsweisen keine Ausrutscher, sondern eben Arbeitsgrundlage potenziell jeder Verfassungsschutzbehörde sind, erst dann, meine ich, wird der gesetzliche Änderungsbedarf auch in unserem Land unübersehbar.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion wird die Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes unterstützen. Auch wenn die allgemeine Begründung nicht ganz stimmig beziehungsweise etwas holprig daherkommt, wäre das Anliegen ein erster diskutabler Schritt. Und zweitens ermöglicht die Überweisung eine Ausschussberatung zu weiteren notwendigen Veränderungen, denn die geforderte Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen der PKK ist aus meiner Sicht nicht das drängendste Problem. Viel wichtiger ist doch, was aus den Erkenntnissen wird, die der Verfassungsschutz gewinnt, egal ob sie nun öffentlich oder nicht öffentlich vorgetragen werden.

So stellt sich mir schon die Frage, warum zum Beispiel immer wieder festgestellt wird und im Verfassungsschutzbericht ja nachzulesen ist, dass Wahlkreisbüros von Mitgliedern des Landtages angegriffen werden, ein rechtsextremistischer Hintergrund vermutet wird, es bislang aber zu keiner einzigen Aufklärung oder Ermittlung kam.

(David Petereit, NPD: Propaganda.)

Was nützt es mir dann, wenn ich diese Erkenntnis öffentlich oder nicht öffentlich in der PKK

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

vermittelt bekomme?

(Stefan Köster, NPD: Es liegt nahe, dass sie die Täter woanders suchen.)

Die Täter sind uns persönlich bekannt, Herr Köster,

(Stefan Köster, NPD: Ja, natürlich.)

zum Beispiel die,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

die in der Nacht vom 16. zum 17. Juni mein Wahlkreisbüro in Stavenhagen angegriffen haben.

(Stefan Köster, NPD: Machen Sie doch eine Strafanzeige!)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wem nützt es, wenn im VS-Bericht zum Beispiel regelmäßig aufgezählt wird, wie viele Konzerte mit rechtsextremistischem Hintergrund stattgefunden haben, die Polizei aber gleichzeitig einräumt, dass sie nichts unternehmen kann.

(Stefan Köster, NPD:
Ja, so ist die Rechtslage.)

Da macht es keinen Sinn, ob ich diese Information öffentlich oder nicht öffentlich erhalte.

(Stefan Köster, NPD: Kennen Sie geltendes Recht, Herr Ritter? – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Stefan Köster, NPD: Wollen Sie wieder Ihre DDR-Stasimethoden einführen?)

wie und warum konnte das NSU-Mördertrio auch in Mecklenburg-Vorpommern mit Unterstützung von Menschen, die hier im Plenarsaal sitzen, sein Unwesen treiben, obwohl die rechtsextreme Szene unter Beobachtung steht? Was nützt es mir, wenn ich diese Erkenntnisse öffentlich oder nicht öffentlich erhalte, wenn daraus keine adäquaten Schlussfolgerungen gezogen werden?!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wer sagt denn das, dass keine Schlussfolgerungen gezogen werden?)

Es steht also vielmehr die Frage nach der Art und Weise der Arbeit des Verfassungsschutzes, nach der Effektivität der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Geheimdiensten in Bund und Ländern, nach der richtigen Schwerpunktsetzung der Arbeit des Verfassungsschutzes, und es geht um die Frage der Sinnhaftigkeit des Wirkens von V-Leuten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf will also die öffentlich tagende Parlamentarische Kontrollkommission zur Regel machen und die nicht öffentliche Sitzung zur Ausnahme. Darüber kann man ernsthaft nachdenken. Und dann wollen Sie aber für den Fall einer Geheimhaltungsbedürftigkeit eine Begründungspflicht für die Regierung gewährleisten, so zu lesen in der allgemeinen Begründung Ihres Gesetzentwurfes. Wenn ich mir aber im Ergebnis Ihres abgeänderten Paragraphen 28 Absatz 2 dann ansehe, dann gibt es niemanden mehr aus der Regierung, der etwas begründen könnte. Hier müsste man also noch mal den Text nacharbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unabhängig vom Schicksal des vorliegenden Gesetzentwurfes – und es ist ja hier schon angedeutet worden, dass er nicht mal die Chance hat, überwiesen zu werden – ist aus meiner Sicht Reformbedarf unübersehbar. Wäre es denn zum Beispiel nicht sinnvoll, wenn jedes einzelne PKK-Mitglied über die bisherigen Rechte der PKK als Gremium verfügen würde?

So heißt es im Paragraphen 29, ich zitiere: „Die Parlamentarische Kontrollkommission kann von dem Innenministerium alle für ihre Kontrollaufgaben“ et cetera pp. Da steht nicht: „das Mitglied der PKK“, sondern immer die Kommission in Gänze. Es heißt weiter: „Die Parlamentarische Kontrollkommission kann ferner den Landesbeauftragten für den Datenschutz beauftragen ...“ Noch weiter heißt es: „Die Parlamentarische Kontrollkommission kann mit der Mehrheit ihrer gesetzlichen Mitglieder nach Anhörung des Innenministeriums im Einzelfall einen Sachverständigen beauftragen ...“

Es ist also immer nur die Kommission insgesamt, die agieren kann. Weitreichende Rechte für einzelne PKK-

Mitglieder sind im Gesetz so noch nicht ausgewiesen. Und darüber sollte man meiner Meinung nach nachdenken und auch über die Frage, ob für eine systematische Kontrolle des Verfassungsschutzes nicht letztendlich eine personelle Stärkung der PKK notwendig ist, bis hin zu Fraktionsmitarbeitern, die die Mitglieder der PKK und ihre Arbeit unterstützen, auch wenn dies Geld kosten sollte. Alle, die wir in der PKK sitzen, wissen wir, dass das für uns alle eine unwahrscheinliche zusätzliche Belastung ist. Da muss man dann also darüber nachdenken, wie hoch die Arbeitsfähigkeit des Einzelnen in der PKK vielleicht ist.

Und, ganz klar, die IMK hat sich ja auch verständigt über die Frage des Umgangs mit den V-Leuten. Ich habe da eine etwas andere Sicht. Wir müssen also die Frage zum Beispiel stellen: Ist der Umgang mit V-Leuten rechtssicher genug ausgestaltet oder müssen die Kriterien für Anwerbung, Führung und Bezahlung von V-Leuten präziser formuliert werden? Aber da wird uns die IMK sicherlich auch noch etwas vorlegen.

Also, meine Damen und Herren, schließlich werden wir auch die bundesweite sowie die Diskussion auf Bundesebene aufmerksam verfolgen müssen. Wenn die Abschaffung des Verfassungsschutzes beziehungsweise seine Umwandlung in eine Forschungs- und Dokumentationsstelle bisher nahezu das Alleinstellungsmerkmal meiner Partei, aber auch der GRÜNEN war, so denkt inzwischen zum Beispiel auch der Innenminister Jäger in Nordrhein-Westfalen über einen Thinktank für Analyse und Strategieentwicklung nach, wenn er den Verfassungsschutz der Zukunft meint. Aber vielleicht ist das ja nach der IMK-Beratung gestern auch anders.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mit Sicherheit.)

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe ich aus Sicht meiner Fraktion eine Reihe von Fragestellungen formuliert, die über den vorliegenden Gesetzentwurf hinausgehen. Und obwohl angekündigt worden ist, dass die Koalition nicht bereit ist, den Gesetzentwurf zu überweisen, sollten wir aber doch Zeit und Gelegenheit finden, gerade angesichts der Herausforderungen der Aufklärung der NSU-Verbrechen über die Arbeitsweise und die Möglichkeiten auch des Landesverfassungsschutzes hier gemeinsam nachzudenken und die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen, anstatt festzustellen, das Sicherheitssystem in der Bundesrepublik hat sich im Grundsatz in den letzten 60 Jahren bewährt. Wenn es so wäre, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann hätten die NSU-Verbrechen nie stattfinden dürfen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ringguth von der CDU-Fraktion.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem sehr emotionalen Vortrag meines Kollegen Dachner mit der Grünäugigkeit meine ich, dass es vielleicht jetzt dem Thema doch angemessen ist, das völlig unemotional sozusagen noch einmal zu reflektieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber die Rede war durchaus angemessen, fand ich.)

Ich will es gerne unemotional tun,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das ist ja in Ordnung.)

und das steht mir ja frei.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich möchte trotzdem sagen, Herr Suhr,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Pathos Ringus.)

also unserer Fraktion erschließt sich beim besten Willen nicht, was Sie eigentlich mit diesem Gesetzentwurf bezwecken wollen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das steht ja drin.)

Also Sie wollen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wenig emotional, würde ich sagen. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

die bisherigen Regelungen im Verfassungsschutzgesetz quasi in ihr Gegenteil verkehren, obwohl Ihnen der Minister schon deutlich gesagt hat, dass das mit den schutzwürdigen Interessen sowohl unseres Landes als auch den schutzwürdigen Interessen Einzelner unvereinbar ist.

Und Ihre Forderungen belegen eigentlich für uns nur eines, nämlich Ihr Misstrauen in eine wichtige Institution unseres demokratischen Rechtsstaates, welche gerade zur Sicherung der Demokratie notwendig ist. Ganz offensichtlich fehlt Ihnen das Vertrauen in die parlamentarische Kontrolle, und das, obwohl Sie in vielen Bundesländern in den Parlamentarischen Kontrollkommissionen sitzen und seit Herbst letzten Jahres auch in unserem Land der Parlamentarischen Kontrollkommission angehören.

Und da stellt sich manchmal schon die Frage, ob Sie vielleicht auch gegenüber Ihren eigenen Mitgliedern in den Parlamentarischen Kontrollkommissionen in den anderen Bundesländern Misstrauen hegen, denn so muss es irgendwie anmuten, wenn Sie die Unterstützung der Öffentlichkeit suchen. Denn an einem Informationsdefizit selbst kann es ja irgendwie nicht liegen, sonst hätten Sie nämlich jederzeit eine Sondersitzung der Kommission beantragen und Ihrer Kontrollpflicht, wie mein Kollege Dachner schon gesagt hat, nachgehen können. Oder: Aus Sicht der CDU-Fraktion kann ich nicht nachvollziehen, dass es Anlass zum Zweifel an der Wirksamkeit der parlamentarischen Kontrolle des Landesverfassungsschutzes gibt.

Und im Übrigen, auch wie Herr Dachner sehe ich, die Nichtöffentlichkeit der Beratungen hat sich bewährt, und das ist auch weiter sinnvoll, es nicht öffentlich zu lassen. Aber gerne will ich noch mal erwähnen, dass es nach dem Verfassungsschutzgesetz ja eben nicht ausgeschlossen ist, dass öffentliche Sitzungen abgehalten werden können, und zwar genau dann, wenn Sie ein Bedürfnis nach Herstellung der Öffentlichkeit in den Sitzungen verspüren und eben öffentliche Geheimhaltungsin-

teressen oder berechnete Interessen eines Einzelnen nicht entgegenstehen.

Dann hat Herr Dachner doch vollkommen recht. Dann stellen Sie doch den Antrag auf Herstellung der Öffentlichkeit in der Sitzung! Das haben Sie wirklich – also ich bin dabei – in meiner Anwesenheit jedenfalls noch nie getan.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dem Vorsitzenden ist
das auch nicht bekannt.)

Bitte werfen Sie noch mal einen Blick ins Gesetz und beachten Sie doch einfach dort mal den Wortlaut! Dann ist Ihr Antrag schon deutlich weniger nachvollziehbar.

Und unser Verfassungsschutzgesetz sieht eine parlamentarische, und ich betone: eben eine parlamentarische Kontrollkommission vor. Nach dem Verfassungsschutzgesetz ist die eben das Gremium des Landtages, mit dem die Legislative die Arbeit der Exekutive überwacht. Und insofern geht Ihr Argument, dass die Öffentlichkeit sozusagen Voraussetzung und wichtigstes Element der parlamentarischen Kontrolle ist, absolut fehl.

Meine Damen und Herren, Sie erhöhen auch nicht das Vertrauen in die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden, wenn Sie die Sitzungen grundsätzlich öffentlich abhalten wollen. Sie erliegen da nach unserer Auffassung einfach einem tiefen Irrtum. Sie würden nämlich nur eines erreichen: Sie würden die Schlagkraft und vor allen Dingen aber auch die Kontrolltiefe – und das ist ja wichtig – der Parlamentarischen Kontrollkommission schwächen. Und deshalb, meine Damen und Herren, verwundert uns Ihr Antrag ein weiteres Mal.

Wir können nachvollziehen, dass Sie mit Ihrem Antrag auf die Geschehnisse um die rechtsextremistische Terrorzelle NSU anspielen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Man kann auch nicht verhehlen, dass der Verfassungsschutz in der Vergangenheit offenbar nicht immer erfolgreich war, und ich sage jetzt, bundesweit nicht immer erfolgreich war.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Heilige Verfassungsschutzbehörde. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber wenn es Ihnen um eine Steigerung des Vertrauens geht, wenn das der eigentliche Grund ist, dann bedarf es eben völlig anderer Überlegungen als der Ihrigen.

Und Peter Ritter hat hier durchaus einige Überlegungen angesprochen, nur sie finden eben in dem Antrag, Herr Ritter, überhaupt nicht statt. Und wenn Sie dann sagen, dass der Antrag nicht ganz stimmig und etwas holprig daherkommt, dann ist das, finde ich, eine freundliche Aussage zwischen zwei Oppositionsfractionen. Man kann das auch deutlicher sagen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wollen Sie jetzt emotional werden?)

will ich jetzt gar nicht, hat vorhin mein Kollege Dachner schon gemacht, und ich will ja nicht emotional werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, genau. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Siehst du, da haben wir es.

Also zum Schluss noch einmal ganz klar: Die Verfassungsschutzbehörden sind ein grundgesetzlich geforderter Bestandteil eben einer wehrhaften Demokratie, zu der sich die Gründerväter der Bundesrepublik Deutschland schon vor vielen, vielen Jahren bekannt haben.

(Stefanie Drese, SPD, und
Maika Friemann-Jennert, CDU: Und Mütter. –
Heinz Müller, SPD: Und die Mütter auch.)

Und die Mütter gerne bitte auch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und die Omas. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und was uns so wichtig ist, die sind eben aber auch unverzichtbarer Bestandteil im Kampf gegen den politischen Extremismus, egal ob von rechts oder von links. Und niemand käme doch auf die Idee, sein Auto zu verschrotten, nur weil es am Kotflügel eine Schramme hat. Der Verfassungsschutz in unserem Land leistet – und ich betone: in unserem Land – eine gute Arbeit, und die Kontrolle, meine ich, und ich bin seit Jahren dabei, funktioniert.

Alles in allem muss ich deshalb sagen: Also es tut mir leid, aber Ihrem Antrag können wir einfach nichts abgewinnen. Und demzufolge lehnen wir ihn ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Petereit von der NPD-Fraktion.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh,
der weiße Wolf spricht jetzt. –
Heinz Müller, SPD: Ooh! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aufrüstung
des Verfassungsschutzes.)

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen die Forderung, die Sitzung der Parlamentarischen Kontrollkommission künftig grundsätzlich öffentlich abzuhalten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das kann ich mir vorstellen.)

Allerdings versprechen wir uns davon nichts, aber dazu später.

(Manfred Dachner, SPD:
Weil Sie dabei sein wollen. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau,
weil Sie da dabei sein wollen.)

Der Verfassungsschutz war schon mehrfach Thema dieses Landtags. Zuletzt forderten wir von der NPD dessen Auflösung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das war klar. –
Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, eben.)

Sie, die Apologeten des demokratischen Einheitsblocks, stimmten gegen die Abschaffung

(Dr. Margret Seemann, SPD: Gott sei
Dank ist das egal, was Sie fordern.)

und stellten abermals unter Beweis, dass Sie zu einer sachlichen Auseinandersetzung nicht in der Lage sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Echt? –
Heinz Müller, SPD: Falsch.)

Selbst erklärte Gegner von Geheimdiensten, die angeblich für die Abschaffung des Verfassungsschutzes eintreten, wie Herr Koplin, der jetzt leider wieder nicht anwesend ist,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

nutzen die Gelegenheit nicht, um sich deutlich zu positionieren. Auch ohne Konfrontation mit der eigenen Stasi-vergangenheit und ohne Wahlkampf hätte er die Gelegenheit gehabt, seine Haltung zum Ausdruck zu bringen.

Zur parlamentarischen Kontrolle des Inlandsgeheimdienstes hatte ich an dieser Stelle auch schon einmal ausgeführt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das haben wir schon vergessen. –
Dr. Margret Seemann, SPD:
Dann brauchen wir ja nicht
den zweiten Aufguss.)

Parlamentarische Kontrolle ist Selbstbetrug und eine Täuschung der Öffentlichkeit,

(Heinz Müller, SPD: Es ist genug.)

bei der alle Beteiligten so tun, als hätten sie den Geheimdienst im Griff. Und in den meisten Fällen wird das tatsächlich geglaubt.

Daran wird sich auch nichts ändern, wenn die Öffentlichkeit der Sitzung hergestellt wurde. Nur weil die Treffen und Tagesordnungen und Protokolle dann nicht mehr geheim sind, wird sich der Geheimdienst doch nicht in die Karten schauen lassen. Nun ja, die Informationen sind dann nicht mehr exklusiv, aber das erwartet doch hier niemand ernsthaft, dass die dann auf einmal von irgendwelcher Brisanz sein werden. Der Dienst wird immer nur so viel preisgeben, wie er für angemessen hält. Das, was wir als ständige Skandale mit Verfassungsschutzbeteiligung wahrnehmen, wird der Dienst nie freiwillig rausrücken. Entweder – und das sind wohl die meisten Fälle – kommen derartige Affären ans Licht, weil irgendein inkompetenter Schlapphut Fehler macht oder der öffentliche Druck die Entscheidungsträger in die Enge treibt.

Der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN-Fraktion zeigt einmal mehr, dass Sie nach wie vor in Ihrer kleinen bunten, heilen Welt herumtoben und meinen, mit der Schaffung des Öffentlichkeitsprinzips in der Parlamentarischen Kontrollkommission wären alle Probleme gelöst. Der Verfassungsschutz wird sich nicht kontrollieren lassen. Was will die Öffentlichkeit denn auch mit so toll aufbereiteten Informationen?!

Und an der Stelle können Sie mal alle Ihre iPads zur Hand nehmen und die Seite des Landesamtes für Verfassungsschutz aufmachen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, das machen wir jetzt nicht.)

Und dort schauen Sie mal, was Sie unter als aktuell bezeichnete Meldungen finden. Die letzte Meldung ist schon über ein Jahr alt. Das ist entweder armselig oder eine bössartige Täuschung der Öffentlichkeit.

(Michael Andrejewski, NPD: Es
gibt keine Verfassungsfeinde mehr.)

Es gibt nur einen Fokus und der ist gegen alles Nationale gerichtet. Und dann wird sich auch noch damit begnügt, Internetmeldungen zu kommentieren. Mal reicht auch schon eine Leseempfehlung des NPD-Landesverbands, um eine Meldung zu generieren. Absurd! Linksextremismus findet sich sowieso nur in den Jahresberichten wieder, die ihrerseits aus den Internetdarstellungen zusammengeschrieben werden.

Was nützt Vertrauen in einen Geheimdienst, wenn dieser doch macht, was er will? Sie könnten 365 Tage im Jahr offene Tage beim Verfassungsschutz abhalten und Kampagnen in allen Lebenslagen starten: „Werde V-Mann, werde Denunziant, schütze die Demokratie!“ – das Vertrauen, das Sie meinen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Werde weißer Wolf!)

ist nichts weiter als ein Gefühl, erzeugt durch Propaganda.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie müssen es ja wissen, oder?!)

Das ändert allerdings nichts an der Arbeitsweise eines Geheimdienstes. Dessen Köpfe sind austauschbar, wie wir mehrfach erfahren haben – eine wahre Hydra der Demokratie,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh, jetzt geht er aber ab, Mensch.
Jetzt geht er endlich ab.)

ohne Notwendigkeit der Veränderung.

(Heinz Müller, SPD: Das war
aber kein deutsches Wort, ne?)

Auch wenn wir es für sinnvoll erachten, den Verfassungsschutz abzuschaffen, stimmen wir für die grundsätzlich öffentlichen Sitzungen der Kontrollkommission, schon allein deshalb, weil der Innenminister meint, selbst der Jahresbericht für politisch motivierte Straftaten sei nur für den Dienstgebrauch und unter Verschluss zu halten. Eine Gesamtschau auf die Dinge ist hilfreich, Staatspropaganda zu durchschauen, denn so hätte nicht mehr nur eine kleine Clique die Möglichkeit der Interpretation, um im Anschluss gleich wieder Hatz gegen die nationale Opposition zu betreiben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das machen wir ja gar nicht.
Das machen wir doch gar nicht.)

Denn manchmal genügt schon einfache Mathematik, um Ihre Lügen zu entlarven.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na dann mal los!)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der letzte Versuch noch mal.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zwei Vorbemerkungen machen. Ich werde jetzt, Herr Dachner, nicht auf den einen oder anderen Vorwurf – Populismus war so ein Beispiel oder Ähnliches – eingehen, aber ich möchte Ihnen zumindest einen Hinweis geben, weil Sie ja die grundsätzlichen Forderungen der GRÜNEN im Zusammenhang mit Neugestaltung der Sicherheitsarchitektur auf Bundes- und Landesebene eingeklagt haben: Bewegen Sie sich,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

bewegen Sie sich mal auf die Seite der Bundespartei. Da gibt es am kommenden Wochenende, am Sonntag einen Länderrat. Im Rahmen des Länderrats wird genau diese Frage ein zentraler Punkt sein. Und da können Sie – zumindest im Augenblick – den Vorschlag des Bundesvorstandes, der erarbeitet worden ist mit einer ganzen Reihe von Landespolitikern, die dabei sein durften, einmal zur Kenntnis nehmen, und da finden Sie die entsprechende Antwort. Auf die aus meiner Sicht an der einen oder anderen Stelle unsachlichen Anmerkungen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, na, na, na, na!)

Ihrer Person möchte ich nicht eingehen.

Das Zweite ist, meine zweite Vorbemerkung geht in Richtung des Kollegen Ritter. Ich stimme Ihnen uneingeschränkt zu. Das Thema ist viel umfassender und die Frage der Transparenz und der Offenheit ist ein Teilaspekt. Und ohne Frage werden wir uns, finde ich, oder sollten wir uns auch in Mecklenburg-Vorpommern mit der Frage beschäftigen, was ist denn die Reaktion auf die Geschehnisse. Und da kann man, finde ich, nicht ausblenden im Sinne von, na ja, wir haben bis auf einen Vorgang, der lange zurückliegt, nichts damit zu tun gehabt, sondern ganz grundsätzlich, wie stellen wir uns hier zukünftig auf. Ich finde, das ist ein absolut berechtigter Eindruck. Aber, und das nehme ich für uns in Anspruch, wir sehen da in der Tat einen ersten Schritt.

Und, Herr Dachner, es ist besser als überhaupt kein Schritt, finde ich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und deshalb lassen Sie mich auf den Vorwurf eingehen, wir könnten ja, das würde ja die Gesetzeslage hergeben, wir könnten ja öffentliche Sitzungen beantragen (da würde man dem vielleicht auch schon folgen). Da lohnt sich, finde ich, doch ein Blick in die Praxis: Wie tagt denn

dieses Parlamentarische Kontrollgremium, wie tagt denn die Parlamentarische Kontrollkommission?

Unter Ausschalten des Handys geht man in Räumlichkeiten und der entsprechende Antrag, das wissen Sie ganz genau, der kommen würde, hätte überhaupt keine Wirkung, weil schlicht und ergreifend überhaupt niemand da wäre, der in irgendeiner Form an dieser Sitzung teilnehmen könnte. Und ich glaube, dass der „Nordkurier“, dass Michael Seidel mit ihrem Anspruch auf Öffentlichkeit, den sie auf dem Rechtswege versucht haben durchzusetzen, im Grundsatz auf der richtigen Fährte sind.

(Heiterkeit bei Minister Lorenz Caffier)

Weil die nicht öffentlichen, Herr Caffier, die nicht öffentlichen PKK führen im Ergebnis auch dazu, dass selbst Anfragen von Abgeordneten aus dem Landtag, die im Innenbereich angesiedelt sind, nicht beantwortet werden können.

Und Sie sind alle nicht mit einem Wort auf den Paradigmenwechsel, den wir vorhaben, eingegangen, indem wir schlicht und ergreifend umdrehen wollten und dem berechtigten Interesse der Öffentlichkeit nachkommen wollten und uns Gedanken dazu machen, was könnten die möglichen Dinge sein, die öffentlich beraten werden können oder nicht. Im Antrag steht explizit drin, dass auch wir weiterhin sehen, dass Geheimschutzinteressen gewahrt werden müssen und dass man selbstverständlich an der Stelle begründet die Nichtöffentlichkeit herstellen muss. Übrigens, in Berlin, ich will das noch mal wiederholen, in Berlin funktioniert es. Und in Nordrhein-Westfalen, unter Beteiligung der SPD, wird dies geprüft.

Und ich will schließen mit einer Anmerkung: Ich bin überhaupt nicht einverstanden mit der Ausführung des Innenministers, der sagt, na lasst uns doch erst mal die Abschlussberichte der Untersuchungsausschüsse abwarten. Ich glaube, bereits heute, und das bestätigen übrigens auch Mitglieder aus der CDU, gibt es schon so viele Erkenntnisse, die deutlich machen, es muss sich etwas verändern, wir müssen darauf reagieren, also dass man nicht notwendige Schritte weiter schieben muss. Und die Reaktion heute des Innenministers, also des Bundesinnenministers zeigt, wir sind mitten in der Diskussion angekommen. Es wird an dieser Stelle schon wieder zurückgerudert.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das, meine Damen und Herren, ist aus meiner Sicht der falsche Weg. Offenheit und Transparenz ist ein wesentliches Element, um wieder Vertrauen herzustellen. Und deshalb, ich weiß, dass es nicht passiert, würde ich mich sehr freuen, wenn Sie der Diskussion Raum geben würden, und zwar öffentlichen Raum geben würden, indem Sie in den Ausschuss überweisen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1025 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Europa-

und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der SPD und der CDU abgelehnt worden, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD-Fraktion.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 8: Beschlussempfehlung ...

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass der Gesetzentwurf gemäß dem Paragraphen 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1058.

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur
Behandlung von Vorschlägen, Bitten
und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)
– Drucksache 6/1058 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses, der Abgeordnete Herr Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auf der Drucksache 6/1058 liegen Ihnen eine Beschlussempfehlung und der Bericht des Petitionsausschusses vor zum Abschluss von insgesamt 445 Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes. Diese Zahl ist an sich schon sehr beachtlich und wird natürlich noch beeindruckender, wenn man betrachtet, dass wir, der Petitionsausschuss, Ihnen schon vor der Sommerpause eine Sammelübersicht, also zur letzten Landtagssitzung, zum Abschluss von 400 Eingaben übergeben haben.

In der aktuellen Beschlussempfehlung empfiehlt Ihnen der Petitionsausschuss zu 411 Petitionen einen Sachbeschluss und zu weiteren 13 Fällen die Abgabe an die für die Bearbeitung zuständigen Länder beziehungsweise den Deutschen Bundestag. Bei weiteren 21 Eingaben muss gemäß Paragraph 2 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes von einer sachlichen Behandlung allerdings abgesehen werden. Der Petitionsausschuss empfiehlt Ihnen in 6 Fällen, die Petitionsverfahren abzuschließen, weil das Handeln der jeweiligen Verwaltungen nicht zu beanstanden ist. Diese Empfehlung gibt der Petitionsausschuss allerdings immer nur dann, wenn im Ergebnis der Sachaufklärung und der Beratung im Ausschuss die Behörde nicht nur rein formell die Eingabe eingestellt oder abgeschlossen hat, sondern auch versucht hat, dem Bürger zu erklären, warum diese Eingabe nur so entschieden werden kann.

Das liegt natürlich letzten Endes auch in der Natur der Sache, dass nicht jede Eingabe des Bürgers auch in seinem Interesse positiv abgeschlossen werden kann. Das versteht sich, glaube ich, von selbst. Aber gerade in

diesen Fällen kommt es uns darauf an, dass wir den Bürgern auch erklären, warum wir zu solcher Entscheidung der Ablehnung kommen müssen. Das, glaube ich, stärkt das Vertrauensverhältnis zwischen uns und den Bürgern.

Zum Beispiel beklagt sich in einer Petition ein Bürger darüber, dass das Finanzamt bei der Festsetzung seiner Umsatzsteuer die Fahrkostenmehraufwendungen und die Verpflegungsmehraufwendungen nicht berücksichtigt hat. Das Finanzministerium hat nach Beauftragung diese Eingabe kontrolliert und kam zu der Feststellung, dass ein pauschaler Abzug, den der Petent also einforderte, gesetzlich nicht möglich ist. Daraufhin hat das Finanzamt wiederum den Petenten aufgefordert, doch die Rechnungen einzureichen, damit diese Mehrausgaben auch berücksichtigt werden können. Das hat er nicht getan und trotzdem hat das Finanzamt dann unter Vorbehalt der Nachprüfung diesen Steuerbescheid festgelegt, sodass der Bürger jederzeit natürlich seine Rechnungen einreichen kann und auch zum späteren Zeitpunkt dann diese Kosten erstattet bekommt. Also vor diesem Hintergrund, wollte ich Ihnen sagen, kam der Petitionsausschuss natürlich einstimmig zu dem Ergebnis, dass das Verwaltungshandeln nicht zu beanstanden war.

Besonders erfreulich ist festzustellen, dass wir mit der Beschlussempfehlung wiederum auch eine Reihe von Petitionen in Gänze abschließen konnten beziehungsweise, wenn nicht in Gänze abgeschlossen werden konnte, ein Kompromiss geschlossen werden konnte.

Eine Petentin forderte beispielsweise ein faires und transparentes Verfahren bei der Vergabe von Studienplätzen im Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen. Dieses wurde ihr zunächst mal verwehrt. Darüber hinaus wurde auch eine Prüfungsleistung aus der Vorstudienzeit nicht anerkannt. Dagegen hat sie sich gewandt und das Bildungsministerium hat zunächst einmal gesagt: Ja, diese Ablehnung ist nicht zu beanstanden. Nach zielgerichteter Nachfrage und konkreteren Hinweisen wurde dann dieser Petentin doch recht gegeben und sie konnte also diese begehrte Zulassung zum Lehramt an Grund- und Hauptschulen bekommen. Darüber hinaus, das darf man dann auch erwähnen, hat lobenswerterweise das Bildungsministerium zukünftig die Organisation und die Berechnungsverfahren im Lehramt vereinfacht und auch besser kommuniziert.

Ich denke, besser kann man, glaube ich, diesen Bericht heute nicht abschließen. Ich darf aber darauf hinweisen, dass der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung insgesamt einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD zugestimmt wurde. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Ihre Zustimmung. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich beim

Vorsitzenden des Petitionsausschusses für den gehaltenen Bericht bedanken. Er hat einige Zahlen hier genannt. Ich möchte mich aber auch bedanken bei den Mitgliedern des Petitionsausschusses, die aus meiner Sicht eine sehr konstruktive Zusammenarbeit in der letzten Zeit an den Tag gelegt haben – ich sage es ganz bewusst, das war nicht immer so –, und darüber freue ich mich sehr. Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschussesekretariates, die insbesondere den neuen Mitgliedern des Ausschusses mit Rat und Tat zur Seite stehen, damit diese schnell ihre Aufgaben im Ausschuss leisten können.

Der Petitionsausschuss, das wissen ja einige Abgeordnete, hat doch so seine Besonderheit und ehe man in diese Verfahren reinkommt und was man alles zu beachten hat, da braucht man schon ein Stückchen Zeit. Aber ich denke, dass es uns sehr gut gelungen ist, in diesem einen Jahr im Interesse der Petenten unsere Arbeit dort auch sehr gut zu machen, denn immerhin hat der Petitionsausschuss mehr als 75 Prozent neue Mitglieder zu verzeichnen.

Deutlich wird auch im Ausschuss, dass die demokratischen Fraktionen bemüht sind, im Interesse der Petenten eine Lösung zu finden und die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Auch das, glaube ich, zeigt der Petitionsausschussbericht, die Beschlussempfehlung. Denn wenn man sich die vergangenen Jahre anguckt, wir haben noch nie so viele Petitionen an die Fraktionen beziehungsweise die Regierung übergeben wie in dem letzten Jahr. Also das finde ich schon sehr gut. Das zeigt auch, dass wir Möglichkeiten haben und auf der Suche sind nach den besten Lösungen.

Gestatten Sie mir nun ein paar Anmerkungen zum vorliegenden Bericht über einen inhaltlichen Schwerpunkt. Ich möchte Sie auf einige aus meiner Sicht berechnete Anliegen aufmerksam machen. Deutlich wird durch einige Petitionen, dass die Bürgerinnen und Bürger ein sehr gesteigertes Interesse und aus meiner Sicht auch berechtigtes Interesse haben, in die Prozesse in ihrer Region deutlich früher einbezogen zu werden. Das spiegelt sich nicht nur bei Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien beziehungsweise bei der Errichtung von Großviehanlagen in unserem Land wider, nein, sie interessieren sich für das, was in den Kommunen geplant beziehungsweise beraten wird. Leider ist die Bereitschaft einiger kommunaler Verantwortlicher nicht gerade weit ausgeprägt, um es vorsichtig auszudrücken, diesem Anspruch auch gerecht zu werden und mit ihm vernünftig umzugehen.

So wird ihnen verwehrt, Protokolle von Fachausschüssen beziehungsweise Protokolle des Hauptausschusses einzusehen. Begründet wird das mit der gültigen Hauptsatzung der jeweiligen Kommune. Ja, es ist richtig, dass die Kommunalverfassung ihnen diese Möglichkeit gibt, die entsprechenden Sitzungen nicht öffentlich durchzuführen. Wenn die Kommunen von diesem Recht Gebrauch machen, muss aber die Frage erlaubt sein, wie die Bürgerinnen und Bürger dann frühzeitig in die Prozesse einbezogen werden beziehungsweise wie sie sich dann auch konstruktiv in die konkrete Entwicklung in ihrer Region einbringen können.

Nun haben einige Bürgerinnen und Bürger sich das Recht herausgenommen, ihr Informationsdefizit unter Nutzung

des Informationsfreiheitsgesetzes einzufordern – leider ohne Erfolg. Und da besteht das Problem. In einer Ausschusssitzung mit Regierungsvertretern wurde das Problem deutlich. Offensichtlich geht weder aus dem IFG noch aus der Kommunalverfassung klar hervor, ob das eine Gesetz dem anderen vorgeht.

Offensichtlich gibt es hinsichtlich der Reichweite des Informationsanspruches der Bürgerinnen und Bürger aus dem Informationsfreiheitsgesetz unterschiedliche Rechtsauffassungen. Wir alle sind froh darüber, dass es uns gelungen ist, in unserem Land das Informationsfreiheitsgesetz auf den Weg zu bringen. Unverständlich ist aber aus unserer Sicht, dass es in Bezug auf die Auslegung zwischen der Landesregierung und vonseiten des Datenschutzbeauftragten Unterschiede gibt. Diese gilt es zu klären. Deshalb haben wir im Ausschuss beantragt, dieses Problem der Landesregierung und den Fraktionen zu übergeben, weil wir der Auffassung sind, dass diese Petition geeignet ist, parlamentarische Initiativen zu entwickeln.

Nun haben wir zwischenzeitlich ein Schreiben vom Datenschutzbeauftragten bekommen. Er ist der Auffassung, dass eine Änderung des IFG nicht notwendig sei. Dabei bezieht er sich auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen. Das kann ich verstehen, das kann ich aber auch deshalb verstehen, weil ich glaube, wenn wir das IFG aufmachen, wird es vielleicht nicht unbedingt besser werden. Aber das Problem, das ich hier beschrieben habe, ist damit nicht vom Tisch. Deshalb möchten wir anregen, dass man klären muss zwischen der Landesregierung beziehungsweise zwischen Landesregierung und Datenschutzbeauftragtem, wie denn dieses Rechtsproblem weiterhin zu behandeln ist. Ist das Informationsfreiheitsgesetz bestimmten Fachgesetzen untergeordnet oder bleibt es das übergeordnete Gesetz? Diese Frage, denke ich, muss geklärt werden.

Unabhängig davon ist auch die Frage zu stellen, ob wir bezüglich dieses Gesichtspunktes die Kommunalverfassung ändern sollten, um hier eine Klarstellung hinsichtlich der Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen. Und wir sind der Auffassung, dass wir durch eine Klarstellung möglichen Klagen von Bürgerinnen und Bürgern vorbeugen könnten.

Es ist schon absonderlich, wenn der Landesdatenschutzbeauftragte die Meinung vertritt, dass das Begehren des Bürgers durch das IFG gedeckt ist, die Kommune mit Unterstützung des Innenministeriums aber dieses Informationsbegehren weiterhin ablehnt. In Bezug auf die Veröffentlichung bestimmter Dokumente der Stadtvertretung beziehungsweise Gemeindevertretung sollten wir ebenfalls mehr Mut haben. Ich frage mich, was aus einer Beratung der Volksvertretung, außer dem im Gesetz Fixierten, nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.

Transparenz und Diskussion, das Vorhaben hilft uns doch, die Demokratie zu stärken und weiter auszubauen. Daran sollten wir alle ein gesteigertes Interesse haben. Und ich hoffe, dass wir uns gemeinsam dieser Probleme annehmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Lindner von der Fraktion der CDU.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit dem letzten Bericht hier im Landtag hat der Petitionsausschuss fünf Sitzungen durchgeführt, in deren Verlauf elf Petitionen mit Vertretern der zuständigen Ministerien beraten wurden. In diesem Zeitraum fand darüber hinaus eine Beratung vor Ort mit dem Petenten und den Vertretern der zuständigen Behörde statt.

Meine Damen und Herren, immer wieder erreichen uns Petitionen, die sich mit der Reichweite des Informationsanspruches der GEZ und dem Agieren der GEZ gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern beschäftigen. Ich muss an dieser Stelle konstatieren, dass das Auftreten der GEZ vielfach als bürgerunfreundlich einzuordnen ist. Zwar hält die GEZ in aller Regel die rechtlichen Rahmenbedingungen ein, wie im Einzelnen jedoch agiert wird, ist mit Blick auf die Umstellung der Gebührenerhebung ab dem nächsten Jahr nicht hinnehmbar.

Wir hatten uns mit einer Petition befasst, die die Schwächen des derzeitigen noch bestehenden geräteabhängigen Gebührenmodells aufzeigt. Dieses werden wir zwar ab dem nächsten Jahr nicht mehr so antreffen, weil es dann eine geräteunabhängige Haushaltsabgabe geben wird. Gleichwohl war der Ausschuss einhellig der Auffassung, dass die Landesregierung das Agieren der GEZ beobachten sollte und bei der Ausgestaltung des neuen Gebührenmodells die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern im Blick haben sollte.

Auf eine nächste Petition brauche ich nicht mehr einzugehen, das hat mir Frau Borchardt vorweggenommen. Aber vielleicht eins, Frau Borchardt, würde ich gern ergänzen: Ich glaube, wir waren uns im Ausschuss alle einig und haben dies auch so beschlossen, da dieses Informationsfreiheitsgesetz hier nicht greift, sollte die Landesregierung aufgefordert werden, bei der Novellierung der Kommunalverfassung eine Klarstellung des Gesetzes herzustellen. Ich glaube, das hatten wir so im Ausschuss beschlossen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Der Datenschutzbeauftragte hat uns aber was anderes mitgeteilt auf unsere Anfrage.)

Aber wir ..., ja gut.

Meine Damen und Herren, im Berichtszeitraum hat sich gezeigt, wie wichtig das Zusammenspiel des Petitionsausschusses mit dem Bürgerbeauftragten ist. Der Bürgerbeauftragte ist – anders als der Petitionsausschuss – dazu berufen, den Bürgerinnen und Bürgern rechtliche Beratung zukommen zu lassen. Insofern ist es wichtig, dass gegebenenfalls Petitionen, die eine solche rechtliche Beratung erfordern, vom Ausschuss an den Bürgerbeauftragten abgegeben werden können, was auch in dem hier dargestellten Berichtszeitraum der Fall war.

Neben diesen dargestellten Fällen haben wir viele weitere Petitionen abgeschlossen. Insgesamt bitte ich Sie, dem vorgelegten Bericht Ihre Zustimmung zu geben. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Sammelübersicht zum Bericht des Petitionsausschusses dokumentiert einmal mehr die große Bandbreite zu den Themen, mit denen sich der Ausschuss regelmäßig befasst und inhaltlich auseinandersetzt. Lassen Sie mich in Kürze einige Themen herausgreifen, zu denen wir uns als Bündnisgrüne besonders engagieren.

Ein Thema, das viele Petenten bewegt, ist der Tiererschutz, ein Kernanliegen auch meiner Fraktion. So unterstützen wir die Forderung nach einer ausreichenden Betäubung von Nutztieren vor der Schlachtung. Der Antrag der Bündnisgrünen, diese Petition an die Landesregierung zu überweisen, ist im Ausschuss leider mehrheitlich abgelehnt worden.

Zwar gibt es diverse Vorschriften, die ein tiergerechtes Töten in Schlachthöfen sicherstellen sollen, doch werden immer wieder Verstöße festgestellt.

(Udo Pastörs, NPD:
Beschnheidung und Schächten.)

Eine entsprechende Anfrage der GRÜNEN-Bundestagsfraktion sowie aktuelle wissenschaftliche Berichte zeigen, dass es sich hier um ein wahrlich ernst zu nehmendes Problem handelt. Details zu den grausamen Bedingungen auf einigen deutschen Schlachthöfen möchte ich Ihnen an dieser Stelle ersparen. Das Thema werde ich sicher an einer geeigneten Stelle wieder auf die Agenda heben.

Dass Stichprobenkontrollen nicht ausreichen, um Missstände in der industriellen Tierhaltung zu beheben, sondern dass bestehende gesetzliche Regelungen auf ihre Validität überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden müssen, auch diesem Anliegen einer Petentin wollte meine Fraktion per Überweisung an die Landesregierung und die Fraktionen Rechnung tragen. Leider fand sich für die Position, dass die Haltungsbedingungen in den industriellen Tierhaltungsanlagen häufig Qual und keine artgerechte Haltung unzähliger Tiere bedeuten, keine Mehrheit. Wir Bündnisgrünen fordern, dass die Haltungsbedingungen in der Landwirtschaft den Bedürfnissen der Tiere endlich angepasst werden müssen.

Auch im Bereich des Verbraucherschutzgesetzes machen wir Bündnisgrünen uns stark. Das betrifft etwa die Petition zu Schadstoffen in Kinderwagen. Laut Studien der Stiftung Warentest wird beim Bau von Kinderwagen eine Vielzahl gesundheitsschädlicher, zum Teil krebserregender Stoffe verwendet. Diese befinden sich in den von Kindern mit Händen und Mund erreichbaren Teilen wie Griffen und Schutzbügeln. Hierzu haben wir Bündnisgrünen eine kleine Anfrage gestellt. Wir vertreten die Meinung, dass für Kinderwagen, zumindest für diejenigen Teile, die sich innerhalb, unmittelbar in der Erreichbarkeit des Kindes befinden, das gleiche Sicherheitsniveau gelten sollte wie für Spielzeug. Dem genügen die geltenden Normen nicht. Wir erwarten deshalb ein entsprechendes Engagement der Landesregierung, sich auf geeignete Weise und mit dem notwendigen Nachdruck für eine Verschärfung von Grenzwerten beziehungsweise Verboten auf Bundes- und unmittelbar auf europäischer Ebene einzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, meiner Fraktion ist es wichtig, dass dieser Bericht nicht lediglich zur Kenntnis

genommen wird, sondern dass die Anliegen der Bürger/-innen auch eine Würdigung erfahren, indem wir uns hier im Plenum inhaltlich mit Kernthemen des Berichts auseinandersetzen. Nur so werden wir auch dem Vertrauen, das die Bürger/-innen in demokratische Strukturen setzen, gerecht.

Deshalb ist es mir abschließend auch wichtig, noch einmal zu betonen, dass der formale Abschluss einer Petition nicht gleichbedeutend sein muss mit der Beendigung der fachlichen Arbeit am Thema. Vielmehr ergeben sich für meine Fraktion aus der Arbeit des Petitionsausschusses oft Anstöße für eine fortgesetzte intensive Bearbeitung des Sachverhaltes. In diesem Sinne stimmen wir Bündnisgrünen der Empfehlung zum Abschluss der im Bericht vorgelegten Petitionen zu. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Drese von der SPD-Fraktion.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es liegt Ihnen die Sammelübersicht mit Beschlüssen zu 87 Petitionen vor, davon konnten 12 Petitionen im Sinne der Petentinnen und Petenten positiv abgeschlossen werden. Auf weitere statistische Angaben verzichte ich an dieser Stelle, da sie bereits vom Ausschussvorsitzenden genannt wurden.

Sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich nur auf zwei Beispiele näher eingehen.

Zum einen hat die Petition Nummer 2010/00288 den Petitionsausschuss über drei Jahre beschäftigt. Man kann dies schon an der Petitionsnummer sehen, im Jahre 2010 im Petitionsausschuss eingegangen. Eine Ortsbesichtigung und sieben Ausschussberatungen, davon allein vier in dieser Wahlperiode, haben sich mit der Problematik „Belästigung durch Rauchentwicklung durch den Betrieb einer Heizung in einem Nebengebäude“ beschäftigt. Auch einzelne Abgeordnete haben mit der Petentin das Gespräch gesucht.

Letztendlich konnte gegen die von einem Schornstein ausgehende gefühlte und für die Petentin auch tatsächliche Geruchsbelästigung keine Abhilfe geschaffen werden. Natürlich kann man hier sagen, hört sich alles nach Nachbarschaftsstreitigkeit an, aber fragen darf man schon, warum ein Schornstein, dicht an einer Grundstücksgrenze, zwar nur als Nebenheizung betrieben, zum Heizen eines Haupthauses benutzt wird. Zwischenzeitlich hatte die Petentin ihre Eingabe jedoch zurückgezogen und eine Klage vor dem zuständigen Gericht gegen den Betrieb dieser Heizungsanlage durch ihren Nachbarn eingereicht. Trotz all dieser Bemühungen konnte der Petitionsausschuss nicht verhindern, dass hier Gerichte bemüht wurden, um Klarheit in dieser Angelegenheit zu schaffen.

Wenn man sich so intensiv mit einer Petition auseinandergesetzt hat, interessiert einen natürlich der Ausgang des Verfahrens, aber hier sind dem Ausschuss gesetzliche Grenzen gesetzt.

Zu einer weiteren Petition aus 2012, Nummer 6, hat der Ausschuss eine Beratung mit Vertretern des Innen-

ministeriums sowie mit einer Vertreterin des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit durchgeführt. Frau Borchardt hat auf diese Problematik bereits hingewiesen. Bei der Beratung wurden den Ausschussmitgliedern unterschiedliche Rechtsauffassungen der Behörden mitgeteilt, da weder aus dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern noch aus der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern klar hervorgeht, wie in einem solchen Fall zu verfahren ist.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Einer Klärung bedarf es auch aus meiner Sicht unbedingt, ob die Klarheit nun im Informationsfreiheitsgesetz oder in der Kommunalverfassung zu schaffen ist. Mit dieser Darstellung will ich es bewenden lassen und bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Regine Lück, DIE LINKE: Ende
der Aussprache.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/1058 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Bericht der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales gemäß § 43 Ziffer 3 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema: Aktueller Sachstand zum Genehmigungsverfahren des Forschungsprojektes Wendelstein 7-X.

**Bericht der Ministerin für Arbeit,
Gleichstellung und Soziales gemäß § 43 Ziffer 3
der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema:
Aktueller Sachstand zum
Genehmigungsverfahren des
Forschungsprojektes Wendelstein 7-X**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe darum gebeten, im Plenum des Landtages über das Thema Wendelstein 7-X zu berichten, weil ich vor allem zu einer Versachlichung der Debatte beitragen möchte, die teilweise in den vergangenen Wochen in der Öffentlichkeit kontrovers geführt wurde. Ich bedanke mich, dass dieser Bitte gefolgt wurde.

Es geht mir um Offenheit und Transparenz in dem Verfahren. Dies wollen wir nicht nur durch die Veröffentlichung der angeforderten Aktenteile erreichen, sondern auch durch eine offensive Berichterstattung gegenüber dem Parlament und seinen Gremien. Deshalb habe ich bereits im Sozialausschuss am 15. August und im Umweltausschuss am 23. August zum Thema Wendelstein über den aktuellen Sachstand berichtet. Im Sozialausschuss wurde interessierten Parlamentariern angeboten, ebenfalls Akteneinsicht in die Unterlagen beim LAGuS zu nehmen. Dieses Angebot gilt selbstverständlich für Sie alle.

Was wird beim Projekt Wendelstein passieren? Bei der Kernfusion soll ähnlich wie in der Sonne aus der Verschmelzung von leichten Atomkernen Energie gewonnen werden. Sie ist eine völlig neue Form der Energieerzeugung, bei der es keine Kettenreaktionen oder ähnliche Leistungsanstiege wie bei der Kernspaltung gibt, die zum sogenannten Durchgehen eines Reaktors führen können.

Aufgabe des Experimentes Wendelstein 7-X in Greifswald ist es, die Kraftwerkstauglichkeit einer möglichen Kernfusionsanlage vom Typ Stellarator zu untersuchen. Es handelt sich um einen Forschungsreaktor, der nicht der Energiegewinnung dient und auch nie ans Netz gehen wird. Eine ähnliche Experimentieranlage vom Typ Tokamak ist das Projekt ASDEX Upgrade in Garching, das im Jahre 1991 in Betrieb genommen wurde und ebenfalls durch die Max-Planck-Gesellschaft betrieben wird.

Da bei dem Experiment Neutronen erzeugt werden, bedarf sowohl die Errichtung als auch der Betrieb der Anlage einer Genehmigung nach der Strahlenschutzverordnung. Aber die beim Experimentierbetrieb auftretenden radioaktiven Substanzen haben im Vergleich zur Kernspaltung ein relativ niedriges biologisches Gefährdungspotenzial. Nach Inbetriebnahme der Anlage soll zunächst mit Leichtwasserstoff gearbeitet werden, was keinerlei Neutronenstrahlung nach sich zieht. Erst nach Untersuchung physikalisch interessanter Parameter wird dem leichten Wasserstoff auch schwerer Wasserstoff, das sogenannte Deuterium, beigemischt, was zur Erzeugung von Neutronen führt.

In den ersten Experimentierjahren werden die maximalen Plasmamparameter noch nicht erreicht. Somit wird anfangs bei Deuteriumbetrieb die Neutronenrate weit unter dem Maximalwert bleiben. Erst mit der voll ausgebauten Neutralteilchenheizung würde die maximale Neutronenrate erwartet. Das ist zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt der Fall. Während des Betriebs wird die Neutronenrate sowohl innerhalb als auch außerhalb der Anlage permanent messtechnisch überwacht. Sie kann zudem durch die Regelungsmöglichkeiten der Maschine jederzeit reduziert werden.

Sehr geehrte Abgeordnete, mit meinen Ausführungen möchte ich unterstreichen, dass das Experiment Wendelstein 7-X von europaweiter, ja weltweiter Bedeutung ist. Das machen auch die Investitionen deutlich, die sich zwischen 1995 und 2011 aus Bundes-, Landes- und europäischen Mitteln auf insgesamt 941 Millionen Euro beliefen. In Greifswald sind derzeit 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Projekt Wendelstein 7-X beschäftigt.

Ich habe zunächst skizziert, worum es sich bei diesem Forschungsobjekt handeln soll, wie es aussehen würde,

wenn es in Betrieb wäre, was es nicht ist, und welche finanzpolitische, energiepolitische Bedeutung dem – zumindest bisher – zugemessen wurde. Ich will ausdrücklich betonen, dass ich mich bei der Debatte, ob dieses Forschungsansinnen umweltpolitisch, energiepolitisch, finanzpolitisch, forschungspolitisch richtig ist, eher zurückhalte, weil ich die Genehmigungsbehörde verrete, die in den vergangenen Jahren oder in den ersten Jahren beim Sozialministerium war und jetzt bei der nachgeordneten Behörde LAGuS liegt. Ich denke, dass es legitim ist, diese Diskussion zu führen, ob das zielführend ist, so eine Forschung zu unterstützen oder nicht, aber das Genehmigungsverfahren selber muss sich beziehen darauf, ob hier Sicherheitsstandards eingehalten werden, die durch die Strahlenschutzverordnung vorgegeben werden.

Deshalb möchte ich zunächst zum Verfahren berichten: Die Errichtungsgenehmigung für Wendelstein 7-X wurde 1997 unter Auflagen vom damals zuständigen Sozialministerium erteilt. Noch einmal: Es ist die Errichtungsgenehmigung, unter welchen Auflagen dieser Forschungsreaktor errichtet werden kann, es ist noch nicht die Betriebsgenehmigung. Es liegt auch kein Antrag auf Betriebsgenehmigung vor.

Ein Sachverständigengutachten aus dem Jahre 1998 konnte die Einhaltung der Auflagen aus der Errichtungsgenehmigung hinsichtlich der Betonqualität nicht eindeutig belegen. Deshalb forderte das Sozialministerium in einem Fachgespräch im Mai 2000 die Verifizierung der Abschirmwirkung des Betons. Dieser Forderung wurde nach Angaben des Max-Planck-Institutes bislang nicht nachgekommen, weil es aufgrund von Konstruktionsproblemen an der eigentlichen Experimentieranlage, die technisch sehr anspruchsvoll ist, zu einer siebenjährigen Verzögerung der Bauphase gekommen war. Man hatte also mit der eigentlichen Forschung zu tun.

Im Mai 2008 wurden im Rahmen einer neuen Strahlenschutzzuständigkeitsverordnung sämtliche noch im Sozialministerium für diesen Fachbereich anhängigen Vollzugsaufgaben auf das LAGuS übertragen, so unter anderem auch die Erteilung von Genehmigungen für den Betrieb von Plasmaanlagen wie dem Wendelstein.

Kurz nach Verkündung der neuen Zuständigkeitsverordnung, bereits am 10. Juni 2008, fand in Greifswald das 9. Festlegungstreffen zwischen Genehmigungs- beziehungsweise Aufsichtsbehörde und dem IPP statt. Das IPP ist das Institut des Max-Planck-Institutes, was für Wendelstein verantwortlich zeichnet. An dieser Beratung nahmen die seinerzeit für Strahlenschutz zuständigen Dezernenten des LAGuS-Fachdezernates und des Ortsdezernates Stralsund sowie zwei Vertreter der Fachabteilung des Sozialministeriums teil. Das LAGuS ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales und war dann zu diesem Zeitpunkt die nachgeordnete Behörde des Sozialministeriums und hat diese Aufgabe übernommen.

Der Zeitpunkt für den Beginn des Kernfusionsexperimentes wurde vom IPP in dieser Beratung im Juni 2008 für das Jahr 2014 und ein entsprechender Antrag auf Betriebsgenehmigung für 2013 angekündigt. Es war also damals klar, in 2008, dass vor 2013 mit einem Antrag auf Betriebsgenehmigung nicht zu rechnen ist.

Da die wissenschaftliche Dimension des Vorhabens besondere Anforderungen hinsichtlich der erforderlichen

Kenntnisse und Erfahrungen notwendig machte, wurde entschieden, dass der LAGuS-Mitarbeiter, der zukünftig das IPP-Vorhaben bearbeiten sollte, entsprechende spezielle Qualifikationen in der Plasmaphysik erwirbt. Im Dezember 2010 erfolgte die Stellenbesetzung für das Genehmigungsverfahren Wendelstein im LAGuS und Anfang 2011 fand dann die Aktenübergabe statt.

Nach Einsichtnahme hat der zuständige Bearbeiter im LAGuS auch im Hinblick auf den für 2013 in Aussicht gestellten Antrag auf Betriebsgenehmigung die Betonproblematik erneut thematisiert. Ich betone daher noch einmal: Derzeit ist die Anlage nicht in Betrieb, auch ein Antrag auf Betriebsgenehmigung liegt noch nicht vor.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der BUND hat im Juni dieses Jahres beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) acht Stunden lang Akteneinsicht in die Unterlagen zur Errichtungsgenehmigung genommen und daraufhin öffentlich von Sicherheitsbedenken gegenüber der Anlage wegen der Betonqualität gesprochen. Dem Antrag auf Herausgabe von circa 370 Kopien wurde entsprochen, und wie das LAGuS in seiner Pressemitteilung vom 9. August bekannt gab, sind diese Unterlagen auf dessen Internetseite einzusehen.

Durch ein unabhängiges Gutachten soll nun festgestellt werden, ob der für die Wände, Hallentore und Decke verwendete Beton den Anforderungen der Strahlenschutzverordnung gerecht wird. Außerdem wird umfassend geprüft, ob allen seit der Errichtungsgenehmigung erfolgten Änderungen im Strahlenschutz Rechnung getragen wird.

Sobald die Arbeit am Gutachten beginnt, ist eine öffentliche Auftaktveranstaltung mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus Greifswald geplant. Die Auswertung der Ergebnisse des Gutachtens soll ebenfalls öffentlich erfolgen. Die Auswahl des Gutachters erfolgt durch das LAGuS in Abstimmung mit dem Ministerium. Die Kosten trägt das Max-Planck-Institut. Dabei hat die Fachabteilung des Sozialministeriums fachkundige Bundesinstitutionen wie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesamt für Strahlenschutz einbezogen. Insgesamt kommen vier mögliche Institutionen in Betracht, zu denen bereits Kontakt aufgenommen wurde. Alle vier haben ihre Bereitschaft schon verbindlich zugesagt.

Am 1. August dieses Jahres fand im Landesamt für Gesundheit und Soziales in Rostock ein Expertengespräch statt, an dem neben Mitarbeitern des Landesamtes auch Vertreter des Sozialministeriums und des Max-Planck-Institutes teilnahmen. Dabei haben Sozialministerium und LAGuS deutlich gemacht, dass das IPP in der Pflicht ist, die Erfüllung aller Auflagen vollständig nachzuweisen. Und dabei hat auch der Projektleiter des Fusionsexperiments Wendelstein das Eigeninteresse seines Institutes an höchstmöglichen Sicherheitsstandards und Transparenz betont und allen durch die Behörde angekündigten Vorgaben zugestimmt. Die weitere Verfahrensweise hängt vom Ergebnis des Gutachtens ab. Ich darf noch einmal betonen, für mich haben die Gesundheit der Bevölkerung und der Schutz der Umwelt höchste Priorität.

Sehr geehrte Abgeordnete, ich bin natürlich gerne bereit, über weitere Einzelheiten, aber vor allem über die weiteren Schritte im Genehmigungsverfahren in den Fachaus-

schüssen des Landtages zu berichten, und biete auch gerne an, wenn es denn gewünscht ist und von Interesse ist, dass wir eine gemeinsame Reise mit interessierten Parlamentariern machen können zum Projekt Wendelstein, wo einmal das IPP dieses Projekt vorstellt und wo dann auch die Fachexperten aus dem LAGuS noch mal ganz genau schildern können, was sind die Auflagen der Errichtungsgenehmigung und auf welchem Stand sind wir.

Ich denke, dass es wichtig ist, zum – im Hinblick auf die Gesundheit der Bevölkerung – Schutz der Umwelt, aber auch im Interesse der Öffentlichkeit an solchen Großprojekten jeden Verfahrensschritt gut zu dokumentieren und auch öffentlich zu erklären. Das ist auch meine Erwartungshaltung an das IPP, denn sicherlich war es vor 15 Jahren noch anders als heute. Das Interesse an solchen Großprojekten ist auch in der Öffentlichkeit mehr gestiegen und ich finde, dem sollte man Rechnung tragen. Ich bemühe mich darum.

Noch einmal: Am Ende darf das Genehmigungsverfahren aber nicht benutzt werden, um das Projekt zu befördern oder dagegen zu arbeiten. Ich glaube, im Genehmigungsverfahren geht es um rechtsstaatliche Maßstäbe, die durch die Strahlenschutzverordnung ganz klar vorgegeben sind, die dem Schutz der Umwelt und der Gesundheit der Bevölkerung dienen, und es geht darum, diese Maßstäbe einzuhalten. Unabhängig davon kann selbstverständlich eine Diskussion geführt werden, ob ein solches Projekt zielführend ist oder nicht, aber ich bitte darum, dass es nicht vermischt wird, und bitte um Verständnis, dass ich mich als zuständige Ministerin vor allem darauf fokussiere, dass dieses Genehmigungsverfahren nach diesen rechtsstaatlichen Grundsätzen abläuft. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Wendelstein-7-X-Projekt ist ambivalent, um nicht zu sagen, auch umstritten. Unbestritten ist allerdings, dass es die Forschungslandschaft in Greifswald und ganz Mecklenburg-Vorpommern belebt hat. Das Land als Wissenschafts- und Forschungsstandort ist damit bedeutend aufgewertet worden.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das ist gut so.)

Viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von international hohem Niveau sind gekommen, haben ihre Familien mitgebracht oder hier im Land welche gegründet, und das hat natürlich auch der Wirtschaftskraft in der ansonsten sehr strukturschwachen Region genützt.

Aber darum geht es heute nicht. Solche positiven Nebeneffekte können und dürfen auch nicht gegen Sicherheitsbedürfnisse und -notwendigkeiten aufgewogen werden. Es bleiben ...

(Egbert Liskow, CDU:
Das macht doch keiner.)

Das habe ich Ihnen auch gar nicht vorgeworfen, sondern das ist einfach eine Feststellung, Herr Liskow.

Es bleiben Nebeneffekte. Es geht heute auch nicht darum, ob diese Forschungsrichtung richtig ist oder nicht und wie wir sie politisch bewerten. Dazu haben wir bereits im Energieausschuss eine Diskussion für die nahe Zukunft vereinbart. Die heutige Debatte dreht sich einzig und allein darum, ob bei der Errichtung des Fusionsreaktors die Gesundheit und die Sicherheit der Beschäftigten des Max-Planck-Institutes und der Bevölkerung gewährleistet sind oder nicht, und ob der Umwelt Schaden zugefügt wird oder nicht. Und die Debatte dreht sich darum, ob zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit alle erteilten Auflagen durch das Max-Planck-Institut erfüllt worden sind.

Wir begrüßen, dass die Ministerin mit ihrem Bericht heute die Gelegenheit ergriffen hat, aus den nicht öffentlich tagenden Ausschüssen des Landtages herauszukommen und die zwingend notwendige Transparenz und Öffentlichkeit auch auf dieser Bühne herzustellen.

Es sei mir die Anmerkung gestattet, ich habe Ihnen das schon im Ausschuss gesagt, Frau Schwesig, dass ich sehr hoch schätze, dass Sie auch ganz anders als einige Ihrer Kollegen mit brisanten Themen umgehen, wie zum Beispiel die Behandlung des Themas der Asbesttransporte auf die Deponie Schönberg gezeigt hat.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Mit der heutigen Debatte haben wir auch die Chance, sachlich über ein Thema zu diskutieren, das wochenlang mit beunruhigenden Schlagzeilen durch die Medien unseres Landes gegeistert ist.

Also zum Sachverhalt: Am 25. Juli trat der BUND mit der Behauptung an die Öffentlichkeit, es gebe erhebliche Sicherheitsmängel bei der Errichtung des Fusionsexperimentes Wendelstein 7-X. Von möglichen Gefahren für Leib und Leben der Anwohner und Mitarbeiter und von Gefahren für die Umwelt war die Rede. Das Ganze gipfelte in der Forderung, die Errichtung des Experiments umgehend zu stoppen. Ich nehme an, dass dafür Grundlage die Akteneinsicht gewesen ist und ein darin befindlicher Vermerk eines LAGuS-Mitarbeiters, der sich eben wie gesagt in diesen Unterlagen befand. Der BUND hat etwas öffentlich gemacht, was ansonsten möglicherweise verborgen geblieben wäre. Ihn dafür zum Buhmann zu machen, ist daher aus Sicht meiner Fraktion nicht sachgerecht.

Das sofort folgende mediale Echo war zu erwarten. Auch meine Fraktion hat reagiert. Wir verlangten, dass den Vorwürfen dringend und umgehend nachzugehen ist, Aufklärung zu erfolgen habe und eine umfassende Information nötig sei. Ich wiederhole, was ich am 26. Juli gegenüber der Presse erklärt habe: „Die Bevölkerung hat ein Recht, darüber informiert zu werden, ob tatsächlich mangelnde Sicherheitsvorkehrungen vorliegen.“ Und ich füge hinzu: Auch im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts ist das erforderlich.

Das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik wies diese Vorwürfe am gleichen Tag mit Nachdruck zurück. Das IPP betonte, dass es nicht den geringsten Zweifel habe, alle behördlichen Auflagen zum Strahlenschutz erfüllen zu können, und schloss Strahlengefahren für Anwohner und Mitarbeiter kategorisch aus.

Die Ministerin und das zuständige Landesamt für Gesundheit und Soziales haben sich ebenfalls sofort für ein offensives und transparentes Vorgehen entschieden. Das begrüßen wir. Wir begrüßen auch, dass in einem unabhängigen wissenschaftlichen Gutachten Sicherheitsbedenken untersucht und hoffentlich ausgeräumt werden können.

Die Ministerin betonte im Agrar- und Umweltausschuss, dass das Gutachten zeigen wird, ob das Max-Planck-Institut tatsächlich Auflagen, die bei der Errichtungsgenehmigung erteilt worden sind, nicht erfüllt hat. Ein Beleg für die Erfüllung sei nicht vorhanden. Das sei aber auch kein Beweis für die Nichterfüllung. Das Gutachten muss es letztlich zeigen.

Sie haben auch versprochen, Frau Ministerin Schwesig, dass es keine Genehmigung zum Betrieb der Anlage geben wird, solange nicht alle Auflagen zu 100 Prozent erfüllt sind.

(Jörg Heydorn, SPD:
Es gibt ja noch nicht mal
einen Antrag auf Genehmigung.)

Wir nehmen Sie beim Wort.

Das habe ich ja auch gar nicht gesagt, Herr Heydorn. Sie sollten mal zuhören.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Der Betrieb ist das Thema.)

Der BUND verlangte Einsicht in die Dokumente zur Errichtungsgenehmigung, der BUND. Alle verlangten Dokumente wurden ihm vorgelegt. Seit dem 9. August sind diese Dokumente auf den Internetseiten des LAGuS veröffentlicht und für alle einsehbar. Ich kann nur hoffen, dass diese Offenheit im weiteren Verfahren – Sie haben es ja eben bestätigt, Frau Ministerin – bis hin zur Betriebsgenehmigung so bleiben wird. Nichts ist für solch umstrittene Großprojekte abträglicher als Intransparenz oder Vertuschungsversuche.

(Torsten Renz, CDU:
Das will doch gar keiner.)

Ich nehme Ihnen ab, dass Sie das nicht wollen, Frau Ministerin.

Der jetzt beschrittene Weg, ein unabhängiges Gutachten zur Qualität der Betonabschirmung und der Hallentore in Auftrag zu geben, ist richtig. Trotz allem bleibt bei mir so ein bisschen ungut die Frage, warum es eines möglicherweise falschen Vermerks und des Aufschreis des BUND bedurfte, dass sich jetzt so intensiv mit dem Projekt und dessen Sicherheitsrelevanz befasst wird.

Wenn ich das richtig verstehe, war der durch das IPP angekündigte Antrag auf Betriebsgenehmigung für 2013 der Grund, sich im LAGuS die Unterlagen aus der Errichtungsgenehmigung von Ende 1997 genauer anzusehen. Ist daraus vielleicht möglicherweise der falsche Vermerk entstanden? Ich hoffe namens meiner Fraktion auch, dass die Kompetenzen für die Überwachung des Projekts jetzt klar sind und dass die Mitarbeiter im LAGuS, die nach Aussagen der Ministerin extra geschult und ausgebildet worden sind, konzentriert ihre Arbeit tun können und am Ball bleiben.

Wir dürfen Ängste in der Bevölkerung nicht schüren, aber es gibt sie und deshalb müssen wir sie ernst nehmen. Denn eins ist klar, und da unterscheide ich mich sehr deutlich in der Einschätzung von meinem Kollegen Liskow, ein Spaziergang ist dieses Experiment nicht

(Jochen Schulte, SPD: Der
hat doch noch gar nichts gesagt.)

und Sicherheitsauflagen dieser Größenordnung und Behandlungen nach Strahlenschutzverordnung werden nicht aus Spaß erteilt. Es müssen alle nach menschlichem Ermessen denkbaren Risiken ausgeschlossen werden.

(Egbert Liskow, CDU:
Das haben wir überall.)

Vorgänge, die auf der Sonne ganz natürlich passieren, die können eben nicht mit einem Fingerschnipsen auf der Erde wiederholt werden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ob die riesigen Energiemengen, die dabei freigesetzt werden können, auch beherrschbar sind, ist auch noch nicht endgültig geklärt. Letztlich zeigt die siebenjährige Unterbrechung der Errichtung des Reaktors durch das Max-Planck-Institut selbst, dass man die Sinnhaftigkeit schon hinterfragen kann.

(Egbert Liskow, CDU: Das
hat doch damit nichts zu tun.)

Wie weit wären wir möglicherweise, wenn die riesigen Summen nicht für die Nachahmung von Vorgängen auf der Sonne, sondern für die Nutzung der Strahlen, die von der Sonne auf die Erde fallen, ausgegeben worden wären! Diese Fragen stehen heute allerdings nicht,

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

und es ist aus unserer Sicht auch unprofessionell, vermeintliche Sicherheitsmängel bei der Errichtung des Experiments als Krücke für eine politische Entscheidung zu nutzen.

Ob die Kernfusion jemals in der Lage sein wird, für die Energieversorgung der Menschheit in absehbarer Zeit und mit vertretbarem Aufwand nutzbar zu sein,

(Jörg Heydorn, SPD: Und Risiken.)

oder ob Fusionsreaktoren neue, risikoreiche Probleme schaffen, die wir vielleicht gar nicht tragen wollen, dieses Ergebnis liegt heute noch nicht vor. Es bleibt abzuwarten und dann schließlich abzuwägen.

Auch in meiner Fraktion, das haben Sie sicherlich schon festgestellt, gibt es Zweifler und Zweiflerinnen an diesem eingeschlagenen Weg. Trotzdem hat sich meine Fraktion zur Fusionsforschung als Grundlagenforschung bekannt. Daran hat sich bis heute nichts geändert. 2014 ist für uns das entscheidende Jahr. Dann werden wir sehen, ob ein praktikables Ergebnis herauskommen kann, und wenn nicht, ist das auch ein Ergebnis. Spätestens dann ist die Entscheidung zu treffen, ob weiter so viel Geld in das Projekt gesteckt werden sollte.

(Torsten Renz, CDU: Ich denke, Sie wollen sich mit dem rechtsstaatlichen Verfahren auseinandersetzen.)

Überhaupt höre ich an dieser Stelle nichts von den ungeheuren Kosten für die Energiegewinnung wie bei den erneuerbaren Energien. Die Kosten stehen zwar nicht auf der Stromrechnung, aber die Gesellschaft – und damit wir – bezahlt sie trotzdem. Der Investitionsbedarf ist inzwischen auf das Doppelte angestiegen. Finanziert wird Wendelstein 7-X durch die Europäische Union ...

(Egbert Liskow, CDU:
Fragen Sie mal bei ITER!)

Frag ich nicht, das steht hier überhaupt nicht zur Diskussion, Herr Liskow.

... mit 33 Prozent, zusammen mit dem Bund, der 60 Prozent hinzugibt, und das Land gibt 7 Prozent. 60 Millionen immerhin hat das Land schon dazu beigesteuert. Die Gesamtkosten werden am Ende mehr als 1 Milliarde Euro betragen –

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

weit mehr als die ursprünglich angesetzten 423 Millionen. Meinen Sie nicht, dass es angezeigt ist, auch darüber zu reden?

(Marc Reinhardt, CDU:
Wofür sind Sie denn nun?)

Aber nicht heute.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine Fraktion und ich werden sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Sicherheitsbedenken restlos aufgeklärt und gegebenenfalls Mängel beseitigt werden. Nach Vorliegen des unabhängigen Gutachtens zur Abschirmung des Betons, der Hallentore und der Wanddurchbrüche für Rohre wollen wir so schnell wie möglich eine Information des Landtages und der Öffentlichkeit über die Ergebnisse.

(Egbert Liskow, CDU:
So schnell wie möglich.)

Ich habe eine solche Information des LAGuS und des IPP für den Energieausschuss bereits eingefordert. Das Angebot der Sozialministerin, die bisherigen Unterlagen rund um den Wendelstein 7-X einzusehen, nehmen wir an. Und dass wir das zu erwartende Genehmigungsverfahren zur Betriebserlaubnis kritisch begleiten werden, das steht außer Frage.

(Torsten Renz, CDU: Das macht doch die Behörde.)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Feike.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal möchte ich mich im Namen der SPD-Land-

tagsfraktion bei der Sozialministerin Manuela Schwesig bedanken, dass aufgrund ihrer Veranlassung wir heute die Möglichkeit bekommen, uns konkret über den Sachverhalt in Bezug auf das Forschungsprojekt Wendelstein 7-X informieren zu lassen.

(Udo Pastörs, NPD: Damit schließen wir uns an.)

Zuvor informierte die Ministerin zum Thema sowohl im Sozialausschuss und im Agrarausschuss in den vergangenen Wochen. Das Forschungsprojekt Wendelstein 7-X ist ein Kernfusionsexperiment des Max-Planck-Institutes für Plasmaphysik in Greifswald und gilt als Grundlagenforschung für Kernfusionskraftwerke.

Die Kernfusion ist eine Form der Energieumwandlung, dessen Prozesse für die Energiegewinnung genutzt werden könnten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die dann möglicherweise auftretenden radioaktiven Substanzen gegenüber der Kernspaltung ein relativ niedrigeres biologisches Gefahrenpotenzial hätten.

Doch alles das ist Zukunftsmusik: Energiegewinnung durch Kernfusion.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Seit 1997 handelt es sich bei Wendelstein 7-X laut Errichtungsgenehmigung mit Auflagen um ein Projekt der wissenschaftlichen Grundlagenforschung, und nicht um eine Errichtung eines Kernfusionskraftwerkes.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, das ist beruhigend.)

Nach dem Atomgesetz und der Strahlenschutzverordnung hat jeder Antragsteller ein Recht auf Erteilung der Genehmigung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Bei der Erteilung der Genehmigung ist es völlig gegenstandslos, ob ein energie- oder forschungspolitischer Nutzen aus dem Fusionsexperiment entsteht oder nicht. Es ist also nicht Aufgabe der Sozialministerin und der ihr zugeordneten Behörden, über den energetischen Nutzen zu entscheiden. Die Entscheidung über den energiepolitischen und wissenschaftlichen Nutzen muss im politischen Raum herbeigeführt werden.

Wir als SPD-Landtagsfraktion stellen uns dieser Diskussion. Sowohl heute als auch auf den Ausschusssitzungen konnte uns die Ministerin glaubhaft versichern, dass kein Antrag der Betriebsgenehmigung durch den Betreiber, hier das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, vorliegt. Das heißt, dass die Anlage nicht in Betrieb ist und damit von der Anlage keine Gefahr für Leib und Leben ausgeht. Und solange der Bescheid zur Errichtungsgenehmigung mit den dazugehörigen Auflagen nicht nachweislich umgesetzt ist, wird auch die Erörterung zur Betriebsgenehmigung sich verzögern. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 01.11.1952 war ein großer Tag für die Fusionsforschungsbefürworter. Dort klappte ein amerikanischer Test zum ersten Mal. Das Ergebnis war ein fast 2 Kilometer großes und 60 Meter tiefes Loch. Der Pilz stieg 40 Kilometer in den Himmel. Das ist die militärische Nutzung. In Wendelstein geht es nun darum, eine friedliche Nutzung der Kernfusion zu versuchen. Und da liegen nun genau auch die technischen Probleme.

Sowohl in der Sonne als auch beim militärischen Test kann man gigantische Drücke erzeugen. Das genau ist natürlich sehr, sehr schwierig auf der Erde außerhalb von militärischen Nutzungen zu erzeugen. Deswegen gibt es halt das Problem, dass man extrem hohe Temperaturen erzeugen muss. Wie gesagt, in der Sonne reichen etwa 14 Millionen Grad Celsius aus. Man hat aber 220 Milliarden Atmosphärendruck, da ist das möglich. Auf der Erde muss man jetzt wesentlich höher mit den Temperaturen gehen. Die ganzen technischen Probleme brauche ich jetzt nicht alle noch mal zu erläutern. Ich habe das an anderer Stelle auch schon mal getan.

Ich möchte Ihnen kurz etwas erläutern aus der Drucksache aus dem Jahr 1994. Dort hat die Landesregierung etwas dem Landtag bekannt gegeben zum Thema Kernfusion. Und ein ganz wesentlicher Punkt, der aus Sicht der Landesregierung für die Kernfusion sprach, war, und das möchte ich Ihnen kurz vorlesen: „Kernfusion ist effizienter in der Bereitstellung von Energie für ein hochindustrialisiertes Land, als die regenerativen Energiequellen Sonne, Wind und Wasser in Mitteleuropa sein können.“ Das war die Voraussetzung, warum man in der Bundesrepublik Deutschland gesagt hat, wir müssen richtig Geld in die Hand nehmen, weil wir brauchen eine Alternative zu Kohle und Atom, weil dort die Ausgangsstoffe endlich sind.

Ich denke, auch in diesem Hohen Hause sind wir uns fast alle einig, dass diese Voraussetzung nicht mehr besteht, sondern die Bundesrepublik Deutschland jetzt den Weg der Energiewende bestreiten will, wir eher ein Problem damit haben, dass die regenerativen Energien zu schnell genutzt werden,

(Rudolf Borchert, SPD: Wir haben ja schon zu viel. Wir haben ja schon zu viel.)

wir mit dem Leitungsausbau nicht hinterherkommen, aber wir nicht mehr über die Frage diskutieren, ob es denn summarisch möglich ist.

Ein weiterer wichtiger Grund für das Experiment war, und das will ich Ihnen auch vorlesen: „Das MPI“, also das Max-Planck-Institut, „muss des Weiteren als notwendiger Wegbereiter für das ITER-Projekt gesehen werden, um das sich Greifswald-Lubmin bewirbt.“ Wie Sie wissen, haben im Jahr 2003 der Ministerpräsident und auch Bundeskanzler Gerhard Schröder die Bewerbung für das ITER-Projekt in Deutschland zurückgezogen.

(Egbert Liskow, CDU: Warum haben die das zurückgezogen?)

Das ITER-Projekt wird in Cadarache gebaut, in Frankreich. Und ich kann sagen, Gott sei Dank, dass es nicht bei uns gebaut wird, weil inzwischen belaufen sich die

Kosten auf weit über 7 Milliarden, das heißt, es ist mehr als eine Verdopplung der ursprünglich geplanten Kosten. Und Frankreich ist richtig mit dabei bei den Kosten.

(Egbert Liskow, CDU: Ja.)

Das Experiment wird übrigens auch niemals richtig Strom erzeugen, sondern da geht es um, glaube ich, 400 Sekunden, die man das Plasma aufrechterhalten möchte.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist ja viel. – Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Udo Pastörs, NPD)

Das ist ein Experiment. Wir verschleudern Milliarden, als hätten wir genug davon. Gleichzeitig diskutieren wir im Moment mit einer großen Berechtigung, wie die Kosten der Energiewende sind.

(Udo Pastörs, NPD: Das kann man auch anders sehen.)

Also ich finde, das muss man durchaus auch zusammen sehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Udo Pastörs, NPD: Das kann man absolut auch anders sehen.)

Aber jetzt kommen wir zum eigentlichen Genehmigungsverfahren, jetzt kommen wir zum eigentlichen Genehmigungsverfahren. Das Hauptproblem, was der BUND aufgedeckt hat –

(Udo Pastörs, NPD: Da gabs mal ein Forschungsverbot in der Richtung.)

und da möchte ich ausdrücklich dem BUND danken dafür –, das Hauptproblem besteht darin, dass aufgrund einer politisch positiven Grundstimmung, sage ich jetzt mal ganz vorsichtig, im Land Mecklenburg-Vorpommern im Genehmigungsverfahren über gewisse Schwächen sehr großzügig hinweggesehen wurde. Bereits 1998 hat ein Gutachter festgestellt, dass die Auflagen im Genehmigungsbescheid beim Beton, Hallentore, Decke und so weiter, nicht eingehalten werden.

(Egbert Liskow, CDU: Ach, das ist doch verkehrt, was Sie erzählen! Das ist doch falsch, was Sie erzählen!)

Es hat also jetzt, ich glaube, fast 14 Jahre gedauert, bis wir sagen, das muss jetzt überprüft werden. Ich lese Ihnen das vor aus den Schreiben,

(Egbert Liskow, CDU: Ja.)

die aus der Genehmigungsbehörde kommen, und zwar vom 10. Mai 2012, da steht: „Für den Beton der Hallentore hat das IPP die Auflage 5.1.12 nicht erfüllt; die Auflage kann auch nachträglich nicht erfüllt werden. Der Nachweis einer ausreichend abschirmenden Wirkung der Hallentore kann nur durch Dosisleistungsmessungen während einer Deuteriumentladung außerhalb der Torushalle erfolgen – Auflage im Betriebsgenehmigungsbescheid.“ Das war eine der Ideen. „Ein Vorschlag für ein korrektes Verwaltungsverfahren bezüglich der nichterfüllten Auflage der Errichtungsgenehmigung kann ich nicht

anbieten. Eventuell könnte hier auch das SM nachfordern, nachbessern ...???" Und dann drei Fragezeichen, damit endet dieser Punkt.

Oder im Schreiben vom 06.06. dieses Jahres, auch vom LAGuS: „Die Nichtumsetzung der Auflage gemäß Ziffer 5.1.12 des Genehmigungsbescheides betrifft den Beton der baulichen Außenhülle. Damit können möglicherweise Zweifel an der Wirksamkeit der Abschirmung gegen Gamma- und Neutronenstrahlung begründet werden.“

(Egbert Liskow, CDU: Ja, könnten.)

Werden diese Zweifel behördlicherseits hingenommen, nimmt die Behörde ihre gesetzliche Verpflichtung gemäß Paragraph 14 Strahlenschutzverordnung nicht wahr. Folglich wurde in dem oben genannten Genehmigungsbescheid vom 18.12.1997 die zugrunde liegende Strahlenschutzplanung nicht eingehalten. Das sind erst mal die Tatsachen.

Und dieses Gutachten, was die Genehmigungsfähigkeit eigentlich bestreitet, ist nicht etwa vom BUND oder den GRÜNEN in Auftrag gegeben worden, sondern ist sozusagen von den Errichtern in Auftrag gegeben worden. Und genau dort liegt im Moment das Problem. Das soll geheilt werden. Ich kann grundsätzlich sagen, ich finde es sehr gut, dass Sie damit umgegangen sind in Form der Veröffentlichung aller Unterlagen. Ich würde mir allerdings tatsächlich wünschen, nicht nur die Unterlagen zu veröffentlichen, die der BUND konkret beantragt hat, sondern alle, die das Genehmigungsverfahren betreffen. Unter Umständen sind das nur wenige zusätzliche Seiten. Aber Sie können dann deutlich sagen, ich bin darüber hinausgegangen. Alles ist in diesem Fall transparent. Und das wäre ein sehr wichtiges und für uns auch gutes Zeichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden natürlich auch selbstverständlich das Gutachten, was Sie in Auftrag geben, sehr genau verfolgen. Und ich möchte auch zur Klarstellung noch mal hier deutlich betonen: Von der im Bau befindlichen Anlage,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

von der im Bau befindlichen Anlage geht kein Sicherheitsrisiko aus. Und wir sind im Moment im Genehmigungsverfahren, das heißt also in der Vorbereitung für die zu erwartende Betriebsgenehmigung. Und das ist mir ein ganz wichtiger Punkt, dass wir jetzt sehr zügig klären, auch mit der Genehmigungsbehörde, wie das Problem geheilt werden soll, denn es gab Vorstellungen zu sagen, man könne ja mal einen Probetrieb anfangen und dann von außen messen. Wenn Sie wissen, was für eine Durchschlagskraft Neutronenstrahlung hat – und da können Sie sich mal belesen im Internet zum Thema Neutronenbombe, die bewusst erfunden wurde, weil man wusste, welche geniale Wirkung aus militärischer Sicht Neutronenstrahlung hat –, dann ist es sinnvoll, genau diese Fragen alle vorher zu klären und nicht einen Großversuch ohne eine ausreichende Berücksichtigung des Strahlenschutzes zu starten.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das erwarte ich. Und wovor ich jetzt schon warnen möchte, ist, den Versuch zu unternehmen, den Genehmigungsbescheid nachträglich zu korrigieren und zu sagen, also die Höhe des Strahlenschutzes hat sich nachträglich als zu übertrieben herausgestellt. Wir gehen doch lieber auf einen geringeren Wert, den diese Anlage jetzt erfüllen kann. Damit werden Sie großes Misstrauen in der Bevölkerung ernten. Das sollten Sie auf jeden Fall nicht tun. Es gibt einen Bescheid, der muss eingehalten werden, und genau das muss auch nachgehalten werden.

(Zuruf von Ministerin Manuela Schwesig)

Ich habe jetzt nicht Sie konkret angegriffen, sondern ich warne davor, welche Lösungsmöglichkeiten unter Umständen diskutiert werden können. Und ein Probetrieb ist tatsächlich im LAGuS auch diskutiert worden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

(Marc Reinhardt, CDU: Der Renz ist da. –
Vincent Kokert, CDU: Er strahlt jetzt schon. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich dachte, Herr Liskow. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mal gleich auf das eingehen, was Herr Jaeger jetzt zum Schluss gesagt hat. Mir liegt nun Ihre Rede im Wortlaut nicht vor, aber zumindest aus Ihren letzten Ausführungen war zu vernehmen, wenn ich das so schnell richtig mitbekommen habe, dass es eben Auflagen gibt im Zusammenhang mit der Errichtungsgenehmigung, wo wir davon ausgehen können, dass die nicht erfüllbar sind.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: So ist es.)

Wenn das der Fall sein sollte, dann gehe ich davon aus – wenn es so der Fall sein sollte –, dass es nie zum Betrieb kommen wird, dass es nie eine Betriebsgenehmigung geben wird, weil wir immer dann diskutieren, wenn es nicht zu dem Zustand kommt, dass die Auflagen der Errichtungsgenehmigung erfüllt werden, dann kann es logischerweise auch nie eine Betriebsgenehmigung geben.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mehr wollen wir gar nicht. –
Zuruf von Ministerin Manuela Schwesig)

Nach dieser Logik werden wir dann verfahren. Wenn das so richtig ist, wie Sie sagen, dann würde also die Gefahr ja nie bestehen, dass diese Anlage aus Ihrer Sicht in Betrieb gehen soll. Ansonsten gehen wir immer noch davon aus, wir sind jetzt im Zustand einer Errichtungsgenehmigung aus dem Jahre 1997 mit Auflagen, die abgearbeitet werden müssen, und es ist noch kein Antrag auf Betriebsgenehmigung gestellt worden. Und ich finde, dadurch leisten Sie Ihren Beitrag, um die Massen, um die Menschen aufzuwühlen.

Sie sprachen jetzt schon wieder davon, die Betriebsgenehmigung ist in Vorbereitung und so weiter und so fort. Fakt ist, es liegt kein Antrag auf Betriebsgenehmigung vor. Wenn Sie mir dann logisch folgen wollen, dann gibt es auch keinen Betrieb. Und wenn es keinen Betrieb gibt, gibt es logischerweise auch keine Sicherheitsprobleme.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

Das ist der Fakt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Dann haben wir aber 1 Milliarde
in den Sand gesetzt.)

Und da möchte ich Sie einfach auffordern, auch der Bevölkerung das dann so mitzuteilen,

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

und nicht immer mit „wenn“, „hätte“ und „könnte“ zu arbeiten.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das habe ich getan,
wenn Sie zugehört haben, ausdrücklich.)

Das Thema heißt ja heute „Aktueller Sachstand zum Genehmigungsverfahren“. Und es wurde jetzt von allen Seiten begrüßt, diese Transparenz, das will ich nicht wiederholen. Ich schließe mich dem an mit dem, was in den Ausschüssen gelaufen ist, und heute hier allein schon dadurch, dass die Ministerin das auf die Tagesordnung setzen lassen hat, einen weiteren Beitrag hier leistet, um diesem Transparenzanspruch gerecht zu werden.

Aber wenn das Thema dann heißt „Aktueller Sachstand zum Genehmigungsverfahren“, dann heißt das Thema eben nicht: Bin ich für die Technologie oder bin ich nicht für die Technologie?

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das hat die Landes-
regierung aber anders gemacht.)

Und wie zu erwarten haben Sie als Opposition dann auch die Möglichkeit, wenn auch begrenzt, aber Sie haben Ihre Position mit deutlichen Äußerungen zum Tragen gebracht, dass Sie diese Technologie ablehnen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter Renz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Berger?

Torsten Renz, CDU: Gestatte ich, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Herr Renz.

Gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie also davon ausgehen, dass auf diese Genehmigung ...

(Zuruf von der Ministerbank:
Das wird zu kompliziert.)

Gehen Sie davon aus, dass es niemals ein Genehmigungsverfahren für den Betrieb des Kernfusionsprojektes in Greifswald geben wird?

(Egbert Liskow, CDU: Das hat er gar
nicht gesagt. – Marc Reinhardt, CDU:
Was ist denn das für eine Frage?)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Kollegin, ich erläutere gern noch mal die Zusammenhänge. Es gibt zurzeit eine Errichtungsgenehmigung aus dem Jahre 1997, die ist mit Auflagen versehen. Der Kenntnisstand und die Aussagen, die wir haben, ist, wenn die Auflagen nicht erfüllt sind, wird es auch in diesem Leben keine Betriebsgenehmigung geben. Und da es zurzeit keinen Antrag auf eine Betriebsgenehmigung gibt, stellt sich die Frage, die Sie hier formuliert haben, eben überhaupt nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das verstehe ich jetzt nicht. –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die GRÜNEN haben, wie gesagt, dieses Thema genutzt, um sich auch wieder klar zu positionieren, nicht zum Genehmigungsverfahren, sondern deutlich zu sagen, dass sie diese Technologie ablehnen. Frau Schwenke hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es hier nur um die Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens geht, um die Bewertung, hat dann aber im Anschluss auch die Gelegenheit genutzt, hier immer wieder auf die Technologie hinzuweisen, hat von dieser Stelle signalisiert, wir sollten hier keine Ängste schüren. Ich frage mich, wozu diese Ausführungen überhaupt nützen sollen. Wenn es so sachlich nüchtern abgearbeitet wird, wie ich es eben getan habe, das nehme ich für mich mal in Anspruch, dass es keinen Betrieb gibt, keinen Antrag gibt, dann wäre das Thema an dieser Stelle im Prinzip beendet und wir bräuchten nicht weiter zu diskutieren.

Wenn Frau Schwenke jetzt aber zum Beispiel hier sagt, der BUND – und die GRÜNEN argumentieren ja ähnlich –, die sind nicht zuständig für die Stimmung, die entsteht bei den Menschen hier, dann will ich deutlich sagen, dass sie sehr wohl dafür zuständig sind, denn sie sind alle genug Profi, nicht nur die Oppositionsfractionen hier, sondern auch die Vertreter des BUND, auch die verstehen nämlich ihr Handwerk. Wenn sie Kontakt mit der Presse aufnehmen, sie sehr wohl wissen, was Äußerungen, wie zum Beispiel „Mögliche Risiken sind seit Längerem bekannt und werden ignoriert“, wenn sie solche Äußerungen gegenüber der Presse tätigen, dann ist doch ganz klar, dass entsprechend auch eine Berichterstattung erfolgt.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Kritisieren Sie mich
für das, was ich gesagt habe?)

Und wenn dann hier, ich will das mal zitieren, bevor ich die Zwischenfrage auch sehr gern beantworte, gesagt wird, das Vorgehen – und das ist das Resultat von Gesprächen mit der Presse; ich bin dafür, dass wir mit der Presse sprechen, aber Sie müssen dann genau abwägen bei so einer Situation, was Sie der Presse sagen – erinnert fatal,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir fragen Sie
das nächste Mal, was wir sagen dürfen.)

das Vorgehen erinnert fatal an das des japanischen Atombetreibers Tepco und der Regierung in Tokio,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

also wenn Gespräche mit der Presse dazu führen, dass eine Stimmungsmache, eine Panik in Richtung der Bevölkerung übertragen wird, dann, glaube ich schon, müssen wir ganz genau schauen, wer ist hier Verursacher, und nicht einfach so tun, als wenn der BUND an dieser Stelle nichts gemacht hätte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Renz, da wir eine Geschäftsordnung haben, möchte ich Sie trotzdem fragen, ob Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schwenke zulassen.

Torsten Renz, CDU: Sehr gern, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ich danke Ihnen, Herr Kollege.

Herr Renz, gesetzt den Fall, es gibt Sicherheitsbedenken, ist es dann besser für die Bevölkerung, sie erfährt nichts davon, oder ist es nicht besser, es wird damit öffentlich umgegangen und man kann eventuell daran was machen?

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Was ist denn das?)

Torsten Renz, CDU: Ich bin der Auffassung, dass Transparenz in der Sache immer gut ist. Aber ich habe hier Ihre Stellungnahme und das, was ich den Medien entnommen habe, diese Panikmache, die nämlich Ergebnis eines gewissen Transportes von Botschaften ist, die ich vermitteln will. Wenn ich die in einer gewissen Art und Weise so weitertransportiere, dass damit Unsicherheit und Panik in der Bevölkerung geschürt wird, dann kann ich der Sache nichts abgewinnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kollegin Schwenke ist die Ruhe in Person, die verbreitet nie Panik. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Renz, gestatten Sie eine weitere Frage der Abgeordneten Frau Dr. Schwenke?

Torsten Renz, CDU: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Meine Frage bezog sich darauf – also wenn Sie mir das unterstellen, dann weise ich das zurück, ich habe keine Panik gemacht –: Aber stimmen Sie mir zu, dass die Formulierungen, die in der Presse standen, im Wesentlichen Formulierungen der Presse waren, also der Medien, nicht von mir zum Beispiel?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Dr. Schwenke, ich habe nicht Ihnen das unterstellt. Ich habe nur kritisiert, dass Sie versuchen – das war mein Eindruck –, das schönzureden, was andere, ganz klar hier der BUND, der wird ja zitiert, angerichtet haben, was dann bezüglich der Presse transportiert wurde. Da ich – das war der zweite Teil Ihrer Frage, glaube ich, ich sollte das bewerten hier – nicht Verfasser dieses Artikels bin, sondern Herr Reißweber, müssten wir die Frage an ihn, glaube ich, weiterleiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da hat er sich aber nicht toll rausgeredet jetzt.)

Bleiben wir mal bei der Tatsache. Wenn man mir noch ein paar Fragen stellt, dann ist es auch besonders schwierig, beim Faden zu bleiben und immer wieder das aufzubauen, Herr Ritter. Das kennen Sie ja, ne?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Man muss schon zu dem stehen, was man hier sagt. Keine Ausreden!)

Aber nichtsdestotrotz habe ich zum Schluss jetzt dargestellt, dass die Position des BUND zu dieser Panikmache führt. Das geht nämlich weiter und gipfelt dann, das will ich Ihnen nicht vorenthalten, in Formulierungen, die die Öffentlichkeit präsentiert bekommt, wie die Tatsache, so wird es dargestellt, dass alle Greifswalder und alle Vorpommern als die nuklearen Versuchskaninchen der Nation dastehen. Und da will ich Ihnen nur sagen, da sollten wir alle wieder die Sachlichkeit einführen und ähnlich, wie die Ministerin es gefordert hat, hier uns mit dem rechtsstaatlichen Verfahren auseinandersetzen und die Situation nicht ausnutzen, um hier – so, wie es versucht wird durch die Opposition, hauptsächlich von den GRÜNEN – die Technologie zu diskutieren. Weil auch Sie müssen sich eines Tages – Sie haben es vielleicht schon für sich beantwortet, wir sind in dem Bereich, dass wir sagen, ja, wir müssen uns, um die Energieversorgung auf dieser Welt zu sichern, damit befassen – mit solchen Technologien auseinandersetzen. Und deswegen stehen wir auch zu diesem Bereich der Forschung und werden ihn unterstützen. Das kann eines Tages möglicherweise eine Lösung, ein Beitrag sein, um die Energieversorgung in der Welt zu sichern. Und da haben wir inhaltlich wahrscheinlich dann eine andere Auffassung.

Insofern möchte ich sagen, wir unterstützen die Transparenz, die hier durchs Ministerium an den Tag gelegt wird. Was für mich persönlich auch nur schwierig nachzuvollziehen ist, ist die Tatsache, aber dazu bin ich dann eventuell auch nicht genug Fachmann, wie es sein kann, dass von 1997 bis 2012, also über einen doch mehr als langen Zeitraum, hier die Auflagen immer noch nicht abgearbeitet worden sind. Das kreide ich nicht der jetzigen Ministerin an, aber ich frage mich sehr wohl: Von 1997 bis 2012, was haben dann auch andere, die vielleicht in der Verantwortung waren, möglicherweise an Maßnahmen getroffen, um bei der Erfüllung der Auflagen etwas schneller voranzukommen?

Insofern lassen Sie uns unaufgeregt weiter dieses Genehmigungsverfahren verfolgen. Es geht immer noch um die Errichtungsgenehmigung mit den entsprechenden Auflagen. Und sollten wir dann eines Tages zu dem Punkt des Antrages kommen, zur Betriebserlaubnis, dann gehe ich auch davon aus, dass in diesem Lande

rechtsstaatlich das Ganze abgearbeitet wird. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich lese Ihnen noch zwei Stellen vor aus dem Schreiben des LAGuS vom 06.06.2012 aus der Stellungnahme: „Einen Antrag auf Betriebsgenehmigung kann das LAGuS M-V erst bearbeiten, wenn der Bescheid zur Errichtung der Anlage geheilt worden ist.“ Das entspricht Ihnen, Herr Renz, was Sie gesagt haben. Verwaltungsrechtlich und politisch wäre jedoch der bloße Widerruf der in Rede stehenden Auflage äußerst problematisch. Das ist das, was ich vorhin vorgetragen habe, zu fragen: Müssen wir wirklich so viel Bor im Beton haben? Reicht da nicht auch weniger?

„Es könnte der Eindruck entstehen, dass im Nachhinein durch die behördliche Billigung der Nichteinhaltung dieser Auflage Sicherheitsstandards des bundesgesetzlich geregelten Strahlenschutzes quasi heruntergeschraubt würden.“ Das sagt das LAGuS, nicht DIE GRÜNEN.

(Torsten Renz, CDU:
Es könnte der Eindruck entstehen,
das ist doch schon wieder juristisch ...)

Richtig, richtig.

Jetzt kommen wir zum nächsten, das Votum. Und das ist, Frau Ministerin, auch die Frage, die ich an Sie noch mal konkret habe. Was Sie hier vorgestellt haben, war ja ein Hochfahren des Experimentes, wo Sie sagen, am Anfang habe ich noch keine Neutronenstrahlung, dann kommt Deuterium dazu und irgendwann entwickelt sich auch Neutronenstrahlung. Ich gehe davon aus, dass Betriebsgenehmigung heißt, das muss vorher erteilt werden, bevor Sie mit den Experimenten beginnen, die Sie eben hier gerade beschrieben haben.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist doch logisch.)

Nein, das ist nicht logisch. Und ich lese jetzt den nächsten Punkt vor. Da sagt das LAGuS: „Um den Strahlenschutz außerhalb der Torushalle zu gewährleisten, könnte dem Vorschlag des IPP gefolgt werden, nach dem der Nachweis einer ausreichend abschirmenden Wirkung des Betons an allen Begrenzungsflächen der Torushalle durch Dosisleistungsmessungen“ – und jetzt kommts – „in der Betriebsphase des Experimentes zu erbringen ist ...“

Und das ist der Gedanke, der dahinter ist, dass man sagt, es kommt da Neutronenstrahlung raus, die irgendwann nicht mehr abgeschirmt wird von dem Beton, wenn sie zu stark wird. Wenn ich aber mit dem Experiment erst mal beginnen kann, und das setzt die Betriebsgenehmigung voraus, langsam hochfahren und von außen messe, kann ich ja rechtzeitig abbrechen,

(Egbert Liskow, CDU: Herr Jaeger,
90 Prozent des Projekts werden
sowieso ohne Strahlung gemacht.)

damit da nichts rauskommt aus diesem Experiment. Und das ist genau der Punkt, den ich gern heute geklärt hätte. Betriebsgenehmigung muss heißen, die Auflagen im Genehmigungsverfahren, in der Errichtungsgenehmigung müssen erfüllt werden. Es gibt durchaus, und das sagt das IPP auch, die Idee, das Ganze zu umgehen. Das möchte ich deutlich hier sagen.

(Egbert Liskow, CDU: Das will
keiner umgehen. Behaupten Sie
doch nicht immer solche Sachen!)

Und deswegen ist es mir wichtig, wir wollen hier im Landtag feststellen, wir wollen eine Betriebsgenehmigung erst dann erteilen, wenn alle Auflagen des Errichtungs- genehmigungsverfahrens erfüllt sind. Mehr wollen wir gar nicht. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Egbert Liskow, CDU: Da können
Sie doch nicht so was unterstellen!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Anliegen meines Berichtes war es eben, sachlich den Verfahrensstand vorzubringen. Und ich darf mich bedanken, denn ich finde, dass das insgesamt eine sehr sachliche Debatte war.

Und, Herr Abgeordneter Jaeger, wenn Sie das wissen wollen, dem kann ich zustimmen. Das habe ich aber auch schon mehrfach gesagt. Ich verstehe ehrlich gesagt nicht richtig die Frage. Oder wenn Sie sagen, Sie wollen hier hören, dass, bevor man überhaupt eine Betriebsgenehmigung macht, die Auflagen aus der Errichtungsgenehmigung erfüllt sein müssen, dann kann ich Ihnen sagen, das habe ich schon mehrfach gesagt. Ich hatte auch den Eindruck, dass ich das in meinem Bericht klargemacht habe. Wenn ich das nicht klargemacht habe, dann will ich noch mal ganz kurz sagen, wie ich mir das weitere Verfahren vorstelle und wie wir es auch gegenüber IPP sozusagen gesagt haben.

Sie haben recht, es gab, oder vom Ergebnis her habe ich ganz klar gesagt, es geht zunächst darum, mit dem Gutachten, dem unabhängigen Gutachten eine Bilanz zu ziehen, sind die Auflagen, insbesondere bezüglich der Betonqualität, die ja schon seit sehr Langem strittig sind, sind sie erfüllt oder sind sie nicht erfüllt, weil darüber gibt es unterschiedliche Meinungen, und dass das Gutachten sozusagen uns das jetzt sagen soll, ob ja und, wenn nicht, welche Möglichkeiten es zur Erfüllung gibt, kann man das nachbessern, und, wenn ja, wie.

Also ich rede vorher weder über einen Probetrieb noch über einen Antrag der Betriebsgenehmigung, geschweige denn über eine Betriebsgenehmigung. Für mich ist zunächst klar, dass wir den unabhängigen Gutachter beauftragen, der uns das klar darlegt, und dass wir dann im Ergebnis dieses Gutachtens, was ja auch öffentlich

diskutiert werden soll, über den nächsten Verfahrensschritt entscheiden. Insofern, sage ich mal, bin ich – es ist zwar angekündigt, dass IPP diesen Zeitplan hat –, aber bin ich gedanklich noch gar nicht beim Antrag zur Betriebsgenehmigung und auch nicht bei einer Betriebsgenehmigung.

Und ja, das Gesetz sieht es vor, dass es die Möglichkeiten gibt, bestimmte Dinge über einen Probetrieb zu testen. Aber genau das hat das LAGuS in seinem Votum, in der Leitungsvorlage klargemacht, dass das eine Möglichkeit wäre, dass es auch eine Möglichkeit wäre, diese Dinge herunterzuschrauben. Er hat aber, so, wie Sie es eben zitiert haben – ich meine, Verwaltungssprache kann man unterschiedlich verstehen –, aber er hat doch in seinem Vermerk ziemlich deutlich gemacht, dass das Runterschrauben der Standards gar nicht geht.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das werden wir dann
sehen. Ich hoffe, dass das so ist.)

Das war das, was sozusagen die Übersetzung ist. Das ist so, denn in Konsequenz dieser Leitungsvorlage haben wir doch dieses Gespräch auch am 01.08. geführt und klar gesagt, dass hier nichts ist mit Antrag auf Betriebsgenehmigung oder Probetrieb, bevor jetzt nicht erst mal ein unabhängiger Begutachter sagt, wo stehen wir eigentlich mit der Betonqualität, und wenn es noch offene Fragen gibt, wie können die geklärt werden. Und dann müssen wir uns über diese Lösungsansätze unterhalten. Das kann ich hier klar zusagen.

Und Sie haben es eben vermischt, diesen Vermerk mit meinem Beitrag hier. Ich habe mir eigentlich wirklich Mühe gegeben, das zu unterscheiden. Eingangs in meinem Beitrag habe ich heute gesagt, was dieses Projekt will und wie dieses Projekt sich den Betrieb vorstellt. Ob man den Betrieb nachher überhaupt macht und ob man ihn so macht mit den ganzen Messungen, bei dieser Entscheidung sind wir nicht. Und ich sehe mich auch überhaupt gar nicht in der Lage, diese Entscheidung zu treffen. Ich treffe sie auch nicht persönlich als Ministerin, sondern wir müssen es dann nach den Gesetzen tun. Diese Entscheidung kann man doch erst treffen, wenn ganz klar ist für uns alle: Welche Auflagen gab es? Das ist ja eigentlich klar. Wie sind die Auflagen bisher erfüllt? Muss man das vielleicht auch noch mal unter der heutigen Sicht anders sehen als vor 15 Jahren? Ich finde, auch das muss ein Thema sein.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Auflagen, oder was?)

Nee, die Auflagen von der Errichtungsgenehmigung.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dass das noch mal infrage gestellt wird?)

Nein, ich stelle die jetzt nicht infrage.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Doch, darum geht
es. Das ist unsere Befürchtung.)

Ja, aber nicht nach unten.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja gut, das ist was anderes.)

Ja, also nach unten sowieso nicht, sondern es geht doch darum, es gibt eine Errichtungsgenehmigung mit Auflagen. Und die ist erst mal, davon gehen wir aus, so rechtsstaatlich erteilt. Und jetzt muss nachgewiesen werden, dass diese ganzen Auflagen erfüllt sind. Es gab bei dem Thema Beton schon seit Langem eine Diskussion: Ist es ausreichend oder nicht? Der Nachweis weder in die eine oder in die andere Richtung ist bisher erbracht.

Und ich sage, dass ein unabhängiger Gutachter vor allem im Fokus auf diese Problematik uns jetzt zunächst sagen muss, wo stehen wir und wie sind die Lösungsansätze. Also das werde ich nicht machen, dass ich im Nachgang irgendwelche Auflagen runterschraube. Die Frage, die ich hätte noch zusätzlich an den Gutachter, ist: Gibt es durch die Entwicklung der Technik, der Forschung – ich meine, es sind jetzt viele Jahre vergangen – neue Erkenntnisse, dass man vielleicht höhere Standards setzen muss, ja?

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Also nach unten geht es sowieso nicht, wenn, dann nur nach oben. Aber auch das kann man heute nicht sagen.

Ich will nur ausdrücklich sagen, weil Sie haben es so ein bisschen zitiert, meine Eingangsworte, als ob ich jetzt schon über den Betrieb rede. Ich habe eingangs extra gesagt, ich will kurz skizzieren, wie sich dieses Projekt zum Betrieb verhält, was sie da eigentlich machen wollen. Und ich habe dann gesagt, jetzt sage ich, wo wir stehen. Und wir stehen nur bei der Errichtungsgenehmigung mit den Auflagen. Wir stehen bei keinem Probetrieb, wir stehen bei keiner Betriebsgenehmigung und auch nicht bei dem Antrag. Also das kann ich hier klar zusagen, das habe ich auch mehrfach so gesagt. Wenn mir das heute durch meinen Vortrag nicht gelungen ist, dann habe ich das jetzt noch mal richtig nachgebessert. Also mir ist es einfach wichtig, dass es nicht vermischt wird.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Lassen Sie eine Frage zu, Frau Ministerin?

Ministerin Manuela Schwesig: Ja, selbstverständlich.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kann ich davon ausgehen, dass es auch keinen Probetrieb geben wird, ohne dass die Strahlenschutzauflagen, die im Genehmigungsbescheid der Errichtungsgenehmigung stehen, eingehalten werden?

Ministerin Manuela Schwesig: Es gibt grundsätzlich – das will ich allen sagen, das wissen Sie auch – per Gesetz die Möglichkeit eines Probetriebes. Es ist nicht mein Ziel und ich gehe davon aus, dass wir zunächst das Gutachten abwarten müssen, dass der uns sagt: Wo stehen wir? Gibt es Mängel und wie können diese Mängel nachgewiesen werden? Und wenn er uns Vorschläge macht, wie diese Mängel nachgewiesen werden, dann müssen wir darüber reden, ob das adäquate Vorschläge sind. Und deswegen ist das Thema Probetrieb für mich jetzt gar kein Thema, wissen Sie. Okay? Gut.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Schwesig.

Damit schließe ich die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Beratung des Antrages der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Für einen Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde“. Das ist die Drucksache 6/1020.

**Antrag der Volksinitiative
gemäß Artikel 59 der Verfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
„Für einen Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde“
– Drucksache 6/1020 –**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden ...

(allgemeine Unruhe)

Ein bisschen Ruhe, meine Kollegen. Herr Liskow! Ich bitte, die Dialoge zu unterbrechen oder nach draußen zu gehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Schulte von der SPD-Fraktion.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Jochen Schulte, SPD: Wer soll die denn einbringen? Um die Frage mal gleich vorab zu beantworten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt der Antrag zur Volksinitiative „Für einen Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde“ vor. Das ist natürlich ein Thema – auf der einen Seite flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von 10 Euro bundesweit einzuführen, auf der anderen Seite die Ausgestaltung eines öffentlichen Vergabegesetzes hier in Mecklenburg-Vorpommern, auch mit der Zielsetzung eines Mindestarbeitsentgeltes, will ich es mal formulieren, in Höhe von 10 Euro pro Stunde –, wie es diesen Landtag ohnehin schon lange beschäftigt hat.

Ich will jetzt gar nicht noch mal zurückkommen auf das Vergabegesetz, das ja nun auch vor der Sommerpause hier in diesem Landtag beschlossen worden ist,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

obwohl es da natürlich Verbindungen gibt. Aber es macht schon deutlich, dass das Thema natürlich Menschen in diesem Lande bewegt und auch, so, wie es sich in der Vergangenheit ja immer wieder gezeigt hat, dass es richtig war, dass wir uns entsprechend damit beschäftigt haben und auch entsprechende gesetzliche Regelungen getroffen haben, obwohl der eine oder andere an dieser Stelle in diesem Haus sicherlich mit dem Umfang der gesetzlichen Regelung, so, wie sie heute vorliegt, vielleicht noch nicht ganz zufrieden war.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich vorab zwei Dinge sagen: Meine Fraktion, die Koalitionsfraktionen möchten Ihnen vorschlagen, dass diese Volksinitiative zur eingehenden Behandlung federführend in den Arbeits- und Sozialausschuss überwiesen wird

und mitberatend in den Wirtschaftsausschuss. Und ich sage das hier am Anfang der Debatte,

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Kollege Ritter, weil ich es auch noch mal deutlich machen möchte, warum das so geschehen soll, und zwar in diese beiden Ausschüsse, in dieser Reihenfolge:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die
Diskussion kenne ich seit 14 Tagen.)

Weil es aus meiner Sicht hier halt nicht nur um die Frage von wirtschaftlichen Beziehungen geht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sondern es tatsächlich auch in den Auseinandersetzungen um Arbeits- und Sozialpolitik gehen sollte und deswegen sicherlich die Bedeutung des Arbeits- und Sozialausschusses auch im Vordergrund steht.

Grundsätzlich, gestatten Sie mir das, grundsätzlich kann man sich in der Bundesrepublik Deutschland auf den Standpunkt stellen, dass wir mit 41 Millionen Erwerbstätigen bundesweit und derzeit rund 2,9 Millionen Arbeitslosen natürlich arbeitsmarktpolitisch und wirtschaftspolitisch besser dastehen als weltweit viele andere Länder. Aber – auch das muss man an dieser Stelle einräumen – wir haben natürlich eine Situation, wo die Arbeitsmarktzahlen nur die Hälfte der Wahrheit, wenn man das überhaupt so sagen kann, tatsächlich widerspiegeln. Wir haben in Deutschland, wir haben hier in Mecklenburg-Vorpommern heutzutage einen hohen Anteil von sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnissen.

(Torsten Renz, CDU: Das ist doch
erst morgen dran, das Thema.)

Und diese atypischen Beschäftigungsverhältnisse sind wiederum in einer Beziehung typisch oder für sie ist es typisch, dass in diesen Verhältnissen häufig nicht so viel verdient wird, dass die Menschen tatsächlich mit diesem Geld ihren Lebensunterhalt verdienen können. Deswegen ist es sinnvoll, sich entsprechend auch im Rahmen der Volksinitiative damit noch mal eingehend zu beschäftigen.

Wir als Koalitionsfraktionen – auch das möchte ich an dieser Stelle noch mal klarstellen – hatten ohnehin schon beim Vergabegesetz dafür plädiert und das auch entsprechend hier im Landtag beschlossen, dass ohnehin die bestehenden Regelungen zu 8,50 Euro und auch andere Inhalte des Gesetzes evaluiert und entsprechend noch mal dann auch überdacht werden sollten. Deswegen gehe ich auch davon aus, dass es von unserer Seite nie infrage gestellt worden wäre oder auch nicht infrage gestellt wird, sich entsprechend eingehend mit diesem Thema noch zu beschäftigen. Uns als SPD ist es insgesamt wichtig in dieser Diskussion, auch unabhängig von dieser Volksinitiative, dass wir bundesweit die Normalarbeitsverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland stärken und auf diese Art und Weise gerechte Löhne sichern.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle auch deswegen den Hinweis, dass Mindestlöhne alleine nicht das Problem lösen. Was wir brauchen, ist insgesamt eine Orientierung, eine neue Orientierung an wesentlichen Standards, die zur Grundlage der sozialen Marktwirtschaft gehören.

Dazu gehört aus Sicht meiner Fraktion, aus Sicht meiner Partei unabdingbar die Stärkung der Tarifbindung.

Das ist nämlich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das wesentliche Problem, auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, dass die Tarifbindung seit Jahren schon zurückgeht und im Jahre 2008 noch 63 Prozent – das sind die Zahlen von Westdeutschland – der Beschäftigten über einen Tarifvertrag verfügten, in Ostdeutschland insgesamt nur noch 52 Prozent. Es gibt bei uns im Land Bereiche, wo die Situation noch viel schlechter ist, und deswegen ist alleine natürlich die Frage eines bundesweiten Mindestlohnes nicht ausreichend. Sie ist aus meiner Sicht, aus Sicht meiner Fraktion, meiner Partei ein Mosaikstein von vielen, um das Problem insgesamt zu lösen. Ob man nachher zu dem Ergebnis kommt, auch im Rahmen der Behandlung der Volksinitiative, dass es tatsächlich ein Arbeitsentgelt in Höhe von 10 Euro pro Stunde sein wird, das möchte ich den entsprechenden Beratungen und Anhörungen anheimgestellt sein lassen.

Allerdings erlauben Sie mir an dieser Stelle natürlich schon den Hinweis: Keiner von uns ist so blauäugig, nicht zu erkennen, dass dieser Landtag gerade vor der Sommerpause ein Gesetz beschlossen hat mit 8,50 Euro und die Argumente in vielen Bereichen schon ausgetauscht worden sind. Ob wir uns innerhalb weniger Monate dazu durchringen werden und ob tatsächlich dann 10 Euro dort eingesetzt werden, ich glaube es momentan nicht, aber ich bin natürlich für die Argumente der Anzuhörenden dort offen. Ich habe das entsprechend in der Vergangenheit auch schon vertreten, dass man durchaus über andere Positionen dann auch sprechen kann, und ich glaube, wir sollten offen und aufgeschlossen mit diesem Thema umgehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie immer.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden heute die zweite und dritte Volksinitiative behandeln, mit denen sich innerhalb weniger Monate Tausende Bürgerinnen und Bürger an uns, an diesen Landtag wenden, damit dieser selbst tätig wird oder im Sinne der Initiativen Einfluss auf die Landesregierung nimmt. Nicht eine Fraktion, sondern Tausende Bürgerinnen und Bürger machen von ihrem Recht Gebrauch, den Landtag zur Auseinandersetzung mit einem bestimmten drängenden Problem zu bewegen.

Meine Damen und Herren, dass so viele Menschen dieses Recht wahrnehmen, ist aus meiner Sicht, aus der Sicht meiner Fraktion nur zu begrüßen. Wir sollten dieses Engagement der Initiatoren mit ihren vielen Hundert Helferinnen und Helfern und nicht zuletzt die vielen Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrer Unterschrift ihre Unterstützung gegeben haben, hoch achten – zum einen im Verfahren und zum anderen auch in der Argumentation. Warum ich das sage, werden Sie fragen. Ich will an die Aktuelle Stunde vom 23. Mai erinnern, in der wir uns –

damals von der CDU aufgesetzt – mit dem Thema „Arbeit muss sich lohnen“ auseinandergesetzt haben und die Redner der CDU die Forderung nach 10 Euro Mindestlohn als, ich darf zitieren, „pure Polemik“ bezeichnet haben.

Wenn ich mich an die Debatte von heute früh erinnere, als dann begründet wurde, wie viel Pflegerinnen und Pfleger verdienen und 10 Euro ja gar nicht das seien, was da verdient wird, weiß ich jetzt nicht, wo Sie ganz konkret stehen. Ich weiß, dass die Argumentation aus den Reihen der SPD kam.

Diesen Vorwurf, wie gesagt, muss ich energisch zurückweisen, denn die Auswirkungen von Armut durch Niedriglöhne sind keine Polemik, sondern das ist knallharter Alltag, und zwar in Zehntausenden Haushalten, ist der bittere Alltag von Zehntausenden Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern und von Millionen Kindern und Jugendlichen bundesweit.

Die Volksinitiative „Für einen Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde“ fordert deshalb den Landtag auf, sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass diese im Bundesrat unverzüglich eine entsprechende Initiative einbringt. In einem zweiten Punkt, Herr Schulte ist darauf eingegangen, fordert die Initiative, dass die Einhaltung von Tarifverträgen und ein Mindeststundenlohn von 10 Euro bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch das Land gesichert sein müssen.

Wir haben immer wieder im Landtag über den Mindestlohn und auch über die Höhe des Mindestlohns diskutiert und gestritten. Wenn wir uns aber Umfragen unter der Bevölkerung in Deutschland anschauen, dann spricht sich eben eine überdeutliche Mehrheit der Menschen, der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger für die Einführung eines gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohns aus, weil sie es für notwendig erachten. Das sind immerhin 86 Prozent nach einer Emnid-Umfrage aus dem November 2011.

Warum das so ist, das hat mein Kollege Henning Foerster in der Landtagsdebatte am 1. Februar ausführlich begründet – Sie werden sich an diese dezidierte Argumentation erinnern – und auch in der Begründung zur Volksinitiative ist diese Argumentation nachzulesen. Ich will diese Argumente nicht wiederholen, ich will sie nur kurz zusammenfassen, zwei, drei Zahlen hinzufügen und einige Ergänzungen machen.

Erstens. Der Niedriglohn ist teuer, und zwar kommt er der Gesellschaft und dem Staat teuer, weil er jetzt und in Zukunft die sozialen Sicherungssysteme und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler schwer belastet.

Zweitens. Der Niedriglohn ist unwürdig, weil er Armut und soziale Benachteiligung produziert und den Wert der Arbeit von Menschen in unzumutbarer Weise niedrig hält.

Und drittens. Niedriglohn ist schädlich für die Wirtschaft und für die Gesellschaft, weil er die Binnenkaufkraft schwächt und weil er das Wertesystem der Gesellschaft aus den Angeln hebt.

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes vom 5. Juli dieses Jahres betrugen die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde in unserem Bundesland 72,3 Prozent des Bundesdurchschnitts, ich wiederhole: des Bundesdurch-

schnitts. Und die Landesregierung weist in ihrem Tarifregister fast 70 Prozent der in unserem Land gültigen Tarifverträge mit Niedriglöhnen unter 8,50 Euro aus. Würden wir 10 Euro einsetzen, wären das sicherlich weitaus mehr.

Meine Damen und Herren, ja, die Aushandlung von Löhnen und Gehältern ist Sache der Tarifpartner. Das ist politischer und gesellschaftlicher Konsens. Aber wenn dann kein Partner da ist, muss es doch Regeln geben, mit denen die Einhaltung des Grundgesetzes und gesetzlicher Bestimmungen sichergestellt werden kann. Durch die Politik der CDU und SPD auf Bundesebene wurden in den letzten 20 Jahren der Tariffucht Tür und Tor geöffnet, wurden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitslose unter Druck gesetzt, jede Arbeit anzunehmen, wurden Niedriglohnbeschäftigung und prekäre Beschäftigungsverhältnisse millionenfach ausgeweitet und nicht selten sogar von Unternehmen zum Geschäftsmodell erhoben. Seit 1996 ist die Zahl der Beschäftigten, die einer Tarifbindung unterliegen, auch bundesweit rückläufig. Die Tarifbindung in unserem Land liegt weit unter 50 Prozent. Mit dieser Politik wurden Tausende seriöse tarifgebundene Unternehmen, Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich einer humanen Unternehmensethik verpflichtet sehen, unter Druck gesetzt und im Wettbewerb benachteiligt.

Meine Damen und Herren, die jüngste OECD-Beschäftigungsstudie kritisiert neben der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland auch die wachsende Einkommensungleichheit, wozu Niedriglöhne und prekäre Beschäftigungsverhältnisse beitragen. Und wie Sie wissen, meine Damen und Herren, die OECD ist nun nicht eine der Linkspartei nahestehende Organisation, sondern eine, die sich der Demokratie und der Marktwirtschaft verschrieben hat.

In der Aussprache in der schon erwähnten Landtagssitzung am 1. Februar hat Wirtschaftsminister Glawe als „vorrangiges Ziel der Landesregierung“ formuliert, ich darf zitieren „... Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltige Arbeitsplätze mit attraktiven Löhnen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen“. Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren, ein Stundenlohn von 10 Euro ist kein attraktiver Lohn, aber für Zehntausende Beschäftigte im Land bis heute nicht erreicht. Ein Stundenlohn von 10 Euro ist kein ausgesprochen attraktiver Lohn, aber zumindest der Einstieg in einen armutsfesten Lohn und damit eine spätere armutsfeste Rente. Ein Mindeststundenlohn von 10 Euro würde die private Kaufkraft um mehr als 10 Milliarden Euro stärken und den Staat um circa 2,5 Milliarden Euro bei den Sozialleistungen entlasten sowie die Einnahmen der Sozialkassen und bei den Steuern um mehr als 10 Milliarden Euro erhöhen. Gleichzeitig würde ein Mindestlohn von 10 Euro nach 45 Beitragsjahren eine Rente oberhalb der Grundsicherung im Alter ermöglichen.

(Marc Reinhardt, CDU: Und die 20 Milliarden fallen vom Himmel.)

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat sich trotz Kenntnis dieser Fakten erst dieser Tage in einem Bericht gegen einen Mindestlohn ausgesprochen und vor der Gefahr einer Politisierung der Lohnfindung und weiteren ökonomi-

schen Gefahren, die angeblich mit einem Mindestlohn verbunden seien, gewarnt. Solche Warnungen haben wir in den vergangenen Jahren immer wieder gehört. Aber das Dumme, meine Damen und Herren, an dem vorgelegten Bericht ist nur, dass der Beirat selbst einräumt, dass es kaum Belege für negative Beschäftigungswirkungen durch die Einführung von Mindestlöhnen gibt. Im Gegenteil, Studien im Auftrage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Studien in Großbritannien und auch in den USA kommen zu dem Ergebnis, dass es keine negativen Beschäftigungseffekte gibt.

Die ökonomischen und gesellschaftlichen Gefahren und die damit verbundenen aktuellen Kosten, die mit Niedriglöhnen, Armut und Langzeitarbeitslosigkeit schon jetzt verbunden sind, die können wir jedoch ganz genau beziffern. Sie verbergen sich hinter den hohen Ausgaben für die Grundsicherung und für einen aufwendigen Reparaturbetrieb in der Jugendhilfe sowie in den steigenden Kosten für die Grundsicherung im Alter.

Was ist von der Warnung des Beirates vor der Gefahr der Politisierung der Lohnfindung zu halten? Meine Damen und Herren, meinen Sie, dass die Unternehmen in Großbritannien und weiteren 19 Staaten der Europäischen Union und circa 80 Staaten weltweit, darunter die USA, Japan und Australien, ihre gesetzlichen Mindestlöhne als Gefahr betrachten? Meinen Sie, dass die EU-Kommission die Einführung eines Mindestlohnes in Deutschland unterstützt, weil sie eine Gefahr der Politisierung der Lohnfindung damit verbindet?

Solange es in unserem Land, meine Damen und Herren, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt, die 40 oder noch mehr Stunden in der Woche arbeiten und trotzdem auf Existenzsicherungsleistungen vom Staat angewiesen sind, solange können Sie sich nicht hinter der Ausrede verstecken, dass Sie Maßnahmen im Koalitionsvertrag festgelegt haben, an deren Umsetzung Sie gerade arbeiten.

Dass es auch in der CDU Politikerinnen und Politiker gibt, die einen gesetzlichen Mindestlohn nicht verteufeln, hat sich inzwischen rumgesprochen, und dass sich diese Politikerinnen und Politiker der Christdemokraten da nicht hinterm Baum verstecken, wissen wir auch. Das zeigt die Initiative der Landesregierung Thüringen. Die thüringische Landesregierung hat im Januar 2012 eine Arbeitsgruppe berufen, die bereits nach sieben Monaten einen Abschlussbericht vorgelegt hat. Die dortige Landesregierung will auf der Grundlage des Berichtes eine Bundesratsinitiative zur Einführung eines allgemeinverbindlichen bundeseinheitlichen und damit für alle Branchen und Regionen gültigen gesetzlichen Mindestlohn starten.

Bei der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern heißt es da ganz kleinlaut und hasenfüßig in der Koalitionsvereinbarung, mögliche Initiativen anderer Bundesländer unterstützen zu wollen. Ich bin da mal ganz gespannt, wie es denn aussehen wird, wenn die thüringische Landesregierung ihre Initiative tatsächlich ergreift. Noch ist offen, ob und wann die Initiative aus Thüringen den Bundesrat erreicht. Noch ist offen, welchen Mindestlohn denn Frau Lieberknecht dann ganz konkret im Bundesrat einfordern wird. Aber spannend wäre ja, zu erfahren, wie sich die Regierung dieses Landes und namentlich auch die Minister der CDU, Glawe und Caffier, dann zu dieser Initiative aus dem CDU-geführten Thüringen verhalten.

Bereits 1977 hatte sich die EU auf 68 Prozent des Durchschnittslohnes als Mindestlohngrenze verständigt. Diese ist dann auf 60 Prozent gesenkt worden. Die Bundesrepublik hat diese Empfehlung bis heute – ich wiederhole, 1977 war es –, die Bundesregierung und damit die Bundesrepublik Deutschland hat diese Empfehlung bis heute ignoriert und sich damit ins europäische Abseits begeben. Stattdessen wirtschaftet Deutschland auf Kosten der anderen europäischen Staaten.

Wie sieht es denn konkret aus? Immer wieder haben wir auch hier im Landtag über die Fragen der negativen Auswirkungen eines gesetzlichen Mindestlohnes gesprochen. Diese negativen Auswirkungen sind nicht belegt. In Luxemburg liegt der Mindestlohn bei 10,41 Euro pro Stunde, in Australien bei 11,50 Euro, in Frankreich bei 9,22 Euro, in den Niederlanden bei 8,88 Euro, in Belgien bei 8,75 Euro, Irland 8,65 Euro. Die Bundesrepublik Deutschland ist die führende Industrienation in Europa und da soll ein gesetzlicher Mindestlohn unmöglich sein? Ja, wir brauchen einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro, um Armut und Altersarmut zu vermeiden.

(Vincent Kokert, CDU:
Wahrscheinlich sind wir deswegen
die führende Industrienation.)

Jede und jeder Beschäftigte hat unabhängig von der Branche und von der Region das Recht auf einen angemessenen armutsfesten Lohn.

Wir, meine Fraktion DIE LINKE hier im Landtag, und viele andere mit uns sind der Überzeugung, und das ist auch belegt: Wir brauchen einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro. Was die Beschäftigten in unserem Land auf keinen Fall brauchen, das sind Vertröstungen, Stundenlöhne von 3, 5 oder 6 Euro, mit denen sie weder heute noch morgen auskommen können.

Den Überweisungsvorschlägen des Kollegen Schulte stimmen wir zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Renz von der CDU-Fraktion.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erneut debattieren wir heute hier im Landtag einen Antrag der LINKEN zum Thema Mindestlohn,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir
diskutieren eine Volksinitiative!)

meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Helmut Holter, DIE LINKE:
Wir diskutieren eine Volksinitiative, Herr Renz. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Volksinitiative, so, wie ich sie verstehe, geht von unten nach oben, vom Volk initiiert.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ja, ja. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig. –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das, was wir hier, glaube ich, thematisieren und debattieren, ist nichts anderes als eine Parteinitiative der LINKEN.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Richtig. –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wo bleibt denn Ihr
Blick auf die Bürgerbeteiligung? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich hätte es mir auch einfach machen können, mich hier hinstellen können und sagen: Das Volk, und wir nehmen die Sache ernst, und die 15.000 Unterschriften,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
17.000! 17.000, Herr Renz.)

wir werden das inhaltlich, sachlich und selbstverständlich mit größter Sorgfalt in den Ausschüssen debattieren und dann eine entsprechende weise Entscheidung treffen. Aber ich glaube, zu einer Debatte hier im Landtag gehört auch mal dazu, ein paar Wahrheiten auszusprechen, vielleicht auch unbequeme Wahrheiten.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und insofern ist meine Auffassung, dass das hier nichts anderes ist als eine Parteinitiative und dass hier zum wiederholten Mal ein Antrag zum Thema Mindestlohn kommt, mit dem Unterschied, wir haben ihn sonst – nachdem wir ihn inhaltlich seziert haben, auseinandergenommen haben – als Koalition abgelehnt und hier haben wir ein Gesetz, das uns das gar nicht ermöglicht, sondern wir werden logischerweise aus diesem Grunde dann auch den Antrag in die Ausschüsse überweisen.

Und ich will Ihnen an dieser Stelle auch ganz klar sagen, das Ganze geht für mich sogar fast noch einen Schritt weiter, dass es nicht nur eine Parteinitiative ist, sondern sogar eine Fraktionsinitiative.

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Jetzt haben wir hier, wenn wir uns das in Mecklenburg-Vorpommern mal anschauen, ich habe das recherchiert, 19 Volksinitiativen gehabt mit unterschiedlichen Themen. Davon hatten wir – Sie können mich gerne verbessern, aber meine Recherchen haben das zumindest ergeben – 4 reine Parteinitiativen, alle von den LINKEN.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Manchmal fällt das ja dann nicht gleich so auf. Wenn ich sehe,

- 1990/94, reine Initiative: Herr Holter, Frau Gramkow, Frau Sembritzki, Herr Scheringer – eine klare linke Volksinitiative,
- dann 98: Muth, Frenzel, Holter – Initiative der LINKEN,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

- dann in der Wahlperiode 2006 bis 2011: Methling, Schmidt, Gramkow, Rösler – alles immer Parteivertreter, Mitglieder der LINKEN.

(Die Abgeordnete Ulrike Berger bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Und jetzt kommen Sie mit dem Antrag „Mindestlohn“, im Januar gestartet – da wussten Sie ja, dass das Vergabegesetz durch die Koalition hier im Juni beschlossen wird, sind dann wahrscheinlich nicht rechtzeitig fertig geworden –, unterzeichnet von Herrn Bockhahn, Landesvorsitzender Ihrer Partei. Habe ich nichts dagegen. Frau Rimkus ist hier Unterzeichnerin als erste Sprecherin der Landesarmutskonferenz, hat für DIE LINKE im Uecker-Randow-Kreis 2011 kandidiert, ist jetzt Wahlkreismitarbeiterin von Frau Schwenke. Habe ich auch nichts dagegen. Und Herr Böhm, Vorsitzender des Arbeitslosenverbandes, ist Referent Ihrer Fraktion. Auch da habe ich nichts dagegen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das ist aber nett.)

Mir geht es darum, hier mal Dinge klar und deutlich zu benennen, und das ist eben aus meiner ganz persönlichen Sicht keine Initiative des Volkes von unten nach oben,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

so, wie wir uns das damals mit der Landesverfassung gedacht haben beziehungsweise dann mit dem entsprechenden Gesetz,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wer ist das Volk, Herr Renz?)

sondern hier ist es aus meiner Sicht eine gesteuerte Initiative von oben nach unten und deswegen nehme ich mir die Freiheit heraus, das auch entsprechend so zu bewerten.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Renz, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Torsten Renz, CDU: Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu. Gerne am Ende.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Dass das nicht zutreffend ist, das wissen Sie, Herr Koplin, ne?

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja.)

Ich möchte den Antragsteller oder die Verwaltung noch mal darauf aufmerksam machen, nicht, dass wir hier noch einen Verfahrensfehler haben, dass aus meiner Sicht dann in dem Text, da, wo steht „einheitlichen flächendeckenden Mindestlohn“, auf alle Fälle das Wort „gesetzlich“ fehlt. Ich glaube, das ist Bestandteil Ihres Beschlusstextes.

Ich möchte mich dann aber auch natürlich etwas mit dem Inhalt auseinandersetzen.

(Vincent Kokert, CDU: Oh Gott!
Das lohnt sich eigentlich gar nicht.)

Zum einen möchte ich feststellen, dass Sie hier viele Dinge aus meiner Sicht vermischen, alle in einen Topf werfen.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wenn Sie Punkt 1 nehmen, da sprechen Sie von einem „flächendeckenden Mindestlohn ... von 10 Euro“. Im Punkt 2 sprechen Sie dann schon von einem „Arbeitsentgelt in Höhe von 10 Euro“. Wenn Sie das Gleiche meinen, sollten Sie das auch hinschreiben, aber wahrscheinlich war das so gewollt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Von wem reden Sie jetzt
eigentlich, Herr Renz?)

In der Begründung

(Vincent Kokert, CDU: Ihre Fraktion
hat doch damit nichts zu tun.
Das ist doch eine Volksinitiative.)

gehen Sie dann vom vergabespezifischen Mindestlohn aus. Und diesen vergabespezifischen Mindestlohn, glaube ich, lohnt es sich an dieser Stelle mal etwas genauer anzuschauen, weil Sie ja der Bevölkerung dann diesen Antrag so zur Unterschrift vorlegen, vorne immer von 10 Euro sprechen, 10 Euro, hinten in der Begründung dann anführen, dass „das Land seiner Vorbildrolle gerecht werden (soll) und einen vergabespezifischen Mindestlohn festlegen, wie er bereits in Bremen, Berlin, Brandenburg und Rheinland-Pfalz existiert“.

Also da unterstelle ich der Volksinitiative jetzt nichts Böses: Ich rede immer von 10 Euro und dann verweise ich auf die entsprechenden Länder. Und dann glaube ich schon, dass der Bürger, wenn er dann an Ihrem Stand steht, nicht die Möglichkeit hat, kurz in die Vergabegesetze dieser Länder hineinzuschauen, aber ich habe mir dann mal die Mühe gemacht.

Nehmen wir das erste Bundesland: Bremen. Dort haben wir eine Regierung, bestehend aus SPD und GRÜNEN, und die haben einen vergabespezifischen Mindestlohn von 8,50 Euro die Stunde.

Gehen wir in Ihr zweites Beispiel: Wir nehmen das Land Rheinland-Pfalz, zurzeit Rot-Grün. Als der vergabespezifische Mindestlohn beschlossen wurde zum 01.03.2011, hatten wir eine alleinige Regierung aus der SPD. Auch hier wurden 8,50 Euro die Stunde beschlossen.

Dann nehmen wir Ihr drittes Beispiel: Berlin. Dort haben wir zurzeit eine SPD-CDU-Regierung. Im Mai 2012 8,50 Euro beschlossen – hätten Sie vielleicht auch mal erwähnen können in dieser Volksinitiative –, unter Rot-Rot im Juli 2010 7,50 Euro beschlossen.

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, das wissen wir jetzt.)

Und dann nehmen wir das vierte Beispiel: Brandenburg – weil Sie ja hier wegweisend auch noch mal darauf zeigen in dieser Volksinitiative –, Landesregierung zurzeit Rot-Rot. Ganz aktuell, zum 01.01.2012: Was haben die dort beschlossen? Sie werden es wissen: 8 Euro.

(Vincent Kokert, CDU: Oha!)

Also so viel zum Thema Transparenz und Ehrlichkeit in dieser Debatte. Sie werden also zurzeit kein Bundesland finden, das auch nur annähernd in Richtung 10 Euro tendiert. Das muss deswegen nicht richtig oder falsch sein,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

es gehört aber zur realistischen Betrachtung der Lage aus meiner Sicht dazu. Und insofern stelle ich das, was Sie hier dann – wer „Sie“ auch immer ist – verfasst haben, in dieser Art und Weise doch infrage.

Und ich bringe ganz klar noch mal den Bezug zu unserem Vergabegesetz, in dem wir, nämlich SPD und CDU, auch in diesem Lande 8,50 Euro beschlossen haben. Und für diese 8,50 Euro müssen wir uns aus meiner Sicht keinesfalls entschuldigen, sondern wir liegen hier entsprechend im Gleichklang mit anderen Bundesländern, auch mit Bundesländern, die diese Werte noch gar nicht beschlossen haben. Insofern verweise ich dann noch mal auf unseren Koalitionsvertrag, den Sie ja auch zitiert haben, und sage Ihnen ganz deutlich, lesen Sie da noch mal nach, was wir sagen zum Thema Tarifautonomie, was wir zur Entlohnung sagen. Uns als CDU Mecklenburg-Vorpommern brauchen Sie hier keine Vorwürfe zu machen, dass wir nicht an vernünftiger Bezahlung unserer Arbeitskräfte im Lande interessiert sind. Insofern war mir das mal wichtig, das hier heute deutlich im Parlament auch kundzutun. Und so, wie es das Gesetz vorsieht, werden wir entsprechend dann der Überweisung zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Renz! Herr Renz, Frau Berger wollte, glaube ich, noch eine Zwischenfrage stellen. Kann sie das jetzt tun?

Torsten Renz, CDU: Ich würde das gerne in Anspruch nehmen, die Frage.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das freut mich sehr.

Wie vielen Volksinitiativen ist der Landtag denn bisher gefolgt – da Sie ja vorhin bei einer kurzen statistischen Auswertung waren – und hat dem Begehren der Volksinitiativen stattgegeben?

(Vincent Kokert, CDU: Haben Sie selber
auch einen Internetanschluss, Frau Berger?)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Wenn Sie ausreichend Zeit haben, würde ich das auszählen,

(Vincent Kokert, CDU: Sonst müssen
Sie bei den Piraten nachfragen. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

würde aber vorschlagen, da ich hier alle Volksinitiativen vorliegen habe, dass ich Ihnen das im Anschluss entsprechend zukommen lasse, wenn Ihnen das ausreichend erscheint.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Pastörs von der NPd-Fraktion.

Udo Pastörs, NPd: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die NPd-Fraktion hat hier schon, glaube ich, sehr häufig ganz klar ihre Position dargelegt. Auf der Grundlage der realen Verhältnisse in unserem Land ist es natürlich so, dass wir sehr dafür sind, dass auch Volksinitiativen initiiert werden, ganz gleich von wem, wenn wir solch einer Initiative einen Wert zumessen. Und das tun wir in diesem Fall, weil wir müssen natürlich ganz klar sehen, dass in der Bundesrepublik Deutschland nicht weniger als 8,5 Millionen Menschen unterhalb einer Armutsgrenze jeden Tag ihre Arbeit verrichten, und wir müssen auch wissen, dass 1,2 Millionen einen Stundenlohn unter 5 Euro nach Hause tragen.

Hier in unserem Land, das ist auch bekannt, haben wir 90.000 geringfügige Beschäftigungs-/Arbeitsverhältnisse, 100.000 im Teilzeitbereich und circa 160.000 im Niedriglohnbereich. Für uns stellt sich die wirtschaftliche Situation dar, dass wir eine Situation haben, wo der Staat für die Unternehmen indirekt Lohnkosten übernimmt, wo also zum Beispiel im Niedriglohnbereich eine Hilfe von jährlich circa 160 Millionen Euro gezahlt wird, die der Arbeitgeber ganz einfach in seine Kalkulation einrechnet, weil er sie nicht zu zahlen braucht. Und wir haben auch im Teilzeitbereich circa 48 Millionen jährlich aus Steuermitteln zuzusteuern bei den Teilzeitbeschäftigten, die Leistungen als Aufstocker oder sonstige Leistungen aus dem Steuersäckel erhalten.

Aber wo liegt die Ursache? Die Ursache liegt ganz klar darin, dass Sie vor Jahren den Arbeitsmarkt dereguliert haben, genauso wie Sie vor Jahren die Banken dereguliert haben und nun die Zeche zahlen müssen beziehungsweise die Zeche zahlen lassen von den meist weniger qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hier auch in unserem Land.

Der Herr Renz hat eben Niedriglöhne angesprochen oder Mindestlöhne angesprochen und hat darauf verwiesen: Ja, 10 Euro zahlt ja keiner, warum sollen wir das tun? Das ist nicht die Fragestellung. Die Fragestellung ist: Wie hoch muss der Mindestlohn sein, damit ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin nach durchschnittlich 45 Beschäftigungsjahren eine Rente bekommen kann, also Anwartschaften aufbaut, dass sie von dem Betrag auch einigermaßen menschenwürdig leben können. Und Sie sind es doch gerade von der CDU, die ständig die Menschenwürde wie eine Monstranz vor sich hertragen. Ich sage Ihnen, wenn Sie 45 Jahre Einkommensbiografie schaffen sollten hier in Ihrer BRD-Diktatur,

(allgemeine Unruhe –
Heinz Müller, SPD: Na, na, na!)

dann haben Sie schon Glück. Und wenn Sie es dann auch noch schaffen, im Schnitt 1.400 Euro brutto monatlich zu bekommen, dann haben Sie nach 45 Jahren eine Rentenerwartung, ...

(Torsten Renz, CDU: Das steht
doch jetzt gar nicht zur Debatte!
Sie müssen zum Thema
sprechen, Herr Pastörs.)

Die steht hier sehr wohl zur Debatte, weil ich Sie einführe in die Debatte, Herr Renz. Und so einfach ist das.

(Heinz Müller, SPD: Ach ja? –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

... dann haben Sie 700 Euro Rente im Monat zu erwarten. Das ist Ihre Nächstenliebe! Das ist Ihre Menschenwürde!

Wir haben hier in Mecklenburg-Vorpommern eine Tarifbindung,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

weil ja gerade die CDU ständig sagt, das ist eine Sache, die die Tarifparteien erledigen sollen.

(Torsten Renz, CDU: Sie müssen
mal zuhören, was wir hier schon
mehrmals ausgeführt haben.)

Wir haben hier eine Tarifbindung, ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs, kommen Sie bitte zum Ende.

Udo Pastörs, NPD: Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

(Heinz Müller, SPD:
Das begrüßen wir.)

... die liegt weiter unter 50 Prozent. Und es gibt hier Tarifverträge, die deutlich,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Ein Rotlicht!)

deutlich unter 6 Euro die Stunde abgeschlossen sind. Das bitte ich zu bedenken und selbstverständlich stimmen wir dem Ersuchen zu überweisen zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Margret Seemann, SPD: Der Suppenkasper!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Udo Pastörs, NPD: Wenn ich so auf Ihre
Figur gucke, dann passt „Suppenkasper“
wohl eher zu Ihrem Äußeren, gnädige Frau.)

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Bündnisgrünen begrüßen ausdrücklich, dass sich Menschen in einer Volksinitiative für einen Mindestlohn starkmachen. Neben meiner Funktion als wirtschaftspolitische Sprecherin bin ich auch Mitglied im Petitionsausschuss. Von daher liegt es mir besonders am Herzen, die Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern ernst zu nehmen.

Meine Damen und Herren, wir Bündnisgrünen haben uns für die Einführung eines vergabespezifischen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro eingesetzt, um – Sie können sich erinnern – eine rechtlich sichere Lohnuntergrenze festzusetzen.

(Udo Pastörs, NPD: Es gibt doch nicht
mal eine vernünftige Rente oberhalb des
Minimums, was die Sozialhilfe zahlt.)

Wir hätten dieses Vergabegesetz auch gerne auf die Kommunen ausgedehnt, aber das fand leider keine Mehrheit im Landtag.

Der hier in Mecklenburg-Vorpommern eingeschlagene Weg, über ein Vergaberecht einen Mindestlohn einzuführen und durchzusetzen, ist ganz klar ein Umweg. Damit ist die Lücke einer bundesweit geltenden Mindestlohnregelung nicht geschlossen. Deshalb vertreten wir auch die Auffassung, dass die Einführung eines gesetzlich verankerten Mindestlohns eine wichtige wirtschaftspolitische Weichenstellung ist.

Uns Bündnisgrünen ist ebenfalls bekannt, dass von 27 Mitgliedsländern der Europäischen Union 20 Mitgliedsstaaten über eine Mindestlohnregelung verfügen. Zum 1. Januar 2012 haben 9 Mitgliedsstaaten der EU ihre gesetzlich garantierten Mindestlöhne angehoben. Gerade erst wurde der gesetzlich garantierte Mindestlohn in Frankreich von 9,22 Euro auf 9,40 Euro angehoben. Im Großherzogtum Luxemburg gilt der höchste Mindestlohn in der EU. Dort haben Beschäftigte nun einen Anspruch auf mindestens 10,41 Euro brutto. Die südeuropäischen EU-Staaten hingegen haben Lohnuntergrenzen zwischen knapp 3 Euro in Portugal und 3,96 Euro auf Malta. Etwas darüber liegt mit 4,42 Euro Slowenien. In den meisten anderen mittel- und osteuropäischen Staaten sind die Mindestlöhne noch deutlich niedriger.

(Udo Pastörs, NPD: 1,50,
das geht bis 1,50 runter!)

Sehr geehrte Damen und Herren, weshalb erzähle ich Ihnen dieses hier?

(Marc Reinhardt, CDU:
Das fragen wir uns auch. –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Nun, ich will Ihnen noch einmal deutlich vor Augen führen, in welchen Verhältnissen diese Zahlen sich bewegen. Und eines ist nach unserer Einschätzung zu beachten: Ja, ein Mindestlohngesetz für Deutschland ist überfällig, aber wesentlich ist hier die von der Politik festzulegende Höhe des Mindestlohnes. Wir haben in Deutschland eine moderate Inflationsrate mit einer Teuerungsrate, die im nächsten Jahr bei circa zwei Prozent liegen wird. Bisher lag sie unter zwei Prozent.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist aber nicht mehr moderat!)

In anderen EU-Ländern fällt die Inflationsrate bedeutend höher aus, sodass beispielsweise die Anhebung des Mindestlohnes in Großbritannien – ja, kaum zu glauben, aber Großbritannien verfügt über einen Mindestlohn, der 7,01 Euro beträgt – durch die Teuerungsrate vollständig aufgeessen wird. Das heißt, ohne Einbeziehung volkswirtschaftlich relevanter Daten, meine Damen und Herren,

(Udo Pastörs, NPD: Also
nationalstaatliche Lösungen.
Da sind wir sehr dafür.)

ist ein Vergleich der Höhe von Mindestlohngrenzen schwierig. Dennoch ist die festzulegende Grenze in ihren Konsequenzen von großer Bedeutung sowohl für den Lohnempfänger als auch für die Unternehmer, die diese Löhne zu zahlen haben.

Wir halten an einer Mindestlohngrenze in Höhe von 8,50 Euro fest, weil wir überzeugt sind, in einem ersten Schritt zum gesetzlich festgelegten Mindestlohn ist genau diese Grenze eine vertretbare und ein Erfolg für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wir plädieren dafür, die Volksinitiative und den Antrag quasi in dem Sinne in die Ausschüsse – Sozialausschuss als federführenden und mitberatend in den Wirtschaftsausschuss – zu überweisen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Volksinitiative mit ihren 17.000 Unterschriften hat ein wichtiges Thema aufgegriffen, und zwar das Thema „Guter Lohn für gute Arbeit“.

Ich will zunächst den Betrag mal dahingestellt sein lassen, aber die Botschaft, die ja hinter diesen Unterschriften steckt, ist eine Botschaft, die auch die Landesregierung unterstützt, dass die Arbeit in unserem Land, aber auch deutschlandweit gut entlohnt werden soll. Und die Frage von guten Löhnen wird eine entscheidende Frage sein, wie es auch mit der wirtschaftlichen Entwicklung im Land weiter verlaufen wird.

Es sind bisher 23 Prozent, also fast ein Viertel aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einen Lohn unterhalb von 8,50 Euro erhalten. Also in unserem Land arbeiten ein Viertel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für weniger als 8,50 Euro. Zum Vergleich: In Niedersachsen sind es 12 und in Hamburg 8 Prozent. Das ist natürlich nicht akzeptabel und da muss gegengesteuert werden, das ist auch Ziel der Koalition. Und man kann darüber diskutieren, ob das nun Mindestlohn oder Lohnuntergrenze heißt, aber Fakt ist, dass es, denke ich, gerade in den letzten Jahren gelungen ist, mehr Vertreter der demokratischen Parteien davon zu überzeugen, dass wir zumindest eine Art Lohnuntergrenze brauchen, die sicherstellt, dass diejenigen, die acht Stunden arbeiten, auch am Ende des Monats von diesem Lohn leben können.

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

Und ich glaube, das ist nicht nur eine Existenzfrage, weil man ehrlich sein muss, selbst 8,50 Euro den ganzen Monat ist noch nicht viel Geld. Aber es ist eine Frage von Leistungsgerechtigkeit

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist ein Hungerlohn!)

und auch eine Frage des Vorbilds gegenüber Kindern, dass in unserer Gesellschaft gewährleistet wird, dass,

wenn Leute fleißig sind, wenn sie sich anstrengen, wenn sie einen ganzen Monat arbeiten, dass sie damit auskommen und nicht am Ende des Monats zum Sozialamt gehen müssen. Das ist nicht nur eine Frage der Existenz, sondern auch eine Frage der Würde von Arbeit.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Und deshalb denke ich, wenn sich viele Menschen in unserem Land finden, die die Idee der guten Löhne, die Idee der Lohnuntergrenze oder des Mindestlohnes unterstützen – ob mit diesen Unterschriften in der Volksinitiative oder auch bei vielen Umfragen, die stattfinden, oder aber auch durch das Wahlergebnis, weil das war auch ein Thema des Wahlkampfes –, dass das gut ist, weil es zeigt, dass viele Menschen, vor allem auch viele, die das gar nicht betrifft, das Problem, sagen: In unserer Gesellschaft geht es nur gerecht zu, wenn es am Ende auch für Arbeit eine gute und gerechte Entlohnung gibt.

Und man muss sagen: Wie kommt man zu verschiedenen Beträgen beim Thema Mindestlohn? Viele Gewerkschaften vertreten die Forderung – und so auch die Landesregierung und die Koalition in dem Koalitionsvertrag –, dass wir auf einen Mindestlohn von 8,50 Euro setzen, der sich bisher an der gesetzlichen Grundsicherung orientiert hat.

Man muss aber auch sagen, dass dieser Lohn nicht ausreicht, um am Ende nach 45 Jahren Arbeitsleben eine Rente auf Grundsicherungsniveau zu bekommen, geschweige denn über Grundsicherungsniveau. Wir müssen nach den heutigen Berechnungen 40 Stunden pro Woche 45 Jahre lang arbeiten und wenigstens 9,03 Euro verdienen, um dann eine Rente auf Grundsicherungsniveau zu bekommen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist
alles bekannt, gnädige Frau.)

Das zeigt also, dieser Mindestlohn bringt vielleicht zunächst ein Existenzminimum, aber schützt auf Dauer – und das wird ja immer eingebracht beim Thema, dass der Mindestlohn höher sein muss –, schützt auf Dauer nicht vor Altersarmut. Und deshalb will ich sagen, muss man sich die Frage stellen: Was soll dieser Mindestlohn bewirken? Und für uns ist es so, dass dieser Mindestlohn zunächst eben die absolute Lohnuntergrenze sein soll und dass wir darauf setzen, dass Fachkräfte wesentlich besser entlohnt werden, dass Fachkräfte vor allem möglichst nach guten Tariflöhnen, die über Mindestlöhnen liegen, entlohnt werden und dass man deswegen, denke ich, auf Dauer auch die Tarifbindung stärken muss.

Man kann nicht als Ziel haben, dass die Menschen ein Leben lang von diesem Mindestlohn leben müssen durch ihre Arbeit, sondern man muss ein Ziel haben, dass das nur die Lohnuntergrenze ist und dass gerade Löhne, die sich auf Facharbeit beziehen, ja höher liegen müssen durch gute Tarifverträge. Und unser Ziel ist es, mit dem Mindestlohn die Spirale nach oben in den Gang zu drehen.

Was macht die Landesregierung? Wir setzen uns bereits für einen bundesweit flächendeckenden Mindestlohn ein, das ist Beschlusslage im Koalitionsvertrag. Und, Herr Holter, ich verstehe nicht, warum Sie da die Verlässlichkeit unseres Koalitionspartners CDU infrage stellen. Es gab bereits Initiativen im Bundesrat zu einem flächendeckenden

ckenden gesetzlichen Mindestlohn, denen wir zugestimmt haben, auch mit Zustimmung des Koalitionspartners.

Und wenn Sie jetzt die Bundesratsinitiative Thüringens erwähnen, dann muss ich Ihnen sagen, Frau Lieberknecht hat sich noch nicht zu 8,50 Euro bekannt und deswegen muss man zunächst sehen, was und wie bringt sie sich ein, um das zu entscheiden.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Hab ich ja gesagt.)

Ja, aber Sie haben unterstellt, als ob wir zurückhaltend sind, weil die CDU hasenfüßig ist. Das ist sie nicht. Sie hat bisher zu diesem Thema gestanden und ich vertraue unserem Koalitionspartner, dass das bei diesem Thema auch weiter so sein wird, weil wir klare Verabredungen im Koalitionsvertrag haben,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Na, schauen wir mal!)

und dazu gibt es auch keine Diskussionen in der Landesregierung.

Wir haben aber immer gesagt, dass es auch nicht ausreicht, nur zu fordern auf Bundesebene, sondern dass es vor allem darum geht, dass wir Schritt für Schritt im eigenen Land vorankommen. Und deshalb ist es gut und richtig, dass unser Wirtschaftsminister so schnell wie möglich das Vergabegesetz auf den Weg gebracht hat, was zukünftig öffentliche Aufträge daran knüpft, dass dieser Mindestlohn von 8,50 Euro gezahlt wird.

(Torsten Renz, CDU:
Das war zu schnell. Wir waren
noch nicht fertig mit der Unterschrift.)

Wir werden weiterhin Initiativen unterstützen, zum Beispiel bringen wir auf der nächsten Arbeits- und Sozialministerkonferenz einen entsprechenden Antrag gemeinsam mit Rheinland-Pfalz zu einem bundesweit gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro ein.

Es ist wichtig, dass natürlich dann dieser Mindestlohn von einer unabhängigen Mindestlohnkommission weiter begleitet wird. Aber man muss sich die Frage stellen, wenn man für einen Mindestlohn von 10 Euro wirbt – und das wäre ja denn die Konsequenz der Volksinitiative, dass wir das tun sollten –, ob das realistisch ist. Und da sage ich Ihnen ganz klar, ganz deutlich, sehr geehrte Abgeordnete der Linkspartei, ich glaube, das Ziel „Gute Arbeit und gute Löhne“ trennt uns nicht. Aber ich bin dafür, dass man an der Stelle auch glaubwürdig bleiben muss und dass man vor allem den Menschen nur Dinge versprechen kann, die derzeit wirklich realistisch sind. Und ich sehe, wenn ich mir die letzten drei Jahre anschau, eine gute Entwicklung beim Thema Mindestlohn/Lohnuntergrenze. Da gibt es einen viel breiteren Konsens, als das noch vor einigen Jahren war.

Und deshalb finde ich es wichtig, dass man zunächst konkrete Schritte machen sollte, die realistisch sind, die auch die Unternehmen zunächst vertragen können. Denn, ich habe es gesagt, ein Viertel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdient unter 8,50 Euro. Das finde ich nicht gut, aber ich finde, man muss auch dann die Chance geben, wenn so ein Mindestlohn kommt,

dass sich die Unternehmen darauf einstellen können. Ich glaube, dass man dem Thema Mindestlohn nicht hilft, indem man die Spirale nach oben dreht und einfach immer nur mehr fordert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Und das hat ja Ihr eigener Landesvorsitzender schon kritisiert, dass die Schwäche bei Ihnen ist, dass Sie eigentlich immer nur mehr fordern als alle anderen.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Zum Thema Glaubwürdigkeit will ich auch noch einmal sagen, wichtig wäre, dass Sie das Thema Mindestlohn von 8,50 Euro, wenn Sie eh sowieso mehr wollen, da voranbringen, wo Sie es auch tatsächlich können. Ich erwarte von den Vertretern, Ihren Kommunalvertretern, wie der Oberbürgermeisterin hier in Schwerin,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

dass endlich der Mindestlohn von 8,50 Euro hier in der Landeshauptstadt Realität wäre.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Siehst du, genauso sieht es nämlich aus.)

Da könnten Sie, auch Sie, Herr Foerster, endlich mal wirklich was tun.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wo
Sie recht haben, haben Sie recht!)

Und Sie haben auch die Möglichkeit, bei den eigenen kommunalen Unternehmen diesen Vorstoß zu machen. Nicht nur 10 Euro fordern, 8,50 Euro wenigstens machen! Und Sie hätten auch die Möglichkeit, Ihre Oberbürgermeisterin zu bitten, als Vertreterin des Mitgesellschafters Stadt in den Helios-Kliniken dafür zu sorgen, dass diese die Tarifverhandlungen aufnehmen, zumindest einen Antrag stellen. Es gibt noch viele Lücken in unserem Land ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Manche Leute haben aber
auch Feindbilder, was?)

Nee, Frau Gramkow ist nicht mein Feind. Nein,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wir können
uns ja mal die anderen Landkreise
angucken, andere Oberbürgermeister!
Gucken wir uns mal an, was da ist!)

Frau Borchardt, der Unterschied zwischen Ihnen und mir ist,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie
beziehen sich immer auf eine einzige Person.)

dass ich mich hier nicht hinstelle und sage: Es ist alles gut! Ich sage, wir haben uns für 8,50 Euro entschieden und sind gerade dabei, das umzusetzen. Aber was Sie machen, ist, den Leuten immer mehr zu versprechen.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Wir als Landesregierung und die Koalitionsfraktionen haben die Verantwortung, den Menschen auch die Vorschläge und politischen Ziele zu skizzieren, die in der Realität eine Chance auf Umsetzung haben. Das haben wir doch mit 10 Euro gar nicht, selbst wenn man dafür wäre, 8,50 Euro ist schon schwer genug. Und ich fordere Sie nur auf, dass Sie nicht immer nur fordern, sondern da, wo Sie konkret können, auch handeln und durchsetzen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr richtig. Sehr richtig, ja.)

dass die 8,50 Euro auch auf kommunaler Ebene Wirklichkeit werden! Und messen Sie sich an Ihren eigenen Forderungen, dann wird es auch in diesem Land besser werden!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie auch!)

Und an letzter Stelle will ich sagen: Die Frage des Mindestlohnes war meines Erachtens auch eine Auseinandersetzung bei den Landtagswahlen. Und unser Ministerpräsident hat auch schon in der letzten Legislatur klargemacht, er wirbt für den Mindestlohn von 8,50 Euro, so, wie das ja auch von den Gewerkschaften unterstützt wird und auch von vielen anderen demokratischen Fraktionen. Die Menschen haben sich mit großer Mehrheit für ihn und auch für diesen Einsatz entschieden und deshalb glaube ich, dass die Landesregierung mit 8,50 Euro gut dabei ist, und dass es wichtiger ist, dass wir ganz konkret für die Menschen etwas erreichen, als immer nur zu versprechen.

Und zweiter Punkt: Ich glaube, dass die Volksinitiative, die ja jetzt in die Ausschüsse überwiesen wird und insbesondere, und das finde ich gut, auch in den Arbeitsausschuss geht, eine Chance ist, das Thema „Guter Lohn für gute Arbeit“ zu thematisieren. Ich würde hoffen, dass wir uns bei dieser Diskussion breiter aufstellen, denn ich kann es nur noch mal betonen, der Mindestlohn löst nicht alle Probleme, egal wie hoch er ist, sondern er ist nur ein Baustein. Es gibt viele andere wichtige Themen beim Thema „Guter Lohn für gute Arbeit“. Deshalb freue ich mich auf die gute Debatte in den Ausschüssen und ich denke, das hat die Volksinitiative gebracht, dass wir darüber definitiv diskutieren werden.

Wir als Landesregierung werden aber am Ende nur Dingen zustimmen oder sie unterstützen können, die auch realistisch sind. Ich warne davor, den Menschen mehr zu versprechen als geht. Ich glaube, dass man mit der Forderung „Mindestlohn 10 Euro“ die 8,50 Euro eher kaputt macht, weil die Leute, die jetzt schon skeptisch sind, dann total abwinken.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Genau. So ist es.)

Ich werbe dafür, lieber den ersten Schritt zu gehen und dafür Mehrheiten zu finden, denn nur das, nur das hilft den Menschen im Land wirklich weiter. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/1020 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Europa- und Rechtsausschuss sowie an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

(Torsten Renz, CDU: Innen hatte
doch gar keiner beantragt.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Volksinitiative ...

Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU: Ja?)

ich würde das gerne in Ruhe tun.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Jetzt brennts, Herr Renz.)

Beratung des Antrages der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern“, Drucksache 6/1021.

**Antrag der Volksinitiative
gemäß Artikel 59 der Verfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
„Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichts-
struktur in Mecklenburg-Vorpommern“
– Drucksache 6/1021 –**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! „Volksinitiative bedeutet das Recht der wahlberechtigten Bürger, ... dem Landtag Vorlagen zu unterbreiten, die Gegenstände der politischen Willensbildung“ sind. So sieht es Paragraph 2 Absatz 1 des Volksabstimmungsgesetzes in Verbindung mit der Landesverfassung vor.

Die Bürger sind also nicht darauf angewiesen, zu warten, bis ihre Abgeordneten ein Thema auf die Tagesordnung setzen. Sie können auch selbst aktiv werden und mitbestimmen, über welches Thema im Landtag debattiert werden soll. Von diesem Recht haben die Urheber der Volksinitiative Gebrauch gemacht. Sie zwingen den Landtag jetzt, sich mit ihrem Anliegen zu beschäftigen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja auch in Ordnung.)

Ob dies angesichts der Tatsache, dass sich der Landtag bereits auf zwei Landtagssitzungen, diversen Rechtsausschusssitzungen damit befasst hat und angesichts der Tatsache, dass es sich um ein Gesetzesvorhaben handelt, mit dem sich der Landtag ohnehin noch beschäfti-

gen muss, erforderlich war, mag dahinstehen. Immerhin hat die Volksinitiative die Bedeutung der Justiz als dritte Säule der staatlichen Gewalt in den Blickpunkt von mehr als 35.000 Menschen gerückt.

Über 35.000 Unterschriften, ich finde, eine beeindruckende Zahl von Menschen, die sich der Forderung der Volksinitiative an den Landtag, „einer Schließung einzelner Gerichtsstandorte nur zuzustimmen, wenn die Präsenz der Justiz in einem Flächenland (wie) Mecklenburg-Vorpommern erhalten bleibt und der Zugang der Bürger und Unternehmen zum Recht ... nicht unangemessen erschwert wird“, angeschlossen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dieser Allgemeinheit formuliert, hätte selbst ich unterschreiben können.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Warum haben Sie nicht?)

Aber schauen wir uns die Begründung noch einmal genauer an. Hier heißt es, dass nur noch 8 von 21 Gerichtsstandorten erhalten bleiben sollen, deshalb seien Entfernungen von mehr als 100 Kilometern zu befürchten.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Auch könne „die vorgesehene Einrichtung von Zweigstellen“ den Erhalt der Justiz in der Fläche nicht begründen, da sie problemlos „durch Rechtsverordnung“ am Landtag vorbei „aufgelöst werden können“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit dem Start der Volksinitiative im April sind nunmehr fast fünf Monate vergangen und vieles, was die Volksinitiative an Szenarien an die Wand gemalt hat, ist längst nicht mehr richtig – und das bereits einen Monat nach dem Start der Volksinitiative. Schon Anfang Mai habe ich Überlegungen meines Hauses öffentlich gemacht, die deutlich von den Befürchtungen der Initiatoren der Volksinitiative abweichen. Ich bin zu den Mitarbeitern in den Gerichten gefahren und habe mir ihre Argumente angehört. Ich habe alle Beteiligten und Interessierten aufgefordert, ihre Anregungen und Hinweise einzubringen.

Unter Berücksichtigung der Argumente, Anregungen und Hinweise und der inzwischen erfolgten Wirtschaftlichkeitsberechnung hat dann der Koalitionsausschuss in der letzten Woche die Eckpunkte festgelegt, auf deren Grundlage nunmehr ein Gesetzentwurf erarbeitet werden soll. So ist vereinbart worden, dass der Gesetzentwurf, anders als von der Volksinitiative dargestellt, 10 Amtsgerichte mit 15 Standorten, an denen amtsgerichtliche Aufgaben wahrgenommen werden sollen, beinhalten soll. Anders als es die Volksinitiative darstellt, sollen dabei die Zweigstellen im Gesetz als solche festgeschrieben werden. Damit können die Zweigstellen, anders als die Volksinitiative es darstellt, nur durch das Parlament im Rahmen einer Gesetzesänderung aufgelöst werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Veröffentlichung der Eckpunkte, die letzte Woche im Koalitionsausschuss vereinbart wurden, hat hohe Wellen im Meinungsbecken der Opposition geschlagen. Es war von Missachtung des Willens der Volksinitiative und von Missachtung der Bürgerbeteiligung die Rede.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Volksinitiative bringt den Landtag dazu, sich mit einem Thema zu beschäftigen, sie bewirkt aber nicht, dass eine Regierung ihre Arbeit an einem Gesetzesvorhaben unterbricht oder einstellt, bis der Landtag sich mit der Volksinitiative beschäftigt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das wäre aber
ein guter Stil für so eine Regierung.)

Insofern wundere ich mich schon, wenn Parlamentarier, die es eigentlich besser wissen müssten, davon reden, dass die Gerichtsstruktur nun bereits festgezurrert sei. Sie haben sich bereits in den letzten Landtagssitzungen ohne Volksinitiative mit der Gerichtsstrukturereform beschäftigt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn man weiß,
wie Koalitionsausschüsse arbeiten,
kann man so etwas auch behaupten.)

Sie tun es heute erneut aufgrund der Volksinitiative und es wird nicht das letzte Mal sein, schließlich sind Sie diejenigen, die entscheiden, wie die Gerichtslandschaft zukünftig aussehen wird. Die dafür notwendige Entscheidungsgrundlage wird Ihnen der in Erarbeitung befindliche Gesetzentwurf liefern, der voraussichtlich im März 2013 den Landtag erreichen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Drese.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass Vertreter der Volksinitiative heute anwesend sind.

Der Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern ist unser gemeinsames Ziel. Kernanliegen der Reformbemühungen ist es, langfristig bedarfsgerechte und tragfähige Strukturen zu schaffen. Nur dann kann es gelingen, auch zukünftig die hohe Qualität der Rechtsprechung in angemessener Zeit zu sichern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Die Notwendigkeit einer Änderung überhaupt wird von dem einen oder anderen infrage gestellt, ganz nach dem Motto: Es läuft alles bestens. Auch wenn dies in vielen Bereichen gegenwärtig gilt, perspektivisch wird das nicht mehr überall der Fall sein können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wohl war.)

Es gibt Faktoren und Einflüsse, die auch Landesregierung und Landtag hier zum Handeln veranlassen. Dies ist zum einen die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung. Die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern wird bis zum Jahr 2030 noch weiter zurückgehen. Weitere Einflussfaktoren sind unsere Alters- und Erwerbsstrukturen. Dies ist der eine Faktor, der fast alle Teile unseres Bundeslandes betreffen wird. Eine andere und auch nicht zu unterschätzende Tatsache ist, dass sich das Land auf zurückgehende Finanzmittel einstellen muss. Dem kann sich auch der Bereich der Justiz nicht verschließen. Es ist daher besonders im Hinblick auf den Demografiebericht der Landesregierung vom Januar 2011 keine Überra-

sung, dass sich das Thema Gerichtsstruktur im Koalitionsvertrag wiederfindet.

Sehr geehrte Damen und Herren, alle Bereiche des Landes müssen sich an sinkende Bevölkerungszahlen und eben auch an wegfallende Solidarpakteinnahmen anpassen. Auch die Gerichte müssen dort ihren Beitrag leisten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau so. Jeder muss dazu beitragen.)

Dass die gegenwärtige Gerichtsstruktur in unserem Land angesichts der Entwicklung nicht auf Dauer ohne Anpassung bestehen kann, liegt bei sachlicher und nüchterner Betrachtung auf der Hand. Die aktuelle Gerichtsstruktur kann perspektivisch nicht in allen Bereichen eine effektive Aufgabenwahrnehmung sowohl in der Rechtsprechung als auch der Gerichtsverwaltung dauerhaft gewährleisten. Verständlich gibt es großes Interesse, am Status quo festzuhalten. Bislang wird vielerorts noch versucht, vorhandene Strukturen zu zementieren, anstatt Alternativvorschläge zu unterbreiten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wie in Bad Doberan. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Oder wie
in Sellin, wo wir 6 Millionen verbaut
haben. Das wird nicht zementiert.)

Bei allem Verständnis für die Wahrnehmung dieser Interessen kommt es darauf an, auch zukünftig eine Gerichtsstruktur in unserem Land auch finanziell erhalten zu können.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Insofern freut es mich besonders, dass die Initiatoren und die Unterstützer der Volksinitiative in ihrem Antrag den Reformbedarf selbst nicht in Abrede stellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist fortschrittlich, ja.)

Sehr geehrte Damen und Herren, hinsichtlich der Reform der Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern hat die Justizministerin im Mai dieses Jahres erste Vorschläge unterbreitet und in einem ersten Arbeitsentwurf ihre Überlegungen für eine Gerichtsstrukturreform öffentlich vorgelegt, um eine breite inhaltliche Auseinandersetzung anzustoßen. Dieser erste Arbeitsentwurf der Justizministerin bot sehr breiten Raum für Diskussionen, auch und vor allem im Hinblick auf die Reformideen bezüglich der Fachgerichtsbarkeiten.

Als nächsten Schritt hat sich mittlerweile der Koalitionsausschuss, auch und gerade gestützt auf zahlreiche Stellungnahmen und Anregungen, auf einen gemeinsamen Vorschlag für Eckpunkte einer Gerichtsstrukturreform verständigt. Diese Eckpunkte tragen Stellungnahmen der Betroffenen bereits Rechnung. So wird auf die im ersten Arbeitsentwurf der Justizministerin noch vorgesehenen umfangreichen Umstrukturierungen bei den Fachgerichtsbarkeiten, wie zum Beispiel den Verwaltungsgerichten, weitgehend verzichtet. Die in dem vorliegenden Antrag geäußerte Annahme, dass von den bislang 21 Amtsgerichten nur 8 übrig bleiben sollen, kann nicht eintreffen. So soll es nach den Eckpunkten zukünftig

15 Standorte geben, an denen amtsgerichtliche Aufgaben wahrgenommen werden.

Auch der im vorliegenden Antrag geäußerten Befürchtung, dass Zweigstellen durch Rechtsverordnung ohne Beteiligung des Parlaments aufgelöst werden können, wird mit den Eckpunkten begegnet. Die Zweigstellen sollen gesetzlich verankert und daher gerade nicht im Verordnungswege aufgelöst werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das kannst
du ruhig sagen, dass das deine Idee war.)

Sehr geehrte Damen und Herren, es gilt nun, rechtzeitig die Voraussetzungen für zukunftsfähige Strukturen zu schaffen, statt später hinterherzuspähen. In diesem Sinne werden wir den Antrag im Ausschuss umfassend und eingehend beraten. Insofern trifft es sich gut, dass ein Vorschlag für Eckpunkte einer zukünftigen Gerichtsstruktur vorliegt und der Antrag nicht im luftleeren Raum beraten werden muss. Wir stimmen für die Überweisung des Antrages in den Europa- und Rechtsausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

(Torsten Renz, CDU: Das ist
jetzt 'ne richtige Volksinitiative. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Gibt es auch falsche? –
Torsten Renz, CDU: Ja. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist ja sehr interessant.)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute behandeln wir die zweite Volksinitiative hier im Landtag. Die Volksinitiative zum Erhalt einer bürgernahen Amtsgerichtsstruktur wurde von über 36.000 Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes unterstützt.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

Den Initiatoren dieser Volksinitiative möchte ich im Namen meiner Fraktion an dieser Stelle recht herzlich für ihr Engagement danken und ich hoffe, dass sich der Landtag seiner Verantwortung bezüglich des Umgangs mit dieser Volksinitiative bewusst wird und dem berechtigten Anliegen auch Rechnung trägt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das machen
wir doch immer so, Frau Borchardt.)

Nun habe ich ja bereits sowohl von Frau Ministerin Kuder als auch von Frau Drese gehört, wie sie denn die Volksinitiative auslegen. Sie haben aus meiner Sicht hauptsächlich aus der Begründung zitiert. Die Begründung werden wir hier im Landtag aber nicht beschließen. Die Initiatoren ...

(Torsten Renz, CDU: Wie immer.)

Genau, wie immer.

Die Initiatoren haben in ihrer Volksinitiative, ich zitiere, unterschrieben, „einer Schließung einzelner Gerichts-

standorte nur zuzustimmen, wenn die Präsenz der Justiz in einem Flächenland (wie) Mecklenburg-Vorpommern erhalten bleibt und der Zugang der Bürger und der Unternehmen zum Recht ... nicht unangemessen erschwert wird“.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, das ist doch auch so.)

Wenn Sie überzeugt sind von Ihrer Reform, dann sage ich Ihnen ganz deutlich, dann können Sie doch der Volksinitiative zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und wir werden mal sehen, wie dann am Ende, nach der Rechtsausschusssitzung, nach der Behandlung im Rechtsausschuss hier in der abschließenden Beratung die entsprechenden Fraktionen zustimmen werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach,
Frau Borchardt! Sie wissen doch, wie das läuft.)

Nun sagen Sie, und das ist sicherlich berechtigt, dass man unterschiedlicher Auffassung sein kann, ob denn die Regierung nicht weiterarbeiten darf an ihrem Reformbedarf und ob man erst abwarten muss, bis eine Volksinitiative behandelt wird.

Ich sage hier ganz offen, ich finde es schon beschämend, wenn der Landtag die Volksinitiative auf der Tagesordnung hat, der Koalitionsausschuss aber in einer Eile, noch bevor wir hier überhaupt darüber reden, schnell mal festlegt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Also, Frau Borchardt, das Thema
ist wochenlang im Gespräch. Hallo! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

wie denn zukünftig die Gerichtsstrukturreform aussehen soll.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wochenlang
reden wir darüber.)

Da sage ich Ihnen ganz offen, und das sage nicht nur ich Ihnen, ich finde es eine Missachtung der 36.000 Bürgerinnen und Bürger, ihres Anliegens.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, mit dem
Argument kommen Sie jedes Mal. Oh Mann!)

Ich finde es auch eine Missachtung der Initiatoren, die sich sehr viel Mühe gegeben haben, mit ihrer Initiative ganz sachlich ihre Anliegen hier vorzubringen und dementsprechend auch Unterschriften zu sammeln.

Und dann kommen wir mal zu Ihnen, Herr Dr. Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Sie behaupten in Ihrer Pressemitteilung: Na ja, erstens wurden die Anliegen und die Anhörungen und die Papiere alle ausgewertet, die finden auch Niederschlag.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, natürlich. Das ist doch richtig.)

Das werden wir im Rechtsausschuss ganz genau prüfen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch okay. Das
können Sie doch machen.)

Ich wage es zu bezweifeln,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das
ist aber eine Behauptung von Ihnen,
aber keine Tatsache, Frau Borchardt.)

denn eins steht fest, denn eins steht fest ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Ach, Herr Dr. Nieszery, lassen Sie mich doch mal ausreden! Sie können doch nachher noch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, Sie reden
mich doch an! Sie sprechen mich doch an! –
Heinz Müller, SPD: Sie werfen uns vor, dass
wir vorher schon wissen, was rauskommt.
Sie erzählen uns jetzt auch, dass Sie
schon wissen, was rauskommt, Frau
Borchardt. Wo ist denn da die Logik?!)

Na gut, also Herr Dr. Nieszery, Sie behaupten, dass es bei den Festlegungen im Koalitionsausschuss nach wie vor noch Spielraum gibt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na selbst-
verständlich! Wie in jedem Verfahren üblich.)

Nun sage ich Ihnen mal ganz deutlich, nun sage ich Ihnen mal ganz deutlich – und die Erfahrung haben wir auch, seit, seit, jahrelang ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ich habe
auch schon mal vier Kreise und fünf
Kreise und sechs Kreise gehört.)

Nein, nein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, da waren Sie
nicht dabei, stimmt! Stimmt! Da waren Sie
nicht dabei, das stimmt. Entschuldigung!)

Also der Koalitionsausschuss damals 2008, nein 2002, das habe ich persönlich, habe ich persönlich miterlebt,

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

hat sich festgelegt auf fünf Kreise.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Jaja, aber für wie lange und
wie viele Koalitionsausschüsse
haben wir? Waren es vier? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja.)

Und von diesen fünf Landkreisen sind genau Sie nicht mehr abgegangen,

(Torsten Renz, CDU: Ach,
Sie wollten davon abweichen? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Uns brauchen
Sie das nicht zu erzählen.)

obwohl es andere Gutachten dazu gab, und genauso wird es jetzt auch enden und das wissen Sie ganz genau. Und dazu kommt, und auch das wissen Sie ganz genau ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ein Gesetzgebungsverfahren, das der Rechtsstaatlichkeit entspricht, Frau Borchardt. Oder behaupten Sie das Gegenteil?)

Ich weiß gar nicht, warum Sie so aufgeregt sind! Wenn das alles richtig gelaufen ist, dann ist doch alles gut.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie unterstellen uns doch, dass wir hier irgendwelchen Mist machen! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Borchardt. Ich kann ja verstehen, dass gerade das Thema sehr viele Emotionen auslöst, es ist auch schon spät heute Abend, aber die Rednerin hat das Wort.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie spricht mich aber an.)

Alle Fraktionen haben genügend Redezeit, um diese Aussprache noch zu führen und auf Argumente, die Frau Borchardt vorträgt, auch zu reagieren. Von daher bitte ich, die Zwischenrufe nur auf das Nötigste zu beschränken, damit wir uns hier gegenseitig weiter verstehen können. Danke schön.

(Torsten Renz, CDU: Das Problem ist ja, dass sie ständig den Dialog mit uns sucht.)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich kann Ihnen nur sagen, aus meiner Sicht halten Sie die Bürgerinnen und Bürger für dumm,

(Torsten Renz, CDU: Das weisen wir zurück! – Egbert Liskow, CDU: Kategorisch!)

wenn Sie ihnen einreden wollen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist nicht wahr!)

dass etwas im Koalitionsausschuss festgelegt und danach noch redigiert wird.

(Manfred Dachner, SPD: Na, na, na! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was behaupten Sie denn hier eigentlich? Was behaupten Sie hier? – Torsten Renz, CDU: Wie soll man da ruhig bleiben, an dieser Stelle? – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja 'ne Beleidigung!)

Und dann gucken wir uns das mal genau an. Sie behaupten, Sie sagen, die vielen Anregungen, die Sie durch die Anhörung erhalten haben, sind berücksichtigt worden. Das werden wir uns ganz genau angucken, weil eins feststeht: Wir haben die Wirtschaftlichkeitsprüfung eingefordert. Bis Anfang August lag keine Wirtschaftlichkeitsprüfung vor.

(Egbert Liskow, CDU: Wir sind doch noch nicht im parlamentarischen Verfahren!)

Wir haben in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses oder vorletzten Sitzung des Rechtsausschusses den Präsidenten des Landesrechnungshofes gebeten, doch mal seine Behauptung, dass diese Reform sozusagen positiv ist und dass sie zu begrüßen ist, zu untermauern. Er hat uns deutlich gesagt, dazu hat er keine Berechnungen angestellt, er findet aber, dass diese Reform notwendig ist aufgrund der auch von Frau Drese hier dargestellten demografischen Entwicklung, Finanzsituation und so weiter und so fort.

Und dann frage ich mich: Wenn diese Wirtschaftlichkeitsprüfung vorliegt, wurde der Präsident des Landesrechnungshofes nicht einbezogen? Warum konnte er uns dann nicht bestimmte konkrete Zahlen sagen?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und wir haben diese Wirtschaftlichkeitsprüfung bisher noch nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da müssen Sie mal den Präsidenten fragen.)

Bis vor der Sommerpause, und das muss man sich mal genau überlegen, bis vor der Sommerpause haben Sie immer behauptet, es ist noch nichts da, und jetzt mit einmal haben Sie es. Und ich frage mich ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, wir haben in der Sommerpause gearbeitet im Gegensatz zu Ihnen.)

Ja, Sie haben in der Sommerpause gearbeitet, Herr Dr. Nieszery. 24 Stunden und am Tag brennt Licht, ich weiß.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, das habe ich nicht gesagt. Aber mehrere Stunden am Tag.)

Dass meine Fraktion,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass meine Fraktion, meine Damen und Herren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich hab nicht in der Sonne geschmort wie Sie, Frau Borchardt.)

die Volksinitiative unterstützt und auch das Anliegen unterstützt, liegt doch auf der Hand. Das haben wir bereits in den letzten Debatten hier im Landtag auch durch unsere Anträge untersetzt. Bis heute, und das steht fest, ist die Landesregierung uns auch noch die Notwendigkeit der Durchführung dieser Reform schuldig geblieben. Sie hat sie noch nicht nachgewiesen und das werde ich Ihnen auch erläutern. Und es ist eine berechtigte Frage, was hinter einer solchen Reform, einem solchen Anliegen eigentlich steckt.

Die Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Beschäftigten haben in den letzten Jahren eine Reform nach der anderen über sich ergehen lassen müssen:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. Die waren alle notwendig, Frau Borchardt, auch wenn Sie das nicht einsehen möchten.)

Polizeireform, Kreisgebietsreform und nun die Gerichtsstrukturreform. Immer größere Einheiten wurden geschaffen. Der Staat zieht sich nicht nur aus der Verantwortung, sondern aus der Fläche weiter zurück und dass Mecklenburg-Vorpommern diesbezüglich ein Vorreiter ist, das wissen Sie ganz genau.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das dünn besiedeltste
Bundesland Deutschlands, ja.)

Und ich frage mich, ob man jetzt diesbezüglich nun auch noch der Größte sein muss in dem Gesichtspunkt, dass wir die wenigsten Amtsgerichte haben, die weitesten Entfernungen zu den Amtsgerichten haben und so weiter und so fort.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir haben andere Prioritäten
zu setzen als andere. Aber das
verstehen Sie nie, Frau Borchardt.)

Ob das aber der demokratischen Entwicklung und der Stärkung des Rechtsstaates der Bundesrepublik Deutschland dann letztendlich zuträglich ist, das wage ich zu bezweifeln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir werden
nicht zusammenbrechen, Frau Borchardt.
Das garantiere ich Ihnen.)

Und dann will ich Ihnen noch ein Zitat sagen. Der Amtsgerichtsdirektor aus Demmin sagt: „Wir dürfen uns austoben mit Stellungnahmen zur Bürgernähe und Effizienz, die zwar als plakative Überschriften und Werbelogo für das Projekt nach wie vor erhalten müssen, doch für das politisch Gewollte offensichtlich ohne Bedeutung sind.“

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Hört, hört!)

Das ist ein Experte auf dem Gebiet, und dann frage ich mich natürlich: Wie haben Sie denn die Stellungnahme auch des Amtsgerichtes Demmin in Ihrem Koalitionsausschuss berücksichtigt?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir haben abgewogen. Wie man
das so macht, Frau Borchardt.)

Jaja, abgewogen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und da wird
auch teilweise schnell mal was verworfen. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben das in
den Sand gesetzt, das ist die Realität. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und es ist auch unbestritten, und den Zusammenhang können wir darstellen: Die Polizeistrukturreform, die wurde auf den Weg gebracht und wenn wir uns das jetzt mal ganz genau angucken, der Zugang von Bürgerinnen und Bürgern, eine Anzeige zu erstatten, wird immer weiter erschwert.

(Manfred Dachner, SPD: Nee!
Nee, nee, das kann man nicht sagen. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, na, na!
Was erzählen Sie denn da?!)

Nun kann man immer sagen, ja, die können das ja über E-Mail machen und was weiß ich nicht alles. Das ist aber ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was erzählen
Sie denn da, Frau Borchardt?!)

Gucken Sie sich die Eingänge an! Wir werden uns das auch noch mal ganz genau angucken, wie viele Anzeigen und aus welchen Regionen diesbezüglich was gekommen ist. Wenn es aber weniger Anzeigen gibt, dann brauchen wir uns auch nicht zu wundern, dass es weniger Klageverfahren gibt.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist doch gut.)

Da besteht doch ein Zusammenhang und nun frage ich Sie, das hat doch nichts damit zu tun, dass es in Mecklenburg-Vorpommern weniger Unrecht gibt oder weniger Rechtsverletzungen gibt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber vielleicht ja doch.)

Nein. Der Zugang dazu wird einfach erschwert und ob das zuträglich ist, das wage ich zu bezweifeln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott!
Das ist aber wirklich 'ne krude Theorie.)

Gestatten Sie mir noch ein paar Anmerkungen zur Begründung des Reformbedarfes. Nun wird ja immer wieder hervorgehoben, dass die Effizienz der Gerichte weiter in den Vordergrund gestellt werden müsse.

(Egbert Liskow, CDU: Wenn die Streitfälle
zurückgehen, dann ist das doch gut.)

Woran man die Effizienz von Gerichten festmacht, das konnte bislang nicht genau definiert werden. Behauptet wird, größere Amtsgerichte arbeiten effizienter als kleinere Amtsgerichte. Aus der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage ist das leider nicht ersichtlich und das gucken Sie sich bitte genau an. Behauptet wird weiterhin, wir werden aus der demografischen Sicht zukünftig weniger Eingänge haben. Auch das ist nicht belegt worden. Wir haben das in der letzten Debatte schon mal gesagt – und der Demografiebericht, auf den Sie sich ja immer beziehen, der IMAG-Bericht, besagt es ja auch –, es gibt keinen linearen Zusammenhang, der wirklich ersichtlich ist zwischen Eingängen und der demografischen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern.

Nun haben wir uns mal die Mühe gemacht und ein bisschen gerechnet. Wir hatten von 2005 bis 2010 einen Bevölkerungsrückgang um 65.000 Bürger, was etwa 3,8 Prozent der Bevölkerung entspricht. Eine Kleine Anfrage hinsichtlich der Geschäftsanteile pro Jahr ergab, dass die Amtsgerichte im Land im Jahr 2006 insgesamt 60.458 Geschäftsanteile verzeichneten. Im Jahr 2011 waren es insgesamt 60.373. Dies bedeutet einen Rückgang von nur 0,14 Prozent. Zugegebenermaßen ist diese Zahl noch nicht bereinigt durch die Mehrbelastung im Versorgungsausgleichsverfahren, allerdings wurden auch nicht die Fälle der freiwilligen Gerichtsbarkeit, zu denen auch Betreuungssachen gehören, berücksichtigt, für die uns die Regierung angeblich keine Zahlen vorlegen kann. Allerdings geht das Justizministerium in seiner Antwort, in seinem Arbeitsentwurf davon aus, dass von

2008 bis 2011 mit einem Anstieg der anhängigen Be-
treuungsverfahren um mehr als 2.000 zu rechnen sei.
Dieser Anstieg ist in den Berechnungen ebenfalls nicht
erfasst. Und nun frage ich mich natürlich: Wie belegen
Sie die Eingänge, also die demografische Entwicklung,
wie stellen Sie diesen Zusammenhang letztendlich dann
auch mit her?

Ich will zu einem anderen Punkt kommen.

(Zuruf aus dem Plenum: Haben
Sie denn noch Redezeit?)

Ich habe noch genug Redezeit, keine Angst, Herr Dach-
ner. Ich kann hier meine 18 Minuten ...

(Manfred Dachner, SPD: Ich
habe doch gar nichts gesagt.)

Ja, jaja. Machen Sie ruhig so weiter.

(Manfred Dachner, SPD:
Ich hab kein Wort gesagt!)

Dann kommen wir zum nächsten Punkt. Sie haben
nun festgeschrieben – und Sie sagen, Sie haben sich
bewegt –, aus den 8 Amtsgerichten, die zu befürchten
waren, sind jetzt 10 Amtsgerichtsbezirke geworden mit
5 Zweigstellen. Mit dieser Festschreibung im Gesetz
wollen Sie uns dann einreden, dass damit diese Zweig-
stellen vom Prinzip her auf Dauer gesichert sind.

Die Experten sagen ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Natürlich sind sie das.)

Jaja, und wenn die Eingänge dann nicht mehr sind in den
Zweigstellen, weil man das alles nicht mehr überschau-
bar macht, weil man die Aufgaben verlagert, dann sagen
wir hier irgendwann mal im Landtag,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach! Was
malen Sie denn da an die Wand? Das ist
ja eine richtige Verschwörungstheorie.)

die Zweigstellen können geschlossen werden, weil die
keine Aufgaben mehr haben, das nehmen alles die
Amtsgerichte mit. Also das ist einfach hanebüchen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
glauben Sie doch selber nicht! –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich sage Ihnen aber auch, Zweigstellen, egal wie viele
Sie einrichten, sind eben nicht die Lösung.

(Heinz Müller, SPD: Frau Borchardt
berichtet vom Blick in die Glaskugel.)

Wissen Sie, so langsam kennen wir doch das Regie-
rungshandeln, da brauche ich nicht in die Glaskugel zu
gucken.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so?)

Und Sie, Herr Müller, und das erwarte ich einfach von
Ihnen, gucken Sie sich die Stellungnahmen an und dann
werden Sie sehen, wie die Amtsgerichte und die Direkto-

ren – und nicht nur die Direktoren – zu der Frage „Ein-
richtung von Zweigstellen“ stehen. Eins steht fest und
das hat die Vergangenheit bewiesen:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mit Gesetzesvorbehalt?)

Zweigstellen verselbstständigen sich und von Effizienz-
steigerung in dem Zusammenhang zu reden, ist einfach
falsch.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Zweigstellen, und das wissen Sie auch aus der Kreisge-
bietsreform, heißt mehr Verwaltungsaufwand, heißt mehr
Koordinierungsaufwand und so weiter und so fort.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Möchten Sie keine
Zweigstellen mehr haben, Frau Borchardt? –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nein, ich frag Sie einfach,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich frag nur,
möchten Sie keine Zweigstellen haben,
dann müssen Sie das sagen.)

ich frag Sie einfach: Warum kann man denn die Zweig-
stellen, die Sie jetzt einrichten wollen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann sagen
Sie, wenn Sie keine Zweigstellen haben
wollen, dann müssen wir das wissen.)

nicht ganz normal als Amtsgerichtsstandort einrichten?

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Heinz Müller, SPD)

Worin besteht denn da der große Unterschied, wenn Sie
sagen, das ist das Gleiche. Ich sage Ihnen, das ist was
anderes.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist genau der Hintergrund.)

Die Zweigstellen machen eben nicht mehr jede Arbeit.
Da sind nicht mehr alle Eingänge. Der Bedarf der Bürge-
rinnen und Bürger zu bestimmten Fragen wird dort nicht
geklärt

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber natürlich wird der geklärt!)

und sie verselbstständigen sich. Gucken Sie sich doch ...

(Torsten Renz, CDU: Aber was heißt
denn das, „sie verselbstständigen sich“? –
Egbert Liskow, CDU: Wo
gehen die denn hin?)

Sie fühlen sich doch dann insgesamt nicht mehr für das
Gesamtkonzept des Amtsgerichtes zuständig.

(Heinz Müller, SPD: Frau Borchardt,
lass sein! – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach, Frau Borchardt!)

Gucken Sie sich doch die Analysen an!

(Egbert Liskow, CDU: Na, was machen die denn? Das sind doch Beamte, die müssen sagen, was der Chef sagt. – Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Wir werden jemanden zur Anhörung einladen, der Ihnen dann ganz genau sagen kann, was sich denn in Bezug auf die Einrichtung von Zweigstellen letztendlich entwickeln kann. Und es ist Augenwischerei und das sage ich Ihnen auch unter dem Gesichtspunkt des Lesens der Stellungnahmen, die wir in den letzten Wochen bekommen haben.

Zu den Zweigstellen hatte ich mich geäußert. Ich möchte noch einiges sagen zu den Vorwürfen, die auch in Bezug ... – die sind Gott sei Dank heute nicht gefallen –, aber wenn man sich manche Presseerklärungen anguckt beziehungsweise manche Gespräche, da erinnere ich mich an das Gespräch im Rechtsausschuss mit dem Präsidenten des Landesrechnungshofes, da komme ich schon zum Grübeln. Da werden Vorwürfe gemacht: Die Richter und Richterinnen kämpfen hier nur um ihren Arbeitsplatz.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich habe die Erfahrung gemacht, und das halte ich sehr hoch, den Richterinnen und Richtern kann es am Ende egal sein, wo der Gerichtsstandort ist. Sie haben ihre Aufgaben zu erfüllen, sie holen ihre Eingänge, sie rechnen ab. Aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die haben darunter zu leiden, und die Bürgerinnen und Bürger haben darunter zu leiden. Und der Richterbund, die Rechtsanwaltskammer und alle die Initiatoren, die hier die Initiative auf den Weg gebracht haben, machen sich hauptsächlich Gedanken darüber, wie es denn mit der Gewährung des Rechtsanspruches der Bürgerinnen und Bürger hier im Land Mecklenburg-Vorpommern in Zukunft aussehen wird – und daran werden Sie sich messen lassen müssen!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das machen wir auch.)

Und deswegen hier diesbezüglich solche Vorwürfe zu machen oder abfällige Bemerkungen, das halte ich für ziemlich absurd.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer macht denn so was? Wer macht denn so was?)

Hier zwischendurch auch schon,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee!)

und ich kann mich daran erinnern – ich kann das Protokoll noch mal rausholen, Herr Dr. Nieszery, Sie sind ja immer so scharf da drauf –, in der letzten Aussprache hier im Landtag wurde den Richtern vorgeworfen, ...

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Nein, nicht Sie. Nicht Sie! Nein, nein, nicht Sie. Hab ich nicht gesagt.

... wurde aus Sicht der SPD-Fraktion, eines Abgeordneten gesagt: „Na, die Richter, die da immer auf Mallorca sind.“ Ne? Also das haben wir hier, im Protokoll steht das mit drin.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das Zitat dürfen Sie mir gerne mal geben. Das können Sie mir gern mal geben.)

Ja, mach ich. Können Sie gerne haben, das Protokoll bringe ich Ihnen morgen mit runter.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist nett, danke!)

Der letzte Punkt ist die Frage, und auch das hat ja eine Rolle gespielt, dass wir in Bezug auf das Personalkonzept am Ende auch in der Justiz einsparen müssen. Ich kann Sie nur davor warnen, im weiteren Sinne den Abbau des öffentlichen Dienstes hier in Mecklenburg-Vorpommern weiter voranzutreiben. Wenn man sich anguckt, wie wir noch in der Lage sind, die Hoheitsaufgaben hier zu erfüllen, dann kommen wir schon ins Grübeln. Sie sollten sich diesbezüglich vielleicht noch mal bestimmte Stellungnahmen auch aus Sicht der Europäischen Kommission angucken, die deutlich beklagen, dass das, was dort auf der europäischen Ebene letztendlich auch an Handlungsspielräumen, Handlungsempfehlungen ausgegeben wird, am Ende in den Regionen nicht mehr umgesetzt werden kann, weil der öffentliche Dienst nach und nach immer weiter minimiert wurde.

Und genau in der Justiz und in der Polizei halte ich das für sehr, sehr fragwürdig, ob der Weg, den Sie hier gehen, immer unter der Frage, wir müssen Geld einsparen, diesbezüglich noch nachzuvollziehen ist und ob das überhaupt richtig ist.

(Heinz Müller, SPD: Dass wir Geld sparen müssen?)

Und auch da werden wir uns, auch da werden wir uns ...

Ja, vielleicht hätte man, Herr Müller, die ganze Reform mal anders anpacken sollen.

(Torsten Renz, CDU: Wie? Wie zum Beispiel? Sagen Sie mal wie!)

Wenn es um Effizienz gehen soll, dann hätte ich mir zum Beispiel gewünscht, dass man die Verbände einlädt, dass man mit ihnen darüber redet, welche Probleme man sieht, dass man gemeinsam mit den Amtsgerichten geguckt hätte, vielleicht auch mit den anderen Berufsverbänden geguckt hätte, wo es noch Möglichkeiten gibt und wo Einsparungen möglich sind. Was Sie gemacht haben, ist ein Aufdrücken von oben, und ...

(Heinz Müller, SPD: Ich nicht!)

Natürlich. Sie sitzen doch in der Koalition, oder nicht? Sind Sie jetzt draußen?

Sie machen ein Aufdrücken von oben,

(Egbert Liskow, CDU: Das kommt doch erst.)

so nach dem Motto: „Friss oder stirb!“, und das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Torsten Koplin, DIE LINKE: Bravo!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Texter.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mal versuchen, die doch sehr hitzige Diskussion meiner Vorrednerin ein bisschen weiter runterzuholen auf den Antrag

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wie? Ich war ganz ruhig.)

und darauf, worum es jetzt geht, und zwar um die Volksinitiative.

(Egbert Liskow, CDU: Sehr gut. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Insofern wird mein Plädoyer hier auch deutlich kürzer ausfallen, weil ich mich ausschließlich darauf beziehe.

Also, meine Damen und Herren, die Initiatoren der Volksinitiative wollen erreichen, das ist hier mehrfach erwähnt worden, dass „die Präsenz der Justiz“ in unserem Land „erhalten bleibt und der Zugang der Bürger und Unternehmen zum Recht ... nicht unangemessen erschwert wird“. Dieses Ansinnen, meine Damen und Herren, unterstütze ich ausdrücklich.

Wir diskutieren seit Beginn dieses Jahres über eine Umstrukturierung bei den Amtsgerichten und bei den einzelnen Fachgerichten in unserem Land. Frau Ministerin Kuder hat den derzeitigen Verfahrensstand deutlich dargestellt. Es ist auch schon mehrfach erwähnt worden, dass wir am 21.08. den Koalitionsausschuss hatten und am 22. wurden die Ergebnisse der Einigung bekannt gegeben. Darauf will ich jetzt nicht näher eingehen, weil das also auch schon mehrfach erwähnt wurde.

Der zuständige Ausschuss, der Europa- und Rechtsausschuss, hatte sich bereits informell darauf verständigt, voraussichtlich am 21. September zu dieser Volksinitiative die entsprechende Anhörung durchzuführen. Wir werden uns dann im Ausschuss selbstverständlich mit den Argumenten der Antragsteller auseinanderzusetzen haben.

Wie am Ende die Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern aussehen wird, wird erst Mitte nächsten Jahres abschließend feststehen. Auf der Grundlage des Beratungsergebnisses des schon erwähnten Koalitionsausschusses gibt es jetzt eine Ressortanhörung und danach die Kabinettsentscheidung. Inwieweit an der Vorlage der Landesregierung Veränderungen vorgenommen werden, werden wir im Landtag sicherlich ausführlichst beraten und es wird natürlich im Laufe des parlamentarischen Verfahrens auch die dementsprechenden Anhörungen geben. Das ist ja so: Die Volksinitiative ist das eine und die Beratungen über die Gerichtsstruktur erfolgen ja auch, sodass wir hier also eigentlich ein parallel laufendes Verfahren haben.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Wir stehen also am Anfang eines Umbaus unserer Amtsgerichtsstruktur und möglicherweise auch der Fachgerichtsbarkeiten. In diesem Zusammenhang kommt es wirklich darauf an, und das meine ich also auch sehr ernsthaft, alle vorgebrachten Argumente zu hören und abzuwägen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das hoffe ich auch.)

Wir jedenfalls stellen uns der Diskussion. Das tun wir gegenwärtig auch. Vor allen Dingen sollten wir uns den Argumenten, den Stellungnahmen der Fachleute nicht verschließen und wir sollten alle daran mitwirken, dass keine weißen Flecke auf unserer Landkarte in Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf die Amtsgerichtsstruktur entstehen. Das dürfen wir nicht zulassen. Da müssen wir sehen, wie wir das gemeinsam erledigen, und ich bin heute schon gespannt auf die Beratungen zur Volksinitiative und auch weiterhin auf die Beratungen zur Amtsgerichtsstrukturreform beziehungsweise auch zu dem vorgelegten Gesetzentwurf. Also da gibt es mit Sicherheit noch einen hohen Diskussionsbedarf, das ist auch bei uns in der Fraktion so, das ist völlig normal, aber wie gesagt, wir stehen am Anfang dieses Prozesses und nicht am Ende und insofern kann ich alle nur auffordern, daran mitzutun, dass wir da ein vernünftiges Ergebnis am Schluss erzielen.

Zur Volksinitiative bitte ich Sie natürlich, sie zur Beratung in den Rechtsausschuss zu überweisen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beschränke mich auf einen Gesichtspunkt, den die Volksinitiative in ihrer Begründung angesprochen hat. Die Betreiber der Volksinitiative befürchten, dass sich für sogenannte rechtsextreme Gruppierungen, die im ländlichen Raum kostenlose Rechtsberatung anbieten, weitere Einflussmöglichkeiten eröffnen würden, wenn die Zahl der Amtsgerichte zurückginge.

Also das ist zu viel der Ehre, nicht? In direktem Sinne stimmt das sicher nicht. Ich möchte bezweifeln, dass nach dem Verschwinden eines Amtsgerichts die Bürger etwa zur NPD kommen, einen zivilrechtlichen Streit entscheiden zu lassen oder einen Verein eintragen zu lassen. Das will ich auch hoffen, das fehlte noch, dass wir das auch noch am Hals hätten. Aber indirekt kann sich durchaus ein entsprechender Effekt ergeben. Zieht die Justiz ab, so wie die Amerikaner aus Vietnam,

(Heinz Müller, SPD: Der Vergleich
ist etwas weit hergeholt.)

bleibt die in dem betroffenen Ort beheimatete Kameradschaft oder der entsprechende NPD-Verband trotzdem da. So wird das wahrgenommen – wie die Amerikaner aus Vietnam: Abzug, Kapitulation.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja, ja.)

Deren Anwesenheit, der Kameradschaft oder der NPD, wiegt umso schwerer, je mehr der Staat seine Präsenz reduziert. Die Kräfteverhältnisse ändern sich zu unseren Gunsten – nicht unbedingt deshalb, weil wir so viel stärker würden,

(Heinz Müller, SPD: Das
werdet ihr nicht, weiß Gott!)

sondern weil wir einen größeren Teil dessen darstellen, was überhaupt noch vorhanden ist. Und bei uns wissen die Leute, dass wir nicht abziehen, im Gegenteil, es ziehen immer mehr nationale Bürger nach Mecklenburg-Vorpommern, immer neue Familien und immer neue Siedlungen, die berüchtigten „Braunen Öko-Siedler“.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Verbote helfen da gar nichts. Da müssten Sie schon Instrumente aus der Zeit der Sozialistengesetze unter Bismarck wieder ausgraben, etwa den Kleinen Belagerungszustand, der Behörden dazu ermächtigte, missliebige Personen aus bestimmten Regionen zu verbannen. Das wäre ja auch mal eine Anregung.

Wenn die Leute die Erfahrung machen, dass heute die Kreisverwaltung größtenteils weggeht, nachdem ihre Stadt den Status als Kreisstadt verloren hat, und morgen im Rahmen der sogenannten Polizeireform immer weniger von der Polizei zu sehen ist, sich übermorgen die Stadtbücherei und die Berufsschule verabschieden und aus dem Amtsgericht zunächst eine Zweigstelle wird, bis die schließlich auch dichtgemacht wird, schwindet das Vertrauen in den Staat und dessen Willen, überhaupt noch für die Bürger da zu sein.

Das wird nicht als Reform und Straffung und Organisationsoptimierung wahrgenommen, sondern als Im-Stichgelassen-Werden. Hinzu kommt noch, dass die den Gemeinden auferlegten Sparmaßnahmen auch deren Gewicht als staatliche Körperschaften verringern werden. Kreisumlage und Altfehlbetragsumlage werden die Kommunen so belasten, dass diese kaum noch in der Lage sein werden, ihre freiwilligen Aufgaben im jetzigen Maße wahrzunehmen, vielleicht sogar überhaupt nicht. Sie werden sich als fördernde Kraft weitgehend aus dem Vereinsleben zurückziehen und sich auf ihre bloßen Kernaufgaben beschränken müssen. Wieder weniger staatliche Präsenz an allen Fronten. Was bleibt, sind die Arbeitsgemeinschaften, um die Bezieher von Arbeitslosengeld II zu schikanieren, und Antirechtskampagnen, die Penetranz und Demokratie und Toleranz schwafeln.

(Manfred Dachner, SPD:
Oh nee! Das gibts ja nicht!)

Aber die werden als Lautsprecher eines sich aus dem ländlichen Raum davonstehenden, immer weniger leistenden und immer weniger sichtbaren Systems wahrgenommen, während die nationalen Kameradschaften und die NPD immer da sind, immer aktiv und immer stets sichtbar. Das wird Auswirkungen haben, die genau in die Richtung gehen, die in der Volksinitiative als wahrscheinliche Entwicklung angedeutet wird.

Wir wollen zwar auch nicht, dass Gerichte geschlossen werden, wir lehnen das ab wie alles, was auf die Verödung des ländlichen Raumes hinausläuft.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Die
größte Verirrung ist doch die NPD.)

Es ist aber auch richtig, dass nicht wir die politische Kraft sind, der das schadet.

Ihr Gehirn ist das Verödetste hier.

(Heinz Müller, SPD: Oh, oh! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Im Gegensatz zu den staatlichen Institutionen, die sich im ländlichen Raum auf dem Rückzug befinden, bleiben wir mindestens in unveränderter Stärke da, wo wir jetzt sind. Vielleicht ist die Schließung der Amtsgerichte genau der eine Schritt zu weit, der die Bürger davon überzeugt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das glauben Sie doch selbst nicht,
Herr Andrejewski. Mein Gott!)

dass der BRD-Staat genauso schwindet wie vorher die DDR und sie sich besser umorientieren sollten. Man erinnere sich an den totalen Autoritätszusammenbruch, den DDR-Behörden und Polizei während der Wendezeit erlebten und der sich auch noch lange fortsetzte. So etwas bahnt sich jetzt wieder an, wenn der Staat nach und nach mit allen Institutionen aus dem ländlichen Raum verschwindet, wenn auch schleichend, dafür aber umso gründlicher.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Andrejewski, Ihre Äußerungen gegenüber der Abgeordneten Frau Dr. Seemann weise ich als unparlamentarisch zurück.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auch explizit gerade in Richtung der Koalitionsfraktionen mit etwas Positivem einsteigen. Ich habe ja durchaus Ihre Zwischenrufe wahrgenommen, ich weiß nicht, ob die hinten wahrgenommen worden sind.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Aber es bewegt sich was, es bewegt sich was. Wenn ich auf der einen Seite den Prozess noch mal aufrufen darf, der in den letzten Monaten stattgefunden hat, da haben wir uns ja zumindest schon entwickelt von einer Koalitionsvereinbarung, die eine Orientierung an die neuen Kreisgrenzen vorsah, bis hin zu einem ersten Arbeitsentwurf, in dem es zumindest auf der Ebene der Arbeitsgerichte eine leichte Anpassung nach oben gab. Und nun gab es in der Tat das Ergebnis des Koalitionsausschusses mit noch mal einer Anpassung. Ich möchte an dieser Stelle anmerken, ich hatte den Eindruck, dass auch die Diskussionen der – in Führungszeichen – „starken Abgeordneten vor Ort“ dazu beigetragen haben, dass diese Anpassung stattfand.

(Egbert Liskow, CDU: Dann
loben Sie uns doch mal!)

Das tue ich doch gerade, Herr Liskow, ausdrücklich.

(Egbert Liskow, CDU: Ja, das können
Sie auch noch mehr machen.)

Und jetzt kommt von Kollegen, wie von Herrn Liskow oder von Herrn Dr. Nieszery über die Zwischenrufe gerade, die will ich noch mal wiedergeben, ich habe sie so

verstanden: Wir sind im Prozess und wir sind offen für das, was jetzt in den nächsten Wochen dann in den Ausschüssen beraten wird.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das heißt, wir dürfen auch da möglicherweise noch mal eine weitere Anpassung erwarten. Ich würde das sehr begrüßen, wenn das tatsächlich so wäre. Aber ich will an dieser Stelle auch sagen – und deshalb hatte ich das in der Tat, Frau Ministerin Kuder, kritisch bemerkt in einer Presseerklärung –: Wenn der Koalitionsausschuss schon mal zu einem Ergebnis kommt, was ja offensichtlich zunächst jetzt als Zwischenergebnis hier dokumentiert worden ist

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Verkauft worden ist.)

oder möglicherweise auch verkauft wird, und er das wenige Tage, bevor die erste Beratung einer Volksinitiative zum gleichen Thema stattfindet, tut, dann, finde ich, ist das zumindest – vorsichtig formuliert – der unpassende Zeitpunkt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wenn wir nichts vorgelegt hätten,
hätten Sie gesagt, wir sind untätig.)

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, dass wir zwei völlig unterschiedliche Herangehensweisen an dieses Thema haben. Wir haben auf der einen Seite die Herangehensweise der Landesregierung, die haben wir in der Vergangenheit immer kritisiert. Die geht nämlich davon aus, dass Einsparziele zu erreichen sind, gut 1,8 Millionen Euro ist das Einsparziel, und sie geht davon aus, dass dies in allererster Linie – die Grundlage war nämlich das Personalkonzept 2010 –, dass dies in erster Linie über Personaleinsparungen erzielt werden soll.

Die andere Seite ist die Herangehensweise der Volksinitiative und ich glaube, das ist eine Herangehensweise, von der ich finde, dieser Landtag als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land muss diese Herangehensweise in besonderer Art und Weise berücksichtigen. Die orientiert sich nämlich daran: Was wollen die Menschen vor Ort – viele Kommunalparlamente haben das ja schon aufgegriffen – und ist das, was wir dort machen, das Angebot, was wir im Justizbereich zukünftig haben, denn noch ein angemessenes und ein akzeptiertes?

Und ich möchte Frau Kuder auch einmal aus der Begründung der Volksinitiative verlesen, da wird nämlich infrage gestellt, ob dieses direkte Verhältnis zwischen Bürger und Rechtsstaat durch eine zu starke Ausdünnung gefährdet ist. Ich zitiere: „Dieses direkte Verhältnis der Bürger zum Rechtsstaat droht mit der geplanten Schließung von Amtsgerichten verloren zu gehen. Das trifft vor allem die Schwächeren in unserer Gesellschaft. Wegen des zweifellos größer werdenden Aufwandes, bei einer Verringerung der Zahl der Amtsgerichte den Zugang zum Recht zu erhalten, wird das Vertrauen in den Rechtsstaat untergraben.“ Ich kann das an dieser Stelle nur ausdrücklich unterstreichen und ich glaube, wir wären ausgesprochen gut beraten, wenn wir dieser Frage der Zumutbarkeit, der Zugänglichkeit und auch des Empfindens, zieht sich der Rechtsstaat in der Tat aus der Fläche zurück, in den jetzt anstehenden Beratungen und Anhörungen einmal sehr auf den Grund gehen würden.

Und wenn dann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der SPD, auch von dieser Seite noch mal nachhaltig Bewegung in die Auseinandersetzung hineingekommen ist oder hineinkommt, dann in der Tat haben Sie uns auf Ihrer Seite.

Ich will schließen mit einer Anmerkung zu der Herangehensweise der Landesregierung, die ich ja beschrieben habe als eine eher finanzielle Herangehensweise, eine eher über Personalreduzierung orientierte Herangehensweise. Es ist überaus fraglich, ob Sie das umsetzen können, weil ich zumindest bisher keine Berechnungen kenne, die konkret untersetzen, wie Sie das umsetzen wollen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf zwei Dokumente hinweisen – einmal auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, wo nämlich das Rechtsstaatsprinzip eine angemessene Personalausstattung der Gerichte verlangt. Sie kennen in diesem Zusammenhang die Grundlage PEBBSY und da darf ich einmal, die Fraktion der LINKEN wird mir das nachsehen, auf eine Anfrage unter Drucksache 6/833 hinweisen.

Diese Kleine Anfrage orientierte darauf, wie ist das denn mit den PEBBSY-Berechnungen an den Amtsgerichten, und kommt in der Tat zu dem Ergebnis, 2011 war das, wir haben überall Überlastungen, Überschreitungen des PEBBSY-Wertes,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Richtig.)

außer mit einer Ausnahme, nämlich beim Amtsgericht in Neubrandenburg. Allein das sollte Sie zum Überlegen bringen, ob die Orientierung an finanzieller Ausstattung, ob die Orientierung an demografischer Entwicklung denn der richtige Ansatz ist.

Ich freue mich auf intensive Diskussionen im Fachausschuss. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/1021 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Erhalt der Qualität in Unterricht, Forschung und Lehre – Abschaffung der beschränkten Gültigkeitsdauer für den § 52a Urheberrechtsgesetz, Drucksache 6/1043. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1083 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Erhalt der Qualität in Unterricht,
Forschung und Lehre – Abschaffung
der beschränkten Gültigkeitsdauer
für den § 52a Urheberrechtsgesetz
– Drucksache 6/1043 –**

Änderungsantrag der Fraktion der NPD – Drucksache 6/1083 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete der Fraktion der SPD Frau Dr. Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Antrag fordern die Koalitionsfraktionen, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für die dauerhafte Entfristung des Paragraphen 52a Urheberrechtsgesetz einsetzt. Der vorliegende Antrag behandelt also nur einen Teilaspekt des Urheberrechts. Fragen wie der allgemeinen Wissenschaftsschranke, dem Zweitverwendungsrecht sowie einer gesetzlichen Regelung für vergriffene und verwaiste Werke zum Beispiel werden hierbei nicht aufgegriffen.

Das Urheberrechtsgesetz unterliegt zwar der Gesetzgebungskompetenz des Bundes und eine Änderung müsste daher vom Bundestag beschlossen werden, aber dieser Teil, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat einen erheblichen Einfluss darauf, wie der Unterricht an den Schulen, den Hochschulen, beruflichen Schulen unseres Bundeslandes gestaltet werden kann. Deshalb gehört dieser Antrag auch in dieses Hohe Haus.

Bei dem Antrag geht es um den Paragraphen 52a in Verbindung mit 137k des Urheberrechtsgesetzes. Um allen Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich klarstellen, dass das Urheberrecht insgesamt auf den Prüfstand gehört und dringend an die Zeit des Webs 2.0 angepasst werden müsste.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sehr richtig.)

Das würde jedoch Monate in Anspruch nehmen und genau diese Zeit haben wir nicht. Die Gültigkeit des Paragraphen 52a Urheberrechtsgesetz läuft nämlich zum 31.12. dieses Jahres aus. Die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU wollen mit dem Antrag auf die erheblichen Auswirkungen hinweisen, die einen Wegfall dieses Paragraphen für die Qualität von Unterricht, Lehre und Forschung zur Folge hätten.

Worum geht es eigentlich bei dem Paragraphen? Das werden sich sicherlich viele fragen. Und wenn Sie diesen Paragraphen 52a durchlesen, dann, muss ich als Nichtjuristin sagen, werden Sie auch nicht viel schlauer, denn dieser ist im berühmt-berüchtigten Juristendeutsch gefasst und gelinde gesagt schwer oder kaum zu verstehen. Da wird unter anderem gesprochen von, ich zitiere: „kleine Teile eines Werkes“, Zitatende, und erneut Zitat: „Werke geringen Umfangs“, Zitatende. Wie groß ein kleiner Teil eines Werkes sein darf und wann es sich um ein Werk im geringen Umfang handelt, dazu kein Wort.

(Udo Pastörs, NPD: Kein Foto drin gewesen.)

Daher möchte ich mal versuchen, das etwas plastischer darzustellen. Nach Paragraf 52a können beispielsweise ein Gedicht oder eine Fabel als kleines Werk oder Beiträge aus Zeitungen und Zeitschriften ganz verwendet werden oder aber die Lehrkraft verwendet ein Buchkapitel als kleinen Teil eines Werkes.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist die Geschichte der Suppenkasperin.)

Mit dem Auslaufen des Paragraphen 52a würde es diese Möglichkeiten im Unterricht und in der Forschung schlicht und ergreifend nicht mehr geben.

Das ist klar, dass Sie sich damit nicht beschäftigen und Ihnen egal ist, wie Unterricht und Forschung aussehen, darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Deswegen auch Ihre unqualifizierten Worte.

(Udo Pastörs, NPD: Wie Sie das alles wissen, das ist ja wirklich was Besonderes. –
Heinz Müller, SPD: Die verbrennen lieber die Bücher.)

Jede Schule, jede Hochschule, jede Lehrkraft, jede Professorin oder jeder Professor müssten sich dann um eine Einwilligung oder Lizenz bemühen, wenn sie urheberrechtlich geschützte Werke in Unterricht, Lehre oder Forschung weiter benutzen wollen.

(Udo Pastörs, NPD: Ach so!)

Alternativ könnten sie ohne jede Gefahr eines Verstoßes nur urheberrechtlich freie Texte verwenden. Wer will diesen bürokratischen Aufwand? Dies bedeutet nicht nur einen irrsinnigen Aufwand für die Lehrkräfte und Hochschulen,

(Udo Pastörs, NPD: Irrsinnig.)

sondern letztendlich auch für die Rechteinhaber selbst. Die Rechteinhaber müssten Zehntausende Anfragen aus allen Teilen der Republik aus Tausenden Schulen und Hunderten Hochschulen bearbeiten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn man zynisch wäre, dann könnte man den Interessenverbänden unterstellen, dass sie die Befristung des Paragraphen 52a nach dem Motto „Mehr Bürokratie wagen“ in den Gesetzestext haben wollten.

(Udo Pastörs, NPD: Sag ich doch.)

Diesen Irrsinn, genau diesen Irrsinn wollen wir nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

Die Befristung der Regelung des Paragraphen 52a ist auch sonst nicht im Interesse der Urheber und Rechteinhaber. Die Hochschulen und Schulen sind Bildungseinrichtungen, die das Interesse an der Nutzung von Literatur und Kultur wecken. Es ist schon absurd, wenn eine Welt beklagt, dass das Interesse an Qualitätsjournalismus, Büchern und Kultur sinkt und die Einrichtungen, die dagegen arbeiten, künftig bei ihren Bildungs- und Forschungsaufträgen behindert werden. Soll etwa Gegenwartsliteratur künftig nicht mehr im Klassenzimmer stattfinden? Hört der Literaturunterricht nach dem 31.12.2012 bei Kurt Tucholsky auf? Und „Die Blechtrommel“ von Günter Grass müsste außen vor bleiben, weil sie urheberrechtlich noch geschützt ist? Das darf meines Erachtens nicht geschehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es darf nicht so weit kommen, dass die Professorin für Politikwissenschaft oder der Sozialkundelehrer bei den Zeitungsverlagen nachfragen müssen, ob sie einen Beitrag verwenden dürfen, und hierfür dann jeweils eine Lizenz für die Nutzung kaufen müssen, damit Artikel aus

Zeitschriften oder Zeitungen für den Unterricht verwendet werden können. Die Lehrkräfte für Deutsch, Musik, Kunst, Geografie, Sozialkunde wecken bei den Schülerinnen und Schülern das Interesse an Literatur, Musik und Zeitungen.

Wie wollen denn die Zeitungsverlage künftig für Zeitungsabonnements erfolgreich werben, wenn dieses Interesse an den Schulen nicht mehr geweckt wird? Wie soll man kritisch einen Zeitungsbericht hinterfragen, wenn man nicht gelernt hat, dass es auf gut recherchierte und geschriebene Artikel ankommt und dass jeder Autor auch seine persönliche Note in den Artikel legt? Wie wollen Buchverlage künftig für ihre Neuerscheinungen unbekannter oder bekannter Gegenwartsautorinnen und -autoren werben und Bücher verkaufen, wenn kein Interesse an Gegenwartsliteratur im Unterricht geweckt werden kann? Jetzt gegenwärtig bis zum 31.12.2012 können hierfür noch Werkausschnitte genutzt werden, danach nicht mehr.

Können Sie, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, sich überhaupt einen solchen Unterricht vorstellen? Ich befürchte Schlimmstes für die Qualität des Unterrichts, wenn die Gültigkeit des Paragraphen 52a wirklich ausläuft.

Wenn man sich diese Konsequenzen vor Augen hält, dann muss man eigentlich nicht nur für eine unbefristete Gültigkeit des entsprechenden Paragraphen eintreten,

(Udo Pastörs, NPD:
Ewigkeitsgarantie.)

sondern für eine generelle Reform desselben. Ich hoffe, dass wir in den nächsten Monaten und Jahren in diese Diskussion eintreten werden.

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl.)

Die SPD-Fraktion auf Bundesebene hat schon einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, sie hat zwölf Thesen vorgelegt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat 15 Leitlinien daraufhin vorgelegt, das weiß ich alles.

(Egbert Liskow, CDU: Super! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir müssen also darüber diskutieren, wie den Schulen und Hochschulen für ihre Bildungsaufträge ein weites und freies Nutzungsrecht für urheberrechtlich geschützte Inhalte eingeräumt werden. Aber wie bereits gesagt, diese Diskussion ist nicht Gegenstand dieses Antrages, sondern es geht hier ausschließlich um eine Entfristung des Paragraphen 52a. Eine weitere Befristung kommt nach Ansicht, also noch mal irgendwann ein Datum setzen, wie lange dieser Paragraph läuft, kommt nach Ansicht der Koalitionsfraktionen oder der SPD-Fraktion, aber in Absprache auch mit der CDU nicht in Betracht, da seit der Einführung des Paragraphen 52a im Jahre 2003 die Befristung 2006 und 2009 bereits zweimal verlängert worden ist. Es sollte immer wieder eine Evaluation geben, doch selbst nach neun Jahren gibt es diese nicht. Daher brauchen wir keine weitere Verlängerung der Befristung mehr, sondern einen unbefristeten Paragraphen 52a. Und ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mitteilen, dass meine Fraktion dem vorliegenden Antrag zustimmen wird, obwohl – und das will ich an dieser Stelle gleich loswerden – es sich hier um ein Bundesgesetz handelt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das
hab ich aber gesagt, Frau Borchardt.)

Nun wissen wir ja, dass die SPD-Fraktion auf Bundesebene bereits tätig geworden ist, und hoffen, ...

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Hab ich auch gesagt. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, mein Gott!)

Entschuldigen Sie bitte, Sie wiederholen so oft etwas, was die Minister sagen. Ich möchte jetzt meinen Redebeitrag halten.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, natürlich. –
Torsten Renz, CDU: Sehr gut. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Danke, danke.

... bereits tätig geworden ist, und hoffen, dass der vorliegende Antrag auf Landesebene eine entsprechende Unterstützung bedeutet. Wir nehmen das Problem genauso ernst wie Sie. Die Betroffenen, insbesondere unsere Hoch- und Fachschulen, sollen wissen, dass wir gemeinsam auf diesem Gebiet tätig werden. Ihr Antrag spricht ein dringendes Problem an, aber generell sind weitere Fragen für die Zukunft zu klären, aber dazu komme ich am Schluss meiner Rede.

Der Paragraph 52a, oder auch der Hochschulparagraph genannt, ist die Norm, die das sogenannte E-Learning befördern soll,

(Udo Pastörs, NPD:
Oh, das E-Learning! So was!)

also das Lernen mittels elektronischer und digitaler Medien.

Frau Dr. Seemann hat bereits darauf aufmerksam gemacht, im Jahre 2003 wurde das deutsche Urheberrecht eingeführt und damals bis zum 31.12.2006 befristet. Die Befristung wurde anschließend bis Ende 2008 verlängert. Es gab also damals schon keine eindeutige Position, diesen Paragraphen nun endgültig zu entfristen. Nein, man behalf sich wiederum mit einer Verlängerung. Das Gleiche spielte sich dann im Jahre 2008 ab, auch hier wieder nur eine Verlängerung des entsprechenden Paragraphen.

Die Gründe für diese Entscheidung sind kaum nachzuvollziehen. Man munkelt, dass es in Bezug auf die Abschaffung oder die unbefristete Festschreibung Unsicherheiten gab. Böse Zungen behaupten auch, dass die

Bundesregierung einigen Lobbyisten auf den Leim gegangen ist. Tatsächlich machte sich schon damals ein erhebliches Unbehagen breit, weil man merkte, dass das deutsche Urheberrecht und das Digitalzeitalter nicht wirklich zusammengehen. Dass dann mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Urhebergesetzes die Befristung bis Ende dieses Jahres verlängert wurde, war damals natürlich keine Überraschung mehr.

Der Gedanke hinter dem Paragraphen 52a ist richtig und für Bildung und Forschung aus unserer Sicht unerlässlich. Wenn man an Schulen und Hochschulen den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien fordert – und das tun wir ganz deutlich –, dann muss man auch die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, die dafür sorgen, dass die entsprechenden Nutzergruppen sich nicht ständig der Gefahr ausgesetzt sehen, irgendwelche Rechtsverletzungen zu begehen.

Durch die Regelung des Paragraphen 52a haben Bildungseinrichtungen, Forschung und Lehre die Möglichkeit, immer aktuell zu sein. Wichtig ist auch – und gerade das wird von den gerechten Vertretern immer kritisiert – die Möglichkeit, Inhalte zu digitalisieren und in Netzen bereitzustellen. Ich weise darauf hin, dass andere Länder in Europa über entsprechende Regelungen verfügen. Hier hat man die Wichtigkeit der Zugänglichmachung von kleineren Werken und Teilen von Werken zugunsten von Lehre und Forschung erkannt. Dort gibt man sich nicht mit befristetem Stückwerk zufrieden.

Die bisherige Regelung in Deutschland mit seinen immer wieder verlängerten Befristungen ist weder Fisch noch Fleisch und schafft mehr Unsicherheit, als dass sie Sicherheit schafft. Nicht umsonst liegt Deutschland bei den 2010 vor dem IBM-Corporation durchgeführten E-Learning-Ranking nur noch auf Rang 18 von 70. Damit liegen wir hinter den meisten unserer europäischen Nachbarn und während sie ihre Position halten oder ausbauen, geht es für uns weiter bergab.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das bedeutet ganz klar, dass wir in diesem Bereich Entwicklungsland sind, und niemand wird doch ernsthaft behaupten wollen, dass sich beim Wegfall des Paragraphen 52a diesbezüglich etwas verbessern würde.

Meine Damen und Herren, die Entfristung des Paragraphen 52a Urheberrechtsgesetz ist eine Forderung, die es nicht erst seit gestern gibt. Gerade innerhalb der deutschen Wissenschaftsorganisation ist man sich da völlig einig, der Paragraph 52a Urhebergesetz muss entfristet werden, zumindest bis ein völlig neues Urheberrecht auf den Weg gebracht wird. So teilte die große Wissenschaftsorganisation in einem Schreiben ihr Anliegen mit. Hierin heißt es, Zitat: „Auch tragen gerade diejenigen Vorschriften, die sich mit digital vorliegenden Inhalten befassen, zu wenig den Erfordernissen einer schnellen und ungehinderten Wissenschaftskommunikation Rechnung. Dies ist innovationshemmend für den Wissenschaftsstandort Deutschland“. Zitatende.

Man spricht sich ausdrücklich für eine Entfristung aus und weist zu Recht darauf hin, dass die kommerziellen Verlage mangels Rechtsinhaberschaft gar nicht in der Lage seien, Inhalte in gleicher Form und gleichem Umfang bereitzustellen, wie es im Paragraphen 52a Urheberrechtsgesetz gelingt.

Meine Damen und Herren, man merkt hier, wo das eigentliche Problem liegt. Wir haben hier nicht nur die widerstreitenden Interessen der Gewinnmaximierung der Urheber und Verwerter einerseits und den Nutzen für Forschung und Bildung andererseits, sondern wir haben das Problem, dass nur eine generelle gesetzliche Regelung wie Paragraph 52a Urheberrechtsgesetz die Interessen von Bildung und Forschung überhaupt berücksichtigt. Bedenkt man dann noch, dass die Arbeit mit wissenschaftlichen Publikationen und das wissenschaftliche Publizieren selbst zum Kernbereich der Wissenschaftsfreiheit des Artikels 5 Absatz 3 des Grundgesetzes gehören, also verfassungsrechtlich verwirkt sind, andererseits die Urheber und Verwerter auch bei Fortbestand des Paragraphen 52a eine auskömmliche Vergütung erhalten, wird die Wahl zur Entscheidung doch sehr eng.

Insofern scheinen mir gewisse Äußerungen zur Abschaffung des Paragraphen 52a Urheberrechtsgesetz wie von Karl-Heinz Winter vom Börsenverein doch sehr befremdlich. Er meint, Zitat: „Statt gemeinsam mit Autoren, Verlagen und Verwertungsgesellschaften umfassende Lizenzlösungen anzubieten, hat man Professoren und Dozenten an deutschen Hochschulen zu Urheberrechtsverletzungen verleitet.“ Zitatende. Hier werden also Professoren und Dozenten in eine kriminelle Ecke geschoben, weil sie ihren Lehrauftrag so erfüllen, wie es der Stand der Technik verlangt und die Gesellschaft von ihnen wünscht. Die Entrüstung, die in Hochschulkreisen durch die Professoren und Dozenten gegangen ist, kann ich mir lebhaft vorstellen.

(allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich hatte zu Beginn meiner Rede darauf hingewiesen, dass wir bezüglich des Urheberrechtes weitergehenden Handlungsbedarf sehen. In unserer Debatte zur ACTA-Problematik hatte ich bereits darauf hingewiesen, Sie sahen es damals anders, mussten sich aber mittlerweile vom Europaparlament eines Besseren belehren lassen. Nun gut. Jedenfalls darf in Zukunft mit der Entfristung des Paragraphen 52a das Thema Urheberrecht und Internet noch nicht beendet sein.

DIE LINKE strebt hier weitere Reformen an. Dazu gehören unter anderem das Verbot von Buy-out-Verträgen, Instrumente für eine funktionierende Durchsetzung von angemessenen Vergütungen, eine Reform der Verwertungsgesellschaften im Sinne der demokratischen Teilhabe, nicht nur der Megastars und Branchenriesen, die Weiterentwicklung der Förderung neuer Bezahlmodelle, die Stärkung offener Lizenzen, ein unabdingbares Zeitverwertungsrecht für Wissenschaftler, die Nutzungsschranke für die Wissenschaft, den Erhalt der Privatkopie und vieles andere mehr.

All diese Fragen müssen wir in nächster Zeit klären, zugegeben in erster Linie auf Bundesebene, aber wir sollten uns diesbezüglich kräftig einmischen. Ich hatte schon gesagt, wir stimmen dem Antrag zu und wir hoffen, dass auf Bundesebene ebenfalls eine Entfristung stattfindet. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Auch wenn wir jetzt bald 20.00 Uhr erreicht haben, bitte ich doch darum, die

Gespräche hier so am Rande und das allgemeine Gemurmel nach draußen zu verlagern, denn ich denke, der Redner, der hier vorne versucht, seine Rede vorzutragen, hat ein Interesse, vor interessiertem Publikum vorzutragen. Und wenn die Reihen sich dann hier leeren und draußen gesprochen wird, ist es allemal angenehmer, als wenn wir hier so ein allgemeines Gemurmel im Saal haben.

(Torsten Renz, CDU: Das sollte auch für die Rednerin gelten.)

Herr Renz, Sie haben meine Bemerkung von hier vorne nicht zu kommentieren.

Ich rufe auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Liskow.

(Heinz Müller, SPD: Da haben wir aber Glück gehabt. – Torsten Renz, CDU: Sonst werde ich immer gegendert.)

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dr. Seemann hat für die Koalition schon hervorragend eingebracht, deswegen versuche ich noch mal für die CDU-Fraktion, schlaglichtartig den Antrag zu erklären oder unser Anliegen zu erklären.

In diesem vorliegenden Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, die Beschränkung der Gültigkeitsdauer für den Paragraphen 52a Urheberrechtsgesetz aufzuheben. Warum fordern CDU und SPD dies? Ganz einfach: Würde man die Beschränkung der Gültigkeitsdauer nicht aufheben, dann stünden Forschung und Unterricht am Ende dieses Jahres vor einem großen Problem. Es besteht also Handlungsdruck, denn der entsprechende Paragraph regelt seit 2003, dass kleine Teile urheberrechtlich geschützter Werke für Forschung und Unterricht verwendet werden dürfen.

Diese Regelung wurde dreimal befristet, sie läuft am 31.12.2012 aus. Auch das wurde von Frau Dr. Seemann schon gesagt. Zwar wäre auch denkbar, den Paragraphen noch einmal für zwei Jahre zu befristen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Um Gottes willen!)

ich halte aber eine Entfristung im Sinne effizienter Gesetzgebung für die schlaue Lösung. Die Gefahr besteht aber nicht, dass die Politik das Urheberrecht aus den Augen verliert.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Es ist keine drei Monate her, da hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein sehr lesenswertes Diskussionspapier zum Urheberrecht in der digitalen Gesellschaft veröffentlicht.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

In diesem Diskussionspapier wird die Auffassung vertreten, dass der Paragraph 52a dringend der Überarbeitung bedarf. Es wird nicht verwundert, ich teile diese Auffassung ausdrücklich. Aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung sind viele der Regelungen nicht mehr passge-

nau und teilweise technisch überholt, eine Problematik, die sich wie ein roter Faden durch das gesamte Urheberrecht zieht.

Die beste Lösung wäre in der Tat eine Wissenschaftsschranke, also die Stärkung wissenschaftlicher Arbeit im Urheberrecht. Wer forscht und lehrt, kommt nicht darum herum, sich mit dem geistigen Eigentum Dritter auseinanderzusetzen. Dies im Spannungsverhältnis zum Urheberrecht sinnvoll zu regeln, wird eine sehr spannende Diskussion werden. Diese Diskussion möchte ich heute nicht führen, sondern dafür werben, dass der Landtag der Entfristung des Paragraphen zustimmt im Wissen darum, dass der Paragraph 52a nur eine Übergangsregelung sein kann.

(Marc Reinhardt, CDU: Machen wir, machen wir.)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche uns noch eine spannende Diskussion.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Dr. Seemann, zunächst muss ich Ihnen für Ihre wirklich profunde Einbringung danken. Sie haben viel Wichtiges und Richtiges genannt und die richtigen Perspektiven benannt.

(Torsten Renz, CDU: Oh!)

Aber leider muss ich zum vorliegenden Antrag sprechen, der ist kurios und relativ dünn. Das hatten Sie angesprochen, dass eigentlich ein größeres Problem dahintersteht,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aber wir haben keine Zeit.)

aber jetzt dringender Handlungsbedarf besteht. Nichtsdestotrotz muss ich über den vorliegenden Antrag sprechen

(Torsten Renz, CDU: Na, dann los!)

und der ist wirklich kurios. Ich will es mal auf eine kurze Formel bringen, das wird Sie nicht erfreuen.

(Udo Pastörs, NPD: Hoho!)

Das Problem heißt CDU, sowohl im Land als auch im Bund.

(Marc Reinhardt, CDU: Völker, hört die Signale!)

Und das wird von SPD und CDU im Begründungstext dieses Antrages auch noch unverhohlen dokumentiert.

Es ist mit dieser CDU nur noch – und ich diktiere hier – ein Minimalkonsens zu machen. Minimalkonsens –

(Harry Glawe, CDU: Na ja, immerhin, immerhin Konsens.)

vielen Dank für die schonungslose Offenlegung des bisher geheim gehaltenen Titels des Koalitionsvertrages. Minimalkonsens – auf dieses Wort habe ich lange gewartet und jetzt ist es dokumentiert.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ja, ja. Aber warum soll dafür jetzt die CDU allein verantwortlich sein?

Ich sage es Ihnen, hole dafür aber etwas aus: Im Jahre 2008 forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag auf der dortigen Drucksache 16/10566 die damalige Regierungskoalition aus CDU und SPD auf, den Paragraphen 52a des Urheberrechtsgesetzes zu entfristen, und zwar, indem der Paragraph 137k gestrichen wird.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hört, hört! –
Dr. Margret Seemann, SPD:
Das habe ich doch gesagt vorhin.)

Das kommt Ihnen jetzt sicherlich irgendwoher bekannt vor. Richtig, die Anträge sind identisch. Der Antrag der GRÜNEN wurde von CDU und SPD allerdings vor vier Jahren abgelehnt. Immerhin legte nun vor zwei Jahren, Entschuldigung, vor zwei Monaten die SPD-Fraktion im Bundestag den gleichen Antrag wieder vor.

(Marc Reinhardt, CDU: Auch noch!)

Und warum? Weil es langsam verdammt knapp wird und das Gesetz in wenigen Monaten auslaufen wird. Im Übrigen war das jetzt einfaches Futur, also das Gesetz wird auslaufen – Futur I. Ich komme darauf zurück.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Eigentlich hatten sich aber im politischen Berlin alle darauf eingestellt, dass die Bundesregierung bis dahin eine grundlegende Reform des Urheberrechtsgesetzes vorgelegt haben wird.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Heinz Müller, SPD: Futur I, Futur II,
Plusquamperfekt – alles kein Problem.)

Das war jetzt Futur II, eine solche Reform vorgelegt haben wird – Futur II.

Obwohl das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbart war, wird es eine solche Reform nicht mehr rechtzeitig geben. Das war jetzt wieder das einfache Futur, Futur I, eine solche Reform wird es nicht mehr rechtzeitig geben – Futur I. Und warum nicht?

(Marc Reinhardt, CDU: Können Sie
das auch auf Deutsch sagen? –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich komme gleich darauf zurück, was ich hiermit beabsichtige.

Und warum nicht? Weil die CDU völlig überkommene Vorstellungen zum Urheberrecht hat und mit ihrem Koali-

tionspartner FDP, wie in so vielen Angelegenheiten, nicht mehr vorankommt. Und wenn die Bundesregierung tatsächlich einmal vorankommt, wie gerade heute mit dem neuen Leistungsschutzrecht für Presseverlage, schafft sie mehr Probleme, als dass sie Probleme löst.

Und in der Tat ist im Falle des Paragraphen 52a dringend Handlungsbedarf angezeigt. Das wird dank des vermutlich guten Einflusses der SPD im Begründungstext des vorliegenden Antrages auch im letzten Absatz angesprochen. Der 2003 von der rot-grünen Bundesregierung eingeführte Paragraph 52a ist auf Dauer suboptimal. Zwar ist er unverzichtbare Basis für ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht, es muss aber – und hier zitiere ich das Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ –, Zitat anfang: „besser als bisher dem medialen Wandel und den Informationsbedürfnissen und Kommunikationsformen in Bildung und Wissenschaft Rechnung tragen ... indem die für Laien nur noch schwer verständlichen“

(Marc Reinhardt, CDU: Ihre Rede
ist für mich schwer verständlich. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das muss
nicht immer an der Rede liegen.)

„und selbst für Juristen kaum verlässlich zu interpretierenden Schrankenbestimmungen im UrhG ... klar, nachvollziehbar, praxisgerecht und durchsetzungsstark formuliert werden“. Zitatende.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Reden Sie doch mal zum Antrag!)

Natürlich, es ist zum Antrag.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Nee, das meinen Sie.)

An wem scheitert dieses Vorhaben nun? An der CDU. Und das, obwohl es in einem Diskussionspapier der CDU/CSU-Fraktion bereits heißt – wir hatten es eben gerade schon gehört –,

(Torsten Renz, CDU: Säen Sie
jetzt Ihr Feindbild, oder bauen
Sie gerade eins auf, Herr Saalfeld?)

Zitatanfang: „Aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung ...

(Torsten Renz, CDU:
Bauen Sie sich gerade Ihr
Feindbild auf, oder was ist Ihr Ziel?)

Ich zitiere Sie doch gerade, Herr Renz. Hören Sie doch mal zu, was Ihre Leute in Berlin erzählen!

Zitatanfang: „Aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung“

(Dr. Margret Seemann, SPD: Hier gehts
nicht um den Antrag oder ein Papier des
Bundestages, es geht um unseren Antrag.)

„sind viele dieser Regelungen nicht mehr passgenau und teilweise technisch überholt.“

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

„Außerdem könnten sich einige Regelungen vor Gericht als nicht praktikabel herausstellen. Auf der Grundlage einer umfassenden Evaluierung möchte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion“

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ist ja völlig irre! – Heinz Müller, SPD: Nee, das ist Herr Saalfeld.)

„daher eine Überarbeitung dieser Regelungen und die Zusammenführung zu einer einheitlichen Wissenschaftsschranke erreichen.“ Zitatende.

Trefflich analysiert, das gebe ich ja gerne zu. Aber nichts davon

(Dr. Margret Seemann, SPD: Reden Sie doch mal zu unserem Antrag, den wir hier gestellt haben! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

geht die CDU im Bund offensiv an. Das Themenfeld hat sich in den vergangenen Jahren im Hinblick auf Open Access und Zweitverwertungsrechte

(Torsten Renz, CDU: Wissen Sie überhaupt, in welchem Parlament wir uns befinden? Im Landtag Mecklenburg-Vorpommern.)

weit über den Regelungsbereich des Paragraphen 52a Urhebergesetz hinaus entwickelt. Und jetzt müssen wir uns des von Stefan Sichermann vorgeschlagenen

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und von Dieter Moor gern genutzten Futurs III bedienen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Hören Sie mal, wir sind hier nicht bei der Vorlesung! Reden Sie mal zum Thema! Das ist ja unglaublich!)

Um diese unglücklichen Verknüpfungen von Ungleichzeitigkeiten, Unsicherheiten über den Eintritt des Ereignisses und Verschiebungen ...

(allgemeine Unruhe – Manfred Dachner, SPD: Aufhören! Aufhören! – Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Regine Lück: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie herzlichst bitten, in der letzten Stunde doch wirklich jeden Redner hier zu Wort kommen zu lassen. Der Redner war nicht mehr zu verstehen.

(Heinz Müller, SPD: Aber er möge bitte zur Sache sprechen!)

Und ich bitte darum, dass Sie Ihre Kommentierungen etwas zurücknehmen!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber Heinz, nicht dass du wieder so was Böses sagst! – Heinz Müller, SPD: Ich sage doch hier nichts Böses. Wie könnte ich auf so eine Idee kommen? – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Bitte, Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich gehe auf einen aktuellen Fall in den Feuilletons der überregionalen Zeitungen ein.

(Manfred Dachner, SPD: Donnerwetter! – Dr. Margret Seemann, SPD: Gehen Sie doch mal auf den Antrag ein!)

Also jetzt müssen wir uns des von Stefan Sichermann vorgeschlagenen und von Dieter Moor gern genutzten Futurs III bedienen, um diese unglücklichen Verknüpfungen von Ungleichzeitigkeiten, Unsicherheiten

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

über den Eintritt des Ereignisses und Verschiebungen auf irgendwann nach übermorgen noch sprachlich unter einen Hut zu bekommen. Das Futur III kumuliert in der Konstruktion „wäre gewesen worden sein“.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist ja ehrlich traurig und peinlich für die GRÜNEN, wirklich.)

Das Futur III ermöglicht dem Sprecher, ein Ereignis in der Zukunft zu beschreiben, das höchstwahrscheinlich nicht eintrifft,

(Manfred Dachner, SPD: Das ist nur noch peinlich. – Dr. Margret Seemann, SPD: Arrogant und peinlich. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

weil es ohnehin verschoben wird, nach offizieller Sprachregelung aber eigentlich zutreffen müsste.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es. – Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

So erklärt es der Erfinder des Futurs III, Stefan Sichermann, zumindest.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, hat sich gelohnt.)

Obwohl der Koalitionsvertrag und das zitierte Diskussionspapier eine Reform

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

des Urhebergesetzes angekündigt haben,

(Torsten Renz, CDU: Sie müssen mich aufklären!)

tritt diese Reform höchstwahrscheinlich nicht ein, weil die Reform ohnehin verschoben wird, da sie durch eine Behelfslösung, nämlich der Entfristung des Paragraphen 52a, teilweise abgeschlossen, teilweise offengelassen wird.

(Marc Reinhardt, CDU: Ich wäre für die rote Lampe.)

Und jetzt kommen wir also – Entschuldigung –, und jetzt kommt also das politische Futur III,

(Marc Reinhardt, CDU: Jetzt kommen wir zur roten Lampe. –
Torsten Renz, CDU: Gibt es eigentlich auch Aufnahmeprüfungen in der Fraktion?)

das wir uns aufgrund des CDU-Regierungsstils alle merken müssen.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Nein, beim Futur IV sind wir noch nicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Das Futur III ist erst kürzlich vor wenigen Tagen durch die deutschen Feuilletons gegangen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Aber Sie haben das Profil.)

Wenn die Reformen – jetzt kommen wir zum Futur III –,

(Heinz Müller, SPD: Ich habe dieses Mal nichts gesagt.)

wenn die Reform des Urhebergesetzes im Bund gewesen worden sein wäre, hätte die Regierungskoalition im Land den vorliegenden Antrag

(allgemeine Unruhe)

nicht wird abstimmen gehabt lassen müssen. Und wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten nicht werden gehabt dem Minimalkonsens zustimmen müssen.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig. Ja.)

Sie halten das für irre?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir auch.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Problem heißt CDU, im Bund wie im Land. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Petereit von der NPD-Fraktion.

(Heinz Müller, SPD: Die Rede lasse ich mir ausdrucken, die werden wir verbreiten. –
Dr. Margret Seemann, SPD:

Das ist ja unglaublich! –

Udo Pastörs, NPD: So ein Blödsinn! –
Dr. Margret Seemann, SPD: So ein dummes Zeug hab ich ja lange nicht mehr gehört. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber als Sie das geschrieben haben, haben Sie nichts geraucht, Herr Saalfeld, oder?
Haben Sie irgendwas geraucht?)

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag erscheint insofern sinnvoll, als dass er sich gegen das wiederkehrende Problem wendet, der Paragraph 52a des Urheberrechtsgesetzes könnte künftig keine Anwendung mehr finden. Dieses Problem wiederum ist nicht neu. Die Gültigkeit des Paragraphen wurde in der Vergangenheit ja schon mehrmals verlängert.

Auf Bundesebene haben GRÜNE, LINKE und SPD bereits erklärt, den 52a gänzlich entfristen zu wollen. Die Arbeitsgruppe „Bildung und Forschung“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sprach sich vor fast einem Jahr dafür aus, noch mal um ein Jahr in die Verlängerung zu gehen, da die Reform des Urheberrechtsgesetzes ganz offensichtlich noch auf sich warten lässt, und soll inzwischen ebenfalls für eine Entfristung des 52a sein.

So, wie es sich mir derzeit darstellt, ist das Thema, das Sie hier im Landtag aufmachen, längst erkannt und auf Bundesebene in der Lösung. Was bleibt, ist ein Schaufensterantrag,

(Torsten Renz, CDU: Ja, Sie sitzen am Schaufenster. Ja, das stimmt.)

mit dem Sie hier den Bürgern vormachen, Sie würden sich kümmern. Und ganz klar – außerhalb Ihres Zuständigkeitsbereiches, auch wenn die Argumente in der Sache richtig sind.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist ja peinlich, dass er da zustimmt.)

Dass der vorliegende Antrag tatsächlich nur für das Schaufenster bestimmt ist, zeigt neben Ihrem dummen Gelaber die ganze Zeit

(Heinz Müller, SPD: Ah, Herr Petereit! –
Dr. Margret Seemann, SPD: Weichen Sie lieber nicht vom Manuskript ab, das wird peinlich!)

zwischen den Rednern, anders kann man es ja nicht ausdrücken, zeigt sich auch darin, dass Sie fordern, die Landesregierung solle in allen Gremien auf Bundesebene für die Entfristung des 52a eintreten. Alle Gremien schließen ja dann auch die Verkehrsministerkonferenz

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Ach, Sie Spaßvogel!)

oder die Bundsratsausschüsse für Wohnungsbau, Umwelt, Gesundheit und so weiter mit ein.

Mit den entsprechend deplatzierten Tagesordnungspunkten werden Sie der Entfristung nicht näherkommen, aber sicher Lacher auf Ihrer Seite beziehungsweise auf Kosten der Landesregierung oder des Landes Mecklenburg-Vorpommern kassieren.

Da wir davon ausgehen, dass Sie sich nicht den Fakten ergeben werden und einsehen, dass der Antrag hier völlig überflüssig ist, haben wir den korrigierenden Änderungsantrag eingebracht, um die Peinlichkeit begrenzen zu können.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Sie Spaßvogel!)

Den Antrag in Gänze lehnen wir aus den bereits geschilderten Gründen ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Petereit, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie bitte Ihre Wortwahl hier im Parlament mäßigen möchten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Als Nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Butzki von der SPD-Fraktion.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete!

Also, Herr Saalfeld, als ich gerade Ihre Rede gehört habe, ist mir ein Spruch von Muhammad Ali eingefallen,

(Marc Reinhardt, CDU: Oha!)

der sagte: „Ich weiß nicht immer, wovon ich rede. Aber ich weiß, dass ich recht habe.“

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich will Ihnen das mal sagen, Herr Saalfeld, Sie reden über Futur I und Futur II und können keine Begründung lesen. Sie sagen, die CDU ist der Behinderer.

Ich lese Ihnen das mal bitte vor: „Auch wenn der grundsätzlich offene Zugang ...“, das lasse ich alles mal weg, „zumindest einen vernünftigen Minimalkonsens zwischen den Interessen der Schulen und Hochschulen und den Urheberinteressen der Wissenschaftsverlage, des Börsenvereins des deutschen Buchhandels sowie der Zeitungsverlage“. Da ist nichts mit Minimalkonsens zwischen SPD und CDU.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir brauchen ein neues Urheberrecht. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ja.

Aber Sie haben doch was ganz anderes gesagt. Sie haben von Futur I und Futur II geredet, aber können das nicht richtig lesen. Aber jetzt ...

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und IV habe ich auch noch gehört.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber ich will das jetzt wieder ein bisschen runterfahren.

(Zuruf aus dem Plenum:
Schade, schade!)

Ich wusste gar nicht, dass die Debatte noch so emotional heute hier geführt wird.

Meine Fraktionskollegin Frau Dr. Seemann hat diesen gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und CDU „Erhalt der Qualität in Unterricht, Forschung und Lehre – Abschaffung der beschränkten Gültigkeitsdauer für den § 52a Urheberrechtsgesetz“ eingebracht und ausführlich begründet.

An einem Beispiel hat Frau Dr. Seemann die Wichtigkeit eindrucksvoll dargestellt. Dieser Paragraph 52a ermöglicht es den Schulen und Hochschulen, kleine Teile eines Werkes, Werke geringen Umfanges sowie einzelne Berichte aus Zeitungen und Zeitschriften öffentlich wiederzugeben, um somit den Unterricht an unseren Schulen anschaulicher zu gestalten. Sollte dieser Paragraph 52a des Urheberrechtsgesetzes auslaufen, müsste jede Hochschule beziehungsweise Schule mit dem jeweiligen Rechteinhaber eine Nutzung für das jeweilige Werk vereinbaren. Das wäre unzumutbar und die Bürokratie würde immens zunehmen. Der Lehrerberuf würde mit Sicherheit nicht attraktiver und jede einzelne Lehrkraft würde sich in einem nicht gesetzeskonformen Raum bewegen.

Wer in den Medien verfolgt hat, wie Rechteinhaber versuchen, ihre Ansprüche über Rechtsanwaltskanzleien durchzusetzen, der weiß, dass hier über sehr viel Geld gesprochen wird. Deshalb darf diese Regelung, die sich seit 2003 bewährt hat, nicht ersatzlos wegfallen.

Jeder, der mit Schule zu tun hat, weiß, wie wichtig Kopiervorlagen für unsere Lehrerinnen und Lehrer sind. Die meisten Schulbuchverlage legen in den seltensten Fällen ein spezifisches Lehrbuch für Mecklenburg-Vorpommern für das jeweilige Unterrichtsfach auf. Dafür sind die Schülerzahlen einfach zu gering und damit die Erlöse für die Verlage nicht groß genug, dass sich für diese Verlage der Aufwand lohnt. So sind die Fachkonferenzen an den einzelnen Schulen in der Pflicht, ein Lehrbuch auszusuchen, das möglichst viele Rahmenplankapitel beinhaltet. Gleichzeitig hat man aber auch die Vorgaben des Schulträgers immer im Hinterkopf zu haben.

Aus meinen eigenen langjährigen Erfahrungen weiß ich, wie schwierig diese Situation für unsere Lehrerinnen und Lehrer ist. Ich unterrichte die Fächer Mathematik und Geografie. Und am Beispiel vom Geografieunterricht möchte ich es einmal verdeutlichen:

Die meisten unserer Geografielehrer und Geografielehrerinnen waren in einem Verteiler und erhielten auch regelmäßig Prüfexemplare. In den Fachkonferenzen wird sich regelmäßig über die neuesten Lehrbücher ausgetauscht. Das eine Lehrbuch ist dann relativ passend zum Rahmenplan von Mecklenburg-Vorpommern, das andere Buch hat sehr gute und vor allem anschauliche Beispiele und ein weiteres Buch hat hervorragende Erklärungen zum Herangehen und Lösen von Aufgaben. Aber ein perfektes Buch war nur selten oder nie dabei.

Geografiebücher haben natürlich noch einen ganz großen entscheidenden Nachteil: Sie sind nicht aktuell. Man denke nur mal an den Zerfall von Jugoslawien beziehungsweise auch an die Erweiterung der EU. Dazu kommt auch, wenn sich eine Fachkonferenz für ein Lehrbuch entschieden hat, dauert die Einführung sechs Jahre, also von Klassenstufe 5 bis 10. In dieser Zeit gibt es natürlich auch Aktualisierungen oder man stellt fest, dass das Lehrbuch doch nicht passend war.

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

Jetzt muss man natürlich auch die Vorgaben des Schulträgers wieder im Hinterkopf haben. Es sind ja alles Steuergelder, über die wir sprechen und mit denen wir sinnvoll umgehen müssen.

Da viele Lehrerinnen und Lehrer einen interessanten und abwechslungsreichen Unterricht gestalten wollen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

suchen sie mit großem Aufwand aus tagesaktuellen Zeitungen oder aus Fachzeitschriften kleinere Teile eines Werkes heraus und stellen so Arbeitsblätter oder andere Schülerarbeitsmaterialien zusammen. Ebenfalls werden für den Erdkundeunterricht gern einzelne Filmsequenzen gezeigt, um es für unsere Mädchen und Jungen anschaulicher zu machen.

Noch größerer Aufwand muss für einen guten differenzierten Fachunterricht für die leistungsstarken beziehungsweise für die langsam lernenden Schülerinnen und Schüler betrieben werden. Zielgerichteter Förderunterricht ist ebenfalls sehr zeitaufwendig, wenn man nicht die notwendigen Fördermaterialien zur Verfügung hat.

So, wie ich das jetzt hier exemplarisch für den Geografieunterricht dargestellt habe, könnte ich es für jedes Fach erklären. Deshalb ist es für unsere Schulen so sehr wichtig, dass dieser Paragraf 52a weiter gelten muss.

Wir haben schon heute mehrfach gehört: Diese Regelung ist alles andere als ideal, aber ohne diese Regelung wäre meine Sorge um die Qualität des Unterrichts noch wesentlich größer. Daher möchte ich meiner Kollegin Frau Dr. Seemann zustimmen, wenn sie fordert, dass wir langfristig bei der Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke eine unkomplizierte Lösung benötigen, eine Lösung, die eine möglichst freie Nutzung im Unterricht erlaubt. Dies kann dann auch zum langfristigen Nutzen der Urheber und Verlage sein. Durch eine solche Regelung könnte die Rechtssicherheit bei den Lehrerinnen und Lehrern im Land erhöht werden und diese hätten mehr Gestaltungsspielraum für die Durchführung eines guten Unterrichts. Eine solche Neuregelung bedarf des Konsenses mit den Urhebern und Verlagen.

Dieser gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD und CDU plädiert daher für die Abschaffung der beschränkten Gültigkeitsdauer des Paragraphen 52a des Urheberrechtsgesetzes. Und ich fordere die Oppositionsfraktionen auf, sich diesem Antrag anzuschließen. – Ich danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis, dass ich nicht zu einer Grundsatzrede aushole, sondern mich kurz fasse, auch wenn das Thema es natürlich hergeben würde, etwas intensiver einzusteigen.

(Heinz Müller, SPD: Und die Ausführungen der Vorredner.)

Es gibt ja in der Sache weitgehenden Konsens hier im Hause. Deswegen, glaube ich, ist es auch nicht erforderlich, dass ich große Ausführungen mache.

Aber ich möchte einem Vorwurf hier entgegentreten. Das wäre der Vorwurf von Herrn Saalfeld, das Problem sei die CDU.

(Vincent Kokert, CDU: Da bitten wir auch herzlich drum, dass Sie da entgegentreten, Herr Minister.)

Dem möchte ich doch also mit dem Ausdruck, größten Ausdruck der Empörung entgegentreten, und zwar, weil es falsch ist. Vielleicht interessiert Sie, welche Debatte es auf Bundesebene und in den Gremien bereits gibt und was die Landesregierung bisher getan hat,

(Vincent Kokert, CDU:
Das kennt Herr Saalfeld alles. –
Wolfgang Waldmüller, CDU:
Der weiß das alles besser.)

um sich diesem Problem zu widmen.

Dann darf ich Ihnen Folgendes mitteilen: Die Konferenz der Kultusminister hat Frau Bundesministerin Schavan bereits gebeten, ihre Kollegin aufzufordern, die dafür fachlich zuständig ist und nicht der CDU angehört, umgehend tätig zu werden. Und die Staatssekretärin von Frau Schavan, Frau Quennet-Thielen, hat in der Kultusministerkonferenz zum Ausdruck gebracht, dass es selbstverständlich im Interesse des Ministeriums für Bildung und Forschung ist, eine entsprechende Regelung zu erreichen, und dass sie alles tut, was in ihrer Macht steht, um ihre Kollegin, die einer anderen Partei angehört, die ihrerseits zum Glück nicht diesem Parlament angehört, zum Handeln zu bewegen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Also insofern wäre es, wenn Sie es korrekt formulieren wollten, so, dass die FDP das Problem ist an dieser Stelle und nicht die CDU.

(Torsten Renz, CDU: Wir bitten um Klarstellung, Herr Saalfeld.)

Und ich darf Sie auch darüber informieren, dass die Kanzler der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein entsprechendes Schreiben verfasst haben, das ich meinerseits der CDU-Kollegin, der Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern übergeben habe mit der Bitte, ebenfalls im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die zuständige Bundesministerin, die nicht der CDU angehört, Einfluss zu nehmen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Margret Seemann, SPD:
Aber der SPD auch nicht.)

Insofern gibt es auch heute schon in den Bundesgremien natürlich entsprechende Debatten und ich darf Ihnen mitteilen, dass ich selbstverständlich nach Beschluss dieses Antrages – davon ist ja auszugehen – auch den weiteren Schritt veranlassen werde, eine Bundsratsinitiative zu prüfen, weise allerdings darauf hin, dass das natürlich ein Prozess ist, den die gesamte Landesregierung zu entscheiden hat und wir als Bildungsministerium dafür entsprechende Vorarbeiten zu leisten hätten. Dies wird also noch mit dem heutigen Tage als Arbeitsauftrag an das Haus ausgelöst. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Margret Seemann, SPD:
Sehr schön.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1083 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Änderungsantrag der NPD?)

Damit ist der Änderungs...

(allgemeine Unruhe)

Entschuldigung. Genau. Das hat mich so irritiert hier vorne.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1083 mit den Stimmen der SPD, der CDU, der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1043 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Torsten Renz, CDU: Da reden
sie uns eine halbe Stunde
schlecht und dann stimmen
sie dem Antrag zu.)

Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1043 mit den Stimmen der SPD, der CDU, der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Ablehnung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, gemäß § 100 der Geschäftsordnung des Landtages gegen den Ausschluss aus der 20. Sitzung des Landtages.

**Einspruch des Abgeordneten
Udo Pastörs, Fraktion der NPD,
gemäß § 100 GO LT gegen den Ausschluss
aus der 20. Sitzung des Landtages**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Pastörs hat mit Schreiben vom 22. Juni 2012 gegen den Ausschluss aus der 20. Sitzung des Landtages gemäß Paragraph 100 der Geschäftsordnung des Landtages Einspruch eingelegt.

Lassen Sie mich zu dem Einspruch Folgendes anmerken: Gemäß Paragraph 100 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag nach Beratung im Ältestenrat über die Einsprüche ohne Aussprache. Die Beratung des Ältestenrates hat in der 29. Sitzung stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Pastörs, Fraktion der NPD, gegen den Ausschluss aus der 20. Sitzung des Landtages zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Pastörs abgelehnt.

Ich rufe auf den **Zusatztagesordnungspunkt 1:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts, Drucksache 6/781, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 6/1059.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen
zur Änderung des Abkommens über die
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
und über die Akkreditierungsstelle
der Länder für Mess- und Prüfstellen
zum Vollzug des Gefahrstoffrechts
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/781 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)
– Drucksache 6/1059 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts auf Drucksache 6/781.

Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1059 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/781 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/781 mit den Stimmen der SPD, der CDU, der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an-

genommen, bei Enthaltung mit den Stimmen der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Zusatztagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes, Drucksache 6/791, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 6/1060.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Landesblindengeldgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/791 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)
– Drucksache 6/1060 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes auf Drucksache 6/791.

Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1060 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der LINKEN, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/791 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/791 mit den Stimmen der SPD, der CDU, der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 30. August 2012, 9.00 Uhr ein. Damit ist die Sitzung geschlossen.

Schluss: 20.28 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider und Burkhard Lenz.